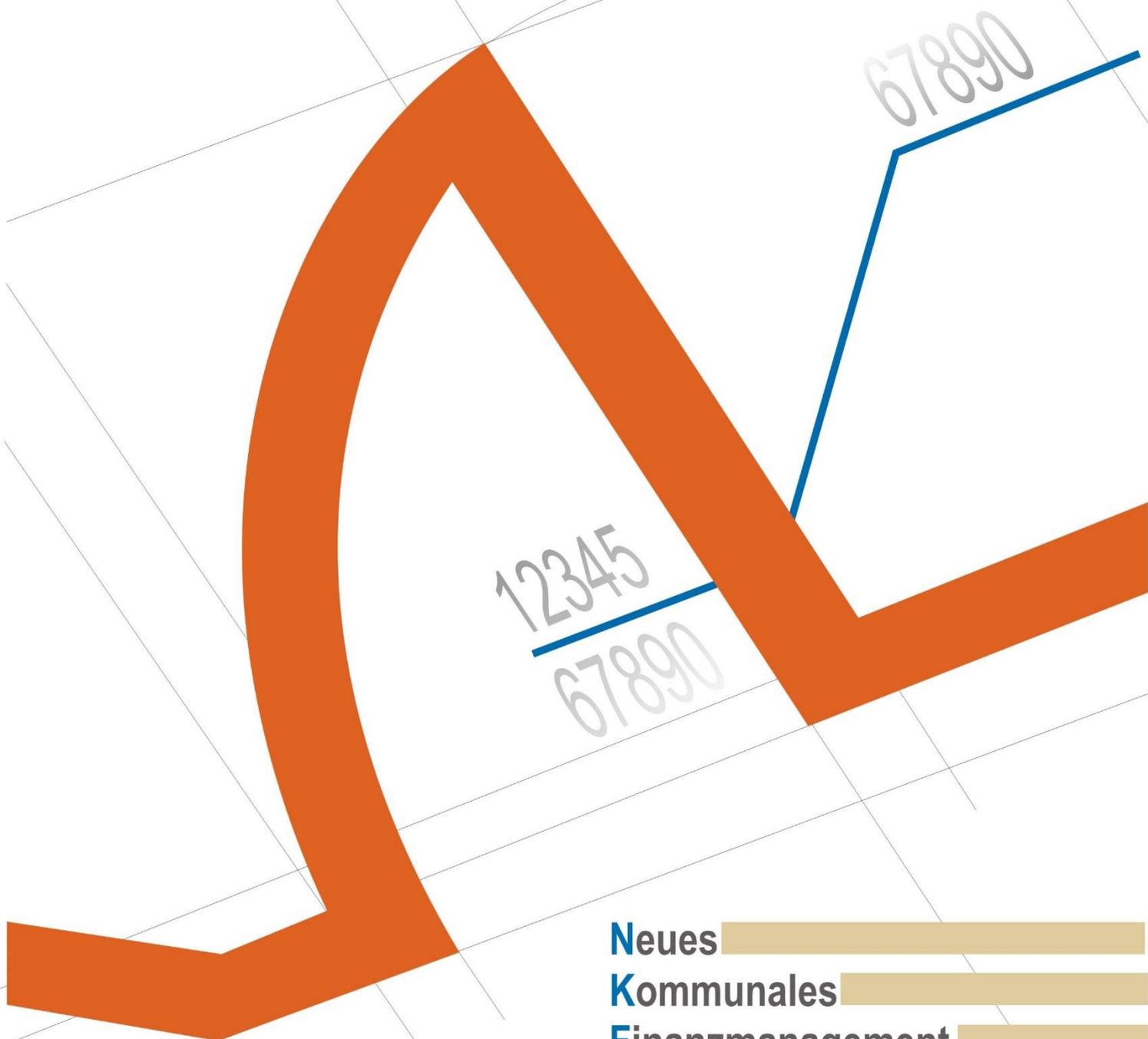


**ENTWURF**

  
STADT KAMEN



# Kamener Produkthaushalt 2021

**Band 1**

Haushaltssatzung und Anlagen

## Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen

Der Entwurf der Haushaltsatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW

aufgestellt  
Kamen, den 04.12.2020

bestätigt  
Kamen, den 04.12.2020

gez. Tost  
Kämmerer

gez. Kappen  
Bürgermeisterin

---

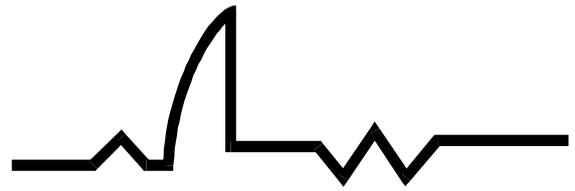
Der bestätigte Entwurf der Haushaltsatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wurde dem Rat der Stadt Kamen gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW am 10.12.2020 zugeleitet

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei

## I n h a l t s v e r z e i c h n i s

	<b>Seite</b>
<b>1. Haushaltssatzung</b>	<b>1 – 6</b>
<b>2. Ergebnis- und Finanzplan Teilergebnis- und Teilfinanzpläne</b>	<b>7 – 12</b> siehe Band 2
<b>3. Haushaltsquerschnitt Ergebnis- und Finanzplanung</b>	<b>13 – 20</b>
<b>4. Vorbericht zum Produkthaushalt</b>	<b>21 – 54</b>
4.1. Methodische Darstellung Produktplan	23
4.2. Erläuterungen zum Ergebnisplan 2021	32
4.3. Erläuterungen zum Finanzplan 2021 und zur Entwicklung der Zinsen	50
4.4. „Gute Schule“ und „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“	52
4.5. Wesentliche Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen	53
4.6. Haushaltsausgleich und Prognose der mittelfristigen finanziellen Entwicklung	53
4.7. Entwicklung des Eigenkapitals	54
<b>5. Haushalts sicherungskonzept</b>	<b>55 – 70</b>
5.1. Vorwort	57
5.2. Haushaltssicherungskonzept, Maßnahmen 2 - 77	58
5.3. Umsetzungsprognose 2020 der einzelnen HSK-Maßnahmen, Stichtag 30.09.2020	65
<b>6. Erläuterungen der Fachbereiche zu den Produkten</b>	<b>71 – 186</b>
<b>7. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals</b>	<b>189</b>
<b>8. Haushaltsbelastung infolge der COVID-19 Pandemie</b>	<b>190</b>
<b>9. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen</b>	<b>191</b>
<b>10. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten</b>	<b>192</b>
<b>11. Budgetplan 2021</b>	<b>193</b>
<b>12. Ergebnis- und Finanzrechnung 2019</b>	<b>195 – 200</b>
<b>13. Schlussbilanz zum 31.12.2019</b>	<b>201 – 204</b>
<b>14. Bilanzkennzahlen</b>	<b>205 – 212</b>

<b>15. Stellenplan</b>	<b>213 – 220</b>
<b>16. Zuwendungen an Fraktionen und einzelne Ratsmitglieder</b>	<b>221 – 230</b>
<b>17. Übersicht der Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen</b>	<b>231 – 234</b>
17.1. Übersicht über die Verpflichtung aus Bürgschaften	233
17.2. Übersicht über die Verpflichtung aus Gewährverträgen	234
<b>18. Übersicht über die wirtschaftl. Lage und voraussichtliche Entwicklung der verbundenen Unternehmen, Einrichtungen und Sondervermögen</b>	<b>235 – 239</b>
18.1. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Kamen	237
18.2. Übersicht über die Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung	238
18.3. Darstellung der Finanzströme	239



Stadt Kamen

# 1. Haushaltssatzung

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei

# Haushaltssatzung der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Kraft getreten am 01. Oktober und am 01. November 2020, hat der Rat der Stadt Kamen mit Beschluss vom ..... folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Kamen voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

### im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	138.542.240 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	142.429.732 €

### im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	125.841.341 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	127.775.932 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.964.310 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	21.743.020 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	15.113.301 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.400.000 €

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

9.774.690 €

festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

18.550.200 €

festgesetzt.

### § 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

3.887.492 €

festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

85.000.000 €

festgesetzt.

### § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	440 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	690 v.H.
2.	Gewerbsteuer	470 v.H.

Die Angabe der Steuersätze hat nur deklaratorische Bedeutung.

### § 7

#### **Haushaltssicherungskonzept**

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2022 wiederhergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

## **§ 8**

### **Über- u. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen**

Unter Anwendung von § 83 u. § 85 GO NRW wird Folgendes bestimmt:

Über die Leistung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen (mit Ausnahme der Personalaufwendungen / Personalauszahlungen) entscheidet im Einzelfall bis zur Höhe von 30.000,-- Euro oder 3 % des Gesamtbetrages aller Aufwendungen / Auszahlungen innerhalb eines Produktes (mit Ausnahme der Personalaufwendungen / Personalauszahlungen) der Kämmerer.

Der Kämmerer entscheidet über überplanmäßige Aufwendungen bzw. überplanmäßige Auszahlungen bis zur Höhe von 3 % des Gesamtbetrages der Personalaufwendungen / Personalauszahlungen.

Weiterhin entscheidet der Kämmerer im Einzelfall über über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis zur Höhe von 200.000,-- Euro.

Buchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bleiben hiervon unberührt.

## **§ 9**

### **Budgets**

Unter Anwendung von § 21 KomHVO NRW wird Folgendes bestimmt:

Für die flexible Haushaltsausführung werden in bestimmten Bereichen ausgewählte gleichartige Aufwendungen und Auszahlungen aller Produkte zu Budgets (horizontal) verbunden. Die Budgetbildung ist der Anlage „Budgetplan“ zu entnehmen.

Weiterhin können alle Aufwendungen (mit Ausnahme der im Budgetplan aufgeführten Aufwendungen) innerhalb eines Produktes zu einem Budget (vertikal) verbunden werden. Dies gilt auch für alle Auszahlungen (mit Ausnahme der im Budgetplan aufgeführten Auszahlungen) innerhalb eines Produktes. Eine entsprechende Budgetbildung ist vorher bei der Finanzbuchhaltung zu beantragen.

Ferner wird bestimmt, dass Mehrerträge innerhalb eines Produktes für Mehraufwendungen (mit Ausnahme der im Budgetplan aufgeführten Aufwendungen) innerhalb des Produktes verwendet werden können.

Auch Mehreinzahlungen innerhalb eines Produktes können für Mehrauszahlungen (mit Ausnahme der im Budgetplan aufgeführten Auszahlungen) innerhalb des Produktes verwendet werden. Eine entsprechende Budgetbildung ist vorher bei der Finanzbuchhaltung zu beantragen.

## **§ 10**

### **Wertgrenze Investitionsmaßnahmen**

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen wird auf 30.000,-- Euro festgesetzt.

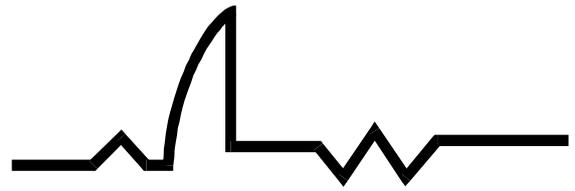
Investitionsmaßnahmen, die in einem Budget eingebunden sind, werden grundsätzlich veranschlagt.

## **§ 11**

### **Stellenplan**

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umwandeln“ (k. u.) angebracht ist, dürfen diese Stellen nur entsprechend dem Vermerk wieder besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (k. w.) angebracht ist, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.



Stadt Kamen

## **2. Ergebnis- und Finanzplan**

## Produktplan 2021

Stadt Kamen

<u>Ergebnisplan</u>	Ergebnis des Vorvorjahres 2019 EUR	Ansatz des Vorjahres 2020 EUR	Ansatz Haushaltsjahr 2021 EUR	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	52.904.852,67	51.877.740	50.281.448	51.231.400	52.598.700	54.085.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.775.101,55	47.175.972	48.654.417	44.750.242	46.616.437	48.635.339
3 + Sonstige Transfererträge	2.851.476,67	1.663.500	1.692.500	1.692.500	1.692.500	1.692.500
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.207.182,14	18.900.470	20.791.048	22.542.353	23.102.496	23.677.563
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	977.797,73	1.070.160	1.047.910	1.119.510	1.119.510	1.119.510
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.143.605,97	2.891.450	2.903.645	2.900.094	2.824.695	2.863.445
7 + Sonstige ordentliche Erträge	3.910.997,88	3.716.637	5.287.053	6.176.364	4.469.430	4.577.158
8 + Aktivierte Eigenleistungen	446.816,71	219.100	316.500	316.500	316.500	316.500
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>128.217.831,32</b>	<b>127.515.029</b>	<b>130.974.521</b>	<b>130.728.963</b>	<b>132.740.268</b>	<b>136.967.015</b>
11 - Personalaufwendungen	29.047.264,72	29.127.700	30.644.000	31.079.400	31.464.700	31.876.700
12 - Versorgungsaufwendungen	4.592.067,00	4.681.100	4.884.200	4.156.100	4.308.300	4.254.700
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.983.244,08	22.362.459	24.229.147	23.152.910	23.143.633	23.187.226
14 - Bilanzielle Abschreibungen	11.054.625,09	10.408.800	10.581.850	11.007.550	11.281.700	11.547.900
15 - Transferaufwendungen	59.400.049,31	59.736.302	59.640.583	60.554.143	61.482.557	62.421.869
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.660.226,15	6.982.074	9.352.952	6.564.944	6.492.924	6.163.144
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>132.737.476,35</b>	<b>133.298.435</b>	<b>139.332.732</b>	<b>136.515.047</b>	<b>138.173.814</b>	<b>139.451.539</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.519.645,03</b>	<b>-5.783.406</b>	<b>-8.358.211</b>	<b>-5.786.084</b>	<b>-5.433.546</b>	<b>-2.484.524</b>
19 + Finanzerträge	3.214.918,62	3.206.610	3.268.410	3.268.410	3.268.410	3.268.410
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.422.151,01	3.095.000	3.097.000	3.097.000	3.097.000	3.097.000
<b>21 = Finanzergebnis</b>	<b>792.767,61</b>	<b>111.610</b>	<b>171.410</b>	<b>171.410</b>	<b>171.410</b>	<b>171.410</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.726.877,42</b>	<b>-5.671.796</b>	<b>-8.186.801</b>	<b>-5.614.674</b>	<b>-5.262.136</b>	<b>-2.313.114</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	4.299.309	7.065.380	7.001.210	4.056.000
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>4.299.309</b>	<b>7.065.380</b>	<b>7.001.210</b>	<b>4.056.000</b>
<b>26 = Jahresergebnis</b>	<b>-3.726.877,42</b>	<b>-5.671.796</b>	<b>-3.887.492</b>	<b>1.450.706</b>	<b>1.739.074</b>	<b>1.742.886</b>

## Produktplan 2021

Stadt Kamen

### Ergebnisplan

	Ergebnis des Vorvorjahres 2019 EUR	Ansatz des Vorjahres 2020 EUR	Ansatz Haushaltsjahr 2021 EUR	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR
27 - Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
<b>28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	-3.726.877,42	-5.671.796	-3.887.492	1.450.706	1.739.074	1.742.886
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>						
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	297.155,56	69.659	487.500	11.796	7.598	3.297
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	362.582,99	205.361	861.001	0	44.700	0
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
<b>33 Verrechnungssaldo</b>	-65.427,43	-135.702	-373.501	11.796	-37.102	3.297

## Produktplan 2021

Stadt Kamen

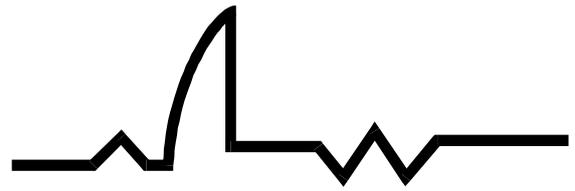
<u>Finanzplan</u>	Ergebnis des Vorvorjahres 2019 EUR	Ansatz des Vorjahres 2020 EUR	Ansatz Haushaltsjahr 2021 EUR	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	52.766.446,76	51.877.740	50.281.448	51.231.400	52.598.700	54.085.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.069.846,62	41.889.672	44.098.267	39.686.892	41.077.487	42.666.539
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	2.376.853,62	1.663.500	1.692.500	1.692.500	1.692.500	1.692.500
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.827.415,90	17.773.770	19.627.748	21.364.603	21.888.896	22.430.413
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	968.304,33	1.070.160	1.047.910	1.119.510	1.119.510	1.119.510
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.139.283,39	2.891.450	2.903.645	2.900.094	2.824.695	2.863.445
7 + Sonstige Einzahlungen	3.799.581,88	2.795.937	2.921.413	2.920.404	2.919.690	2.918.990
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.279.511,45	3.206.610	3.268.410	3.268.410	3.268.410	3.268.410
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>126.227.243,95</b>	<b>123.168.839</b>	<b>125.841.341</b>	<b>124.183.813</b>	<b>127.389.888</b>	<b>131.044.807</b>
10 - Personalauszahlungen	24.914.364,07	25.691.100	27.265.900	28.083.300	28.511.900	28.999.800
11 - Versorgungsauszahlungen	4.034.347,61	4.155.000	4.280.000	4.330.000	4.330.000	4.330.000
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.951.952,14	22.362.459	24.229.147	23.152.910	23.143.633	23.187.226
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.427.781,05	3.095.000	3.097.000	3.097.000	3.097.000	3.097.000
14 - Transferauszahlungen	59.213.329,17	59.736.302	59.640.583	60.554.143	61.482.557	62.421.869
15 - Sonstige Auszahlungen	5.684.450,53	6.896.524	9.263.302	6.469.394	6.397.374	5.965.594
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>117.226.224,57</b>	<b>121.936.385</b>	<b>127.775.932</b>	<b>125.686.747</b>	<b>126.962.464</b>	<b>128.001.489</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.001.019,38</b>	<b>1.232.454</b>	<b>-1.934.591</b>	<b>-1.502.934</b>	<b>427.424</b>	<b>3.043.318</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.631.454,46	8.972.404	8.355.420	6.993.562	6.066.833	5.016.650
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	406.234,70	1.333.310	2.854.410	3.851.800	1.362.500	1.475.300
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	273.292,02	344.740	749.480	620.520	340.000	20.000
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	7.100,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>7.318.081,18</b>	<b>10.655.454</b>	<b>11.964.310</b>	<b>11.470.882</b>	<b>7.774.333</b>	<b>6.516.950</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	12.187,42	526.000	492.000	250.000	250.000	250.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.960.255,91	11.706.500	14.948.100	14.593.100	7.075.900	5.423.834
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.425.410,63	1.638.010	2.988.670	1.609.750	822.050	1.576.050
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	10.000,00	0	200.000	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	836.905,39	477.720	3.114.250	5.872.100	10.769.900	7.121.000
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>9.244.759,35</b>	<b>14.348.230</b>	<b>21.743.020</b>	<b>22.324.950</b>	<b>18.917.850</b>	<b>14.370.884</b>

## Produktplan 2021

Stadt Kamen

<u>Finanzplan</u>	Ergebnis des Vorvorjahres 2019 EUR	Ansatz des Vorjahres 2020 EUR	Ansatz Haushaltsjahr 2021 EUR	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	-1.926.678,17	-3.692.776	-9.778.710	-10.854.068	-11.143.517	-7.853.934
<b>32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	7.074.341,21	-2.460.322	-11.713.301	-12.357.002	-10.716.093	-4.810.616
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	7.819.640,17	3.692.776	9.778.710	10.854.068	11.143.517	7.853.934
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	18.000.000,00	1.867.546	5.334.591	5.002.934	3.272.576	756.682
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	4.736.112,54	3.100.000	3.400.000	3.500.000	3.700.000	3.800.000
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	18.000.000,00	0	0	0	0	0
<b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	3.083.527,63	2.460.322	11.713.301	12.357.002	10.716.093	4.810.616
<b>38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	10.157.868,84	0	0	0	0	0
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.427.698,45	0	0	0	0	0
<b>40 = Liquide Mittel</b>	11.585.567,29	0	0	0	0	0

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei



Stadt Kamen

### **3. Haushaltsquerschnitt**

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei

## Doppischer Produktplan 2021

Stadt Kamen

### Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit	außer- ordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Produktbereich 11 - Innere Verwaltung</b>							
11. 01 - Politische Gremien	11.250	788.500	-777.250	0	-777.250	0	-777.250
11. 02 - Verwaltungsführung	0	1.196.558	-1.196.558	0	-1.196.558	0	-1.196.558
11. 03 - Gleichstellung	800	76.120	-75.320	0	-75.320	0	-75.320
11. 04 - Beschäftigtenvertretung	0	198.820	-198.820	0	-198.820	0	-198.820
11. 05 - Rechnungsprüfung	0	396.500	-396.500	0	-396.500	0	-396.500
11. 06 - Zentrale Dienste	468.703	4.560.357	-4.091.654	0	-4.091.654	0	-4.091.654
11. 07 - Pressenservice	0	72.300	-72.300	0	-72.300	0	-72.300
11. 08 - Personalmanagement	492.890	7.071.633	-6.578.743	0	-6.578.743	0	-6.578.743
11. 09 - Finanzmanagement und Rechnungswesen	259.850	1.616.810	-1.356.960	610	-1.356.350	0	-1.356.350
11. 10 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung	10.550	1.192.787	-1.182.237	0	-1.182.237	0	-1.182.237
11. 11 - Rechtsangelegenheiten	3.300	48.100	-44.800	0	-44.800	0	-44.800
11. 12 - Grundstücksmanagement	2.372.140	519.880	1.852.260	0	1.852.260	0	1.852.260
<b>= Summe PB 11</b>	<b>3.619.483</b>	<b>17.738.365</b>	<b>-14.118.882</b>	<b>610</b>	<b>-14.118.272</b>	<b>0</b>	<b>-14.118.272</b>
<b>Produktbereich 12 - Sicherheit und Ordnung</b>							
12. 01 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung	24.100	441.700	-417.600	0	-417.600	0	-417.600
12. 02 - Gewerbewesen	33.500	119.100	-85.600	0	-85.600	0	-85.600
12. 03 - Verkehrsangelegenheiten	574.650	419.680	154.970	0	154.970	0	154.970
12. 04 - Einwohnerangelegenheiten	361.500	809.750	-448.250	0	-448.250	0	-448.250
12. 05 - Personenstandswesen	78.000	284.750	-206.750	0	-206.750	0	-206.750
12. 06 - Statistik und Wahlen	0	114.750	-114.750	0	-114.750	0	-114.750
12. 07 - Brandschutz und Bevölkerungsschutz	255.930	1.931.568	-1.675.638	0	-1.675.638	0	-1.675.638
12. 08 - Rettungsdienst	10.450.160	9.355.280	1.094.880	0	1.094.880	0	1.094.880
<b>= Summe PB 12</b>	<b>11.777.840</b>	<b>13.476.578</b>	<b>-1.698.738</b>	<b>0</b>	<b>-1.698.738</b>	<b>0</b>	<b>-1.698.738</b>
<b>Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben</b>							
21. 01 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen	3.538.620	12.817.184	-9.278.564	0	-9.278.564	0	-9.278.564
21. 02 - Zentrale Leistungen des Schulträgers	522.200	302.750	219.450	0	219.450	0	219.450
<b>= Summe PB 21</b>	<b>4.060.820</b>	<b>13.119.934</b>	<b>-9.059.114</b>	<b>0</b>	<b>-9.059.114</b>	<b>0</b>	<b>-9.059.114</b>
<b>Produktbereich 25 - Kultur und Wissenschaft</b>							
25. 01 - Kulturelle Veranstaltungen	342.250	947.220	-604.970	0	-604.970	0	-604.970
25. 02 - Volkshochschule	295.314	735.637	-440.323	0	-440.323	0	-440.323
25. 03 - Musikschule	348.150	869.604	-521.454	0	-521.454	0	-521.454

## Doppischer Produktplan 2021

Stadt Kamen							
<u>Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan</u>	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	außer-ordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
25. 04 - Stadtbücherei	66.500	529.603	-463.103	0	-463.103	0	-463.103
25. 05 - Museum / Archiv	12.850	318.635	-305.785	0	-305.785	0	-305.785
25. 06 - Städtepartnerschaften	109.000	216.560	-107.560	0	-107.560	0	-107.560
<b>= Summe PB 25</b>	<b>1.174.064</b>	<b>3.617.259</b>	<b>-2.443.195</b>	<b>0</b>	<b>-2.443.195</b>	<b>0</b>	<b>-2.443.195</b>
<b>Produktbereich 31 - Soziale Leistungen</b>							
31. 01 - Unterstützung von Senioren	17.800	143.660	-125.860	0	-125.860	0	-125.860
31. 03 - Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	3.513.700	4.413.500	-899.800	0	-899.800	0	-899.800
<b>= Summe PB 31</b>	<b>3.531.500</b>	<b>4.557.160</b>	<b>-1.025.660</b>	<b>0</b>	<b>-1.025.660</b>	<b>0</b>	<b>-1.025.660</b>
<b>Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>							
36. 01 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	9.411.900	17.048.305	-7.636.405	0	-7.636.405	0	-7.636.405
36. 02 - Kinder- und Jugendarbeit	531.970	1.707.617	-1.175.647	0	-1.175.647	0	-1.175.647
36. 03 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	1.450.000	13.582.170	-12.132.170	0	-12.132.170	0	-12.132.170
<b>= Summe PB 36</b>	<b>11.393.870</b>	<b>32.338.092</b>	<b>-20.944.222</b>	<b>0</b>	<b>-20.944.222</b>	<b>0</b>	<b>-20.944.222</b>
<b>Produktbereich 41 - Gesundheitsdienste</b>							
41. 01 - Gesundheitshilfe	2.380	700	1.680	0	1.680	0	1.680
41. 02 - Gesundheitsschutz	0	36.965	-36.965	0	-36.965	0	-36.965
<b>= Summe PB 41</b>	<b>2.380</b>	<b>37.665</b>	<b>-35.285</b>	<b>0</b>	<b>-35.285</b>	<b>0</b>	<b>-35.285</b>
<b>Produktbereich 42 - Sportförderung</b>							
42. 01 - Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	173.104	1.125.488	-952.384	0	-952.384	0	-952.384
42. 02 - Sportförderung	22.000	301.250	-279.250	0	-279.250	0	-279.250
<b>= Summe PB 42</b>	<b>195.104</b>	<b>1.426.738</b>	<b>-1.231.634</b>	<b>0</b>	<b>-1.231.634</b>	<b>0</b>	<b>-1.231.634</b>
<b>Produktbereich 51 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen</b>							
51. 01 - Räumliche Planung und Entwicklung	369.370	924.960	-555.590	0	-555.590	0	-555.590
51. 02 - Flächen- und grunstücksbezogene Basisinformationen	0	28.800	-28.800	0	-28.800	0	-28.800
<b>= Summe PB 51</b>	<b>369.370</b>	<b>953.760</b>	<b>-584.390</b>	<b>0</b>	<b>-584.390</b>	<b>0</b>	<b>-584.390</b>
<b>Produktbereich 52 - Bauen und Wohnen</b>							
52. 02 - Dienstleistungen der Bauaufsicht	200.000	495.000	-295.000	0	-295.000	0	-295.000
52. 03 - Denkmalschutz und Denkmalpflege	10.300	98.100	-87.800	0	-87.800	0	-87.800
52. 04 - Wohnraumförderung, -sicherung und -versorgung	5.200	128.770	-123.570	0	-123.570	0	-123.570
<b>= Summe PB 52</b>	<b>215.500</b>	<b>721.870</b>	<b>-506.370</b>	<b>0</b>	<b>-506.370</b>	<b>0</b>	<b>-506.370</b>

## Doppischer Produktplan 2021

Stadt Kamen							
<u>Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan</u>	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	außer-ordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Produktbereich 53 - Ver- und Entsorgung</b>							
53. 01 - Versorgung	2.156.900	101.898	2.055.002	630.000	2.685.002	0	2.685.002
53. 02 - Abfallwirtschaft	5.238.338	5.190.571	47.767	51.000	98.767	0	98.767
53. 03 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung	557.600	170.600	387.000	2.500.000	2.887.000	0	2.887.000
<b>= Summe PB 53</b>	<b>7.952.838</b>	<b>5.463.069</b>	<b>2.489.769</b>	<b>3.181.000</b>	<b>5.670.769</b>	<b>0</b>	<b>5.670.769</b>
<b>Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>							
54. 01 - Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen	2.801.600	9.541.771	-6.740.171	0	-6.740.171	0	-6.740.171
54. 03 - ÖPNV	57.200	974.498	-917.298	0	-917.298	0	-917.298
54. 04 - Straßenreinigung und Winterdienst	544.850	524.080	20.770	0	20.770	0	20.770
<b>= Summe PB 54</b>	<b>3.403.650</b>	<b>11.040.349</b>	<b>-7.636.699</b>	<b>0</b>	<b>-7.636.699</b>	<b>0</b>	<b>-7.636.699</b>
<b>Produktbereich 55 - Natur- und Landschaftspflege</b>							
55. 01 - Öffentliches Grün	74.550	1.381.768	-1.307.218	0	-1.307.218	0	-1.307.218
55. 02 - Bestattungswesen	577.150	584.671	-7.521	0	-7.521	0	-7.521
<b>= Summe PB 55</b>	<b>651.700</b>	<b>1.966.439</b>	<b>-1.314.739</b>	<b>0</b>	<b>-1.314.739</b>	<b>0</b>	<b>-1.314.739</b>
<b>Produktbereich 56 - Umweltschutz</b>							
56. 01 - Umweltmanagement	164.485	487.450	-322.965	0	-322.965	0	-322.965
<b>= Summe PB 56</b>	<b>164.485</b>	<b>487.450</b>	<b>-322.965</b>	<b>0</b>	<b>-322.965</b>	<b>0</b>	<b>-322.965</b>
<b>Produktbereich 57 - Wirtschaft und Tourismus</b>							
57. 01 - Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtmarketing	2.232.943	2.815.250	-582.307	0	-582.307	0	-582.307
57. 02 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	250.226	1.150.563	-900.337	71.800	-828.537	0	-828.537
<b>= Summe PB 57</b>	<b>2.483.169</b>	<b>3.965.813</b>	<b>-1.482.644</b>	<b>71.800</b>	<b>-1.410.844</b>	<b>0</b>	<b>-1.410.844</b>
<b>Produktbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>							
61. 01 - Allgemeine Finanzwirtschaft	79.978.748	28.422.191	51.556.557	-3.082.000	48.474.557	4.299.309	52.773.866
<b>= Summe PB 61</b>	<b>79.978.748</b>	<b>28.422.191</b>	<b>51.556.557</b>	<b>-3.082.000</b>	<b>48.474.557</b>	<b>4.299.309</b>	<b>52.773.866</b>
<b>= Ergebnis Produkthaushalt</b>	<b>130.974.521</b>	<b>139.332.732</b>	<b>-8.358.211</b>	<b>171.410</b>	<b>-8.186.801</b>	<b>4.299.309</b>	<b>-3.887.492</b>

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei

**Doppischer Produktplan 2021**

Stadt Kamen

**Haushaltsquerschnitt Finanzplan**

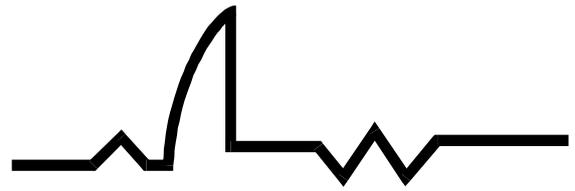
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit EUR	Saldo aus Investitions- tätigkeit EUR	Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag EUR	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Produktbereich 11 - Innere Verwaltung</b>											
11. 01 - Politische Gremien	10.000	769.400	-759.400	0	0	0	-759.400	0	0	0	0
11. 02 - Verwaltungsführung	0	885.408	-885.408	0	0	0	-885.408	0	0	0	0
11. 03 - Gleichstellung	800	39.620	-38.820	0	0	0	-38.820	0	0	0	0
11. 04 - Beschäftigtenvertretung	0	170.620	-170.620	0	0	0	-170.620	0	0	0	0
11. 05 - Rechnungsprüfung	0	282.900	-282.900	0	0	0	-282.900	0	0	0	0
11. 06 - Zentrale Dienste	244.153	3.869.457	-3.625.304	500	117.900	-117.400	-3.742.704	0	0	0	0
11. 07 - Pressenservice	0	62.400	-62.400	0	0	0	-62.400	0	0	0	0
11. 08 - Personalmanagement	492.190	6.305.483	-5.813.293	3.500	3.500	0	-5.813.293	2.800	0	2.800	0
11. 09 - Finanzmanagement und Rechnungswesen	260.460	1.308.760	-1.048.300	0	0	0	-1.048.300	1.220	0	1.220	0
11. 10 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung	0	911.087	-911.087	0	367.300	-367.300	-1.278.387	0	0	0	0
11. 11 - Rechtsangelegenheiten	3.300	48.100	-44.800	0	0	0	-44.800	0	0	0	0
11. 12 - Grundstücksmanagement	158.000	469.580	-311.580	2.842.910	492.000	2.350.910	2.039.330	0	0	0	0
<b>= Summe PB 11</b>	<b>1.168.903</b>	<b>15.122.815</b>	<b>-13.953.912</b>	<b>2.846.910</b>	<b>980.700</b>	<b>1.866.210</b>	<b>-12.087.702</b>	<b>4.020</b>	<b>0</b>	<b>4.020</b>	<b>0</b>
<b>Produktbereich 12 - Sicherheit und Ordnung</b>											
12. 01 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung	24.100	418.500	-394.400	0	0	0	-394.400	0	0	0	0
12. 02 - Gewerbeswesen	33.500	92.000	-58.500	0	0	0	-58.500	0	0	0	0
12. 03 - Verkehrsangelegenheiten	574.650	411.880	162.770	0	4.500	-4.500	158.270	0	0	0	0
12. 04 - Einwohnerangelegenheiten	361.050	755.900	-394.850	0	17.000	-17.000	-411.850	0	0	0	0
12. 05 - Personenstandswesen	78.000	206.300	-128.300	0	0	0	-128.300	0	0	0	0
12. 06 - Statistik und Wahlen	0	105.600	-105.600	0	0	0	-105.600	0	0	0	0
12. 07 - Brandschutz und Bevölkerungsschutz	78.980	1.299.968	-1.220.988	65.800	437.600	-371.800	-1.592.788	0	0	0	850.000
12. 08 - Rettungsdienst	10.445.860	8.156.680	2.289.180	0	4.529.000	-4.529.000	-2.239.820	0	0	0	2.000.000
<b>= Summe PB 12</b>	<b>11.596.140</b>	<b>11.446.828</b>	<b>149.312</b>	<b>65.800</b>	<b>4.988.100</b>	<b>-4.922.300</b>	<b>-4.772.988</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.850.000</b>
<b>Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben</b>											
21. 01 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen	2.492.270	9.961.284	-7.469.014	1.382.491	5.802.370	-4.419.879	-11.888.893	0	0	0	13.000.000
21. 02 - Zentrale Leistungen des Schulträgers	112.000	195.600	-83.600	2.234.246	981.700	1.252.546	1.168.946	0	0	0	1.197.700
<b>= Summe PB 21</b>	<b>2.604.270</b>	<b>10.156.884</b>	<b>-7.552.614</b>	<b>3.616.737</b>	<b>6.784.070</b>	<b>-3.167.333</b>	<b>-10.719.947</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14.197.700</b>
<b>Produktbereich 25 - Kultur und Wissenschaft</b>											
25. 01 - Kulturelle Veranstaltungen	342.200	900.720	-558.520	0	14.000	-14.000	-572.520	0	0	0	0
25. 02 - Volkshochschule	274.514	674.637	-400.123	0	1.800	-1.800	-401.923	0	0	0	0
25. 03 - Musikschule	328.700	844.554	-515.854	2.000	2.000	0	-515.854	0	0	0	0
25. 04 - Stadtbücherei	43.000	480.103	-437.103	0	0	0	-437.103	0	0	0	0
25. 05 - Museum / Archiv	11.700	183.085	-171.385	0	3.400	-3.400	-174.785	0	0	0	0
25. 06 - Städtepartnerschaften	109.000	216.560	-107.560	0	0	0	-107.560	0	0	0	0
<b>= Summe PB 25</b>	<b>1.109.114</b>	<b>3.299.659</b>	<b>-2.190.545</b>	<b>2.000</b>	<b>21.200</b>	<b>-19.200</b>	<b>-2.209.745</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Produktbereich 31 - Soziale Leistungen</b>											
31. 01 - Unterstützung von Senioren	17.800	143.660	-125.860	0	0	0	-125.860	0	0	0	0
31. 03 - Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	3.484.600	4.314.750	-830.150	0	0	0	-830.150	0	0	0	0
<b>= Summe PB 31</b>	<b>3.502.400</b>	<b>4.458.410</b>	<b>-956.010</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-956.010</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>											
36. 01 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	9.317.000	16.816.405	-7.499.405	236.070	236.250	-180	-7.499.585	0	0	0	0
36. 02 - Kinder- und Jugendarbeit	417.870	1.514.617	-1.096.747	0	97.000	-97.000	-1.193.747	0	0	0	0
36. 03 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	1.450.000	13.349.120	-11.899.120	0	0	0	-11.899.120	0	0	0	0
<b>= Summe PB 36</b>	<b>11.184.870</b>	<b>31.680.142</b>	<b>-20.495.272</b>	<b>236.070</b>	<b>333.250</b>	<b>-97.180</b>	<b>-20.592.452</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Produktbereich 41 - Gesundheitsdienste</b>											
41. 01 - Gesundheitshilfe	2.380	700	1.680	0	0	0	1.680	0	0	0	0
41. 02 - Gesundheitsschutz	0	28.565	-28.565	0	0	0	-28.565	0	0	0	0
<b>= Summe PB 41</b>	<b>2.380</b>	<b>29.265</b>	<b>-26.885</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-26.885</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Doppischer Produktplan 2021**

Stadt Kamen

**Haushaltsquerschnitt Finanzplan**

	Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit EUR	Saldo aus Investitions- tätigkeit EUR	Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag EUR	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Produktbereich 42 - Sportförderung</b>											
42. 01 - Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	7.604	630.888	-623.284	636.817	1.476.800	-839.983	-1.463.267	0	0	0	0
42. 02 - Sportförderung	22.000	292.150	-270.150	0	0	0	-270.150	0	0	0	0
<b>= Summe PB 42</b>	<b>29.604</b>	<b>923.038</b>	<b>-893.434</b>	<b>636.817</b>	<b>1.476.800</b>	<b>-839.983</b>	<b>-1.733.417</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Produktbereich 51 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen</b>											
51. 01 - Räumliche Planung und Entwicklung	291.070	857.810	-566.740	440.000	502.000	-62.000	-628.740	0	0	0	0
51. 02 - Flächen- und grunstücksbezogene Basisinformationen	0	28.800	-28.800	0	0	0	-28.800	0	0	0	0
<b>= Summe PB 51</b>	<b>291.070</b>	<b>886.610</b>	<b>-595.540</b>	<b>440.000</b>	<b>502.000</b>	<b>-62.000</b>	<b>-657.540</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Produktbereich 52 - Bauen und Wohnen</b>											
52. 02 - Dienstleistungen der Bauaufsicht	200.000	398.400	-198.400	0	5.000	-5.000	-203.400	0	0	0	0
52. 03 - Denkmalschutz und Denkmalpflege	10.300	98.100	-87.800	0	0	0	-87.800	0	0	0	0
52. 04 - Wohnraumförderung, -sicherung und -versorgung	5.200	115.570	-110.370	0	0	0	-110.370	0	0	0	0
<b>= Summe PB 52</b>	<b>215.500</b>	<b>612.070</b>	<b>-396.570</b>	<b>0</b>	<b>5.000</b>	<b>-5.000</b>	<b>-401.570</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Produktbereich 53 - Ver- und Entsorgung</b>											
53. 01 - Versorgung	2.786.900	101.398	2.685.502	300.000	2.721.000	-2.421.000	264.502	0	0	0	0
53. 02 - Abfallwirtschaft	5.289.338	5.176.971	112.367	0	0	0	112.367	0	0	0	0
53. 03 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung	3.057.600	153.000	2.904.600	0	0	0	2.904.600	0	0	0	0
<b>= Summe PB 53</b>	<b>11.133.838</b>	<b>5.431.369</b>	<b>5.702.469</b>	<b>300.000</b>	<b>2.721.000</b>	<b>-2.421.000</b>	<b>3.281.469</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>											
54. 01 - Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen	238.900	4.915.221	-4.676.321	1.476.630	2.744.500	-1.267.870	-5.944.191	0	0	0	1.502.500
54. 03 - ÖPNV	21.000	921.198	-900.198	340.000	452.000	-112.000	-1.012.198	0	0	0	0
54. 04 - Straßenreinigung und Winterdienst	542.800	421.480	121.320	10.000	195.000	-185.000	-63.680	0	0	0	0
<b>= Summe PB 54</b>	<b>802.700</b>	<b>6.257.899</b>	<b>-5.455.199</b>	<b>1.826.630</b>	<b>3.391.500</b>	<b>-1.564.870</b>	<b>-7.020.069</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.502.500</b>
<b>Produktbereich 55 - Natur- und Landschaftspflege</b>											
55. 01 - Öffentliches Grün	6.500	1.288.568	-1.282.068	6.000	74.500	-68.500	-1.350.568	0	0	0	0
55. 02 - Bestattungswesen	10.150	532.821	-522.671	0	38.400	-38.400	-561.071	0	0	0	0
<b>= Summe PB 55</b>	<b>16.650</b>	<b>1.821.389</b>	<b>-1.804.739</b>	<b>6.000</b>	<b>112.900</b>	<b>-106.900</b>	<b>-1.911.639</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Produktbereich 56 - Umweltschutz</b>											
56. 01 - Umweltmanagement	163.985	445.250	-281.265	0	70.500	-70.500	-351.765	0	0	0	0
<b>= Summe PB 56</b>	<b>163.985</b>	<b>445.250</b>	<b>-281.265</b>	<b>0</b>	<b>70.500</b>	<b>-70.500</b>	<b>-351.765</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Produktbereich 57 - Wirtschaft und Tourismus</b>											
57. 01 - Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtmarketing	2.232.943	2.778.250	-545.307	0	276.000	-276.000	-821.307	0	0	0	0
57. 02 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	246.976	906.863	-659.887	0	80.000	-80.000	-739.887	0	0	0	0
<b>= Summe PB 57</b>	<b>2.479.919</b>	<b>3.685.113</b>	<b>-1.205.194</b>	<b>0</b>	<b>356.000</b>	<b>-356.000</b>	<b>-1.561.194</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Produktbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>											
61. 01 - Allgemeine Finanzwirtschaft	79.539.998	31.519.191	48.020.807	1.987.346	0	1.987.346	50.008.153	15.109.281	3.400.000	11.709.281	0
<b>= Summe PB 61</b>	<b>79.539.998</b>	<b>31.519.191</b>	<b>48.020.807</b>	<b>1.987.346</b>	<b>0</b>	<b>1.987.346</b>	<b>50.008.153</b>	<b>15.109.281</b>	<b>3.400.000</b>	<b>11.709.281</b>	<b>0</b>
<b>= Ergebnis Produkthaushalt</b>	<b>125.841.341</b>	<b>127.775.932</b>	<b>-1.934.591</b>	<b>11.964.310</b>	<b>21.743.020</b>	<b>-9.778.710</b>	<b>-11.713.301</b>	<b>15.113.301</b>	<b>3.400.000</b>	<b>11.713.301</b>	<b>18.550.200</b>



Stadt Kamen

## **4. Vorbericht zum Produkthaushalt**

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei

## 4.1. Methodische Darstellung Produktplan 2021

### 4.1.1. Allgemein

Seit dem 1.1.2005 gilt für alle Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF). Es verpflichtet die Kommunen, ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf der Basis der kaufmännischen Buchführung umzustellen.

#### Zielsetzung:

- Darstellung des vollständigen Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauchs inkl. der Abschreibungen für das betriebliche Anlagevermögen
- Darstellung des vollständigen Vermögensbestandes
- Integration der Beteiligungen und Vereinheitlichung des Rechnungswesens im „Konzern Kommune“
- outputorientierte Darstellung der Produkte

Zur Erreichung dieser Ziele bedient man sich der drei Komponenten des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in Form der:

- Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung
- Finanzplanung und Finanzrechnung
- Bilanz

Die Ergebnisrechnung entspricht im Prinzip der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und –verbrauch ab. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und beeinflusst unmittelbar die Höhe des Eigenkapitals einer Kommune. Der Ergebnisplan dient somit als zentrales Planungsinstrument zur Ermittlung des Ressourcenverbrauchs.

Die Finanzrechnung enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten). Hier werden gleichfalls Zahlungen erfasst, die sich in der Ergebnisrechnung weder als Aufwand noch als Ertrag wiederfinden. Dies ist beispielsweise bei Investitionen der Fall, da hier der Aufwand lediglich über die anteiligen Abschreibungen erfasst wird. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln in der Bilanz ab. Ein negativer Liquiditätssaldo führt zu einer Erhöhung der Kassenkredite. Der Finanzplan ist somit das zentrale Planungsinstrument zur Steuerung der Liquidität der Gemeinde.

Die Bilanz weist auf der Aktivseite die Mittelverwendung, unterteilt nach Anlage- und Umlaufvermögen, und auf der Passivseite die Mittelherkunft, unterteilt nach Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, aus.

Finanzrechnung	Bilanz (Vermögensrechnung)		Ergebnisrechnung
Einzahlungen ./. Auszahlungen	Aktiva  Anlagevermögen Umlaufvermögen u. a. Bankbestand Kassenbestand	Passiva  Eigenkapital  Fremdkapital	Erträge ./. Aufwendungen
Abschluss			Abschluss
Teilabschlüsse			Teilabschlüsse



<b>Finanzplan</b>
Teilfinanzpläne



<b>Ergebnisplan</b>
Teilergebnispläne

Das Aufgabenspektrum der Stadt Kamen ist im NKF mit Hilfe eines Produktrahmens strukturiert. Innerhalb dieser Struktur gibt es vier Ebenen:

- Produktbereich	vom Gesetzgeber vorgegeben	} <u>Finanzbuchhaltung</u> (Haushaltsplan / Jahresabschluss) = <i>Externes Rechnungswesen</i>
- Produktgruppe	Gestaltungsfreiheit	
- Produkte	Gestaltungsfreiheit	
- Kostenträger	Gestaltungsfreiheit	<u>Kostenrechnung</u> = <i>Internes Rechnungswesen</i>

Die Darstellung des gesamten Ressourcenverbrauchs der Stadt Kamen erfolgt in der **Finanzbuchhaltung (externe Rechenschaftslegung)**.

Die Darstellung der Produktbereiche ist vom Gesetzgeber vorgegeben. Es bleibt dabei jeder Kommune überlassen, ob sie im Haushaltsplan lediglich eine weitere Gliederungsebene darstellen oder darüber hinaus noch tiefer untergliedern will (Produktgruppen, Produkte).

Das Aufgabenspektrum der Stadt Kamen ist wie folgt strukturiert:

## Produktrahmen Kamen 2021

Lfd. Nr.	Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt	intern/ extern	FB						
1.	11	<b>Innere Verwaltung</b>	01	Politische Gremien	01	Rat und Ausschüsse, Beiräte, Fraktionen	I	23.1						
2.			02	Verwaltungsführung	01	Verwaltungsführung	I	23.1						
3.			03	Gleichstellung	01	Gleichstellung	I	02						
4.			04	Beschäftigtenvertretung	01	Beschäftigtenvertretung	I	PR						
5.			05	Rechnungsprüfung	01	Rechnungsprüfung	I	14						
6.			06	Zentrale Dienste			01	Zentraler Verwaltungsservice	I	10.3 30.1				
7.											02	Technische Hilfsdienste	I	70
8.											03	Gebäudebewirtschaftung	I	70
9.					07	Presseservice	01	Presseservice	I	01				
10.					08	Personalmanagement	01	Personalmanagement	I	10.2				
11.					09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	01	Finanzmanagement und Rechnungswesen	I	20.1 20.3				
12.					10	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	01	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	I	10.1				
13.					11	Rechtsangelegenheiten	01	Rechtsangelegenheiten	I	30				
14.					12	Grundstücksmanagement	01	Grundstücksmanagement	I	23.2				
15.	12	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	E	30 20.2 23.2						
16.			02	Gewerbewesen	01	Gewerbe	E	23.2						
17.			03	Verkehrsangelegenheiten			01	Verkehrsangelegenheiten	E	30.1				
18.											02	Überwachung Ruhender Verkehr	E	30.1
19.					04	Einwohnerangelegenheiten	01	Bürgerservice	E	30.2				
20.					05	Personenstandswesen	01	Personenstandswesen	E	30.2				
21.					06	Statistik und Wahlen	01	Statistik und Wahlen	E	23.1				
22.					07	Brandschutz und Bevölkerungsschutz	01	Brandschutz und Bevölkerungsschutz	E	37				
23.			08	Rettungsdienst	01	Rettungsdienst	E	37						
24.	21	<b>Schulträgeraufgaben</b>	01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	01	Grundschulen	E	51.3						
25.					02	Hauptschule	E	51.3						
26.					03	Realschule	E	51.3						
27.					04	Gymnasium	E	51.3						
28.					05	Gesamtschule	E	51.3						
29.			02	Zentrale Leistungen des Schulträgers	01	Schulträgerservice	I	51.3						
30.	25	<b>Kultur und Wissenschaft</b>	01	Kulturelle Veranstaltungen	01	Kulturelle Veranstaltungen	E	40.1						
31.			02	Volkshochschule	01	Volkshochschule	E	40						
32.			03	Musikschule	01	Musikschule	E	40.02						
33.			04	Stadtbücherei	01	Stadtbücherei	E	40.01						
34.			05	Museum / Archiv	01	Haus der Stadtgeschichte	E	40.03						
35.			06	Städtepartnerschaften	01	Städtepartnerschaften	E	23.1						
36.	31	<b>Soziale Leistungen</b>	01	Unterstützung von Senioren	01	Seniorenarbeit	E	23.1						
37.			03	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen			01	Hilfen zum Lebensunterhalt und in anderen Lebenslagen	E	30.3				
38.											02	Hilfen nach Asylbewerberleistungsgesetz	E	30.3
39.											03	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	E	51.1
40.											04	Sozialversicherungsangelegenheiten	E	30.3
41.	05	Hilfen für Wohnungslose									E	30.3		
42.	36	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	E	51.1						
43.			02	Kinder- und Jugendarbeit	01	Kinder- und Jugendarbeit	E	51.2						
44.			03	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	E	51.1						
45.	41	<b>Gesundheitsdienste</b>	01	Gesundheitshilfe	01	Krankenhaus	E	20.4						
46.			02	Gesundheitsschutz	01	Desinfektionswesen	E	37						
47.	42	<b>Sportförderung</b>	01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	E	51.3						
48.			02	Sportförderung	01	Sportförderung	E	51.3						
49.	51		01	Räumliche Planung und Entwicklung	01	Räumliche Planung und Entwicklung	E	60.2						

Lfd. Nr.	Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt	Intern/ extern	FB
50.		<b>Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen</b>	02	Flächen- und grundstücksbezogene Basisinformationen	01	Flächen- und grundstücksbezogene Basisinformationen	E	60.2
51.	52	<b>Bauen und Wohnen</b>	02	Dienstleistungen der Bauaufsicht	01	Dienstleistungen der Bauaufsicht	E	60.3
52.			03	Denkmalschutz u. Denkmalpflege	01	Denkmalschutz u. Denkmalpflege	E	60.2
53.			04	Wohnraumförderung, -sicherung u. -versorgung	01	Förderung für Wohnraum, Wohnraumsicherung, -versorgung	E	30.3
54.	53	<b>Ver- und Entsorgung</b>	01	Versorgung	01	Versorgung	E	20.4
55.			02	Abfallwirtschaft	01	Abfallwirtschaft	E	20.2
56.			03	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	E	20.2
57.	54	<b>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>	01	Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen	01	Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen	E	60.1 20.2 70
58.			03	ÖPNV	01	ÖPNV	E	20.4 70
59.			04	Straßenreinigung und Winterdienst	01	Straßenreinigung und Winterdienst	E	20.2 70
60.	55	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>	01	Öffentliches Grün	01	Öffentliches Grün	E	70
61.			02	Bestattungswesen	01	Bestattungswesen	E	20.2
62.	56	<b>Umweltschutz</b>	01	Umweltmanagement	01	Umweltmanagement	E	60.2
63.	57	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>	01	Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtmarketing	01	Wirtschaftsförderung und Tourismus	E	23.2 20.4
64.					02	Stadtmarketing	E	23.1
65.			02	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	01	Unternehmen	E	20.4
66.					02	Märkte	E	23.1
67.	61	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	01	Allgemeine Finanzwirtschaft	01	Allgemeine Finanzwirtschaft	I	20.1 20.2

Die **internen** Produkte (siehe Übersicht oben) sind keine Leistungen, die direkt von „Dritten“ (Bürger, Lieferanten und Dienstleister, Behörden u.a.) nachgefragt werden, sie fließen als wesentlicher Bestandteil in den Ressourcenverbrauch der **externen** Produkte ein, die von „Dritten“ direkt nachgefragt werden (z. B. Brandschutz, Bücherei, kulturelle Veranstaltungen). Die entsprechenden Einstufungen sind im Produktplan auf den Produktstammblätern eingearbeitet. Darüber hinaus erfolgt auf den Stammblätern ab 2012 eine Einstufung der Produkte nach den folgenden Kategorien:

#### Klassifizierung der Produkte

Klasse	Beschreibung
<b>A</b>	Aufgrund <u>gesetzlicher Verpflichtung</u> muss dieses Produkt von der Stadt Kamen angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend <u>weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar</u> .
<b>B</b>	Aufgrund <u>gesetzlicher Verpflichtung</u> muss dieses Produkt von der Stadt Kamen angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend <u>dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar</u> .
<b>C</b>	Das Produkt wird <u>ohne gesetzliche Verpflichtung</u> von der Stadt Kamen angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

#### 4.1.2. Interne Leistungsbeziehungen und Neugestaltung der Zuordnungskriterien

Entscheidend für die Zuordnung der Primärbuchungen der erstellten und bezogenen Leistungen ist das strikte Verursachungsprinzip.

Die nicht direkt konkreten Produkten zurechenbaren Gemeinkosten werden zunächst bei den **internen** Produkten gesammelt, um sie dann per Verrechnung der Ergebnisse dieser Produkte auf die **externen** Produkte zu verteilen.

Die Kennzeichnung der Zuordnung als „**internes**“ oder „**externes**“ Produkt ist der oben aufgeführten Übersicht der Produktstruktur der Stadt Kamen zu entnehmen.

Weitergehende Aufbereitungen des Datenbestandes, die Analyse und die hieraus resultierende Erarbeitung von Optimierungsvorschlägen für die betrieblichen Abläufe und der an der Leistungserstellung beteiligten Verwaltungsbereiche sind Aufgaben der **Kosten- und Leistungsrechnung** im Rahmen eines **betriebsinternen Controllings**. Die Kosten- und Leistungsrechnung kann sich, je nach der vom Betrieb bzw. der Verwaltung gewünschten Ausgestaltung, auf einzelne Bereiche (Kostenstellen) und/oder auf einzelne Produkte (Kostenträger) richten.

##### Darstellung der Buchungsmodalitäten:

###### 1. Schritt:

Zuordnung der direkt den Produkten zurechenbaren Erträge und Aufwendungen.

## 2. Schritt

Verteilung der Salden der Erträge und Aufwendungen der internen Produkte über Umlage-  
schlüssel auf die externen Produkte im Rahmen der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung.

Im Teilergebnisplan werden diese internen Leistungsbeziehungen in den Zeilen 27 „Erträge  
aus internen Leistungsbeziehungen“ und 28 „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“  
dargestellt.

„ .....

26	= <b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -</b>
<hr/>	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
29	= <b>Ergebnis</b>
	.....“

Die „leistungsabgebenden“ internen Produkte erhalten eine Entlastung in der Zeile 27, die  
„leistungsempfangenden“ Produkte erhalten eine Belastung in der Zeile 28. Mit dieser Vorge-  
hensweise werden die internen Produkte im Ergebnis der Zeile 29 mit „0“ ausgewiesen.

Auch interne Produkte können Empfänger von Leistungen anderer interner Produkte sein. Auf  
eine wechselseitige Be-/Entlastung der internen Produkte untereinander wurde jedoch weitest-  
gehend verzichtet. Die Ausnahme bilden hier einige Produkte, die zur Steuerung der Gesamt-  
verwaltung notwendig sind:

11.01.01	Rat und Ausschüsse, Beiräte, Fraktionen (i)
11.02.01	Verwaltungsführung (i)
11.03.01	Gleichstellung (i)
11.04.01	Beschäftigtenvertretung (i)
11.05.01	Rechnungsprüfung (i)

Die Ergebnisse dieser Produkte werden in einer Vorstufe zunächst auf alle anderen in- und  
externen Produkte umgelegt, bevor die Ergebnisse der verbleibenden internen Produkte:

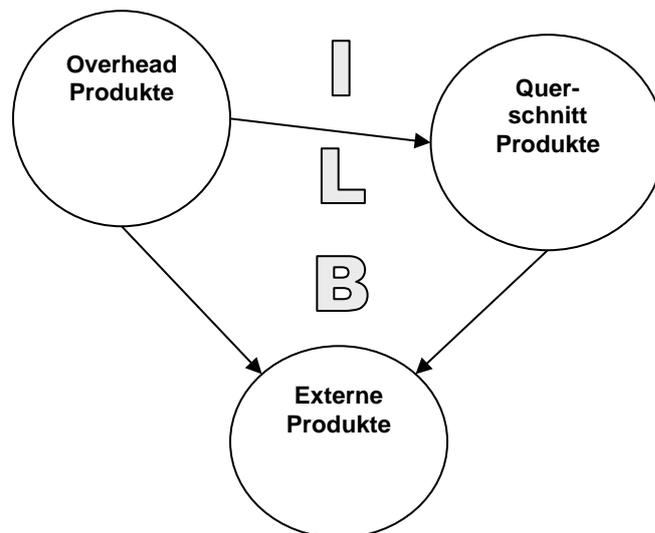
11.06.01	Zentraler Verwaltungsservice (i)
11.06.02	Technische Hilfsdienste (i)
11.06.03	Gebäudebewirtschaftung (i)
11.07.01	Presseservice (i)
11.08.01	Personalmanagement (i)

11.09.01	Finanzmanagement und Rechnungswesen (i)
11.10.01	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (i)
11.11.01	Rechtsangelegenheiten (i)
11.12.01	Grundstücksmanagement (i)
21.02.01	Schulträgerservice (i)
61.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft (i)

auf die externen Produkte verteilt werden.

Berücksichtigt man diese Unterscheidung bei den internen Produkten, kann man insgesamt von drei Arten von Produkten sprechen:

1. Interne "Overhead-Produkte", die Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistungen für alle anderen internen und externen Produkte erbringen. Diese werden auf die internen "Querschnitts-Produkte" und externen Produkte umgelegt.
2. Interne "Querschnitts-Produkte", die Leistungen sowohl für externe als auch interne Produkte erbringen; wobei die Leistungsbeziehungen zu anderen internen Produkten unberücksichtigt bleiben und eine Umlage ausschließlich auf externe Produkte erfolgt.
3. Externe Produkte, die Leistungen für Einwohner und alle anderen Stellen außerhalb der Verwaltung erbringen.



ILB = interne Leistungsbeziehungen

### **Sonderfall Produkt 61.01.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“:**

Die Erträge sind hier im Wesentlichen Steuern und Zuweisungen, die Aufwendungen resultieren hauptsächlich aus der Kreisumlage und den Fremdkapitalzinsen.

Eine zweckgebundene Zuordnung ist hier nicht vorgesehen, da insbesondere die Vereinnahmung von Steuern nicht mit einer Gegenleistung verbunden ist und eine Kausalität zu den Leistungen einzelner Produkte nicht gegeben ist.

Durch die interne Verrechnung werden lediglich Erträge und Aufwendungen verschoben, es finden keine Zahlungsströme statt. Der Finanzplan bleibt durch die interne Leistungsverrechnung somit unberührt. Da sich die Erträge und Aufwendungen aus dieser internen Verrechnung insgesamt ausgleichen, haben sie auch keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis.

Die Veranschlagungen in den Teilergebnisplänen stellen keine Ermächtigungen im haushaltsrechtlichen Sinne dar, sondern dienen der Veranschaulichung des voraussichtlich durch ILB verursachten Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauchs.

Um den vollständigen Ressourcenverbrauch eines Produktes bei den Kennzahlen zu berücksichtigen, basieren die ergebnisorientierten Kennzahlen der „Overhead-Produkte“ und der Querschnittsprodukte auf dem Ergebnis vor Entlastung durch die interne Leistungsverrechnung, die Kennzahlen der externen Produkte auf dem Ergebnis nach der internen Leistungsverrechnung.

#### **4.1.3. Bildung von Budgets**

Die Zuordnung der Aufwendungen (Primärbuchungen) zu den Produkten erfordert in der verwaltungstechnischen Umsetzung gleichzeitig die Bildung von Budgets, die in der jeweils gültigen Haushaltssatzung festgeschrieben sind.

Im Rahmen von Budgets bleibt die Zuständigkeit der bewirtschaftenden Dienststellen bei der Zuordnung der Leistungen zu anderen Produkten bestehen, so dass die Dienststellen nun in mehreren Produkten für gleichartige Aufwendungen zuständig sind. Um eine flexiblere und optimale Bewirtschaftung durch die zuständige Dienststelle zu gewährleisten, sind für die folgenden Dienststellen u. a. die hier aufgeführten Budgets eingerichtet worden:

## Budgetplan 2021

Budget	Teil- budget	Bezeichnung
<b>FB 10.1 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung</b>		
101.24		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
101.42		Geschäftsaufwendungen
101.70		Hard- und Software - Maßnahme 12
<b>FB 10.2 - Personal, Zentrale Dienste</b>		
102.10		Personalaufwendungen
102.11		Versorgungsaufwendungen
<b>FB 51.3 - Schule, Sport</b>		
513.24		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
513.26		Erstattungen an private Unternehmen - Mittagessen weiterf. Schulen
513.27		Schülerbeförderungskosten
513.28		Lernmittel (Lernmittelfreiheitsgesetz)
513.29		Nutzungsentgelt Schwimmbad
513.42		Geschäftsaufwendungen
513.43		Versicherungsbeiträge u.ä.
513.70		Hard- und Software Schulen
513.72		Umgestaltung von Schulhöfen
<b>FB 70.1 - Gebäudemanagement</b>		
701.19		Abwasser
701.20		Energie und Wasser
	701.20.1	- Erstattungen von verb. Unternehmen
	701.20.2	- Aufwendungen
701.21		Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw.
701.23		Haltung von Fahrzeugen
701.24		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
701.25		Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke
701.30		Dienstleistungen
701.40		Mieten für Fahrzeuge und Geräte
701.43		Beiträge an Versicherungen, Verbände und Vereine
701.44		Grundsteuer
701.45		Schadensfälle
	701.45.1	- Erstattungen
	701.45.2	- Aufwendungen
701.71		Schulzentrum Gutenbergstraße - Maßnahme 37

## 4.2. Erläuterungen zum Ergebnisplan 2021

Der Produktplan 2021 sowie die mittelfristige Finanzplanung sind erheblich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Massive Einbrüche beispielsweise bei der Gewerbesteuer, beim Gemeindeanteil der Einkommensteuer sowie bei den Kompensationszahlungen belasten die kommunalen Haushalte nachhaltig. Neben den Hilfsprogrammen des Bundes und des Landes NRW, insbesondere durch die dauerhafte Aufstockung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II sowie die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle für 2020 durch Bund und Land, erfolgte durch den Landesgesetzgeber eine Änderung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen. Hiernach ist es möglich, die Corona bedingten Schäden im Jahresabschluss 2020 in ein außerordentliches Ergebnis und letztlich in eine neu geschaffene Bilanzposition („Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“) zu überführen und ab 2025 grundsätzlich über einen Zeitraum von 50 Jahren abzuschreiben. Weiterhin ist es möglich, die Corona bedingten Schäden auch für die Planung der Haushaltsjahre 2021 – 2024 als Ertrag in das „Außerordentliche Ergebnis“ zu überführen und somit zu neutralisieren. Die Erfassung dieser Schäden erfolgt im Wesentlichen durch eine Gegenüberstellung der Planung für die Jahre 2021 – 2023 im Rahmen des Produktplanes 2020 mit der Planung dieser Jahre im Rahmen des Produktplanes 2021. Da es im Jahr 2020 noch keine mittelfristige Finanzplanung für 2024 gab, wurden für dieses Jahr gleichfalls die Werte für die Planung 2023 zugrunde gelegt. Die sich hieraus ergebenden Differenzen wurden als Corona bedingte Schäden eingestuft. Entsprechende Erläuterungen hierzu finden sich bei einzelnen Kapiteln dieses Vorberichts sowie in einer zusammenfassenden Übersicht, welche als Anlage zum Vorbericht beigefügt wurde (Band 1, Tabelle Nr. 8).

Die Gesamterträge des Ergebnisplans 2021 belaufen sich auf 138.542.240 €, diesen stehen Gesamtaufwendungen in einer Größenordnung von 142.429.732 € gegenüber. Hieraus ergibt sich ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 3.887.492 €. Lediglich durch die Möglichkeit der Verbuchung von Corona bedingten Schäden in der Gesamthöhe von 4.299.309 € als „Außerordentlicher Ertrag“ ist es möglich, ein Jahresergebnis in dieser Höhe darzustellen; andernfalls hätte sich ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 8.186.801 € ergeben. Auch die mittelfristige Finanzplanung zeigt auf, dass ohne diese Möglichkeit der Schadensverbuchung ein Haushaltsausgleich nicht mehr möglich gewesen wäre.

Im Bereich der Erträge ist zunächst festzustellen, dass sich die Gesamterträge (ohne die Corona bedingten Schäden in Höhe von 4.299.309 €) im Vergleich zu den Haushaltsansätzen für das Jahr 2020 um 3.521.292 € erhöht haben, wobei sich diese Steigerung überwiegend im Bereich der ordentlichen Erträge wiederfindet (3.459.492 €). Diese positive Entwicklung wird jedoch durch eine gegenläufige Entwicklung im Bereich der Aufwendungen teilweise wieder kompensiert. Im Vergleich zur Planung für 2020 stiegen die Gesamtaufwendungen um 6.036.297 €, wobei hier die Steigerung fast ausschließlich bei den ordentlichen Aufwendungen zu verzeichnen ist (6.034.297 €). Insbesondere Steigerungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bei den Personalaufwendungen sind hierfür prägend.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 sieht eine sehr hohe Kreditermächtigung in Höhe von 9.774.690 € im investiven Bereich vor und liegt somit deutlich über der Kreditermächtigung für das Jahr 2020. Im Bereich der Kassenkredite wurde der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 85.000.000 € festgesetzt. Wie aus der Finanzplanung für 2021 erkennbar ist, ist in diesem Jahr die Aufnahme von Kassenkrediten vorgesehen.

#### 4.2.1. Jahresergebnis 2019

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 3.726.877 € ab und fällt damit um 1.826.962 € besser aus, als das kalkulierte Planergebnis in Höhe von 5.553.839 €. Der Verlust führt zu einer Verminderung des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals.

#### Vergleich Plan / Ergebnisrechnung 2019

Die Abweichungen in einzelnen Finanzrahmenpositionen zwischen Plan und Rechnungsergebnis sind das Resultat der Ergebnisaddition zahlreicher Buchungsstellen, die per Saldo zu einer größeren Abweichung führen können.

Zelle	Beschreibung	Original-Ansatz HHJ	Ergebnis	+ / -	Erl. Ziff
		Euro	Euro	Euro	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	50.121.000,00	52.904.852,67	2.783.852,67	1
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.480.953,00	43.775.101,55	294.148,55	2
3	+ Sonstige Transfererträge	1.382.000,00	2.851.476,67	1.469.476,67	3
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.408.420,00	19.207.182,14	798.762,14	4
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	996.500,00	977.797,73	-18.702,27	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.237.185,00	4.143.605,97	906.420,97	5
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.719.417,00	3.910.997,88	191.580,88	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	167.600,00	446.816,71	279.216,71	
9	+/- Bestandsveränderungen				
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>121.513.075,00</b>	<b>128.217.831,32</b>	<b>6.704.756,32</b>	
11	- Personalaufwendungen	28.958.900,00	29.047.264,72	88.364,72	
12	- Versorgungsaufwendungen	3.923.200,00	4.592.067,00	668.867,00	6
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.711.306,00	21.983.244,08	1.271.938,08	7
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.311.750,00	11.054.625,09	-257.124,91	
15	- Transferaufwendungen	56.476.612,00	59.400.049,31	2.923.437,31	8
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.753.706,00	6.660.226,15	906.520,15	9
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>127.135.474,00</b>	<b>132.737.476,35</b>	<b>5.602.002,35</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-5.622.399,00</b>	<b>-4.519.645,03</b>	<b>1.102.753,97</b>	
19	+ Finanzerträge	3.182.560,00	3.214.918,62	32.358,62	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.114.000,00	2.422.151,01	-691.848,99	10
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>68.560,00</b>	<b>792.767,61</b>	<b>724.207,61</b>	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.553.839,00</b>	<b>-3.726.877,42</b>	<b>1.826.961,58</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-5.553.839,00</b>	<b>-3.726.877,42</b>	<b>1.826.961,58</b>	
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage</b>					
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	226.733,00	297.155,56	70.422,56	
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	583.194,00	362.582,99	-220.611,01	
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
<b>31</b>	<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>-356.461,00</b>	<b>-65.427,43</b>	<b>291.033,57</b>	11

#### Erläuterungen:

Zu 1 Insbesondere Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (2.663.465 €) sind hier prägend.

- Zu 2 Mehrerträge bei der Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (770.856 €) und bei den Zuweisungen vom Land für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (462.826 €) werden teilweise kompensiert durch Mindererträge aus der Auflösung von Sonderposten (791.112 €) und bei den Allgemeinen Zuweisungen vom Land (216.980 €).
- Zu 3 Insbesondere Mehrerträge bei der Rückzahlung gewährter Hilfen in Einrichtungen (1.075.714 €) und bei der Rückzahlung gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen (156.983 €).
- Zu 4 Insbesondere Mehrerträge bei den Rettungsdienstgebühren (401.213 €), bei den Verwaltungsgebühren im Bereich der Baugebühren (211.099 €) sowie bei der Auflösung des Sonderposten für den Gebührenaussgleich (217.508 €).
- Zu 5 Die Mehrerträge ergeben sich hauptsächlich aus Erstattungen privatrechtlicher Forderungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (448.706 €) sowie bei den Erstattungen öffentlich-rechtlicher Forderungen durch den sonstigen öffentlichen Bereich (264.277 €).
- Zu 6 Mehraufwand bei den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (668.867 €).
- Zu 7 Insbesondere Mehraufwand bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw. (485.616 €), bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (386.767 €) und bei den Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (282.217 €).
- Zu 8 Mehraufwand bei den Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen (1.296.869 €), im Bereich der Zuschüsse für Andere bei den u3-Tageseinrichtungen (891.911 €) sowie bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (545.844 €).
- Zu 9 Mehraufwand bei den Einzelwertberichtigungen (633.035 €) und bei anderen sonstigen ordentlichen Aufwendungen (461.806) wurden teilweise kompensiert durch Minderaufwendungen bei den sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (136.634 €) und bei den Geschäftsaufwendungen (135.538 €).
- Zu 10 Minderaufwendungen, welche aufgrund des weiterhin sehr günstigen Zinsklimas eingetreten sind.
- Zu 11 Die nachrichtlich aufgeführte Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage ist im Anhang erläuternd dargestellt.

#### 4.2.2. Prognose Jahresergebnis 2020

Entsprechend den aktuellen Werten der Finanzbuchhaltung und den Einschätzungen der Fachbereiche bezüglich der weiteren Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im verbleibenden Haushaltsjahr 2020 errechnet sich folgende Prognose:

Zeile	Beschreibung	Ansatz	Ergebnis-	+ / -
		Produktplan 2020	prognose	
		Euro	Euro	Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	51.877.740	51.578.040	-299.700
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.175.972	46.037.762	-1.138.210
3	+ Sonstige Transfererträge	1.663.500	1.663.500	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.900.470	18.903.080	2.610
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.070.160	1.070.160	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.891.450	2.891.450	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.716.637	3.761.388	44.751
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	219.100	219.100	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>127.515.029</b>	<b>126.124.480</b>	<b>-1.390.549</b>
11	- Personalaufwendungen	29.127.700	28.952.500	-175.200
12	- Versorgungsaufwendungen	4.681.100	4.681.100	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.362.459	22.287.925	-74.534
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.408.800	10.071.155	-337.645
15	- Transferaufwendungen	59.736.302	59.437.820	-298.482
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.982.074	7.404.445	422.371
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>133.298.435</b>	<b>132.834.945</b>	<b>-463.490</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-5.783.406</b>	<b>-6.710.464</b>	<b>-927.058</b>
19	+ Finanzerträge	3.206.610	3.206.610	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.095.000	3.095.000	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>111.610</b>	<b>111.610</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.671.796</b>	<b>-6.598.854</b>	<b>-927.058</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-5.671.796</b>	<b>-6.598.854</b>	<b>-927.058</b>

Das Jahresergebnis des laufenden Jahres wird nach der Oktober-Prognose um 927.058 € schlechter ausfallen als ursprünglich geplant. Das voraussichtliche Jahresergebnis würde somit mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 6.598.854 € abschließen. Hier ist zu berücksichtigen, dass die tatsächlichen Abläufe im letzten Quartal noch erhebliche Veränderungen bewirken können. und die Corona bedingten Schäden noch nicht abschließend feststehen.

Der Gesamtbetrag der „Ordentlichen Erträge“ wird voraussichtlich um 1.390.549 € geringer ausfallen als geplant. Diese Abweichung resultiert hauptsächlich aus Mindererträgen bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen.

Der Gesamtbetrag der „Ordentlichen Aufwendungen“ wird voraussichtlich um 463.490 € geringer ausfallen und somit mit einem Ergebnis in Höhe von 132.834.945 € abschließen. Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus Minderaufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 337.645 € und bei den Transferaufwendungen in Höhe von 298.482 €

Die Aufrechterhaltung der Liquidität ist weiterhin lediglich durch die Aufnahme von Kassenkrediten zu erreichen, wobei derzeit das Hauptaugenmerk auf die möglichst langfristige Sicherung der gegenwärtig günstigen Konditionen gelegt wird. Zum 31.12.2019 belief sich die

Gesamtsumme der Kassenkredite auf 74.000.000 €. Nach derzeitigem Stand wird davon ausgegangen, dass sich dieser Stand bis zum Jahresende um 3 Millionen Euro auf 71.000.000 € verringern wird.

#### 4.2.3. Ergebnisplanung 2019 – 2024

Die Ergebnisplanung für den Gesamthaushalt in den Berichtsjahren 2019 bis 2024 stellt sich im Produktplan 2021 in komprimierter Form wie folgt dar:

Beschreibung	Ergebnis	Produktplan				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ordentliche Erträge	128.217.831,32	127.515.029	130.974.521	130.728.963	132.740.268	136.967.015
- Ordentliche Aufwendungen	132.737.476,35	133.298.435	139.332.732	136.515.047	138.173.814	139.451.539
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.519.645,03</b>	<b>-5.783.406</b>	<b>-8.358.211</b>	<b>-5.786.084</b>	<b>-5.433.546</b>	<b>-2.484.524</b>
Finanzerträge	3.214.918,62	3.206.610	3.268.410	3.268.410	3.268.410	3.268.410
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.422.151,01	3.095.000	3.097.000	3.097.000	3.097.000	3.097.000
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>792.767,61</b>	<b>111.610</b>	<b>171.410</b>	<b>171.410</b>	<b>171.410</b>	<b>171.410</b>
<b>Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.726.877,42</b>	<b>-5.671.796</b>	<b>-8.186.801</b>	<b>-5.614.674</b>	<b>-5.262.136</b>	<b>-2.313.114</b>
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	4.299.309	7.065.380	7.001.210	4.056.000
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>4.299.309</b>	<b>7.065.380</b>	<b>7.001.210</b>	<b>4.056.000</b>
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-3.726.877,42</b>	<b>-5.671.796</b>	<b>-3.887.492</b>	<b>1.450.706</b>	<b>1.739.074</b>	<b>1.742.886</b>

Die in den einzelnen Berichtsjahren geplanten Jahresergebnisse sind in erster Linie durch das „Ordentliche Ergebnis“ geprägt.

Die Belastungsparameter in diesem mit Abstand größten Bereich sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Sach- und Dienstleistungen (Energie, bauliche Unterhaltung, Reinigung, Geschäftsaufwendungen, spezielle Sachaufwendungen in den Produktbereichen, u.a.) und die Transferleistungen (Kreisumlage, Aufwendungen im Jugend- und Sozialbereich).

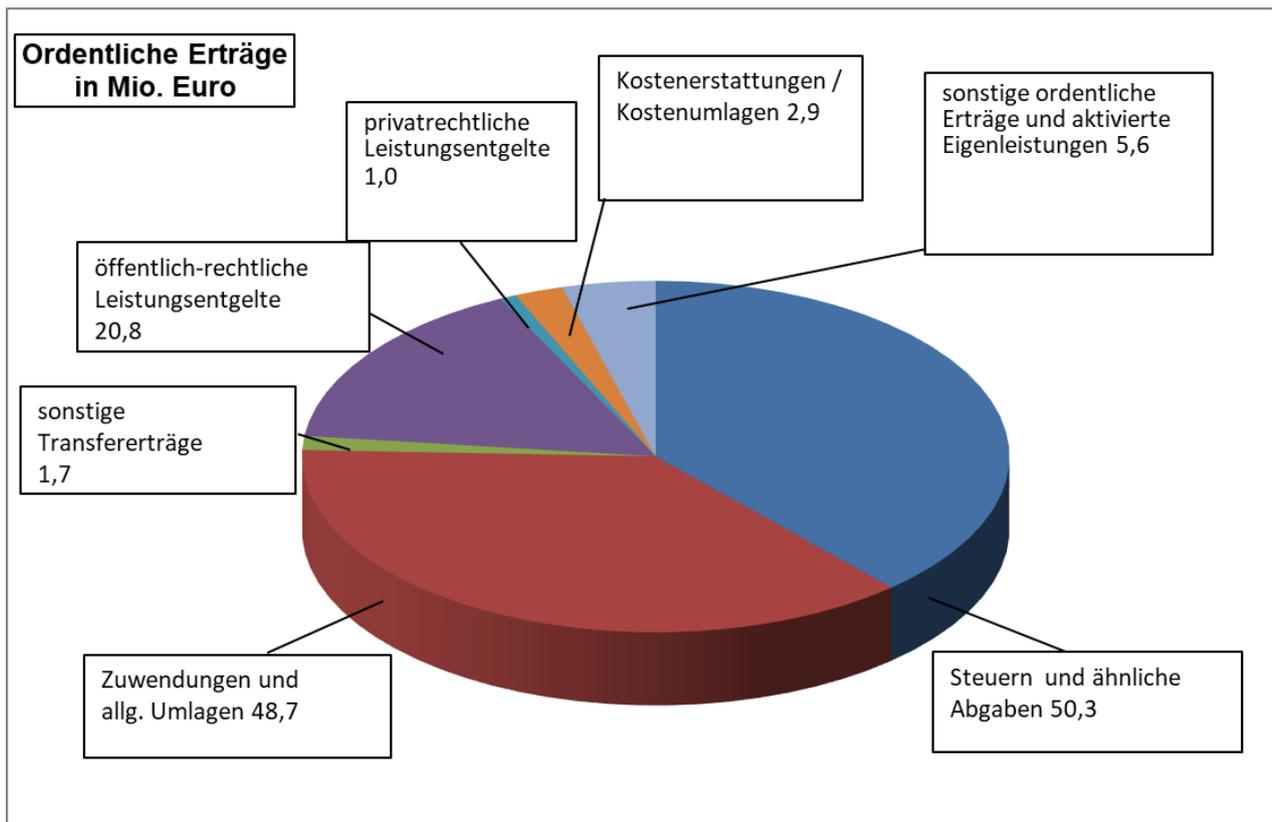
Die wesentlichen Entlastungsparameter sind die Gewerbesteuererträge und die externen Erträge aus der Gemeindefinanzierung des Landes (Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen, Kompensationsleistungen, öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte u. a.).

Für den Berichtszeitraum ist festzustellen, dass die ordentlichen Ergebnisse ab 2022 eine positive Entwicklung haben; gleichwohl führt die Corona-Pandemie dazu, dass sich die Höhe der negativen Ergebnisse im Vergleich zum Planungszeitraum 2020 exorbitant vergrößert haben und nunmehr wieder durchgängig sind. Ohne die Möglichkeit der Verbuchung der pandemiebedingten Schäden in das „Außerordentliche Ergebnis“ wäre kein Haushaltsausgleich möglich gewesen. Der Überschuss beim Finanzergebnis bewegt sich durchgängig auf einem relativ

geringen Niveau. Jedoch ist im Hinblick auf eine weiterhin bestehende erhebliche Verschuldung in den nächsten Jahren insbesondere die weitere Entwicklung bei den Kreditkosten von entscheidender Bedeutung. Die langfristige Sicherung der niedrigen Zinssätze und die hierdurch gewonnene Planungssicherheit ist daher ein vorrangiges strategisches Ziel.

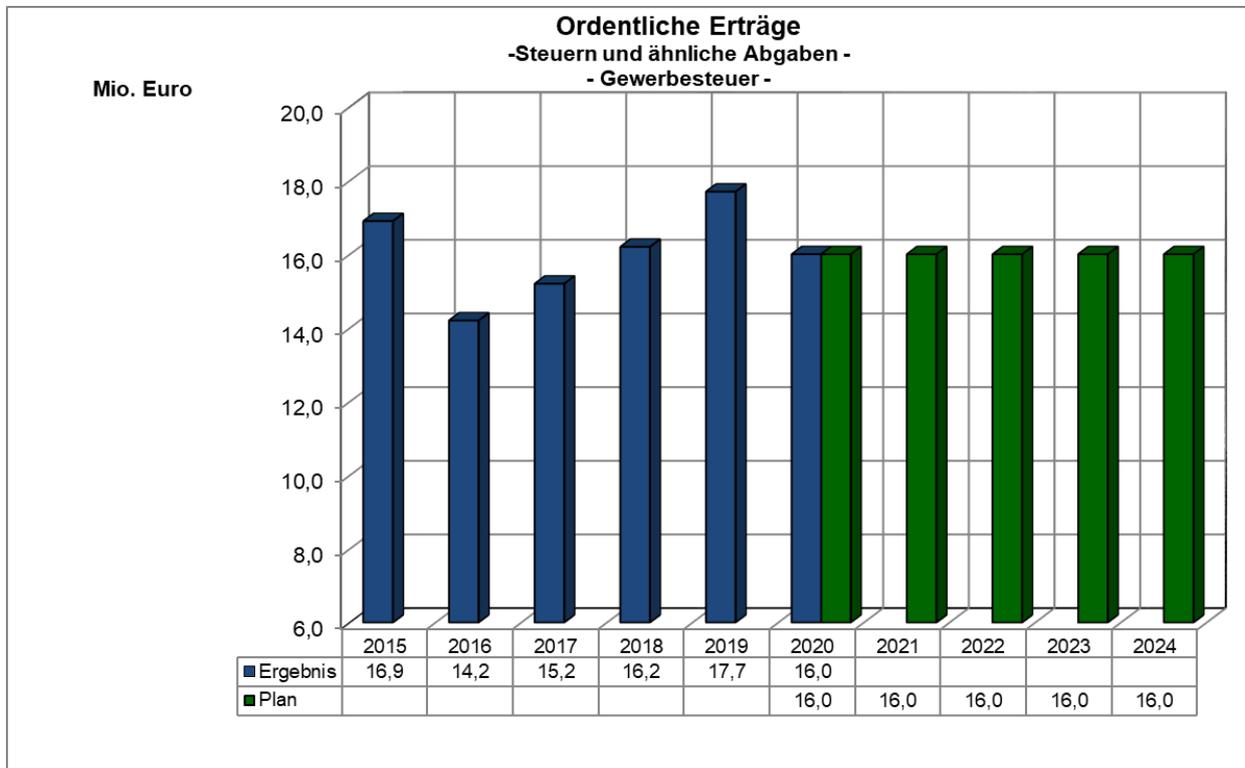
#### 4.2.3.1. Erträge

Die ordentlichen Erträge im Planjahr 2021 sind wie folgt strukturiert:



#### 4.2.3.1.1. Gewerbesteuer

Für das Jahr 2021 wurde ein Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 16.000.000 € zugrunde gelegt und für die Folgejahre in gleicher Höhe. Hierbei wurde dem guten Verlauf der letzten Jahre, insbesondere dem Rechnungsergebnis in 2019 in Höhe von 17.663.465 €, teilweise Rechnung getragen. Im Februar 2020 betrug das Gewerbesteueraufkommen bereits annähernd 16 Millionen Euro. Es war daher schon zu diesem Zeitpunkt absehbar, dass sich auch im Jahr 2020 diese günstige Entwicklung weiter fortsetzen wird. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es zunächst zu erheblichen Einbrüchen bei der Gewerbesteuer, die sich im Laufe dieses Jahres jedoch wieder deutlich erholten. Derzeitig liegt das Gewerbesteueraufkommen wieder bei rund 16 Millionen Euro; dieser Wert wurde daher auch für die Planung angenommen. Gleichwohl ist für die Prognose der Gewerbesteuer wie immer festzustellen, dass wegen der Vielfältigkeit der Einflüsse erhebliche Planungsunsicherheiten bestehen. Es können sich jederzeit unerwartet sowohl erhebliche Zu- wie auch Abgänge einstellen, welche sich, neben der wirtschaftlichen Entwicklung, z. B. auch aus steuerrechtlichen Aspekten ergeben. Positiv festzustellen bleibt, dass durch die weitere Beibehaltung des Gewerbesteuerhebesatzes keine zusätzliche Belastung der heimischen Wirtschaft erfolgt.

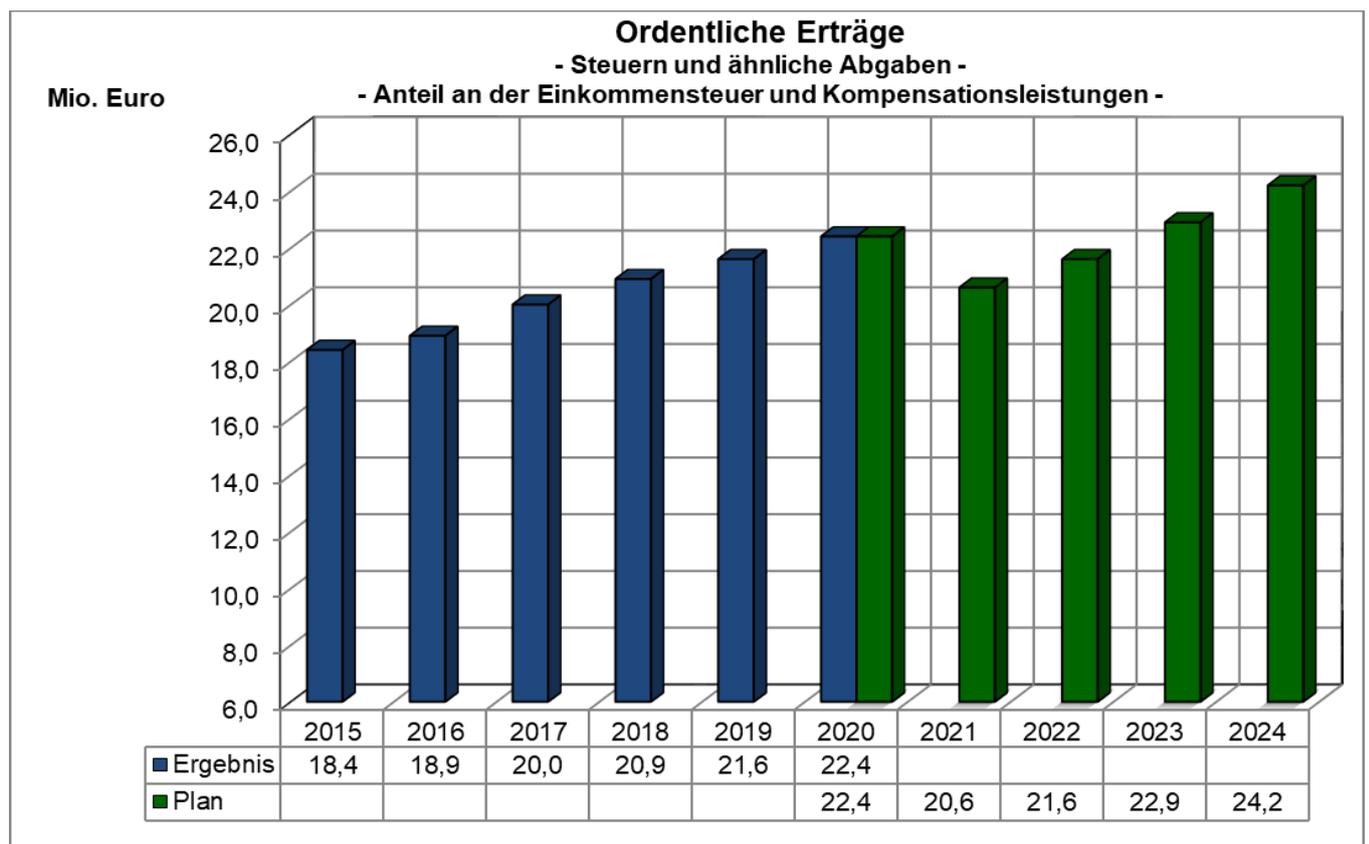


**Ergebnis 2020 = Prognosewert**

#### 4.2.3.1.2. Anteil an der Einkommensteuer und Kompensationsleistungen

Die Steuererträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stehen in Abhängigkeit zur Einwohnerzahl, der Einkommensstruktur der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der gesamtwirtschaftlichen Situation. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für das Jahr 2020 auf rd. 8.261 Mrd. Euro geschätzt und basiert hauptsächlich auf Berechnungen des Arbeitskreises Steuerschätzung und der mittelfristigen Finanzplanung des Landes. Für die Stadt Kamen wurde daher mittels der individuellen Schlüsselzahl sowie der Steigerungsrate aus den Orientierungsdaten für 2021 ein Betrag in Höhe von 18.958.341 € errechnet und entsprechend der Orientierungsdaten für die Folgejahre fortgeschrieben. Im Vergleich zum Ansatz 2020 in Höhe von 20.506.200 € ergibt sich somit eine Absenkung um 1.547.859 € und im Vergleich zu der Planung im Produkthaushalt 2020 für das Jahr 2021 sogar um 2.327.059 € als Folge der Corona-Pandemie.

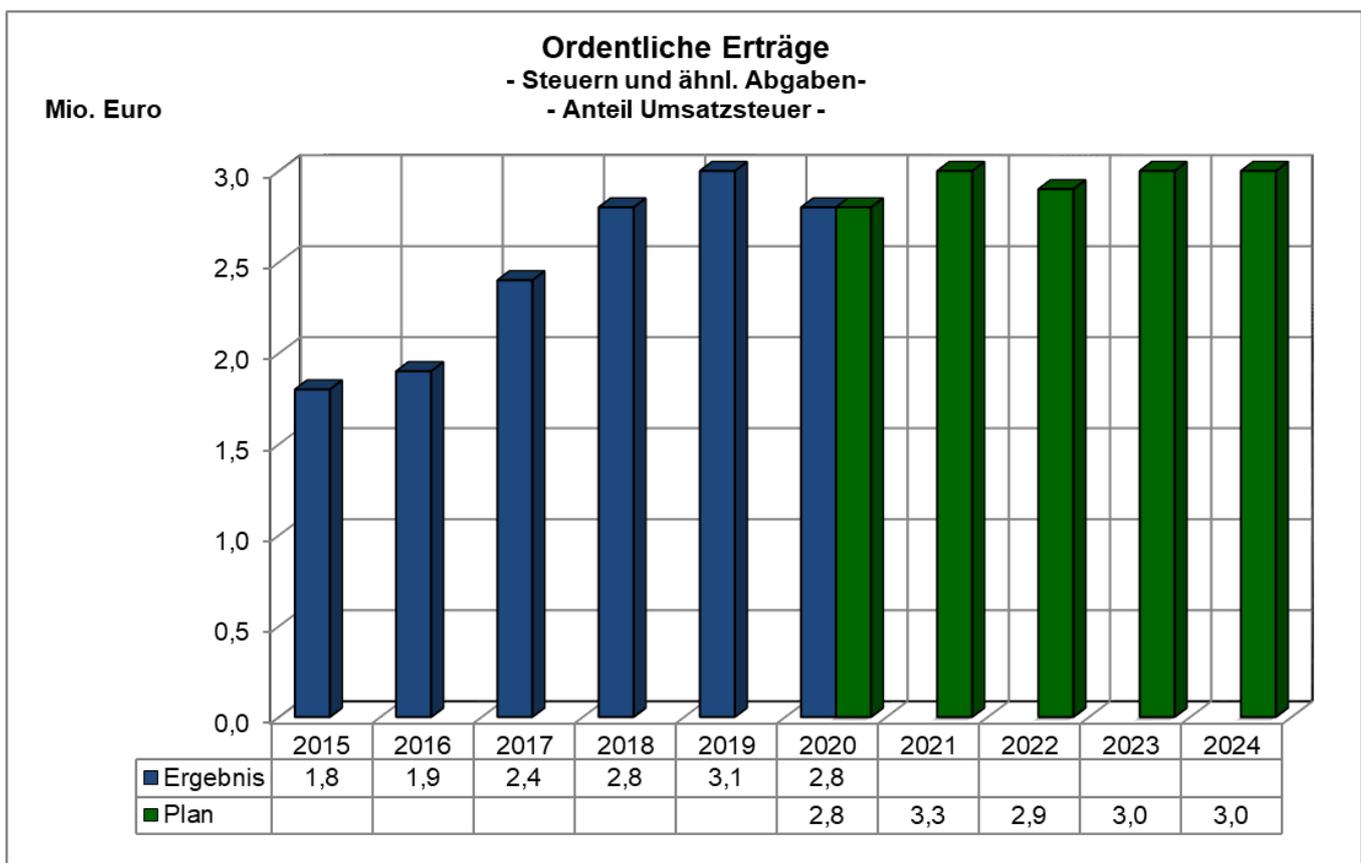
Die Kompensationszahlung für die Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleiches ist nicht im Einkommensteueranteil erfasst; sie wird als separate Zuweisung an die Gemeinden weitergegeben. Auf der Grundlage der Berechnungen der Arbeitskreis-Rechnung GFG sowie der neuen Schlüsselzahlen wurde ein Betrag in Höhe von 1.599.800 € und somit um 323.840 € geringer als im Jahr 2020 mit einer Höhe von 1.923.640 € etatisiert und entsprechend der Orientierungsdaten fortgeschrieben. Im Vergleich zu der Planung im Produkthaushalt 2020 für das Jahr 2021 ist sogar ein Rückgang in Höhe von 402.710 € als Folge der Corona-Pandemie zu verzeichnen.



Ergebnis 2020 = Prognosewert

#### 4.2.3.1.3. Anteil der Gemeinde an der Umsatzsteuer

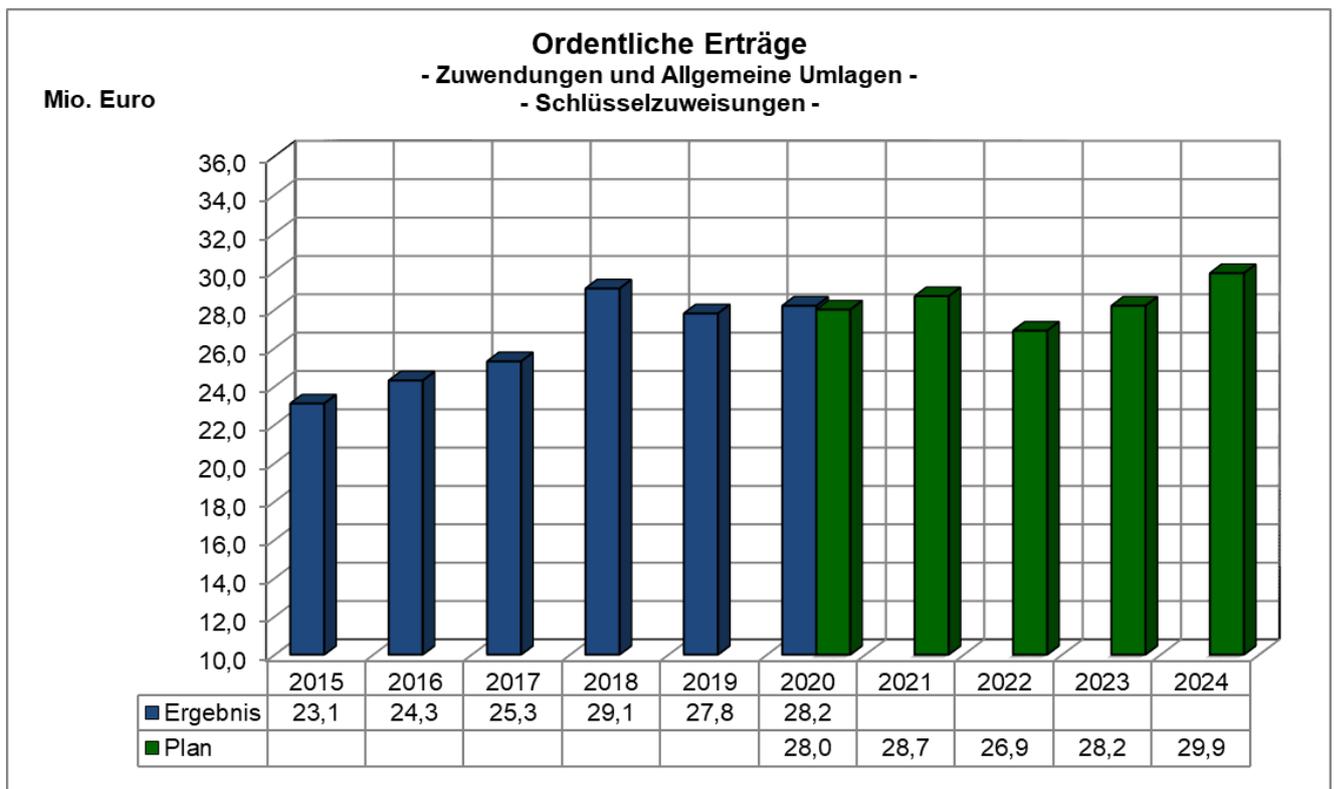
Nach dem Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen werden die Einzahlungen aufgrund des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer im Jahr 2020 rd. 2,145 Mrd. Euro betragen. Hier führt eine Umrechnung mittels der individuellen Schlüsselzahl sowie der im Orientierungsdatenerlass genannten Steigerungsrate für 2021 zu einem Aufkommen für die Stadt Kamen in Höhe von 3.278.307 € und somit zu einer Steigerung gegenüber 2020 in Höhe von 438.907 €. Diese positive Entwicklung liegt darin begründet, dass in den vergangenen Jahren der über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fließende Teil der seit 2018 vom Bund gewährten Entlastungsmittel in Höhe von bundesweit 5 Mrd. Euro wiederholt über das ursprünglich vereinbarte Niveau hinaus aufgestockt worden ist, um die – wegen der im SGB II festgelegten Beteiligungsobergrenze des Bundes an den KdU-Ausgaben – erforderlich gewordene Kürzung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung zu kompensieren. Ab dem Jahr 2022 wird die Verteilung der Entlastungsmittel aus dem 5-Milliarden-Paket des Bundes voraussichtlich erstmals auf der Grundlage des im Jahr 2016 zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beschlossenen Schlüssels erfolgen (Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: 2,4 Mrd. Euro; Bundesbeteiligung an den KdU: 1,6 Mrd. Euro; Länderanteil an der Umsatzsteuer: 1 Mrd. Euro). Der für das Jahr 2022 prognostizierte Rückgang des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer spiegelt diese Entwicklung wider; die weitere Fortschreibung der Ansätze basiert somit auf den Steigerungsraten im Orientierungsdatenerlass. Aufgrund dieser Entwicklung sind hier Corona bedingte Schäden nicht zu identifizieren



Ergebnis 2020 = Prognosewert

#### 4.2.3.1.4. Schlüsselzuweisungen

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen wird maßgeblich beeinflusst von der Steuerkraft in Kamen im Vergleich zu den anderen Kommunen im Land NRW. Entsprechend der Mitteilung des Landes NRW ist mit einer Zuweisung für das Haushaltsjahr in Höhe von 28.741.560 € und somit mit einem Mehrertrag in Höhe von 697.129 € im Vergleich zum Ansatz für das Jahr 2020 zu rechnen. Trotz dieses Mehrertrages ist jedoch festzustellen, dass bei der Planung des Produkthaushaltes für das Jahr 2020 unter Berücksichtigung der damaligen Datenlage eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 29.979.500 € zugrunde gelegt wurde. Es kann somit festgestellt werden, dass sich schon in dieser Position ein Corona bedingter Schaden in Höhe von 1.237.940 € abbildet. Die Ansätze für die Folgejahre werden entsprechend der Orientierungsdaten fortgeschrieben.

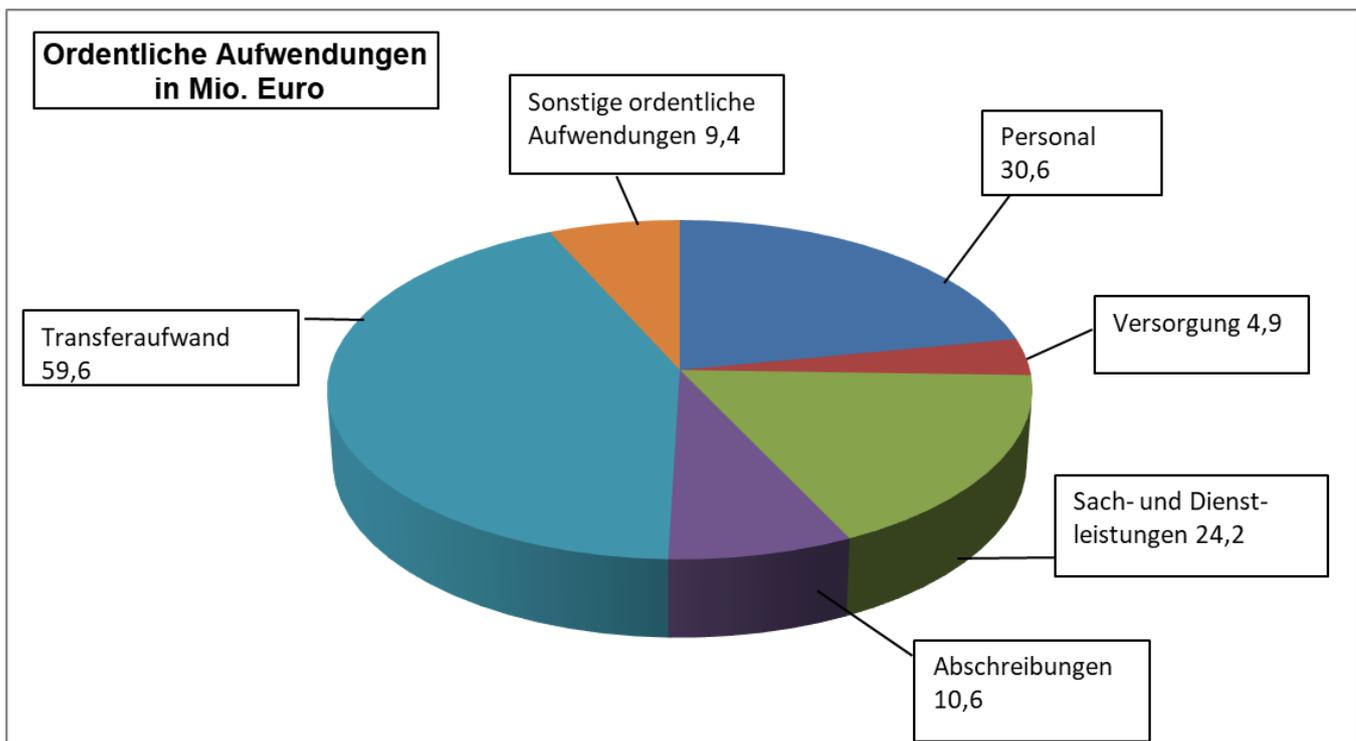


Ergebnis 2020 = Prognosewert

#### 4.2.3.2. Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen fallen mit einem Volumen in Höhe von 139.332.732 € im Haushaltsjahr 2021 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 um 6.034.297 € höher aus. Die Steigerung ist insbesondere durch Mehrausgaben bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Personalaufwendungen zu erklären.

Die ordentlichen Aufwendungen im Planjahr 2021 stellen sich wie folgt dar:



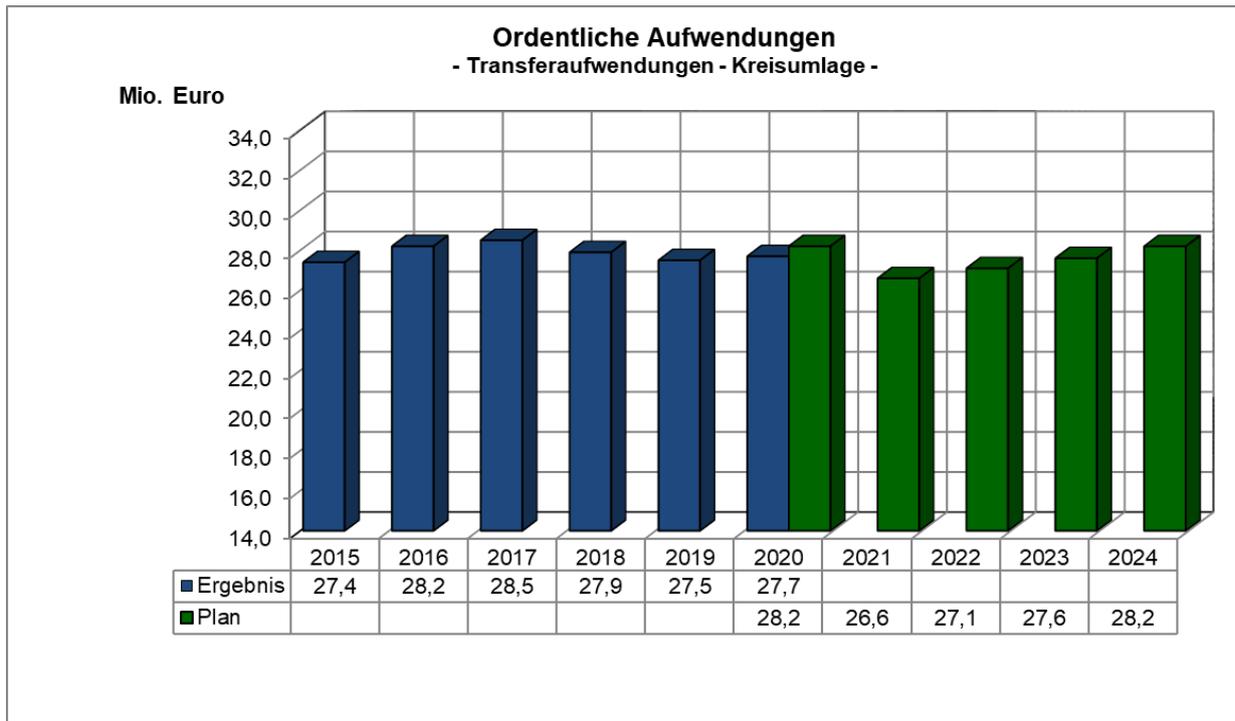
Die wesentlichen wertbeeinflussenden Indikatoren im Bereich der ordentlichen Aufwendungen sind:

##### 4.2.3.2.1. Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen ist festzustellen, dass im Vergleich zum Produktplan 2020 ein Senkung um 95.719 € zu verzeichnen ist.

#### 4.2.3.2.1.1. Kreisumlage

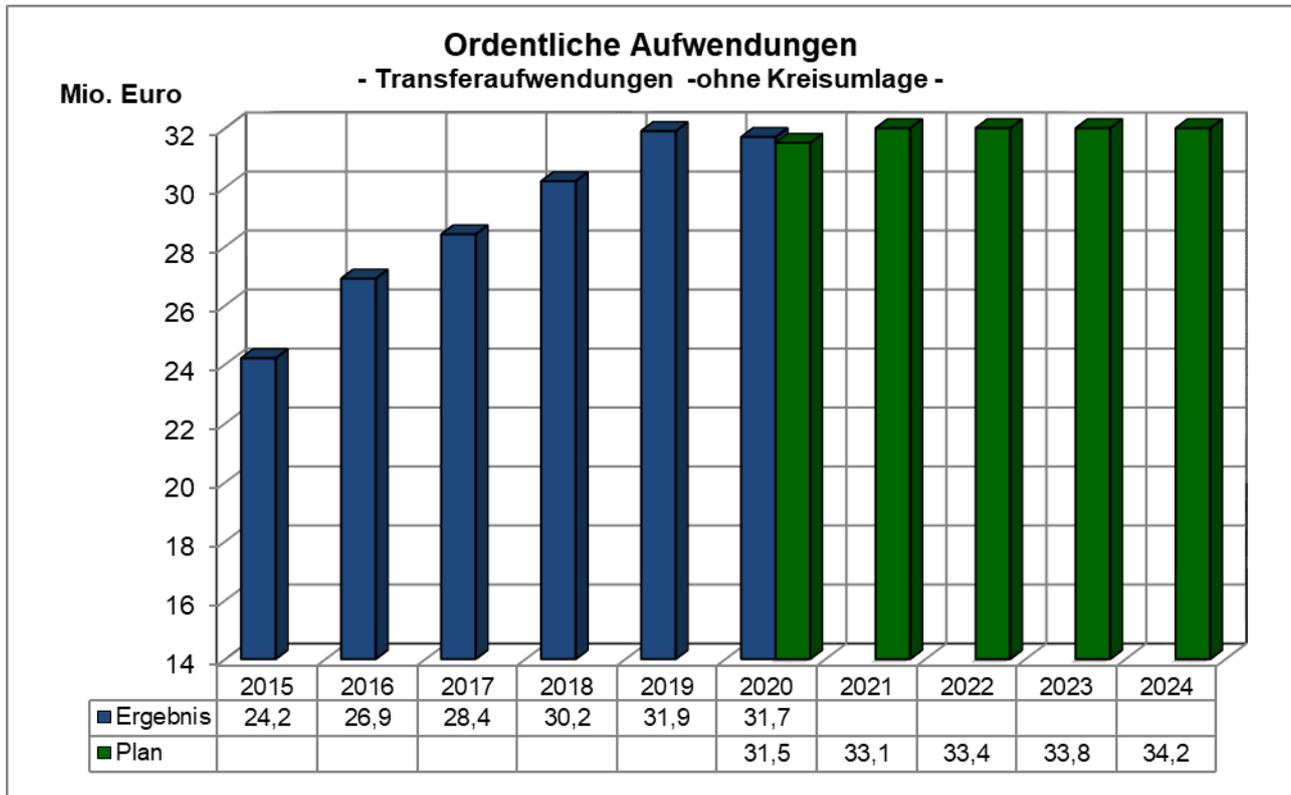
Weiterhin stellt die Kreisumlage im Spektrum der Transferaufwendungen die größte Aufwandsposition dar. Der Landrat des Kreises Unna hat mit Schreiben vom 18.08.2020 das Benehmensverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltssatzung 2021 eingeleitet und die entsprechenden Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes vorgestellt. Nach den derzeitigen Berechnungen des Kreises Unna wird für das Planungsjahr 2021 mit einer Senkung des Hebesatzes von 38,95 v.H. auf 36,59 v.H. und somit mit einer Kreisumlage in Höhe von 26.575.691 € für die Stadt Kamen gerechnet; dieses entspricht gegenüber dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 einer Senkung um rd. 1.159.751 €. Diese sehr positive Entwicklung ist hauptsächlich dadurch begründet, dass der Bund seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II aufgrund der Corona-Pandemie um 25% auf dann 74% erhöht hat.



**Ergebnis 2020 = Prognosewert**

#### 4.2.3.2.1.2. Transferaufwendungen ohne Kreisumlage

Diese Transferaufwendungen sind hauptsächlich gekennzeichnet durch die Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Gewerbesteuerumlage, den Beitrag zum „Fonds Deutsche Einheit“ und die Beteiligung zur Krankenhausfinanzierung des Landes.

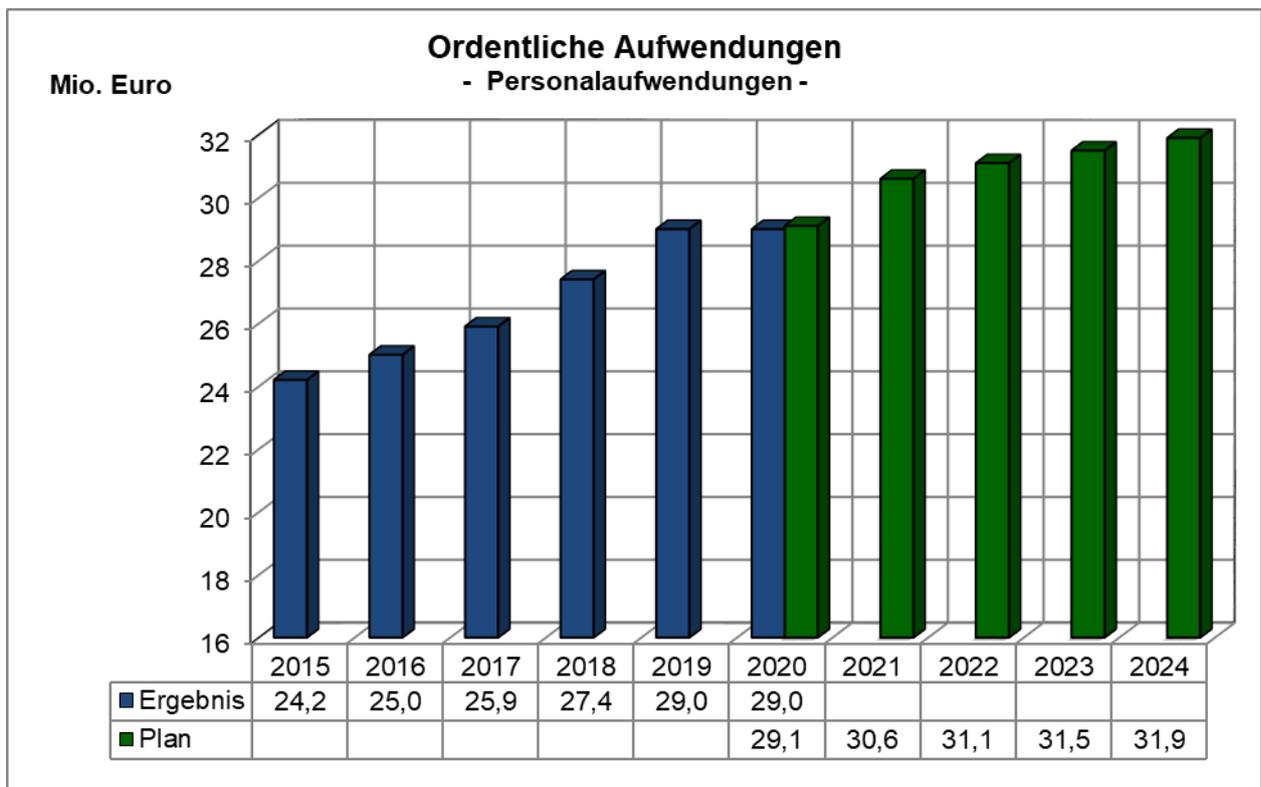


**Ergebnis 2020 = Prognosewert**

Hier schlagen sich insbesondere Mehrbelastungen für Zuschüsse an Andere bzw. private Unternehmen für die u3-Tageseinrichtungen in Höhe von 1.175.000 € nieder.

#### 4.2.3.2.2. Personalaufwendungen

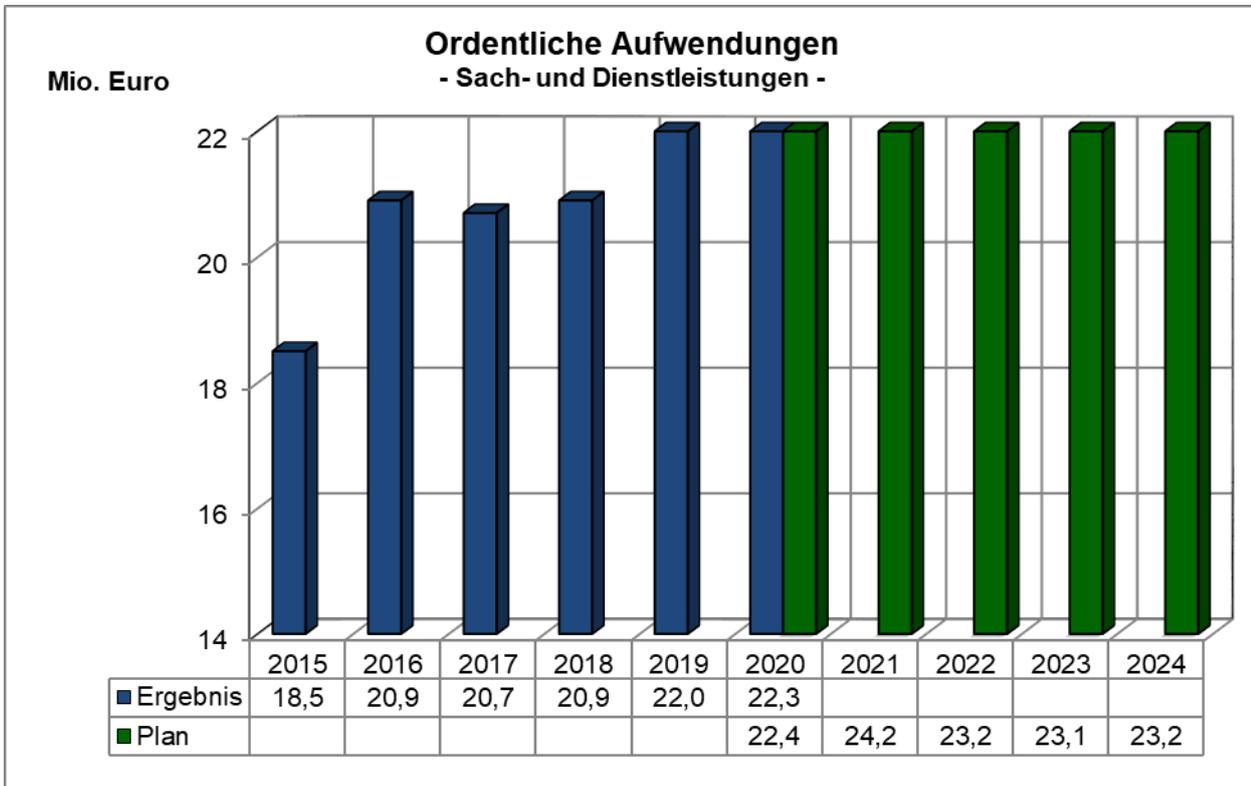
Die Personalaufwendungen umfassen insbesondere die Bezüge und Beihilfeaufwendungen für die Beamten sowie die Bezüge der tariflich Beschäftigten, die Sozialversicherungsbeiträge und die Versorgungskassenbeiträge. Gegenüber der Planung für das Jahr 2020 steigen die Personalaufwendungen um 1.516.300 € auf nunmehr 30.644.000 €. Ein nicht unerheblicher Anteil entfällt jedoch auf den Bereich des Rettungsdienstes und wird durch den Gebührenhaushalt refinanziert. Im Bereich der Beamten wurde für das Jahr 2021 von einer Anhebung der Bezüge für 2021 um 1,4 % und für die Folgejahre um 1 % ausgegangen. Bei den tariflich Beschäftigten wurde entsprechend der Tarifeinigung für das Jahr 2021 von einer Anhebung von 1,4 % ab 04/2021 bzw. ab 04/2022 von 1,8 % ausgegangen. Danach wurde eine Steigerung von 1,0 % zugrunde gelegt.



Ergebnis 2020 = Prognosewert

#### 4.2.3.2.3. Sach- und Dienstleistungen

In den **Sach- und Dienstleistungen** sind die Aufwendungen für Energie, bauliche Unterhaltung, Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke, Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Unterhaltung der Fahrzeuge usw. dargestellt. Die Veränderungen resultieren in erster Linie aus der Summierung von mehr oder weniger geringen und sich zum Teil kompensierenden Veränderungen zahlreicher Planungsstellen.

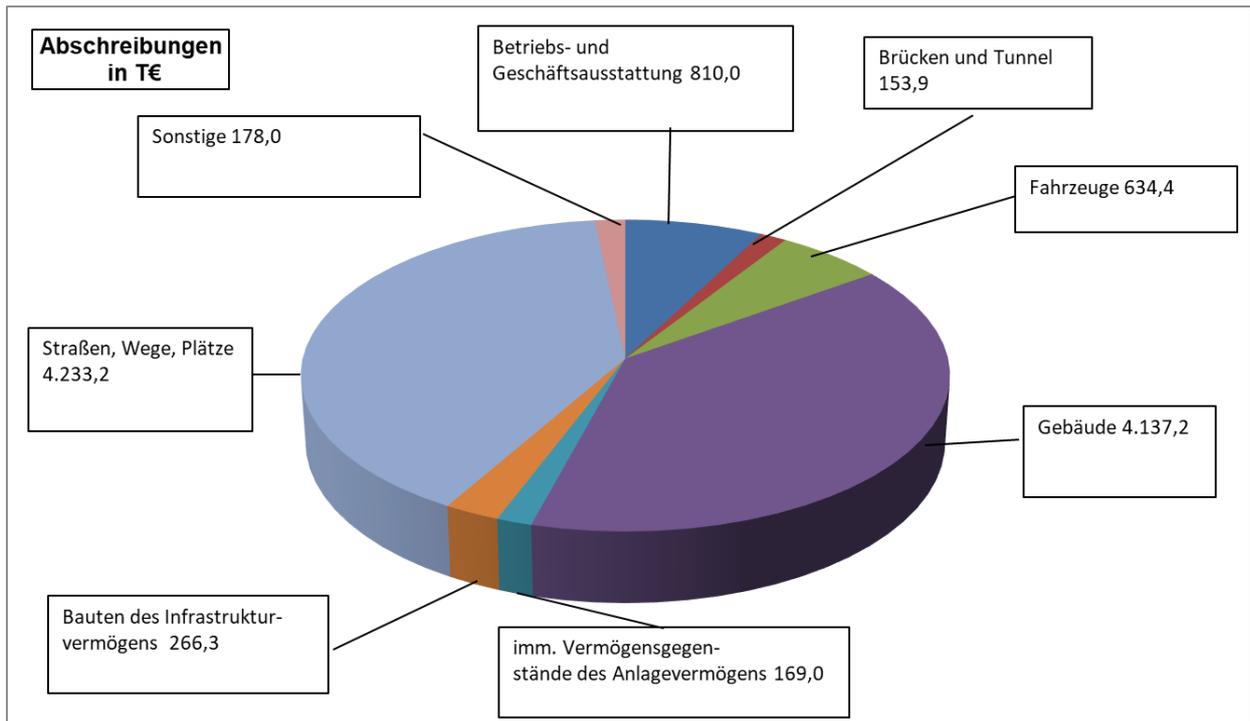


**Ergebnis 2020 = Prognosewert**

Im dargestellten Zeitraum sind die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen fast durchgängig angestiegen und bewegen sich im Planungszeitraum auf relativ hohem Niveau.

#### 4.2.3.2.4. Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen erfassen den Werteverzehr auf der Vermögensseite der Bilanz und werden erfasst, um den Ressourcenverbrauch im Ergebnisplan darzustellen. Neben den bereits laufenden Abschreibungen werden auch die durch bereits begonnene wie auch zukünftige Investitionen ausgelösten Abschreibungen geplant. Im Vergleich zum Planwert 2020 sind die Abschreibungen um 173.050 € auf nunmehr 10.581.850 € gestiegen und werden in den folgenden Jahren weiter ansteigen. Innerhalb dieser Aufwandsposition machen die Abschreibungen auf Straßen, Wege und Plätze mit einem geplanten Betrag in Höhe von 4.233.200 € bzw. 40 % den größten Anteil aus.



#### 4.2.3.2.1. Haushaltswirtschaftliche Belastungen gem. § 7 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO

Als wesentliche Bürgschaften der Stadt Kamen als Bürgschaftsgeberin sind zu nennen:

- Die Bürgschaft zugunsten der Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen, welche sich ursprünglich auf 5.993.569,37 € belief. Zum Beginn des Planungsjahres wird sich diese auf 2.226.085,82 € und bei planmäßiger Tilgung zum 31.12.2024 auf 1.009.830,37 € belaufen
- Die Bürgschaft zugunsten der Klinikum Westfalen GmbH, welche sich ursprünglich auf 3.000.000 € belief. Zum Beginn des Planungsjahres wird sich diese auf 1.781.390,30 € und bei planmäßiger Tilgung zum 31.12.2024 auf 969.913,55 € belaufen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation dieser Unternehmen sind haushälterische Risiken aus diesen Bürgschaften nicht erkennbar. Die im Rahmen von Gewährverträgen für die Errichtung von Kindertageseinrichtungen eingegangenen Verpflichtungen sind gleichfalls mit keinem erkennbaren haushälterischen Risiko versehen.

Die Übernahme von Verlusten für Tochtergesellschaften bzw. Gesellschaften, an denen die Stadt Kamen beteiligt ist und die in ihrem Interesse Aufgaben wahrnehmen, stellen grundsätzlich eine nicht unerhebliche Belastung für den Städtischen Haushalt dar. Die nachstehende Tabelle zeigt die wesentlichen Verlustübernahmen der Stadt Kamen auf.

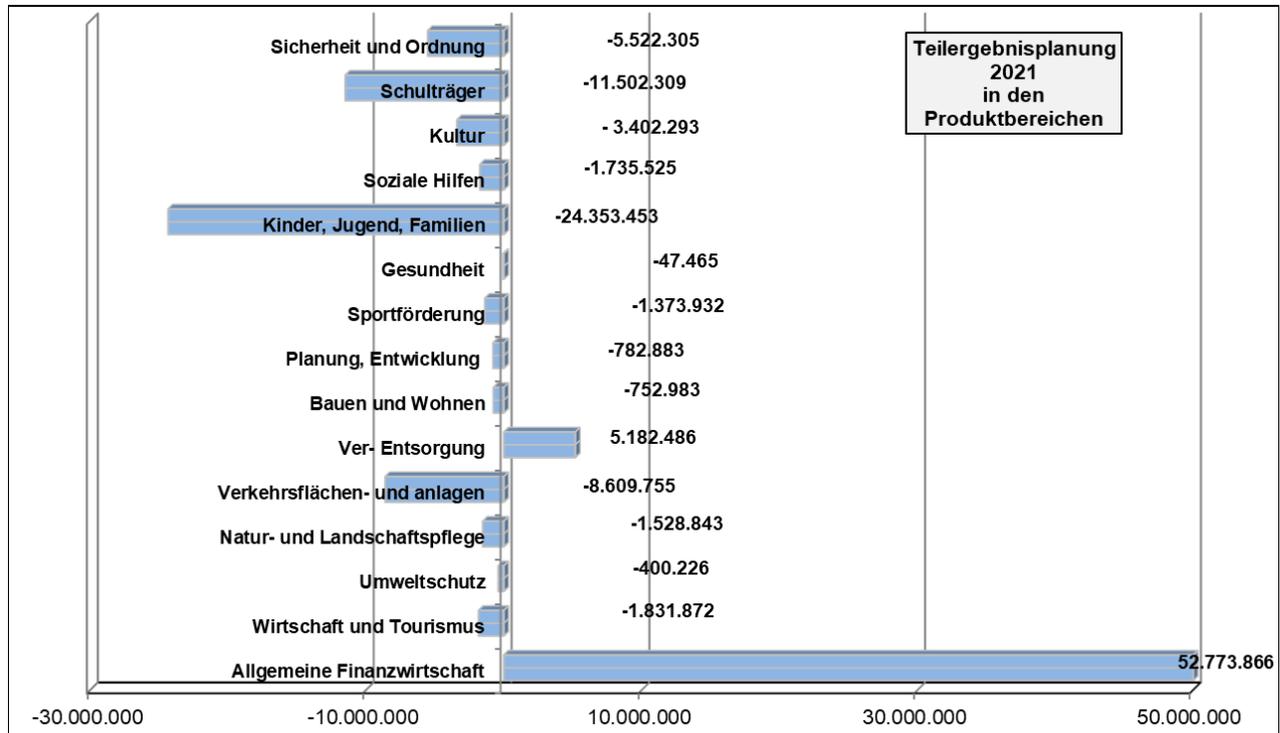
Organisations-einheit	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Verlustübernahme VKU	737.058,75 €	765.945 €	872.998 €	920.477 €	943.557 €	978.177 €
Verlustübernahme Technopark	22.212,10 €	136.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Verlustübernahme KBG	308.909,62 €	335.000 €	500.000 €	335.000 €	335.000 €	335.000 €

Als wesentliche Belastungen für den kommunalen Haushalt, welche im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit ausgelöst werden, sind zu nennen:

- Die Zahlung der jährlichen Zweckverbandsumlage für die Volkshochschule Kamen-Bönen. Hier wurde für 2021 ein Betrag in Höhe von 254.109 € etatisiert.
- Die Finanzierung einer gemeinsamen Erziehungsberatungsstelle der Städte Kamen und Bergkamen. Hier wurde für 2021 ein Betrag in Höhe von 230.000 € etatisiert.

#### 4.2.4. Teilergebnisplanung

Das im Ergebnisplan dargestellte Gesamtergebnis 2021 verteilt sich auf die einzelnen Produktbereiche wie folgt:



Fast sämtliche Produktbereiche schließen mit einem negativen Ergebnis ab.

Der Produktbereich 61 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ schließt dagegen mit einem überdurchschnittlich positiven Ergebnissaldo ab. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gewerbesteuererträge und die extern von der Landesregierung bezogenen Beiträge im Rahmen der Gemeindefinanzierung (Anteil Einkommens- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen, Kompensationsleistungen) in diesem Produktbereich ausgewiesen werden. Sie dienen als Deckungsbeitrag zu den Defiziten der übrigen Produktbereiche im Rahmen des Gesamtsystems und werden hier lediglich punktuell erfasst.

### 4.3. Erläuterungen zum Finanzplan 2021 und zur Entwicklung der Zinsen

Die Zahlungsströme im Gesamtfinanzplan sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

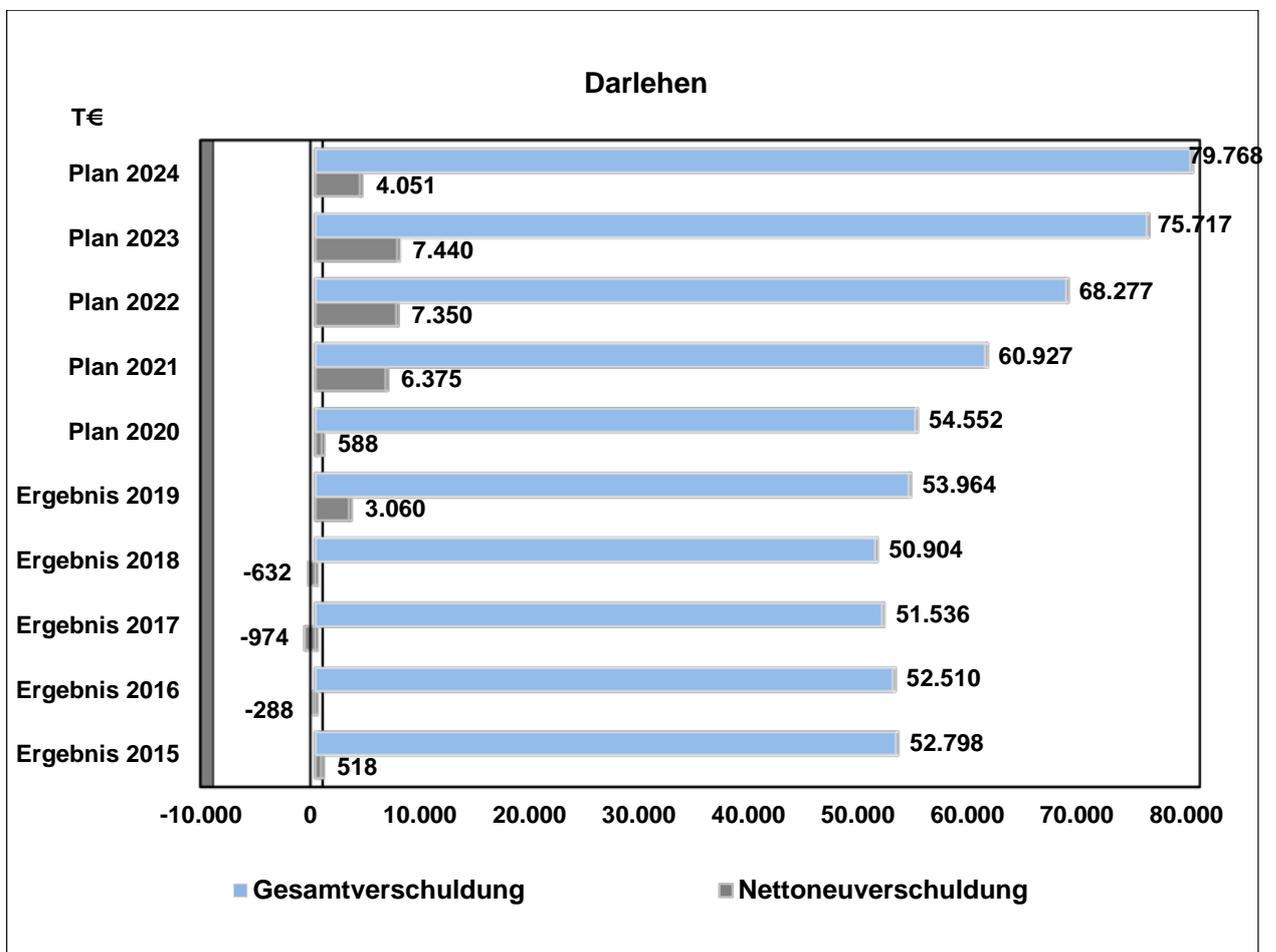
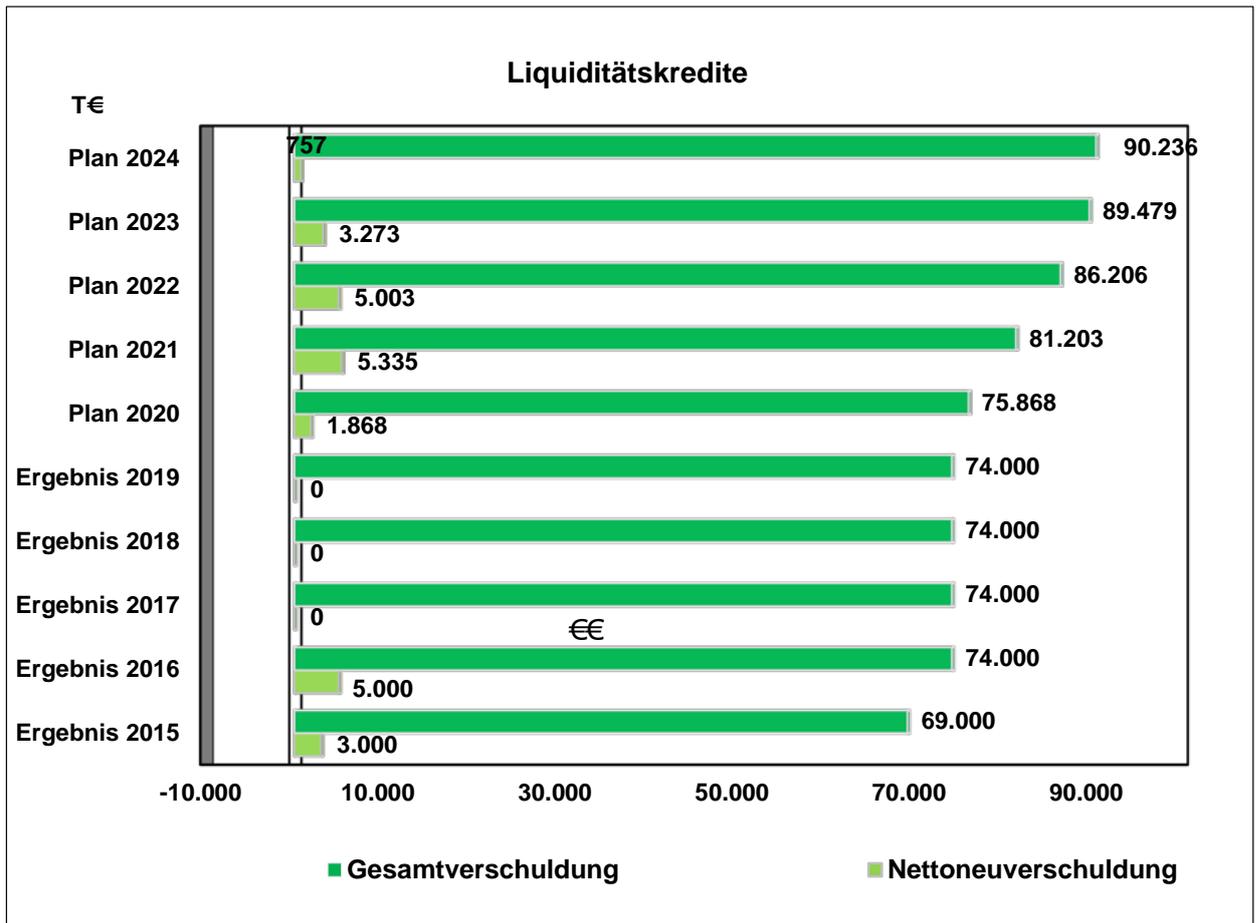
Beschreibung	Produktplan				
	2020	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.232.454	-1.934.591	-1.502.934	427.424	3.043.318
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.692.776	-9.778.710	-10.854.068	-11.143.517	-7.853.934
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.460.322	-11.713.301	-12.357.002	-10.716.093	-4.810.616
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.460.322	11.713.301	12.357.002	10.716.093	4.810.616
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0	0	0	0	0
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	0	0	0	0	0

Die Finanzierung der nicht durch Einzahlungen gedeckten Auszahlungen im investiven Bereich erfolgt durch die Aufnahme von Darlehen.

Neben den bereits begonnenen Maßnahmen sind im Berichtszeitraum Maßnahmen veranschlagt, deren Notwendigkeit innerhalb der Verwaltung mit einer äußerst hohen Prioritätsstufe versehen ist.

Wie zu erkennen ist, wird sich im Planungszeitraum der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erst ab 2023 wieder positiv entwickeln. Diese Entwicklung ist jedoch beim Saldo aus Finanzierungstätigkeit nicht zu verzeichnen; hier ist in den Jahren 2021 – 2024 ein Anstieg bei den Kassenkrediten zu verzeichnen. Es ist daher zu berücksichtigen, dass die sich aus der Aufnahme von Kassenkrediten ergebenden Finanzierungskosten, insbesondere bei sich ändernden Zinssätzen, weiterhin eine enorme Planungsunsicherheit wie auch Belastung des kommunalen Haushalts darstellen.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite und der Nettoneuverschuldung bei den Darlehen innerhalb des Berichtszeitraums ist den folgenden Grafiken zu entnehmen.



Die Übersicht zur Darlehensentwicklung verdeutlicht, dass im Haushaltsjahr 2021 und in den Folgejahren noch einmal nicht unerhebliche Investitionen durch Kredite finanziert werden müssen. Bei der Bewertung dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ bereits in voller Höhe abgerufen worden sind und somit nicht mehr in die Kreditermächtigung zukünftiger Jahre eingerechnet werden müssen.

Im Jahr 2019 belief sich die Zinsbelastung aus Kassenkrediten und Investitionskrediten auf insgesamt 1.867.421 € und im Jahr 2020 voraussichtlich auf 1.800.000 €. Bei der Planung dieser Aufwendungen wurde dem nicht zu vernachlässigendem haushälterischen Risiko Rechnung getragen, da eine Verschlechterung des Zinsniveaus gravierende Auswirkungen haben würde. Für das Planungsjahr sowie für die Folgejahre wurde daher ein Ansatz in Höhe von 3.000.000 € etatisiert. Hinzu kommt, dass die Notwendigkeit der steigenden Darlehensaufnahme durch die Investitionen, z.B. allein am Gymnasium mit 20,0 Mio. €, die innerhalb des Finanzplanungszeitraumes bereits etatisiert sind, bei der Zinsbelastung Berücksichtigung finden muss. Den Darlehensaufnahmen für investive Zwecke stehen die im Berichtszeitraum dringend benötigten Liquiditätskredite zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenüber. Diese belasten den Ergebnisplan des Berichtszeitraumes erheblich.

#### 4.4. „Gute Schule 2020“ und „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“

Da nunmehr sämtliche Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ und aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel 1) abgerufen wurden, erfolgt im Produktplan 2021 ausschließlich eine Veranschlagung von Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel 2). Hieraus stehen insgesamt Mittel in Höhe von 3.047.491 € zur Verfügung, wobei ein Teilbetrag noch in 2020 abgerufen wird.

Für das Planungsjahr 2021 werden die nunmehr nachfolgenden Maßnahmen vorgeschlagen:

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
21.01.01/0048.783100	Jahnschule - Heizung, Sanitär, Elektro	1.085.000 €
21.01.01/0665.783100	Friedrich-Ebert-Schule OGGs (alter Bestand)	175.000 €
21.01.05/0037.783100	Gesamtschule - Fenster, Lüftung, Sanitär, Türen	737.000 €

Hierzu korrespondierend wurden die nachstehenden Einzahlungen etatisiert.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
21.01.01/0048.681000	Jahnschule (Heizung, Sanitär, Elektro) - Investitionszuweisung vom Bund KInvFG	976.500 €
21.01.01/0665.681000	Friedrich-Ebert-Schule OGGs (alter Bestand) - Inv.-Zuweisung vom Bund KInvFG	157.500 €
21.01.05/0037.681000	Gesamtschule - Fenster, Lüftung, Sanitär - Inv.zuweisung vom Bund KInvFG	248.491 €

#### **4.5. Wesentliche Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen**

Folgende wesentliche Investitionen wurden im Produkthaushalt 2021 etatisiert:

- 21.01.04/0438.783100/Gymnasium - energetische Maßnahmen einschl. Turnhalle/ Sporthalle: Für das Planungsjahr wurde ein Betrag in Höhe von 3.000.000 € etatisiert. Für das Jahr 2022 wurde ein Betrag in Höhe von 9.000.000 € und für 2023 und 2024 jeweils 4.000.000 € eingestellt. Die somit bereitgestellte Summe in Höhe von 20.000.000 € zeigt auf, dass sich alleine aus dieser Baumaßnahme eine erhebliche Belastung des Haushaltes ergibt. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, dass diese Maßnahme noch nicht vollständig etatisiert ist und die nachfolgenden Abschnitte auch zukünftige Jahre in signifikantem Umfang belasten werden.
- 12.08.01/0609.783100/Rettungswache Mersch - Erweiterung und Neubau: Für die Rettungswache Mersch wurde ein Betrag in Höhe von 3.000.000 € für 2021 etatisiert. Für 2022 sind weitere 2.000.000 € und für 2023 noch einmal 400.000 € vorgesehen.
- 21.01.01/0048.783100/Jahnschule - Heizung, Sanitär, Elektro: Für die energetische Sanierung der Turnhalle sowie für die Erneuerung des Trinkwassersystems der Schule wurde für 2021 ein Betrag in Höhe von 1.085.000 € etatisiert. Hier ist eine Förderung im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (Kapitel 2) in Höhe von 976.500 € eingeplant.
- 42.01.01/0603.783100/Jahnstadion - Modernisierung Umkleide: Für die Modernisierung der Umkleiden wurde für 2021 ein Betrag in Höhe von 975.000 € etatisiert. Diese Maßnahme wird vom Land mit einem Betrag in Höhe von 877.500 € gefördert.

Als größere Instandhaltungsmaßnahmen wurden unter der Buchungsstelle 21.01.02.523100 ein Betrag in Höhe von 85.000 € für die Betonsanierung in der Koppelteichsporthalle sowie unter der Buchungsstelle 42.01.01.523100-0701 ein Betrag in Höhe von 50.000 € für die Modernisierung der Duschen/WCs in der Turnhalle Heeren veranschlagt.

#### **4.6. Haushaltsausgleich und Prognose der mittelfristigen finanziellen Entwicklung**

Mit den Produktplänen 2010 und 2011 war gemäß § 76 GO die Verpflichtung gegeben, für diese Jahre ein HSK aufzustellen. Die in dieser Vorschrift fixierte Bedingung, den Haushaltsausgleich innerhalb des Berichtszeitraums darzustellen, konnte für die Jahre 2010 und 2011 nicht erbracht werden, sodass eine Genehmigung des HSK durch die Kommunalaufsicht nicht erfolgen konnte.

Mit der Aufstellung des HSK für das Haushaltsjahr 2012 trat die neue Regelung der Landesregierung in Kraft, wonach der Haushaltsausgleich gemäß § 76 GO zur Erlangung des Genehmigungsvermerks der Kommunalaufsicht innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren erbracht werden muss.

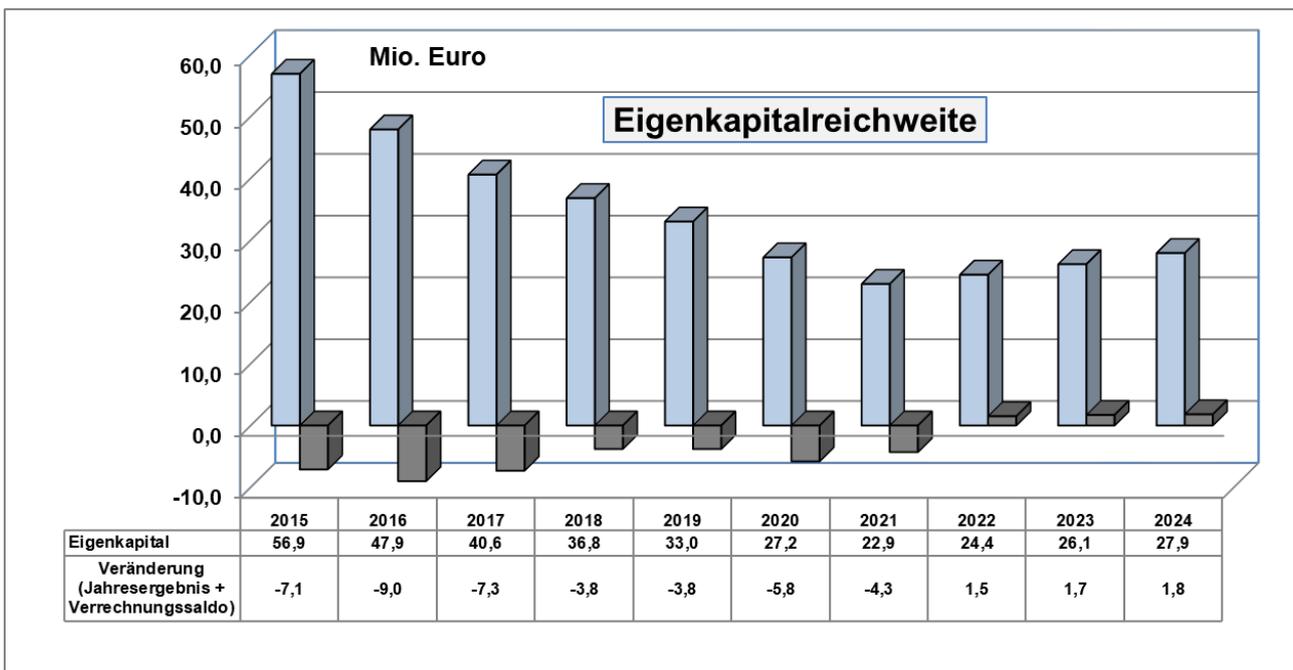
Die Berechnungsmethodik der Ansätze innerhalb der einzelnen Berichtsjahre ist dabei nicht beliebig wählbar, sondern durch Vorgaben zur Berechnung der einzelnen Aufwands- und Ertragsparameter vom Land vorgegeben.

Basierend auf dem von der Kommunalaufsicht genehmigten HSK 2012 legt die Verwaltung dem Rat mit der Haushaltssatzung 2021 und ihren Anlagen die Fortschreibung des HSK 2021 zur Beschlussfassung vor.

Wie anhand des Haushaltssicherungskonzeptes erkennbar ist, beläuft sich das bis 2022 dargestellte Konsolidierungspotential auf annähernd 23,6 Millionen Euro. Das Haushaltssicherungskonzept wird unterjährig auf die Verwirklichung und weitere Entwicklungsmöglichkeiten hin überprüft.

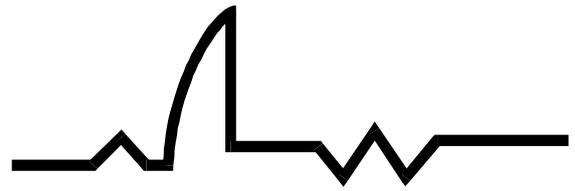
#### 4.7. Entwicklung des Eigenkapitals

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei wurde die allgemeine Rücklage mit den prognostizierten Jahresergebnissen der einzelnen Berichtsjahre des Produktplans 2021 und der Fortschreibung des HSKs sowie mit den tatsächlichen Jahresergebnissen bis 2019 fortgeschrieben.



-----  
 2015 – 2019 = Jahresabschluss  
 2020 – 2024 = Ansätze Produktplan 2021

Die Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals verläuft bis zum Jahr 2021 negativ und ab dem Planungsjahr 2022 werden die Verläufe wieder positiv. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass diese Entwicklung nur durch die Möglichkeit der Verbuchung der Corona bedingten Schäden als außerordentliche Erträge möglich ist.



Stadt Kamen

# **5. Haushalts- sicherungskonzept**

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei

# Haushaltssicherungskonzept 2021

## 5.1 Vorwort

Da auch bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2021 eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen ist, bedarf dies nach § 75 Abs. 4 GO NRW wiederum der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist an die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) gebunden, wenn die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GO NRW vorliegen.

Seit der Haushaltsplanung 2010 ist die Stadt Kamen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet, da in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant war, den in der Schlussbilanz des Vorjahres ausgewiesenen Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern (§ 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW). Die Genehmigung für ein HSK hätte zu diesem Zeitpunkt nur erteilt werden können, wenn aus dem HSK hervorgegangen wäre, dass im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich wieder erreicht worden wäre. Dies konnte im Rahmen der Haushaltsplanungen 2010 – 2012 (1. Haushaltsplan) nicht erfüllt werden.

Mit der Gesetzesänderung vom 24. Mai 2011 wurde der § 76 Abs. 2 GO NRW neu gefasst. Der deutlich erweiterte Zeitraum zur Darstellung des Haushaltsausgleiches auf im Regelfall bis zu elf Jahre und in begründeten Ausnahmefällen auch noch darüber hinaus, bietet den Kommunen mehr Möglichkeiten. Er macht die Darstellung zum Teil aber auch komplexer, weil langfristige Prognosen nur erheblich ungenauer möglich sind und Eintrittswahrscheinlichkeiten abnehmen.

Die Stadt Kamen legte im Dezember 2019 den Haushaltsplan 2020 inklusive HSK vor. Das HSK 2020 wies den Haushaltsausgleich im Planungszeitraum bis 2022 aus. Dies ermöglichte die Erteilung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden, so dass die Stadt Kamen nicht der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW unterliegt und das Nothaushaltsrecht nicht gilt.

Der nunmehr vorliegende Haushaltsplan 2021 weist den Haushaltsausgleich im Planungszeitraum für die Jahre 2022, 2023 und 2024 aus. Bei einem Vergleich der Planwerte 2021 aus der Planung 2020 und aus der Planung 2021 kommt es zu einer Verbesserung von ca. 139,7 T€. Rechnet man die Gesamthaushaltsverbesserungen der Jahre 2021 – 2022 zusammen, hat sich das gesamte Planungsvolumen von 24.020,1 T€ (Planung 2020) um 426,5 T€ auf 23.593,6 T€ (Planung 2021) verringert. Die Verschlechterung resultieren überwiegend aus dem verminderten Konsolidierungspotential der Maßnahme 5 „Aufwandsreduzierung bei baulicher Unterhaltung“ und aus einem reduzierten kalkulatorischen Zinssatz bei der Maßnahme 61 „ersparte Schuldzinsen durch HSK Maßnahmen“. Dies kann in 2021 aufgrund der Verschiebung von Grundstücksveräußerungen bei der Maßnahme 66 „alternative Nutzung von Liegenschaften -> Vermarktung Grundstücke“ kompensiert werden. Die Erteilung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde vorausgesetzt, verbleibt die Stadt Kamen in der ordentlichen Haushaltsführung mit genehmigtem HSK. Hieraus ergeben sich Freiheiten allerdings nur innerhalb des hiermit beschriebenen wirtschaftlichen Erfolges. Die Ertrags- und Aufwandsgrenzen dürfen im Hinblick auf Haushaltsverschlechterungen nicht überschritten werden. Negative Entwicklungen sind unmittelbar auszugleichen, um den angestrebten Haushaltsausgleich nicht zu gefährden.

Die Pflicht zur Erstellung eines HSK bleibt bestehen, bis der Haushaltsausgleich wieder erlangt werden kann. Das letzte Planungsjahr des HSK ist das Haushaltsjahr, in dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Bei der Stadt Kamen ist dies das Jahr 2022, so dass voraussichtlich mit dem Haushaltsplan 2022 letztmalig das HSK vom Rat zu beschließen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen sein wird. Die Haushaltssicherungspflicht endet mit dem Jahr 2022, wenn dargelegt werden kann, dass der Haushaltsausgleich eingetreten ist oder eintreten wird. Ein Nachweis im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 ist nicht gefordert. Es dürfen im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 keine Erkenntnisse vorliegen, dass der Haushaltsausgleich 2022 gefährdet ist oder dass in der mittelfristigen Ergebnisplanung (2024 – 2026) eine erneute HSK-Pflicht nach § 76 Abs. 1 GO NRW ausgelöst wird.

## 5.2 Haushaltssicherungskonzept, Maßnahmen 2 - 77

				Gesamtsumme	11.742,6	11.851,0	23.593,6
				HH-Verbesserung in T€Plan 2021			
Nr.	Produkt	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	Aufgabenbereich Erläuterung der Konsolidierungsmaßnahme	2021	2022	Summe	
2	allg.	Interkommunale Zusammenarbeit	Neben den bereits genutzten Potentialen durch Einkaufsgemeinschaften für die Hard- u. für einzelne Softwareanschaffungen (Datenverarbeitung) sind insbesondere der Einsatz von ASP-Lösungen und Schulungen im Office-Bereich mit dem Kreis Unna zu nennen. Der Service und die Mittelverantwortung für die EDV-Angelegenheiten im Schulbereich sind von 10.1 „Datenverarbeitung“ zu 51.3 „Schule, Sport“ übertragen worden. Dort fallen besonders die günstigeren Konditionen bei der Hardwareanschaffung aus Rahmenverträgen ins Gewicht, die zu niedrigeren Abschreibungsbeträgen führen. Die ab 2013 eingeplanten höheren Potentiale sind so eingetreten und werden dementsprechend auch für die weiteren Jahre vorgetragen.	16,0	16,0	32,0	
4	Prod. mit Geb.-aufw.	Aufwandsreduzierung bei Dienstleistungen von Fachberatern und Fachingenieuren	Aufwandsreduzierung bauliche Unterhaltung - Aufwendungen für Dienstleistungen von Fachberatern und Fachingenieuren - Wahrnehmung durch eigenes Personal Es hat sich ab dem Jahr 2012 gezeigt, dass nicht vollständig auf die Inanspruchnahme von Fachberatern und Fachingenieuren verzichtet werden kann. Ein vollständiger Verzicht auf Fachingenieure ist weiterhin nicht möglich. Beauftragung einer Fachfirma zur Bestandsaufnahme aller technischen und baulichen Anlagen im Schulzentrum, die rechtlich geforderten Überprüfungs- und Wartungsintervallen unterliegen.	14,0	14,0	28,0	
5	Prod. mit Geb.-aufw.	Aufwandsreduzierung bei baulicher Unterhaltung	Aufwandsreduzierung durch Absenkung von Standards bei der baulichen Unterhaltung. Ausgehend von einem gebäude- u. fachtechnisch notwendigen, durchschnittlichen, jährlichen Aufwand für die bauliche Unterhaltung von 1,2 Mio. €/ a kann das angegebene Einsparpotential zeitlich begrenzt durch die Umsetzung der Maßnahme erreicht werden. Zur Abdeckung des Finanzierungsbedarf investiver Baumaßnahmen bietet die NRW-Bank momentan unterschiedliche Förderprogramme für Kommunen an. Durch diese Fördermöglichkeit entfallen Mittelansätze im konsumtiven Bereich und da diese als Investitionen durchgeführt werden sollen. [Anmerkung: Abweichung zum Jahr 2013 aufgrund geänderter Berechnungsbasis, welche in Vorjahren Sondermaßnahmen nicht berücksichtigte.]	22,4	-1,1	21,3	
6	Prod. mit Geb.-aufw.	Aufwandsreduzierung bei der Bewirtschaftung von Grundstücken (Wartung)	Aufgrund der gestiegenen gesetzlichen Anforderungen an die Wartungen und aufgrund der Sicherstellung der Gewährleistungsansprüche bei technischen Einbauten hat sich der Etat so entwickelt, dass, im laufenden Jahr und in Zukunft, keine Einsparungen generiert werden können. Auf die Fortführung dieser Konsolidierungsmaßnahme wird insofern verzichtet.	entfällt		0,0	
7	Prod. mit Geb.-aufw.	Aufwandsreduzierung Reinigung	Aufwandsreduzierung Bewirtschaftungskosten - Aufwandsreduzierung durch Absenkung von Standards und/oder Intervallen	38,5	38,5	77,0	
8	11.01.01	Kürzung Geschäftsbedürfnisse Rat und Ausschüsse - Sachaufwand -	Rat und Ausschüsse - Geschäftsbedürfnisse (nur Sachaufwand) - Kürzung Sockelbetrag Fraktion um 275 € und Betrag pro Ratsmitglied um 20 % (Ratsbeschluss 10.06.2010) - 2020 Erweiterung des Rates von 40 auf 50 Ratsmitglieder sowie von 5 auf 6 Fraktionen	5,2	5,2	10,4	
9	11.01.01	Reduzierung Dienstreisekosten-entschädigung	Rat und Ausschüsse - Dienstreisen - Reduzierung auf Mindestmaß mit nur Kleinstdelegation	19,0	19,0	38,0	
10	25.06.01	Zuschussreduzierung Städtepartnerschaften	Städtepartnerschaften - allgemeine Zuschussreduzierung	12,2	12,2	24,4	

				HH-Verbesserung in T€ Plan 2021		
Nr.	Produkt	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	Aufgabenbereich Erläuterung der Konsolidierungsmaßnahme	2021	2022	Summe
12	11.06.01	Senkung Portokosten	- Stärkere Nutzung des Ratsinformationssystems durch Ratsmitglieder u. sachkundige Bürger - Verstärkte Nutzung der E-Mail -Kommunikation statt des Versands per Post - Kostensenkung durch Anbietervergleich beim Postversand	10,0	10,0	20,0
16	57.01.02	Verringerung Öffentlichkeitsarbeit	Minderaufwand bei der Öffentlichkeitsarbeit - Beschaffung von Präsenten, Informationsmaterialien und Werbeartikeln für die Stadtwerbung, Schalten von Stadtwerbeanzeigen in diversen Publikationen von Vereinen und kommerziellen Medien	2,7	2,7	5,4
17	12.07.01	Mehrerträge bei Kostenersatz und Brandschauggebühr	Ausdehnung und Anhebung der Kostensätze - Überarbeitung der Satzungen "Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr" und "Gebühren für Brandschauen" nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen (angestrebte Vollkostenabrechnung) (Ratsbeschluss 10.06.2010)	15,0	15,0	30,0
18	21.01.01	Minderaufwand für die Schülerbeförderung	Schülerbeförderung - Schulanfangszeiten: Eine Optimierung im ÖPNV ist durch die Entzerrung der Schulanfangs- und -endzeiten bereits in 2003 erfolgt - Konsolidierung möglich durch Einsparungen von Schülersonderverkehren im Schulverbund Kamen-Mitte	2,5	2,5	5,0
19	21.01._+21.02.01	Minderaufwand für Lernmittel	Die Lernmittelverordnung regelt die Beträge bis zu bestimmten Höchstwerten. Ein Unterschreiten ist zulässig. Eine weitere Kürzung des Lernmitteleinsatzes ist aufgrund der VO zu § 96 Abs. 5 SchulG nicht möglich und unvertretbar. Der Eigenanteil der Eltern beträgt ein Drittel des jeweiligen Durchschnittsbetrages. Die Anpassung erfolgte aufgrund der aktuellen Hochrechnung der Schülerzahlen für die Folgejahre. Der Landesgesetzgeber hat durch Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 95 Abs. 5 SchulG die Durchschnittsbeträge zum Schuljahr 2021/22 um rd. 1/3 angehoben. Insoweit kann das bisherige Konsolidierungspotential nicht mehr realisiert werden. Die Maßnahme trägt nicht mehr zur Haushaltskonsolidierung bei und entfällt.	entfällt		0,0
20	21.01.____	Schulraumentwicklung	Rücknahme von Schulraum (Entwickl. Demografie) - Der Schulstandort der Glückaufschule konnte bereits zum Schuljahresende 2011/12 aufgegeben und veräußert werden. - Der Teilstandort der Astrid-Lindgren-Schule wurde mit Schuljahresende 2013/14 aufgegeben - Der Schulstandort der Käthe-Kollwitz-Schule wurde mit Ablauf des Schuljahres 2015/16 aufgegeben, bleibt aber im Eigentum der Stadt Kamen. Der Gebäudekomplex wird zur Zeit durch die VHS Kamen-Bönen genutzt. In einem Teil des Gebäudes betreibt die AWO seit dem 01.08.2016 eine Kindertagesstätte.	94,9	94,9	189,8
21	21.01.____	Nutzungsentgelt Schwimmbad (Schulen)	Nutzungsentgelte Schwimmbad (siehe auch Maßnahme 40) - Umstellung der Nutzungstarife für Schulen und Vereine. Haushaltsverbesserung durch das seit dem 01.04.2010 bzw. 01.07.2010 gültige Tarifsysteem der GSW und der aktuellen Badnutzung (Verringerung der Klassenanzahl). Aufgrund der Tarifierhöhungen zum 01.01.2015 und 01.01.2017 seitens der GSW ergab sich zunächst ein, nicht durch Maßnahmen der Stadt Kamen zu kompensierender, erhöhter Bedarf.	63,2	63,2	126,4
23	21.01.01 + 21.01.02	Landesprogramm Kultur und Schule	Landesprogramm Kultur und Schule (Eigenanteil) Es handelt sich um Schulprojekte. Die Schulen bewerben sich um die Teilnahme. Haushaltskonsolidierung durch Ersatz des kommunalen Eigenanteils durch Sponsorengelder.	3,0	3,0	6,0
24	21.02.01	Unterrichtsmaterialien	Entfall des Härtefonds für Unterrichtsmaterialien für Schülerinnen und Schüler aus bedürftigen Familien, da das Schulbedarfspaket jetzt auch für die Sek. II greift. Außerdem wird im Rahmen der "Aktion gegen Kinderarmut" ein entsprechender Fördertopf aufgelegt.	2,0	2,0	4,0

				HH-Verbesserung in T€ Plan 2021		
Nr.	Produkt	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	Aufgabenbereich Erläuterung der Konsolidierungsmaßnahme	2021	2022	Summe
25	25.01.01	Anhebung Eintrittsgelder kult. Veranstaltungen	- Anhebung der Eintrittsgelder zu den Reihen (in 2010 umgesetzt) nachrichtlich: Die letzte Preisanpassung vor 2010 wurde in 2003 durchgeführt - Anhebung der Eintrittsgelder Kindertheater	32,4	101,0	133,4
26	25.01.01	Verzicht kult. Außenveranstaltungen	- Verzicht auf Außenveranstaltungen in eigener Regie, Reduzierung der Zuschüsse an andere Kulturträger - Die "Weiße Strasse" wird aufgegeben, Kunstaktionen werden in den "Familienstag" integriert. Am "Tag der Musik" wird festgehalten. Weitere Einsparungen ergeben sich durch Verzicht bzw. Kostenreduzierung von Werbematerialien - Die Zuschüsse an kulturtragende Vereine (Chöre / Laut und Lästig) werden um 1/3 reduziert.	42,8	67,3	110,1
27	25.02.01	Senkung Verbandsumlage VHS	Aufgrund der externen Untersuchung der VHS Kamen-Bönen durch die GPA hat die Zweckverbandsversammlung am 20.11.13 u. a. eine weitere Erhöhung der Teilnehmerentgelte zum 1. Semester 2014 beschlossen. Die VHS versucht kontinuierlich Möglichkeiten der Ertragssteigerung u. Aufwandsminderung zu erörtern.	30,0	30,0	60,0
28	25.03.01	Reduzierung Zuschuss Musikschule	- Reduzierung des Zuschussbedarfs - Angebotsüberprüfung - Umbau der Stundenkontingente ohne Leistungsabbau - Erhöhung Tarife pro Monat um 2 € in der Grundstufe, bei Mietinstrumenten und 14-tägigem Unterricht um 1 € monatlich (2010) - Nachbesetzung von frei werdenden Stellen durch Honorarkräfte - evtl. Erhöhung der Gebühr um rund 5% (2021)	150,9	158,6	309,5
29	25.04.01	Aufwandsminderung Stadtbücherei	Aufwandsminderung Durch vom Förderverein eingeworbene Spenden können die Aufwendungen gesenkt werden.	2,0	2,0	4,0
30	25.04.01	Entgelte Stadtbücherei	Erhöhung der Entgelte - Erhöhung der Jahresgebühr von 15 auf 20 Euro sowie Erhöhung der Mahngebühren von 2 auf 3 Euro. (Satzungsänderung zur Gebührenerhöhung nach Verabschiedung durch den Rat am 01.07.10 in Kraft getreten)	5,0	5,0	10,0
31	31.03.01	Zuschüsse Verbände	Überprüfung der Zuschüsse - Reduzierung Zuschüsse Verbände (DRK, AWO, Diakonie, DPWV, Caritas) auf 0 €	5,0	5,0	10,0
33	36.01.01	Abbau Wichtelgruppe	Der Abbau der Finanzierung von Wichtelgruppen soll analog zur Erweiterung der u3-Betreuung im jeweiligen Sozialraum erfolgen. Die Auswirkungen des Rechtsanspruches ab dem 1. Lebensjahr sind nicht absehbar. Daher müssen alternative Betreuungsmöglichkeiten zusätzlich zu Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vorgehalten werden. Durch einen weiteren Ausbau der u3-Betreuung wurden zusätzliche Wichtelgruppen geschlossen. Ein weiterer Abbau der Wichtelgruppen ist zurzeit nicht vorhersehbar.	28,8	28,8	57,6
34	36.02.01	Reduzierung Unterhaltungsaufwand Spiel- und Bolzplätze	Nach Prüfung der Bedarfssituation war ein Verzicht auf Spielplätze möglich. Das führte zu einer Reduzierung des Aufwandes (z. B. durch Reparaturbedarf) und bei einigen Flächen zur Möglichkeit der Veräußerung (Maßn. 66). Ab 2013 Erhöhung des Reparaturbedarfs auf bestehenden Flächen, damit ältere Spielgeräte länger weitergenutzt werden können.  Da nicht veräußerbare Flächen weiterhin gepflegt werden müssen und Mehraufwendungen für die Unterhaltung des Sesekeparks und für die Reaktivierung des Spielplatzes an der Körne entstehen, kann nachhaltig keine Haushaltsverbesserung mehr dargestellt werden. Die Maßnahme entfällt somit.	entfällt		0,0

				HH-Verbesserung in T€ Plan 2021		
Nr.	Produkt	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	Aufgabenbereich Erläuterung der Konsolidierungsmaßnahme	2021	2022	Summe
38	21.01.____ + 42.____	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte für Sportanlagen (Kurs- und Fremdnutzung)	Entgelte für die Nutzung der städt. Sportanlagen bei Kurs- und Fremdnutzung. Erhöhung des Beitrages zu den Betriebskosten von 7,50 € auf 10,00 €/ Std. u. Übungseinheit (Beschluss des Rates vom 20.05.2010). Anpassung an die erwartete entgeltspflichtige Nutzung.	9,9	9,9	19,8
39	42.01.01	Zentralisierung Sportanlagen (Aufgabe Sportplatz Heimstraße / Germaniastraße)	- Langfristig Vermarktung freier Sportflächen - Reduzierung des Aufwandes auf der umgenutzten Fläche - Durch eine Vermarktung der Sportplatzanlage Heimstraße/Germaniastraße (siehe Produkt 42.01.01 / investive Haushalts-Maßnahme 0446) entfallen jährliche Betriebskosten in Höhe von ca. 20 T€	0,0	0,0	0,0
40	42.02.01	Nutzungsentgelt Schwimmbad (Vereine)	Kosten f. d. Nutzung der Schwimmbäder durch die Vereine (siehe auch Maßnahme 21) Haushaltsverbesserung durch das seit dem 01.04.2010 bzw. 01.07.2010 gültige Tarifsysteem der GSW nicht möglich. Aufwandsreduzierung aufgrund verringerter Gruppenanzahl. Zu der Reduzierung der Nutzung in den Sommerferien ist eingepreist, dass in den Ferien keine Nutzung durch die Vereine mehr stattfindet. Aufgrund der Tarifierhöhung zum 01.01.2015 und 01.01.2017 seitens der GSW ergab sich ein, nicht durch Maßnahmen der Stadt Kamen zu kompensierender, erhöhter Bedarf. Für 2021 ist eine weitere Tarifierhöhung angekündigt. Die Maßnahme trägt langfristig nicht zur Haushaltskonsolidierung bei und entfällt insofern.	entfällt		0,0
41	42.02.01	Zuschüsse an Sportvereine	Die Stadt gewährt folgende Zuschüsse an die Sportvereine entsprechend der bestehenden Sportförderrichtlinien - Jahreszuw. Sportverband (2,0 T€); Übungsleiterbezuschussung 7-bis 14-jährige (12,5 T€); Zuschüsse Vereine eigene Anl. (12,5 T€); Zuwendungen Teilnahme Meisterschaften / Aufstiege / Ehrengaben (1,1 T€); Zuschüsse aus der Sportpauschale (24,0 T€) - Aussetzung der Zuschussung aus der Sportpauschale ab dem Jahr 2011	24,0	24,0	48,0
43	52.03.01	Fassadenprogramm Denkmäler	- Wegfall normales Fassadenprogramm (Anteil: 4,5 T€ / p. a. eigene Mittel) - Gemäß integr. Handlungskonzept zur Städtebauförd. soll das Fassadenprogr. Gartenplatz durchgeführt werden (Ratsbeschl.). Einnahme 80% gem. gültigem Fördersatzerlass (Fördervorbehalt!). Die Realisierung wird bis auf weiteres geschoben. Umsetzung fraglich, da zwischenzeitlich anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten für Private gegeben sind (z. B. KfW-Bank) - Pauschalzuw. des Landes für kleinere denkmalpflichtige Maßnahmen werden nach Mitteilung des Fördergebers wieder angeboten	4,5	4,5	9,0
44	31.03.02	Unterkunftssituation	Überprüfung der Unterkunftssituation bei den Asylbewerberheimen.	49,0	49,0	98,0
45	53.01.01	Gewinnausschüttung GSW	Erhöhung der Gewinnausschüttung durch GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen - nach Absprache mit den anderen Gesellschaftern - der Ansatz für 2021 wird für die Folgejahre fortgeschrieben	235,7	235,7	471,4
47	53.03.01	Gewinnausschüttung SEK	Abführung eines Anteils der Jahresüberschüsse des Eigenbetriebes Stadtentwässerung an den kommunalen Haushalt. Steigerung ab 2018 i. H. v. 400 T€	2.500,0	2.500,0	5.000,0
48	54.01.01	Aufwandsreduzierung Straßenbeleuchtung / Lichtsignalanlagen	- Ausschaltung in anbaufreien Strecken z. B. Hochstraße (B233) in 2012 wurde durchgeführt - Aufwandsreduzierung an weiteren anbaufreien Strecken wird nicht durchgeführt. Weitere technische Möglichkeiten werden geprüft - Mit der GSW wurde ein Contracting Vertrag zum Auswechseln auslaufender Leuchtmittel unter Inanspruchnahme von Fördermitteln abgeschlossen - Eine Reduzierung der Beleuchtungszeit wird nicht durchgeführt, da dies aufgrund des hohen technischen Aufwands nicht wirtschaftlich ist - Energiesparende Leuchtmittel werden bei Neuanlagen eingesetzt; Auswechslungen werden bei technischer Umrüstung stattfinden - Der neue Beleuchtungsvertrag mit den GSW führt ab 2015 zu Einsparungen von Betriebs-, Instandhaltungs- und Energiekosten	90,7	90,7	181,4

				HH-Verbesserung in T€ Plan 2021		
Nr.	Produkt	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	Aufgabenbereich Erläuterung der Konsolidierungsmaßnahme	2021	2022	Summe
52	54.03.01	ÖPNV - Angebote - Taxibus	Überprüfung der innerstädtischen ÖPNV-Angebote durch FB 60, 30 und 23 - Entfall Taxibus	8,0	8,0	16,0
54	55.01.01	Fremdvergabe Pflege öffentliches Grün	Vergabe von Aufträgen für allgemeine Pflege und Unterhaltsmaßnahmen Unterhaltspflege in Gewerbegebieten - Es soll versucht werden, die Vergabe von Aufträgen in dem Bereich Pflege Öffentliches Grün einzuschränken - Aufgrund der fehlenden Mitarbeiter aus der Bürgerarbeit kann das Konsolidierungspotential nur eingehalten werden, wenn eine weitere Verschlechterung des Stadtbildes - was die Pflege der öffentlichen Grünflächen angeht - hingenommen werden soll. Zudem muss das Konsolidierungspotential herabgesetzt werden, da aufgrund fehlender Mitarbeiter im Grünbereich mehr Fremdvergaben erforderlich sein werden	-4,5	-4,5	-9,0
55	57.01.01	Reduzierung der Verlustübernahme aus der TECHNOPARK KAMEN GmbH	Wirtschaftsförderung und Tourismus - Reduzierung der Verlustübernahme aus der TECHNOPARK KAMEN GmbH	20,0	20,0	40,0
58	61.01.01	Anpassung Grundsteuerhebesatz	Anpassung der Grundsteuerhebesätze - Anpassung der Grundsteuerhebesätze (GS A 280 v. H. und GS B 440 v. H.) ab 2011	420,8	432,2	853,0
59	61.01.01	Anpassung Gewerbesteuerhebesatz	Überprüfung des Gemeindesteueraufkommens - Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 470 v. H. ab 2012	340,2	340,2	680,4
61	61.01.01	ersparte Schuldzinsen durch HSK Maßnahmen	Die haushaltsverbessernden Maßnahmen des gesamten HSK lassen eine verminderte Kreditaufnahme zu, in deren Folge auch Schuldzinsen erspart werden. Es wurde ein durchschnittlicher kalkulatorischer Zinssatz von 2% (bis 2020 4 %) unterstellt. Zinseszinsseffekte wurden nicht berücksichtigt.	230,2	232,4	462,6
62	11.02.01	Verringerung Repräsentationen	Einschränkung von Veranstaltungen und Empfängen (z. B. Arbeitgeberempfang, Stadtteilwanderung).	11,5	11,5	23,0
63	Prod. mit Pers.-aufw.	Personalaufwandsreduzierung	Diese Maßnahme zur Reduzierung des Personalaufwandes wird fortlaufend weiterentwickelt. Sie umfasst ab dem Planjahr 2018 bis 2022 die realistische Reduzierung des Personalaufwandes aufgrund individueller Nichtnachbesetzung nach Ausscheiden von MitarbeiterInnen.	816,9	825,1	1.642,0
64	Prod. mit Geb.-aufw.	Senkung Energiekosten Rathaus -> durch Zielvorgabe -> Energiesparkonzept	Einsparungen u. a. durch Wärmedämmung Rathaus, Einsatz von energiesparenden LEDs und Bewegungsmeldern in Teilbereichen, wirtschaftlichere Lüftungssteuerung in den Fraktionsräumen und Modernisierung Aufzugsanlage.	5,0	5,0	10,0

				HH-Verbesserung in T€ Plan 2021		
Nr.	Produkt	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	Aufgabenbereich Erläuterung der Konsolidierungsmaßnahme	2021	2022	Summe
65	Prod. mit Geb.-aufw.	Senkung Energiekosten sonst. Gebäude (nicht Rathaus) -> durch Zielvorgabe	Durch energetische Maßnahmen bei den städtischen Gebäuden sollen in den nächsten Jahren die Aufwendungen für Energie entsprechend der HSK-Maßnahmenansätze verringert werden - Energiebericht	20,0	20,0	40,0
66	diverse	alternative Nutzung von Liegenschaften -> Vermarktung Grundstücke	- aufgegebene Spielplätze Methler (gem. Spielplatzkonzept nach BV JHA 087/2011) (Aufwandsersparnis durch Spielplatzaufgabe in HSK-Maßnahme 34) - Wohnbebauung südlich Dorf Methler (Bebauungsplan Nr. Ka-Me 36, BV HFA 077/2011) - Sport- und Freizeitanlage Wilhelm-Bläser-Straße, Gewerbegebiet Hemsack - Vorhaltefläche „Eichengrund“ (JHA 27.09.2012) könnte nach Überplanung entsprechend vermarktet werden	2.214,1	2.128,6	4.342,7
67	Budget	Aufwandsminderung für Gebäudereinigung -> Fremdreinigung	In Teilbereichen Umstellung der Reinigungsart. Aufgrund leicht erhöhter Reinigungsaufwendungen bei der Fremdreinigung und durch eine geringere Reduzierung des Personalaufwandes ist das HSK-Potential dieser Maßnahme angepasst worden.	14,1	14,1	28,2
68	11.06.02	Verringerung des Unterhaltungsaufwandes für Fahrzeuge u. Geräte -> durch Zielvorgabe	Senkung des jährlichen Unterhaltungsaufwandes für Fahrzeuge und Geräte in der Verwaltung der Servicebetriebe - interkommunaler Tausch bei Fahrzeugen und Geräten mit individuellem Bedarf - Fahrzeugkonzept - Sonderausstattungen interkommunal bündeln	11,8	11,8	23,6
69	12.07.01	Aufwandsminderung Feuerwehr -> durch Zielvorgabe	Überprüfung der Ausstattungsstandards - interkommunaler Vergleich/ - Fahrzeugkonzept/ - Sonderausstattungen interkommunal bündeln Das geplante Konsolidierungspotential konnte bzgl. der bes. Personalaufwendungen in den letzten Jahren nicht erreicht werden. Der zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft notwendige Mittelbedarf zeigt im Bereich der Personalnebenaufwendungen steigende Tendenz. Insbesondere ist die Verfehlung der Zielvorgabe durch stetig steigende Einsatzzahlen u. den damit verursachten Mehraufwendungen für Ersatzbeschaffung u. Instandhaltung der pers. Schutzausrüstung begründet. Eine tendenzielle Änderung ist nicht in Aussicht. Insofern entfällt ab 2021 die Berücksichtigung der bes. Personalaufwendungen.	7,0	7,0	14,0
70	42.01.01	Zentralisierung Sportanlagen	Sportflächen an der Gutenbergstr. umbauen und um einen Kunstrasensportplatz sowie ein Mehrzweckvereinsgebäude erweitern - Die ges. Fläche nördl. der Wilhelm-Bläser-Str. zwischen Eilater Weg u. Reitanlage sowie die Sportanlage an der Ludwig-Schröder-Str. umnutzen - Aufwandsminderung durch Modernisierung der Sportanlagen	30,0	30,0	60,0
71	53.03.01	Beteiligung von Straßen.NRW an Abwasserbeseitigung	Der Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen.NRW) und der Kreis Unna beteiligen sich an der Abwasserbeseitigung von Bundes-/ Landesstraßen/ Bundesautobahnen	485,9	485,9	971,8
72	57.01.01	Technopark -> Verlustausgleich Nutzung liquider Mittel zur Darlehenstilgung	Durch Sondertilgungen des kommunal verbürgten Darlehens werden nachhaltig die Zinsaufwendungen bei der Technopark Kamen GmbH gesenkt und damit der Verlustausgleich der Stadt Kamen. Konkretisierung der Berechnung gem. geleisteter Sondertilgungen.	3,1	3,1	6,2
73	61.01.01	Verwaltungsvereinfachung bei der Hundesteuer -> Mehrerträge durch Entfall von Ermäßigungstatbeständen	Änderung der Hundesteuersatzung - Entfall wesentlicher Ermäßigungstatbestände	9,0	9,0	18,0

				HH-Verbesserung in T€ Plan 2021		
Nr.	Produkt	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	Aufgabenbereich Erläuterung der Konsolidierungsmaßnahme	2021	2022	Summe
74	61.01.01	Mehrerträge durch die Erhöhung des Steuersatzes der Vergnügungssteuer für Geräte in Spielhallen	Änderung der Vergnügungssteuersatzung - Erhöhung des Steuersatzes von 12 % auf 13 % für die Besteuerung nach dem Einspielergebnis bzw. der Anzahl der Apparate in Spielhallen	24,0	24,0	48,0
75	61.01.01	Mehrerträge durch Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	Anpassung des Grundsteuerhebesatzes A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) - GS A 370 v. H. ab 2013 - GS A 440 v. H. ab 2018	36,0	35,8	71,8
76	61.01.01	Mehrerträge durch Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	Anpassung des Grundsteuerhebesatzes B (bebaute oder bebaubare Grundstücke und Gebäude) - GS B 580 v. H. ab 2013 - GS B 690 v. H. ab 2018	3.478,2	3.573,2	7.051,4
77	11.09.01	Wirtschaftsprüfer -> Prüfung interkommunaler Zusammenarbeit	Konzept zum schrittweisen Abbau der externen Prüfleistungen für den Jahres- und Gesamtabschluss sowie Übergang zur wechselseitigen interkommunalen Prüfung (FB 14, FB 10.2 und FB 20.1).	30,0	30,0	60,0

## 5.3 Umsetzungsprognose 2020 der einzelnen HSK-Maßnahmen

Stichtag 30.09.2020

Summe			10.902,3 T€	-675,8 T€	10.226,5 T€	93,8%	
Nr.	Dienststelle	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	HSK-Planwert (Haushaltsverbesserung)	Abweichung zum HSK-Planwert zum 31.12.2020	Prognostizierte Konsolidierung zum 31.12.2020	Erreichungsgrad	Begründung
2	10.1	Interkommunale Zusammenarbeit	20,0	0,0	20,0	100,0%	
4	70.1	Aufwandsreduzierung bei Dienstleistungen von Fachberatern und Fachingenieuren	27,0	11,0	38,0	140,7%	In der Regel werden Leistungen von Fachberaterinnen und Fachberatern sowie von Fachingenieurinnen und Fachingenieuren nur in einem geringen Umfang unabhängig von Baumaßnahmen in Anspruch genommen. Darüber hinaus konnten zwei FachingenieurInnenstellen beim FB 70.1 besetzt werden, so dass daher auch weniger Fremdleistungen benötigt werden.
5	70.1	Aufwandsreduzierung bei baulicher Unterhaltung	359,0	0,0	359,0	100,0%	
6	70.1	Aufwandsreduzierung bei der Bewirtschaftung von Grundstücken (Wartung)	-4,3	0,0	-4,3	100,0%	
7	70.1	Aufwandsreduzierung Reinigung	69,5	-69,5	0,0	0,0%	Aufgrund der ggü. der Planung höheren Tarifsteigerung im Reinigungshandwerk wird der Zielwert nicht erreicht. Desweiteren kamen seit 2019 Reinigungskosten für die öffentl. Toilette am Willy-Brandt-Platz hinzu, sowie seit 07.2020 für einen Multifunktionsraum im gleichen Gebäude. Diese Kosten waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des HSK nicht abzusehen. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie entstehen weitere Reinigungskosten. Durch geänderte Arbeitsabläufe wird das Einsparziel in 2021 nahezu wieder erreicht.
8	23.1	Kürzung Geschäftsbedürfnisse Rat und Ausschüsse - Sachaufwand -	13,4	0,0	13,4	100,0%	
9	23.1	Reduzierung Dienstreisekostenentschädigung	18,5	3,9	22,4	121,1%	Durch die COVID-19-Pandemie wurden fast alle Dienstreisen abgesagt.
10	23.1	Zuschussreduzierung Städtepartnerschaften	7,2	149,5	156,7	2176,4%	Sämtliche Fahrten und Begegnungen wurden aufgrund der COVID-19-Pandemie abgesagt.
12	10.3	Senkung Portokosten	10,0	0,0	10,0	100,0%	

Nr.	Dienststelle	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	HSK-Planwert (Haushaltsverbesserung)	Abweichung zum HSK-Planwert zum 31.12.2020	Prognostizierte Konsolidierung zum 31.12.2020	Erreichungsgrad	Begründung
16	23.1	Verringerung Öffentlichkeitsarbeit	2,7	0,0	2,7	100,0%	
17	37	Mehrerträge bei Kostenersatz und Brandschauggebühr	14,0	0,0	14,0	100,0%	
18	51.3	Minderaufwand für die Schülerbeförderung	2,5	2,0	4,5	180,0%	Durch die COVID-19-Pandemie bedingt wurden weniger Schulveranstaltungen am Schulverbund Kamen-Mitte durchgeführt, so dass eine Aufwandsverbesserung zu erwarten ist.
19	51.3	Minderaufwand für Lernmittel	24,2	5,8	30,0	124,0%	Das Konsolidierungspotential wird voraussichtlich leicht verbessert, da die Lernmittel teilweise nicht im möglichen Umfang von einzelnen Schulen angefordert werden.
20	51.3	Schulraumentwicklung	94,9	0,0	94,9	100,0%	
21	51.3	Nutzungsentgelt Schwimmbad (Schulen)	65,9	30,1	96,0	145,7%	Aufgrund der COVID-19-Pandemie war ab dem 16.03.2020 eine Nutzung der Bäder für den Sportunterricht der Schulen nicht möglich. Insoweit wird sich das Konsolidierungspotential verbessern. Eine Nutzung der Bäder durch die Schulen erfolgt aufgrund der notwendigen Hygieneregeln teilweise in verringertem Umfang seit dem 31.08.2020.
23	51.3	Landesprogramm Kultur und Schule	3,0	0,0	3,0	100,0%	Maßnahme wird wie geplant umgesetzt. Der Eigenanteil für das Projekt Kultur und Schule im Schuljahr 2019/20 an der Gesamtschule wird in Abstimmung mit der Schulleitung durch Minderaufwendungen im Bereich der Lehr- und Arbeitsmittel erbracht.
24	51.3	Unterrichtsmaterialien	2,0	0,0	2,0	100,0%	
25	40.1	Anhebung Eintrittsgelder kult. Veranstaltungen	101,0	-205,0	-104,0	-103,0%	Durch die COVID-19-Pandemie bedingte Mindereinnahmen sowie Erstattungen von Eintrittskarten wegen Veranstaltungsausfall verschlechtern das Ergebnis der HSK-Maßnahme.
26	40.1	Verzicht kult. Außenveranstaltungen	* 6,4	170,6	177,0	2765,6%	Der HSK-Planwert musste aufgrund eines Planungsfehlers von 6,9 T€ auf 6,4 T€ angepasst werden. Der durch die COVID-19-Pandemie bedingte Ausfall von Veranstaltungen führt zu erheblich reduzierten Honorarzahlen und Zahlungen für Dienstleistungen.
27	VHS	Senkung Verbandsumlage VHS	30,0	0,0	30,0	100,0%	

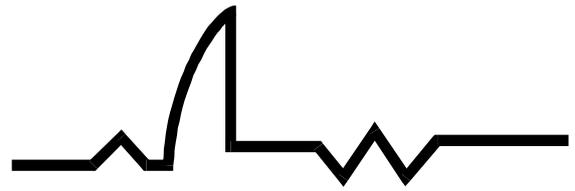
Nr.	Dienststelle	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	HSK-Planwert (Haushaltsverbesserung)	Abweichung zum HSK-Planwert zum 31.12.2020	Prognostizierte Konsolidierung zum 31.12.2020	Erreichungsgrad	Begründung
28	40.02	Reduzierung Zuschuss Musikschule	89,4	0,0	89,4	100,0%	
29	40.01	Aufwandsminderung Stadtbücherei	2,0	0,0	2,0	100,0%	
30	40.01	Entgelte Stadtbücherei	5,0	-1,0	4,0	80,0%	Die Stadtbücherei wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie für 11 Wochen geschlossen und die Mahnverfahren wurden währenddessen ausgesetzt. Die Öffnungszeiten sind weiterhin eingeschränkt und betragen aktuell nur 18 Stunden. Zum 30.09. konnte bei den Jahresgebühren durch die Erhöhung um 5 € eine Mehreinnahme von 2.145 € erzielt werden. Bei den Mahngebühren wurde durch die Erhöhung von 1 € pro Mahnfall eine Mehreinnahme von 845 € erzielt. Hochgerechnet auf 2020 wird eine Mehreinnahme von 4.000 € erwartet.
31	30.3	Zuschüsse Verbände	5,0	0,0	5,0	100,0%	
33	51.1	Abbau Wichtelgruppe	28,8	0,0	28,8	100,0%	
34	51.2	Reduzierung Unterhaltungsaufwand Spiel- und Bolzplätze	* -11,0	-9,2	-20,2	16,4%	Der HSK-Planwert musste aufgrund eines Planungsfehlers von -7,7 T€ auf -11,0 T€ angepasst werden. Aufgrund der Mehraufwendungen für die Unterhaltung des Sesekeparks und aufgrund der Reaktivierung des Spielplatzes an der Körne kann keine Einsparung erzielt werden.
38	51.3	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte für Sportanlagen (Kurs- und Fremdnutzung)	15,5	-22,5	-7,0	-45,2%	Aufgrund der weiterhin auf niedrigem Niveau stagnierenden entgeltpflichtigen Nutzung (insbes. VHS) wird das Konsolidierungspotential nicht erreicht. Weiterhin sind aufgrund der COVID-19-Pandemie umfangreiche Ausfälle durch die Sperrung der Sportanlagen und eingeschränkten Nutzungen aufgrund der notwendigen Hygieneregulungen zu erwarten.
40	51.3	Nutzungsentgelt Schwimmbad (Vereine)	-51,0	81,0	30,0	158,8%	Aufgrund der COVID-19-Pandemie war ab dem 16.03.2020 eine Nutzung der Bäder für den Vereinssport nicht möglich. Insoweit wird sich das Konsolidierungspotential verbessern. Eine Nutzung der Bäder durch die Vereine erfolgt unter Beachtung der notwendigen Hygieneregulungen wieder seit dem 31.08.2020. Weiterhin war die Kleinschwimmhalle Heeren aufgrund techn. Defekte erst ab dem 01.03.2020 wieder in Betrieb.
41	51.3	Zuschüsse an Sportvereine	24,0	0,0	24,0	100,0%	

Nr.	Dienststelle	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	HSK-Planwert (Haushaltsverbesserung)	Abweichung zum HSK-Planwert zum 31.12.2020	Prognostizierte Konsolidierung zum 31.12.2020	Erreichungsgrad	Begründung
43	60.2	Fassadenprogramm Denkmäler	4,5	0,0	4,5	100,0%	
44	30.3	Unterkunftssituation	112,0	-63,0	49,0	43,8%	Absinkende Benutzungsgebühren verschlechtern das Ergebnis u. resultieren u. a. daraus, dass die Anzahl der zu betreuenden Personen abgenommen hat. Weiter hat sich die Struktur des zu betreuenden Personenkreises gewandelt (mehr Duldung). Geduldete dürfen i. d. R. keiner Beschäftigung nachgehen u. müssen daher für die Nutzung der Unterkunft keine Gebühr leisten. Die beschlossene Erhöhung der Benutzungsgebühr u. Energiekosteneinsparungen tragen dazu bei, eine weitere Verringerung abzufedern.
45	20.4	Gewinnausschüttung GSW	210,4	196,4	406,8	193,3%	Die Gewinnausschüttung der GSW ist höher ausgefallen, als geplant.
47	20.4	Gewinnausschüttung SEK	2.500,0	0,0	2.500,0	100,0%	
48	60.1	Aufwandsreduzierung Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	90,7	0,0	90,7	100,0%	
52	60.2	ÖPNV - Angebote - Taxibus	8,0	0,0	8,0	100,0%	
54	70.1	Fremdvergabe Pflege öffentliches Grün	33,5	0,0	33,5	100,0%	
55	20.4	Reduzierung der Verlustübernahme aus der TECHNOPARK KAMEN GmbH	20,0	0,0	20,0	100,0%	
58	20.2	Anpassung Grundsteuerhebesatz	423,6	-13,1	410,5	96,9%	Messbeträge niedriger als erwartet
59	20.2	Anpassung Gewerbesteuerersatz	329,8	10,2	340,0	103,1%	Gute Ergebnisse aus Vorjahren

Nr.	Dienststelle	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	HSK-Planwert (Haushaltsverbesserung)	Abweichung zum HSK-Planwert zum 31.12.2020	Prognostizierte Konsolidierung zum 31.12.2020	Erreichungsgrad	Begründung
61	20.4	ersparte Schuldzinsen durch HSK Maßnahmen	* 419,3	-26,0	393,3	93,8%	Das Potential beträgt 4% (kalk. Zinsen) der in 2020 realisierten Haushaltsverbesserungen. Durch die Änderung der Planwerte der Maßnahmen 26 und 34 ändert sich auch der Planwert der Maßnahme 61 von ursprünglich 419,5 T€ auf 419,3 T€
62	23.1	Verringerung Repräsentationen	11,5	0,0	11,5	100,0%	
63	10.2	Personalaufwandsreduzierung	808,8	0,0	808,8	100,0%	
64	10.3	Senkung Energiekosten Rathaus -> durch Zielvorgabe -> Energiesparkonzept	5,0	0,0	5,0	100,0%	
65	70.1	Senkung Energiekosten sonst. Gebäude (nicht Rathaus) -> durch Zielvorgabe	20,0	0,0	20,0	100,0%	
66	23.2	alternative Nutzung von Liegenschaften -> Vermarktung Grundstücke	827,2	-827,2	0,0	0,0%	Das B-Plangebiet Nr. 36 Ka-Me wird ab Ende September bis voraussichtlich Ende Dezember erschlossen. Die Vermarktung der Grundstücke kann daher erst 2021 beginnen.
67	70.1	Aufwandsminderung für Gebäudereinigung -> Fremdreinigung	20,9	-5,9	15,0	71,8%	Die noch für die Juli-Prognose erwarteten Mehrkosten bei der Reinigung in Folge der COVID-19-Pandemie, konnten aufgrund von Verhandlungen mit der entsprechenden Firma begrenzt werden. Auch kann aufgrund dessen für das nächste Jahr an dem Einsparziel festgehalten werden.
68	70.1	Verringerung des Unterhaltungsaufwandes für Fahrzeuge u. Geräte -> durch Zielvorgabe	11,8	0,0	11,8	100,0%	
69	37	Aufwandsminderung Feuerwehr -> durch Zielvorgabe	-35,0	0,0	-35,0	100,0%	
70	51.3	Zentralisierung Sportanlagen	29,7	0,0	29,7	100,0%	
71	20.2	Beteiligung von Straßen.NRW an Abwasserbeseitigung	476,8	14,4	491,2	103,0%	Gebührensätze höher als erwartet

Nr.	Dienststelle	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	HSK-Planwert (Haushaltsverbesserung)	Abweichung zum HSK-Planwert zum 31.12.2020	Prognostizierte Konsolidierung zum 31.12.2020	Erreichungsgrad	Begründung
72	20.4	Technopark -> Verlustausgleich Nutzung liquider Mittel zur Darlehenstilgung	3,0	0,0	3,0	100,0%	
73	20.2	Verwaltungsvereinfachung bei der Hundesteuer -> Mehrerträge durch Entfall von Ermäßigungstatbeständen	9,0	0,0	9,0	100,0%	
74	20.2	Mehrerträge durch die Erhöhung des Steuersatzes der Vergnügungssteuer für Geräte in Spielhallen	20,0	0,0	20,0	100,0%	
75	20.2	Mehrerträge durch Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	35,9	0,2	36,1	100,6%	
76	20.2	Mehrerträge durch Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	3.501,3	-108,5	3.392,8	96,9%	Messbeträge niedriger als erwartet
77	20.1	Wirtschaftsprüfer -> Prüfung interkommunaler Zusammenarbeit	30,0	0,0	30,0	100,0%	

\* Abweichend zur Planung 2020 → siehe Begründungen zu den Maßnahmen 26, 34 und 61



Stadt Kamen

## **6. Erläuterungen der Fachbereiche zu den Produkten**

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei

## **6. Erläuterungen der Fachbereiche zu den Produkten**

Erläuterungen zu den Produkten in Bezug auf Inhalt, Ziele etc. sind in formalrechtlicher Form in den Produktkarten aufgeführt.

An dieser Stelle erläutern die Gruppen und Fachbereiche - losgelöst von rechtlichen Zwängen und Formaten - aus ihrer eigenen Sicht, was mit den geplanten Mitteln geschehen soll, was bisher umgesetzt wurde, was künftig beabsichtigt ist etc.

Einige Erläuterungen auf den Produktkarten in Verbindung mit den Buchungsstellen sind bereits erschöpfende Darstellungen, so dass an dieser Stelle lediglich Wiederholungen erfolgen würden (z. B. PB 61).

Bitte beachten Sie daher, dass hier kein Anspruch auf Vollständigkeit hinsichtlich der aufgeführten Produkte oder der jeweiligen Planinhalte erhoben wird. Diese Absicht hat auch nicht bestanden.

Zudem wird hier ein dynamischer Prozess eingeleitet, der Verwaltung, Rat und externe Leser, die jeweils mit differierenden Intentionen an den HPL herangehen, einander annähern und zur Transparenzentwicklung des Kamener NKF-Haushaltes beitragen soll.

## 11.01.01 Rat und Ausschüsse, Beiräte, Fraktionen

### Inhalte des Produktes

Das Produkt 11.01.01 – Rat und Ausschüsse, Beiräte, Fraktionen beinhaltet die Buchungsstellen Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (11.01.01.542100), Versicherungsbeiträge (11.01.01.544100), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (11.01.01.542800), Geschäftsaufwendungen (11.01.01.543000) sowie Erstattungen von übrigen Bereichen (11.01.01.442800).

### Ziele

Ansprechpartner für kommunalverfassungsrechtliche Fragen. Fachlich und sachlich optimale Abwicklung der Geschäftsabläufe des Rates und der politischen Gremien sowie der Service-dienste für Mandatsträger bei gleichzeitiger Umsetzung der Maßnahmen Nr. 8 und 9 des Haushaltssicherungskonzeptes.

### Mittelverwendung

Hier werden alle Aufwendungen erfasst, die im Zusammenhang mit der Funktions- und Arbeitsfähigkeit des Rates und der Ausschüsse entstehen.

Die Buchungsstellen umfassen im Einzelnen die folgenden Aufwendungen:

- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (11.01.01.542100)  
Hier finden sich die Aufwendungen für die Anmietungen von Räumlichkeiten für Rats- oder Ausschusssitzungen wieder
- Versicherungsbeiträge (11.01.01.544100)  
Hierunter fallen die Aufwendungen für die gesetzliche Unfallversicherung der Mandats-träger bei der Unfallkasse NRW sowie die zusätzliche Unfallversicherung bei der Provinzial
- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (11.01.01.542800)  
Bis auf die zuvor genannten Fälle, enthält die Buchungsstelle alle übrigen Aufwendun-gen, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der Geschäftsabläufe des Rates und seiner Ausschüsse und Beiräte entstehen. Dies sind im einzelnen Aufwendungen für Geschäftsbedürfnisse (sächlich und personell) der Fraktionen und fraktionslosen Rats-mitglieder, Aufwandsentschädigung der Ratsmitglieder und Ortsvorsteher, Sitzungsgelder und Fraktionssitzungsgelder der Mandatsträger, Fahrkostener-stattungen der Mandatsträger, Verdienstaufschlag und Haushaltsentschädigung der Mandatsträger, Dienstreisen sowie die im Zusammenhang mit Ehrungen für ausscheidende Ratsmitglieder entstehenden Kosten.
- Geschäftsaufwendungen (11.01.01.543000)  
Die Geschäftsaufwendungen umfassen die Kosten für Nachrufe verstorbener Ratsmit-glieder.
- Erstattungen von übrigen Bereich (11.01.01.442800)  
Hierunter fallen beispielsweise Erstattungen von einzelnen Mandatsträgern oder den Fraktionen

Die Maßnahmen Nr. 8 – Kürzung der Geschäftsbedürfnisse Rat und Ausschüsse und Nr. 9 – Reduzierung Dienstreisekostenentschädigung des Haushaltssicherungskonzeptes sind diesem Produkt zuzuordnen.

- Nr. 8 – Kürzung der Geschäftsbedürfnisse Rat und Ausschüsse  
Mit Beschluss des Rates vom 10.06.2010 wurden die Zuwendungen zu den sächlichen Geschäftsbedürfnissen an die Fraktionen gekürzt, so dass seit 2011 eine jährliche Einsparung i.H.v. 10.000 Euro im Vergleich zum Jahr 2010 erzielt wird. Der Rat hat sich für die zukünftigen Wahlperioden von 2020 bis 2025 von 40 auf 50 Ratsmitglieder sowie von 5 auf 6 Fraktionen vergrößert. Daher steigen die Geschäftsbedürfnisse der Fraktionen sowie die Aufwandsentschädigung an Ratsmitglieder, so dass ab 2021 eine jährliche Einsparung i.H.v. 5.200 Euro im Vergleich zum Jahr 2010 erzielt wird.
- Nr. 9 – Reduzierung Dienstreisekostenentschädigung  
Die ursprünglich geplante Reduzierung der Aufwendungen für Dienstreisen der Rats- und Ausschussmitglieder von 10.000 Euro konnte/kann jedoch nicht in dieser Höhe realisiert werden. Die tatsächlichen Einsparmöglichkeiten bei dieser Position sind stark abhängig davon, dass immer eine Mindestdelegation zur Kontaktpflege mit den Partnerstädten erforderlich ist und ein vollständiger Verzicht nicht realisiert werden kann. Abhängig von den jährlichen Verpflichtungen gegenüber den Partnerstädten fallen die realisierten Einsparungen von Jahr zu Jahr unterschiedlich aus.

## **Entwicklung**

Mit Beschluss des Rates vom 07.03.2013 wurde die Satzung zur Festlegung der Zahl der Ratsvertreter geändert und somit der Rat ab Mai 2014 um 4 Mandate verkleinert. Ziel war ein Einsparpotential in Höhe von maximal bis zu 70.000 € für die Dauer der gesamten Legislaturperiode.

Es ist abzusehen, dass die Aufwendungen innerhalb des Produktes, wie auch schon an der Entwicklung der vergangenen Jahre zu beobachten ist, weiter moderat steigen werden. Ursächlich dafür sind die gesetzlich geregelten Ansprüche der Rats- und Ausschussmitglieder sowie Ortsvorsteher auf klar definierte Entschädigungen. Durch Anpassung der Entschädigungsverordnung an die aktuelle Entwicklung wird immer zum Beginn und zur Mitte einer Wahlperiode eine Erhöhung der dort festgelegten Sätze vorgenommen.

Es ist weiterhin absehbar, dass die Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten und Kommunikationstechnik für die Rats- und Ausschusssitzungen tendenziell steigen werden.

Auch die sich ab dem Ergebnis der Kommunalwahl ergebenden Aufstockung des Rates auf 50 Mitgliedern sowie die Pandemiebedingten Organisationsmaßnahmen führe zu entsprechenden Mehrkosten.

## **11.02.01 Verwaltungsführung**

Ehrungen zu besonderen Anlässen

Mit diesen Mitteln werden Blumen-, Geld- und Sachpräsente an Jubilare bezahlt (Alters- und Ehejubiläen). Auf Wunsch der Jubilare erhalten diese Besuch von ihrem Ortsvorsteher, der die Präsente im Namen der Stadt überreicht.

### **11.03.01 Gleichstellung**

In der Gleichstellungsarbeit ist es erforderlich zu bestimmten vorgegebenen Terminen, wie dem Internationalen Frauentag, dem Equal Pay Day, dem girls and boys day oder dem Tag gegen Gewalt an Mädchen und Frauen in der Öffentlichkeit präsent zu sein. Hierzu werden Gelder zur Durchführung von themenspezifischen Veranstaltungen und zur Anschaffung von entsprechenden Informationsmaterialien benötigt.

Außerdem können Gruppen für ihre gleichstellungsrelevanten Angebote bei der Gleichstellungsbeauftragten finanzielle Unterstützung beantragen.

## 11.05.01 Rechnungsprüfung

### Gesamtdarstellung

Nach § 102 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen haben kreisfreie Städte, große und mittlere kreisangehörige Städte eine örtliche Rechnungsprüfung einzurichten. Weiterhin hat der Landesgesetzgeber festgelegt, dass in jeder Gemeinde der Rat einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden hat (§ 57 Abs. 2 GO NRW).

Die Gesetzgebung ist davon ausgegangen, dass die umfangreichen örtlichen Verwaltungsaufgaben insbesondere im Bereich der notwendigen Daseinsvorsorge und die Erledigung der Pflichtaufgaben, eine örtliche Prüfung erfordern.

Innerhalb der gemeindlichen Verwaltung nimmt die örtliche Rechnungsprüfung als Organisationseinheit eine Sonderstellung ein, weil die örtliche Rechnungsprüfung dem Rat unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit dem Rat unmittelbar unterstellt sowie von fachlichen Weisungen frei ist (§ 104 GO NRW).

Ziel der Rechnungsprüfung ist es, die Verwaltung vor finanziellen Verlusten und kosten-trächtigen Fehlentwicklungen zu schützen und die Gesetz- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns sicherzustellen.

### Einzeldarstellung

Einzelne Aufgaben sind:

- Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Kamen
- Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Kamen
- Prüfung der Gesamtabchlüsse der Stadt Kamen
- laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung
- dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Stadt und ihrer Sondervermögen
- Prüfung der Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung
- Vorprüfungen nach der Landeshaushaltsordnung
- Vergabeprüfungen nach den Verdingungsordnungen für Bauleistungen (VOB) und für Leistungen (VOL)
- Prüfung aller städtischen Produkte/Leistungen

Die Rechnungsprüfung der Stadt Kamen ist nach der Satzung des Zweckverbandes Volkshochschule Kamen-Bönen auch für die Prüfung der Jahresabschlüsse des Zweckverbandes zuständig.

### Ziele

Die wesentlichen Ziele sind:

- Systemmängel sollen durch Prüfberichtserstattungen zu einzelnen Produkten erkannt und verhindert werden
- Förderung eines ordnungsgemäßen, sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltungshandelns ohne unnötige Einengung von Entscheidungsspielräumen

- Feststellung von Arbeitsergebnissen und –verfahren, die den sachlichen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Anforderungen nicht genügen und Abgabe einer Empfehlung zur Mängelbeseitigung
- Förderung des wirtschaftlichen, sparsamen und ordnungsgemäßen Einsatzes der Haushaltsmittel
- Unterstützung und Beratung der Fachbereiche zur Vermeidung von Fehlverhalten, Manipulation, Korruption und der daraus evtl. entstehenden Schäden

### **Leistungsbeziehungen**

Das Produkt 11.05.01 - Rechnungsprüfung - gehört zu den sogenannten Overhead-Produkten. Der Saldo der Erträge und Aufwendungen wird nach einem Schlüssel auf interne Querschnittprodukte und alle externen Produkte verrechnet. Schlüssel: Die Verrechnung des Produktes 11.05.01 erfolgt im Verhältnis der primären Gesamtaufwendungen der empfangenden Produkte.

## 11.06.01 Zentraler Verwaltungsservice

### Inhalt des Produktes

Beratung und Unterstützung bei der organisatorischen Ausrichtung der Verwaltung (Arbeitsablauforganisation, Aufgabengliederung, Dienstverteilung, Organisationsuntersuchungen, Stellenbedarfsanalysen, Stellenbewertungen, Projekt- und Grundlagenarbeit), innerbetriebliche Logistik zur Ausführung städtischer Dienstleistungen (Hausverwaltung, Büromaterial und -ausstattung, Postdienste, Versicherungsmanagement, Vergabeangelegenheiten)

### Ziele

Wirtschaftliche Abwicklung aller Dienstleistungen, Senkung der Portokosten (HSK-Maßnahme 12), Senkung der Energiekosten Rathaus (HSK-Maßnahme 64)

### Mittelverwendung

- 523600-0103 - Aufwendungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Hierunter werden anfallende Reparaturen, Sachmittel des HTD sowie nicht investive Gegenstände beglichen.

- 529100 – Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Inanspruchnahme für Dienstleistungen (u.a. eGovernment)

- 542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten:

Über die Planungsstelle werden die Rundfunkgebühren für das Rathaus beglichen.

- 543000 - Geschäftsaufwendungen:

Von der Planungsstelle werden Aufwendungen für Büromaterial, Bücher- und Zeitschriftenabonnements, Postdienstleistungen und Portokosten bezahlt.

- 544100-0103 – Beiträge an Versicherungen, Verbände und Vereine:

Hierunter werden Beiträge für die Inventar- und Elektronikversicherung sowie für die Mitgliedschaften (u.a. Städte- und Gemeindebund) gezahlt.

- 544100-0301 – Beiträge an Versicherungen, Verbände und Vereine:

Von der Planstelle werden die Beiträge für die Allgemeine Haftpflichtversicherung beglichen.

## 11.06.02 Technische Hilfsdienste

### Inhalt des Produktes

In diesem Produkt werden die Erträge und Aufwendungen abgebildet, die sich vorwiegend aus dem Betrieb und der Instandsetzung von Fahrzeugen sowie Arbeitsgeräten der Servicebetriebe ergeben. Darüber hinaus werden in diesem Produkt die Aufwendungen für das bei den Servicebetrieben befindliche Lager gebucht.

Da es sich bei dem Produkt 11.06.02 um ein internes Produkt handelt, werden hier ausschließlich Erträge und Aufwendungen gebucht, die sich nicht vorab zu 100% auf ein externes Produkt verteilen lassen. Dies gilt insbesondere für die Fahrzeuge der Servicebetriebe, die je nach Einsatz für verschiedene externe Produkte eingesetzt werden (z. B. für das Produkt 55.01.01 - „öffentliches Grün“). Dagegen können z. B. die Aufwendungen für die Fahrzeuge der Feuerwehr oder des Rettungsdienstes direkt den Produkten 12.07.01 - „Brandschutz und Bevölkerungsschutz“ bzw. 12.08.01 - „Rettungsdienst“ zugeordnet werden.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 13) stellen die Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung die größte Aufwandsposition dar. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen für Kraftstoffe, Reparaturen durch Fremdunternehmer und Fahrzeuersatzteile. Des Weiteren werden hier die Aufwendungen für das bei den Servicebetrieben benötigte Lagermaterial abgebildet.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Position 14) bestehen überwiegend aus den Aufwendungen für die Arbeits- und Schutzkleidung sowie für Kfz-Versicherungen und -Steuern.

Im investiven Bereich werden die Neuanschaffungen bzw. Veräußerungen von Fahrzeugen und Arbeitsgeräten dargestellt insofern keine direkte Zuordnung zu anderen Produkten erfolgen kann. So werden z.B. die Neuanschaffungen der Straßenkehrmaschinen und Winterdienstgeräte im Produkt 54.04.01 – Straßenreinigung und Winterdienst – dargestellt.

## Fahrzeugunterhaltung

Die Struktur des Fuhrparks der Stadt Kamen (inklusive Anhänger) stellt sich mit Kenntnisstand zum 30.09.2020 wie folgt dar:

Fahrzeuggruppe	Produkt	Gesamtzahl FzGrp	Jahr der Erstzulassung					
			vor 2002	2002 - 2005	2006 - 2009	2010 - 2013	2014 - 2017	ab 2018
Leitungstätigkeit	11.02.01	2						2
Pkw allgemein	11.06.02	6			1		3	2
Pkw Gebäudetechnik	11.06.02	1					1	
Pkw Soziales	11.06.02	2			1		1	
Pkw Stadtentwässerung	11.06.02	5					1	4
WFz Bagger	11.06.02	2				1		1
WFz Grünpflege	11.06.02	3			2	1		
WFz Hubsteiger	11.06.02	1				1		
WFz Kanal-Saug- u. Spülwagen	11.06.02	1			1			
WFz Kehrmaschinen	11.06.02	3			1	2		
WFz Kleintransporter	11.06.02	11	1	1	4	1	3	1
WFz Lastkraftwagen	11.06.02	10	2	1	2	4	1	
WFz Minikipper	11.06.02	2			1	1		
WFz Radlader	11.06.02	1	1					
WFz Schlepper	11.06.02	4	1		1	2		
WFz Transporter	11.06.02	19	1	1	4	5	7	1
Feuerwehrfahrzeuge	12.07.01	30	7	3	8	5	3	4
Notarzteinsetzungsfahrzeuge	12.08.01	3			1		1	1
Rettungsdienstfahrzeuge	12.08.01	9				1	6	2
Desinfektionsfahrzeug	41.02.01	1			1			
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>116</b>	<b>13</b>	<b>6</b>	<b>28</b>	<b>24</b>	<b>27</b>	<b>18</b>

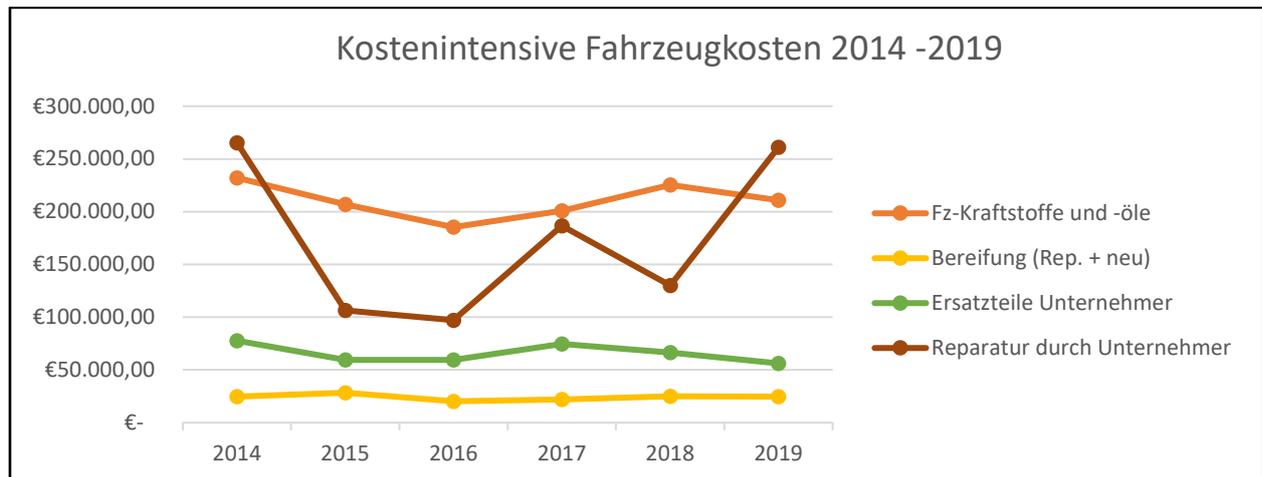
In der nachfolgenden Tabelle sowie Grafik wird jeweils die Kostenentwicklung bei der Fahrzeugunterhaltung über alle Produkte ab dem Haushaltsjahr 2014 abgebildet.

Kostenart Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Fz-Kraftstoffe und -öle</b>	232.113,80 €	206.904,23 €	185.356,22 €	200.895,46 €	225.224,01 €	210.810,93 €
<b>Bereifung (Rep. + neu)</b>	24.706,63 €	28.416,53 €	20.285,87 €	22.055,18 €	25.081,10 €	24.600,05 €
<b>Ersatzteile Unternehmer</b>	77.736,65 €	59.512,01 €	59.597,37 €	74.648,85 €	66.388,47 €	56.224,32 €
<b>Reparatur durch Unternehmer</b>	265.406,56 €	106.403,85 €	97.170,51 €	186.665,58 €	130.153,50 €	261.015,76 €
<b>Lackierungen</b>	41,23 €	207,21 €	- €	- €	- €	- €
<b>techn. Geräte in Spezialfz.</b>	1.558,65 €	1.251,93 €	3.433,15 €	250,69 €	1.322,68 €	118,24 €
<b>Lagermaterial</b>	9.073,36 €	8.665,01 €	5.526,30 €	5.982,89 €	7.038,54 €	6.914,96 €
<b>Pflegekosten</b>	516,18 €	241,68 €	507,28 €	484,06 €	418,43 €	365,74 €
<b>TÜV-Abnahme/ Abgasuntersuchung</b>	8.281,54 €	8.886,40 €	10.943,39 €	10.866,18 €	12.732,35 €	10.382,28 €
<b>Betriebskosten allg.</b>	16.229,10 €	13.203,84 €	21.301,07 €	20.147,37 €	17.097,84 €	11.846,73 €
<b>Summen:</b>	<b>635.663,70 €</b>	<b>433.692,69 €</b>	<b>404.121,16 €</b>	<b>521.996,26 €</b>	<b>485.456,92 €</b>	<b>582.279,01 €</b>

\*1 Die hohen Kosten für Reparaturen durch Unternehmer im Jahr 2014 resultieren unter anderem aus einem erhöhten Reparaturbedarf für die Rettungsdienstfahrzeuge, den Kanalspülwagen und den Friedhofsbugger.

Die im Jahr 2017 zu verzeichnende Kostenerhöhung für Reparaturen durch Unternehmer resultiert unter anderem aus einem erhöhten Reparaturbedarf für ein Rettungsdienstfahrzeug, Feuerwehrfahrzeuge, Kehrmaschinen, den Friedhofsbuggers sowie der beiden Schell-Großflächenmäher.

Die erhöhten Kosten für Reparaturen im Jahr 2019 resultieren unter anderem aus einem erhöhten Reparaturbedarf für Rettungsdienstfahrzeuge und Kehrmaschinen.



## Ziele

Zielsetzung ist, die Kosten für Kraftstoffe und Reparaturen möglichst gering zu halten. Gleichwohl hat sich in den vorangegangenen Jahren gezeigt, dass eine Möglichkeit zur Beeinflussung des Reparaturbedarfes nur bedingt besteht. Für die seit 2014 durchgeführten Ersatz- und Neubeschaffungen der Rettungsdienstfahrzeuge (insgesamt sechs Rettungswagen und ein Notarzteinsetzfahrzeug) wurden daher mehrjährige Anschlussgarantien und Wartungsverträge abgeschlossen, um ein gewisses Maß an Kalkulierbarkeit der Reparaturkosten gewährleisten zu können. Die stark gesunkenen Reparaturkosten in den Jahren 2015 und 2016 sind unter anderem auf diese Maßnahme zurückzuführen. Im Jahr 2017 und 2019 sind erhöhte Kosten insbesondere bei den Fahrzeugen der Feuerwehr und Straßenreinigung entstanden.

Ein weiteres Ziel ist die Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen. Im Jahr 2014 wurde daher erstmals ein Hybridfahrzeug für die Verwaltungsmitarbeiter beschafft (Kraftstoffverbrauch kombiniert: 3,5l/100km; CO<sub>2</sub>- Emissionen kombinierter Wert: 79 g/km). In 2017 wurden zwei Fahrzeuge und in 2018 ein weiteres Fahrzeug für Verwaltungsmitarbeiter durch Elektrofahrzeuge ersetzt, nachdem nunmehr Fahrzeuge auf dem Markt zur Verfügung stehen, die mit einer Aufladung gemäß NEFZ<sup>1</sup> eine Reichweite von rd. 300 km haben. Eine Teilfinanzierung erfolgt aus den Bundesmitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes. Der Eigenanteil der Stadt Kamen liegt bei 10%. Im Bereich der Handwerker der Servicebetriebe wird seit 2018 ebenfalls ein Elektrokleintransporter eingesetzt. Es ist für die kommenden Jahre vorgesehen, weitere Fahrzeuge durch Elektrofahrzeuge zu ersetzen.

## Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 11.06.02 ist ein internes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen zur Belastung anderer Produkte führt.

<sup>1</sup> NEFZ = Neuer Europäischer Fahrzyklus

## 11.06.03 Gebäudebewirtschaftung

### Inhalt des Produktes

In diesem Produkt werden die Einnahmen für Mieten und Pachten für Gebäude und Grundstücke verbucht, die sich in städtischem Besitz befinden.

Die Ausgaben für die städtischen Gebäude werden in zu den Gebäudearten gehörenden Produkten gebucht (z.B. Grundschulgebäude beim Produkt 21.01.01 – Grundschulen), so dass im Produkt 11.06.03 nicht sichtbar ist, wie hoch die Energiekosten, Reinigungskosten oder die Kosten der baulichen Unterhaltung der Stadt Kamen insgesamt sind. Gleichwohl werden sämtliche Bewirtschaftungskosten aller Gebäude der Stadt Kamen in einer Hand verwaltet. Gleiches gilt für die Baumaßnahmen, auch die werden bei den Einzelprodukten veranschlagt, die Umsetzung der Maßnahme und die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt vom Fachbereich 70.1 – Gebäudemanagement-

### Ziele

Die Ziele bestehen insbesondere darin, die Substanz der Gebäude in einem guten Zustand zu halten. Dies erfolgt durch eine intensive Betreuung der Gebäude durch die technische Abteilung.

Daneben werden die Bewirtschaftungskosten möglichst gering gehalten. Es erfolgen Kostenvergleiche im gesamten Energiebereich und Reinigungsbereich.

Mittelfristig arbeiten wir an der Einführung eines Facility Management Verfahrens, um die gesamten Daten und Kosten unserer Gebäude von der Anschaffung über die Bewirtschaftung bis zur Veräußerung oder Aufgabe einschließlich der damit verbundenen Personalkosten zu erfassen, damit so die „Lebenszykluskosten unserer Gebäude“ sichtbar werden.

Diese Kostentransparenz ist dann auch ein Entscheidungskriterium bei dem wirtschaftlichen Einsatz der Gebäude. Ferner besteht die Möglichkeit des überörtlichen Vergleichs.

Aus den Förderprogrammen Kommunal-Investitions-Förderungsgesetz und Gute Schule 2020 werden erhebliche Mittel für die Sanierung der kommunalen Gebäude zur Verfügung gestellt. Zwischenzeitlich wurde das Kommunal-Investitions-Förderungsgesetz im Jahr 2017 durch ein zweites Kapitel erweitert. Während der Teil 1 des Gesetzes aus dem Jahr 2015 davon geprägt war, dass es sich überwiegend um energetische Maßnahmen und Maßnahmen der Lärm-minderung handeln musste, stellt der zweite Teil ausschließlich auf Schulgebäude und deren Infrastruktur (z.B. Turnhallen) ab, lässt aber dafür grundsätzlich alle Maßnahmen zu, also auch reine Instandsetzungsmaßnahmen. Daneben wurde das Förderprogramm Digitalpakt der Schulen verabschiedet. Die im Rahmen dieses Förderprogramms bereitgestellten baulichen Zuschüsse fließen in die Modernisierung der digitalen Infrastruktur der Gesamtschule.

Diese Förderung der kommunalen Infrastruktur führt zu einer erhöhten Bautätigkeit insbesondere in unseren Schulen und Sportstätten und eröffnet darüber hinaus Investitionen an anderen Gebäuden.

### **Produkt 11.06.01**

Im Rathaus muss die 45 Jahre alte Netzersatzanlage grundsaniert werden.  
Die vorhandene Hebeanlage im Kellergeschoss inkl. der notwendigen Pumpen wird erneuert.

### **Produkt 11.06.03**

Am Standort der Servicebetriebe wurden im Jahr 2020 die über 50 Jahre alten Dusch- und Sozialräume saniert.

### **Produkt 12.07.01.**

Feuerwehr Methler Bunte Kuh

An dem Standort ist die Errichtung eines Waschplatzes inkl. passenden Ölabscheider geplant.

### **Produkt 12.08.01.**

Rettungswache Kamen-West

Im Bereich Hemsack/Aldi wurde eine temporäre Rettungswache errichtet. Ab dem Haushaltsjahr 2021 soll an der neuen Umgehungsstraße Spange Südkamen eine neue Rettungswache für ein Fahrzeug errichtet werden.

Rettungswache Kamen-Mitte

Für den Rettungsverbund Kamen – Bergkamen – Bönen wird ein zentrales Gebäude an der Feuerwache im Mersch errichtet. Anschließend an die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen können die Fachplaner beauftragt werden. Im Jahr 2021 erfolgt die Planung und die ersten Bauleistungen können erbracht werden.

### **Produkt 21.01.01.**

Die Turnhalle der Jahnschule wird im Jahr 2020 umfassend saniert. Da die Fertigstellung bzw. Abrechnung der Maßnahme über den Jahreswechsel hinausgeht, wurden für den Haushalt 2021 Haushaltsmittel angemeldet, die allerdings nur zur Abrechnung der geplanten und bereits erfolgten Arbeiten benötigt werden. Die Gesamtsumme der Maßnahme erhöht sich dadurch nicht.

Die begonnene Sanierung des Trinkwassersystems im Schulgebäude der Jahnschule wird weitergeführt.

Der Neubau an der Friedrich-Ebert-Grundschule für die Offene Ganztagschule wurde 2020 fertiggestellt. Für die Abrechnung der Maßnahme wurden für 2021 noch Mittel eingeplant, so dass keine übermäßigen Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2020 benötigt werden.

Im Bestandsgebäude werden die Decken und die Beleuchtung der Flure abschnittsweise, es sind hier drei Bauabschnitte geplant, erneuert.

Es ist vorgesehen für die beiden Grundschulstandorte Astrid-Lindgren-Schule und Diesterwegschule Machbarkeitsstudien für die Erweiterung der offenen Ganztagschulen erstellen zu lassen.

#### **Produkt 21.01.04**

Gymnasium

Die in den Jahren 1966 – 1969 entstandenen Bauteile B und C des Gebäudes sollen umfassend saniert werden. Für die Kernsanierung des ersten Bauabschnitts der Gebäudeteile B+C konnten die Fachplaner beauftragt werden und die Bestandsaufnahme wurde begonnen. Nach Abstimmung mit der Schulleitung wird die Planung konkretisiert.

Es ist davon auszugehen, dass im Haushaltsjahr 2021 überwiegend planerische Leistungen erbracht werden und die ersten Bauarbeiten starten.

#### **Produkt 21.01.03 und 21.01.05**

Schulzentrum

Die Sanierungen der Fenster und Installationen, zu denen unter anderem die Beleuchtung, die WC-Kerne aber auch die Wasserleitungen zählen, werden weiter fortgeführt.

Des Weiteren soll die Mensa inkl. der Thekenanlage modernisiert werden.

#### **Produkt 42.01.01.**

Das alte Umkleidegebäude am VFL Platz in Kamen Mitte erhält eine Grundsanierung und Umbau in Absprache mit dem Verein. Die Fachplaner sind beauftragt und die ersten Abstimmungsgespräche mit dem Verein haben stattgefunden, so dass die Planung weitergeführt werden kann und ab dem Jahr 2021 die Bautätigkeiten beginnen können.

Sporthalle Heeren (Heerener Straße 207)

In der Sporthalle sollen die Flure inkl. Beleuchtung und Decken saniert werden.

#### **Produkt 57.01.01**

Die Feuerlöschleitung im Technopark wird modernisiert.

#### **Produkt 57.02.01**

Die Feuerlöschleitung in der Stadthalle wird modernisiert.

#### **Bauliche Unterhaltung und Wartungen/Sachverständigenprüfungen**

Neben diesen aufgeführten investiven Maßnahmen erfolgen über das Jahr eine Vielzahl von kleineren baulichen Unterhaltungen am Gebäudebestand in einen Umfang von ca. 1.000.000 €. Daneben werden die Wartungen, Sachkundeprüfungen und Sachverständigenprüfungen an den technischen Einrichtungen der Häuser durchgeführt, die zu Kosten in Höhe von über 250.000 € führen.

## 11.08.01 Personalmanagement

### **Kosten: Ausbildung, Weiterbildung durch externe Lehrgänge und Seminare**

Mit den im Haushalt 2021 bereitgestellten Mitteln in Höhe von **858.000 €** für die Aus- und Fortbildung von Beschäftigten der Stadt Kamen werden weiterhin spezielle auf die tägliche Arbeit und Fortentwicklung abgestimmte Seminare und Lehrgänge verschiedener Qualitätsstufen finanziert. Der deutliche Anstieg der erforderlichen Mittel resultiert aus der Einstellung von 10 Auszubildenden für den Ausbildungsberuf Notfallsanitäter\*in im Einstellungsjahr 2020 und weiteren drei Einstellungen im Einstellungsjahr 2021 sowie aus der Ausbildung der entsprechend erforderlichen Praxisanleiter\*innen.

Es werden einschlägige Veranstaltungen aus den Angeboten der verschiedenen Studieninstitute, aber auch speziell durch die Personalabteilung organisierte Inhouse-Veranstaltungen bei der Stadt Kamen, teilweise in Kooperation mit anderen Städten, durchgeführt.

Der Anteil der Fortbildungskosten steigt naturgemäß durch die Erforderlichkeit besonderer Schulungsbedarfe.

Auch für 2021 werden neue Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt.

Wie bereits in den Vorjahren auch werden vorhandene Beschäftigte im Rettungsdienst zu Notfallsanitäter\*inne/n fortgebildet. Die entsprechenden Schulungen werden auch im Jahr 2021 weiterhin durchgeführt.

### **Ausbildung**

Stelleneinsparungen und organisatorische Veränderungen der Verwaltungsstrukturen erfordern im Hinblick auf eine noch effizientere Verwaltungsarbeit sowie die Betreuung von Bürger\*inne/n ein differenziertes Vorgehen bei der Ausbildung von Nachwuchskräften.

Auszubildende in Verwaltungsberufen erhalten sehr spezifische Ausbildungen, welche die spätere Verwendung in Berufen der freien Wirtschaft nur bedingt ermöglichen. Unter dem Gesichtspunkt, dass auch andere Verwaltungen nur nach Bedarf ausbilden und ihren Personalbedarf kaum mehr über den Arbeitsmarkt decken können, ist eine Ausbildung über Bedarf nicht sinnvoll und gegenüber den jungen Menschen auch nicht zu vertreten. In Zusammenarbeit mit der IHK wird nach neuen Ausbildungswegen gesucht, wobei dabei naturgemäß die neuen Technologien in den Vordergrund rücken.

Die durch das HSK bedingten Einsparpotentiale wurden in den Jahren 2010 und 2011 u. a. in der Weise umgesetzt, dass keine Einstellungen für den Ausbildungsbereich vorgenommen wurden. Aufgrund der künftigen personellen Abgänge (Rentenabzüge, Freistellungsphasen der Altersteilzeit etc.) ist diese Vorgehensweise nicht mehr zu halten, wenn man weiterhin die Qualität der Verwaltung erhalten bzw. verbessern will/muss.

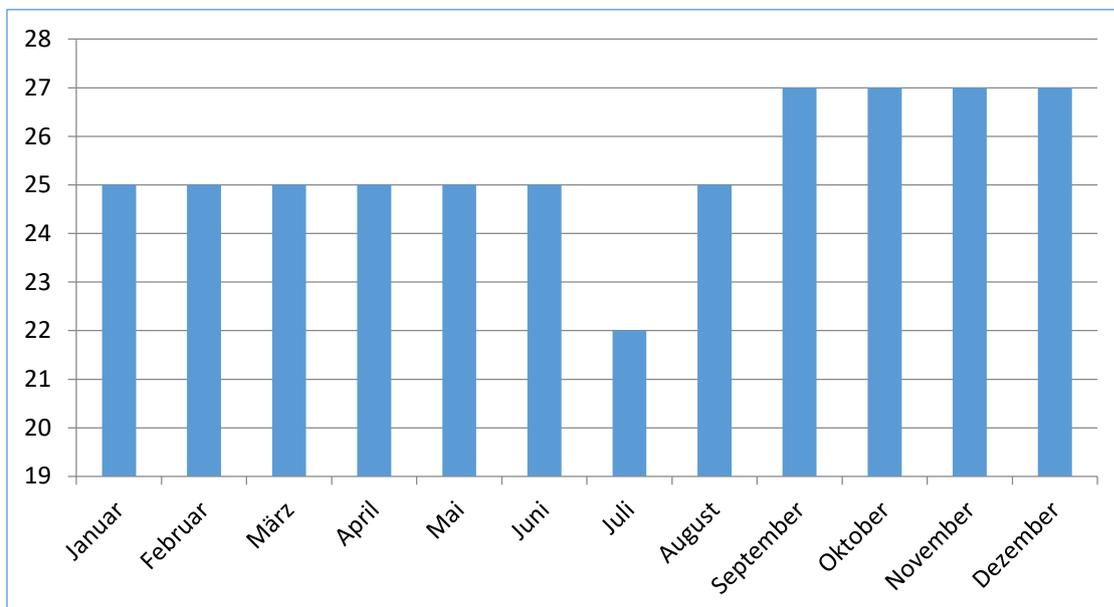
In 2021 ist daher beabsichtigt, insgesamt 9 Ausbildungsplätze zu besetzen (2 Verwaltungsfachangestellte, 1 Auszubildende\*r der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, 2 Verwaltungsinformatiker (neuer Bachelorlehrgang an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung mit der Ausrichtung IT) sowie 3 Notfallsanitäter\*innen und 1 Fachangestellte\*r für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Archiv).

Mit den geplanten Einstellungen für 2021 werden, unter Berücksichtigung der unterjährigen Zu- und Abgänge durch Beendigung von Ausbildungen, am Ende des Jahres 2021 insgesamt 27 Auszubildende bei der Stadt Kamen in verschiedenen Berufen ausgebildet. Davon 13 im Rettungsdienst. Mit den kontinuierlich durchgeführten Ausbildungen wird versucht, den stetig wachsenden Personalbedarf zu decken.

Die Weiterqualifizierungsfrist für Ergänzungsprüfungen von Rettungsassistent\*inn/en zu Notfallsanitäter\*inne/n wurde zwischenzeitlich von sieben auf zehn Jahre bis zum Ablauf des 31.12.2023 verlängert. Alle nach dem 31.12.2023 noch nicht fortgebildeten Rettungsassistent\*inn/en müssen eine 3-jährige Vollausbildung oder eine 5-jährige berufsbegleitende Ausbildung absolvieren. Es wird daher alles daran gesetzt, diejenigen Rettungsassistent\*inn/en, die im Rahmen der Ergänzungsprüfungen zu Notfallsanitäter\*innen ausgebildet werden können, auch auszubilden. Die entsprechenden Kosten belaufen sich in 2021 auf rd. 3.000,00 € und bis zum Fristablauf, also bis einschließlich 2023, auf rd. 7.250,00 €.

Im Jahr 2020 wurden erneut Rettungssanitäter\*innen zur 5-jährigen berufsbegleitenden Notfallsanitäterausbildung angemeldet. Die reinen Lehrgangskosten belaufen sich auf rd. 24.000,00 € pro Teilnehmer\*in pro Jahr.

### Monatliche Übersicht der Auszubildenden in 2021:



Um qualifizierte Ausbildungen durchführen zu können, ist es unerlässlich, qualifiziertes, motiviertes und engagiertes Personal bereitzuhalten. Seit 2012 werden daher Beschäftigte zu Ausbildereignungslehrgängen der IHK sowie zu Seminaren für die Erlangung eines von der Hochschule für Polizei und Öffentliche Verwaltung NRW anerkannten Zertifikats als Praxisprüfer\*in für die Abnahme der Modulprüfungen in den Ausbildungsgängen für eine Laufbahn in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt entsandt. Ziel ist es, dass in jeder Gruppe

1 – 2 Ausbilder\*innen sowie eine entsprechende Anzahl von Praxisprüfer\*innen vorhanden sind. Größtenteils konnte dieses Ziel bereits verwirklicht werden. Für 2021 sind weitere Lehrgänge geplant. Auch die Teilnahme an den Verwaltungslehrgängen I und II wird seit 2019 wieder ermöglicht. Potentiellen Bewerber\*innen soll so die Möglichkeit einer weiteren Qualifizierung geboten werden.

Die Ausbildung in Teilzeit im Bereich der städt. Bücherei entwickelt sich erfreulich. Es handelt sich um eine Ausbildung zur Fachangestellten für Medien und Informationsdienste der Fachrichtung Bibliothek.

Außerdem beschäftigt die Verwaltung jährlich eine hohe Anzahl an Praktikant\*innen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zur Qualifizierung im Rahmen eines Studiums (z. B. Jura, Raumplanung), im Rahmen von Ausbildungen (Informationstechnische Assistenten in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Berufskollegs), als Berufsvorbereitung sowie der Rückkehr ins Berufsleben und zur Berufsorientierung im Rahmen von Schülerpraktika.

Weiterhin werden Praktikumsplätze im Fachbereich Familie, Jugend, Schule und Sport vorgehalten, um zum Zweck der Erlangung eines höheren Schulabschlusses einjährig gelenkte Praktika durchführen zu können.

Großer Resonanz erfreuen sich weiterhin die zur Verfügung gestellten Plätze im Bundesfreiwilligendienst. Insbesondere die bei den Jugendfreizeitzentren vorhandenen Plätze werden von den Jugendlichen favorisiert; weitere Plätze finden sich sowohl an der Feuer- und Rettungswache, im Jugendkulturcafé als auch an der Musikschule.

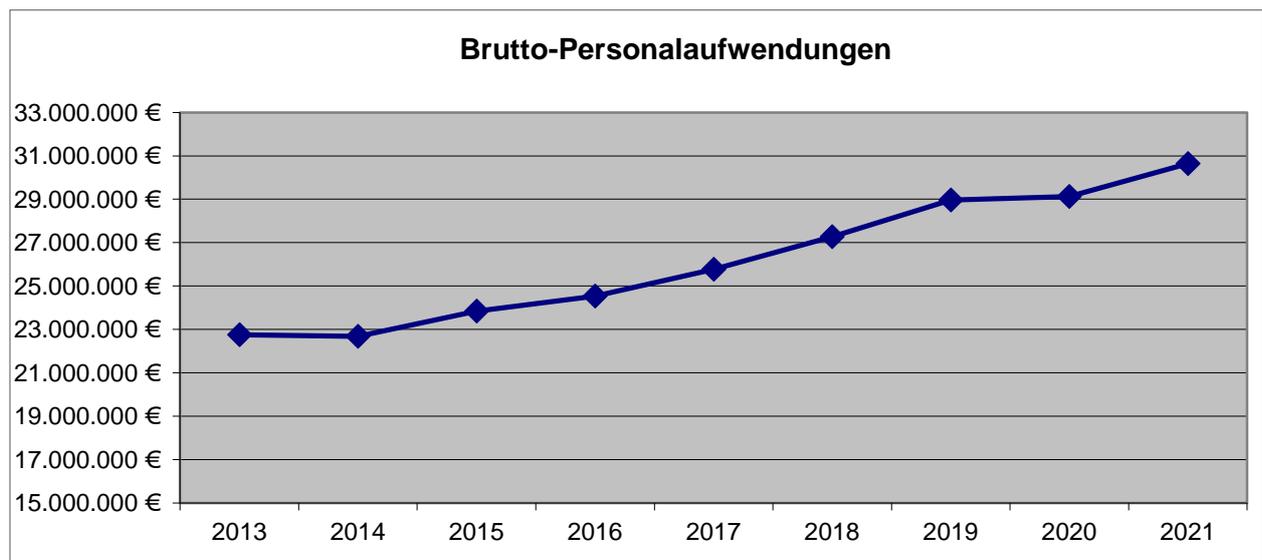
Die Stadt Kamen wird auch in 2021 den Fokus in der Personalwirtschaft auf die Ausbildung legen.

## Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die geplanten Personalaufwendungen im Ergebnisplan 2021 betragen insgesamt ca. 30,64 Mio. Euro. Damit steigt der Ansatz in 2021 um ca. 1,51 Mio. Euro gegenüber dem Ansatz in 2020 (ca. 29,13 Mio. Euro).

Bei den Beamten wurde die Besoldungserhöhung i. H. v. 1,4% eingerechnet. Bei den tariflich Beschäftigten wurde eine Tarifsteigerung i. H. v. 1,5% berücksichtigt. Der aktuelle Tarifvertrag läuft zum 31.08.2020 aus.

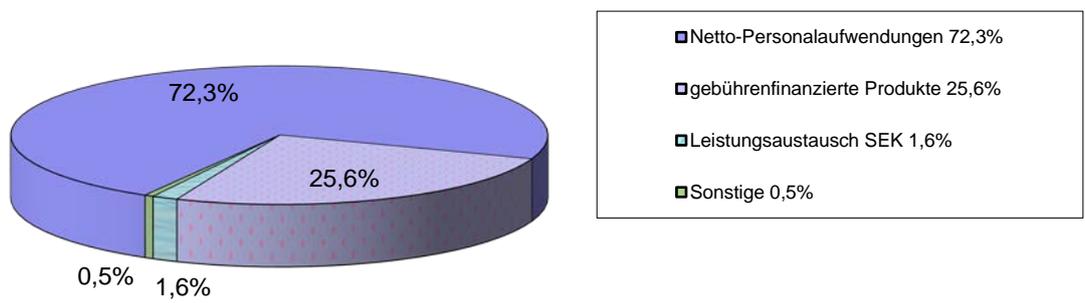
Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich wie folgt dar:



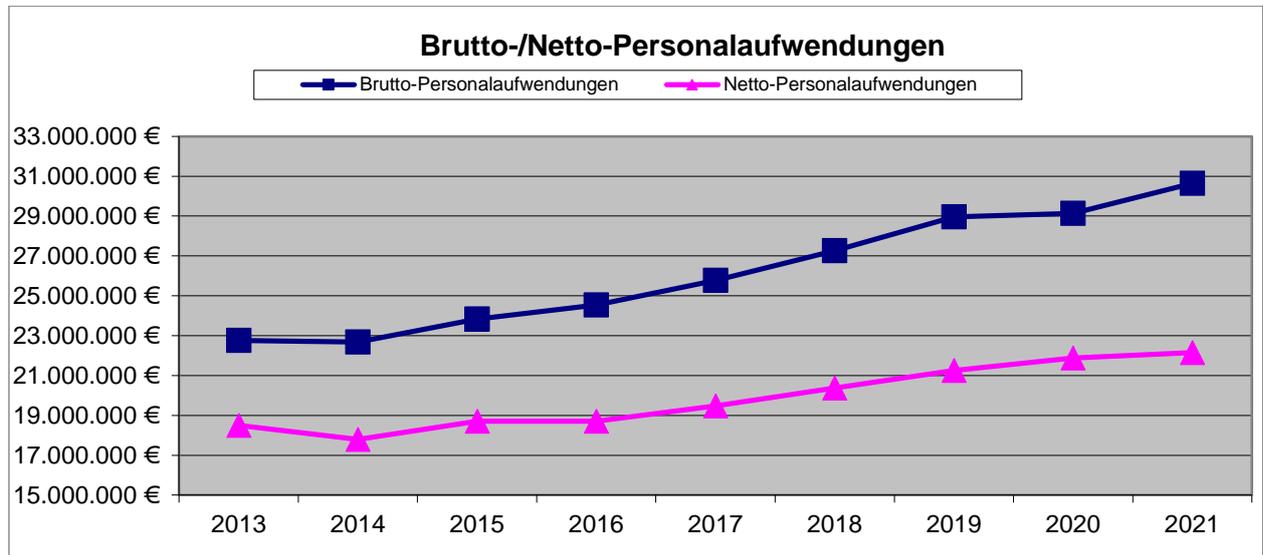
Dem gegenüber stehen die geforderten Einsparungen im Rahmen des Haushalts-sicherungskonzeptes, die zu einer Reduzierung des Ansatzes führen sollen. Entscheidend für die Prüfung der Einhaltung des HSK-Zieles ist die Reduzierung der Stellen mit den hieraus resultierenden Personalkosteneinsparungen.

Einem Teil der o.g. Personalaufwendungen stehen Erträge gegenüber. Es werden ca. 7,86 Mio. Euro der Personalaufwendungen aus gebührenfinanzierten Produkten erwirtschaftet. Ca. 478.223 Euro werden vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kamen (SEK) im Rahmen des Leistungsaustausches erstattet. Für die Schulsozialarbeiter erwartet die Stadt Kamen einen Anteil vom Kreis Unna in Höhe von 109.360 Euro. Ein Projekt des Landes beinhaltet die Förderung eines Klimaschutzmanagers. Hier stehen Personalkostenerstattungen in Höhe von 38.000 Euro an. Somit ergibt sich ein Netto-Personalaufwand im Ergebnisplan 2021 i. H. v. ca. 22,14 Mio. Euro. Im Vorjahr wurde ein Netto-Personalaufwand i. H. v. ca. 21,88 Mio. Euro geplant, bei Brutto-Personalaufwendungen i. H. v. 29,13 Mio. Euro.

### Refinanzierte Personalaufwendungen im Ergebnisplan 2021



Eine Gegenüberstellung der Brutto-/ Netto-Personalaufwendungen ist im Folgenden dargestellt:



Die Zuführungen der Pensions- und Beihilferückstellung der aktiven Beamten ergeben sich aus dem Prognosegutachten der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe. Hier beläuft sich der Wert auf ca. 3.370.000 Euro. Somit sinken die Zuführungen im Vergleich zum Ansatz 2020 um ca. 60.000 Euro.

Die Versorgungsaufwendungen für die passiven Beamten (Versorgungsempfänger) werden in 2021 mit 4.884.200 Euro veranschlagt.

## **Produktentwicklung seit 1995**

Bereits seit 1995 arbeitet die Stadt Kamen kontinuierlich an der Modernisierung ihrer Organisationsstrukturen und der Entscheidungsprozesse von Rat und Verwaltung. Neben dem Zusammenwirken von Rat und Verwaltung stand bei allen Strukturveränderungen die Kundenorientierung im Focus aller Maßnahmen. Dabei hatte auch die durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zwingend notwendige Kostensenkung insbesondere durch Personaleinsparungen die gleiche Priorität wie die Optimierung der Leistungsfähigkeit sowie die Steigerung der Dienstleistungskompetenz für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kamen. In diesem Jahr mussten die Planstellen ausgeweitet werden, um eine die Bürgerinnen und Bürger belastende, signifikante Leistungsminderung des funktionierenden Systems „Verwaltung“ zu verhindern, insbesondere war die Schaffung von weiteren Planstellen im Zuge des geänderten Rettungsdienstbedarfsplanes notwendig.

## **Verwendung der angemeldeten Mittel**

Neben der Zahlung von Löhnen und Gehältern sowie der Ausbildung von Nachwuchskräften werden regelmäßig Mittel für die Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verwendet. Gesetzesänderungen und neue Softwarebestände sowie allein auch geänderte Prioritäten und wirtschaftliche Entwicklungen machen ständige Qualifizierungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unerlässlich. Zudem haben die Bürgerinnen und Bürger Anspruch darauf, von qualifiziertem Personal bedient zu werden. Regelmäßig besuchen daher die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Seminare und Lehrgänge, die teils als Inhouse-Schulungen abgehalten, teils bei unterschiedlichen Instituten gebucht werden.

## **Angestrebte Ziele**

Der zunehmende Sparzwang zwingt Kommunen ständig dazu, die eingesetzten Ressourcen zu überprüfen. So setzen Personaleinsparungen häufig konsequente Organisationsanpassungen voraus. Geänderte Abläufe, die zu effektiverem Arbeiten führen, werden in Kamen durch den Einsatz neuer Technik, sei es durch die erstmalige Installation oder auch durch den Einsatz von Updates unterstützt.

## **Kennzahlen**

Seit 2013 werden im Produkt 11.08.01 die Weiterbildungskosten auf der Grundlage der vollzeitverrechneten Stellen ermittelt.

Die Vollzeitäquivalente der Erwerbstätigkeit entsprechen der Zahl der auf Normalarbeitszeit umgerechneten Beschäftigungsverhältnisse. Sie ergeben sich, indem das Arbeitsvolumen durch die Stundenzahl dividiert wird, die normalerweise im Durchschnitt je Vollarbeitsplatz geleistet wird. Die Vollzeitäquivalente werden je Beschäftigtengruppe getrennt ermittelt und dann zusammengefasst und bieten im Gegensatz zur Planstellengrundlage den Vorteil der besseren Vergleichbarkeit.

Für das Produkt 11.08.01 werden nunmehr folgende Kennzahlen dargestellt:

### **1. Kosten für Aus- und Weiterbildung**

Diese Kennzahl kann als Hinweis dafür genutzt werden, wie sehr sich die Stadt Kamen für die Ausbildung neuer sowie die Fortbildung aktiver Mitarbeiter einsetzt. Zudem wird diese Kennzahl herangezogen, um die Mitarbeiterzufriedenheit zu messen, da häufig davon ausgegangen wird, dass gut ausgebildete und geschulte Mitarbeiter zufriedener und motivierter sind als ungeschulte.

Aus- und Fortbildungskosten in € je vollzeitverrechn. Stelle	2021 Plan	2020 Plan	2019 Plan	2018 Plan	2017 Plan
Aus- und Fortbildungskosten = ----- vollzeitverrechnete Stellen	1.863,46	415,45	517,56	372,07	335,07

## 2. Ausbildungsquote

Diese Kennzahl kann als Nachweis dafür genutzt werden, wie sehr sich die Stadt Kamen für die Ausbildung junger Menschen einsetzt. Bei den berücksichtigten Ausbildungsstellen wurden lediglich reine Ausbildungsplätze nach dem Berufsbildungsgesetz oder entsprechenden beamtenrechtlichen Ausbildungsbestimmungen erfasst; Praktikumsplätze wurden nicht einbezogen.

Ausbildungsquote	2021 Plan	2020 Plan	2019 Plan	2018 Plan	2017 Plan
Ausbildungsstellen x 100 = ----- vollzeitverrechnete Stellen	5,86 %	5,08 %	5,11 %	5,18 %	5,46 %

## 3. Effizienz

Diese Kennzahl gibt die Anzahl der Einwohner der Stadt Kamen an, die pro vollzeitverrechner Stelle betreut werden und trifft damit eine Aussage zur Effizienzsteigerung der Stadtverwaltung Kamen.

Effizienz	2021 Plan	2020 Plan	2019 Plan	2018 Plan	2017 Plan
Einwohner = ----- vollzeitverrechnete Stelle	95,78	99,71	101,20	103,38	107,22

## 4. Personalaufwandsentwicklung

Diese Kennzahl gibt die Entwicklung der Personalaufwendungen pro vollzeitverrechner Stelle an. Bei den berücksichtigten Personalaufwendungen wurden die Personalaufwendungen um Erstattungen aus anderen nicht städtischen Beschäftigungsverhältnissen und um in Gebührenhaushalte einzurechnende Personalaufwendungen bereinigt.

Personalaufwandsentwicklung	2021 Plan	2020 Plan	2019 Plan	2018 Plan	2017 Plan
Personalaufwendungen (netto) = ----- vollzeitverrechnete Stelle	48.091,82	50.510,23	49.336,31	47.956,50	48.345,03

## 11.09.01 Finanzmanagement und Rechnungswesen

### Inhalt des Produktes

Für dieses Produkt sind die Gruppen 20.1 – Finanzbuchhaltung und 20.3 – Stadtkasse zuständig.

Über die Stadtkasse läuft u.a. die gesamte Zahlungsabwicklung und Vollstreckung ab.

Dort erfolgt die Führung und Bebuchung der Finanzrechnungskonten. Dies umfasst im Wesentlichen die zahlungsorientierte Buchhaltung auf Kreditoren- und Debitorenkonten, die tägliche Abstimmung der Finanzrechnungskonten mit den Bankkonten sowie die Jahresabstimmung der Konten für den Jahresabschluss.

Gleichzeitig ist die Stadtkasse zentrale Mahn- und Vollstreckungsstelle der Stadt und treibt in dieser Eigenschaft offene Forderungen nach Fälligkeit im Rahmen der Verwaltungsvollstreckung auch zwangsweise bei.

### Ziele

Ziele sind

- die rechtzeitige Erhebung der Einnahmen und Leistung der Ausgaben
- Sicherstellung der Liquidität
- Verringerung von Forderungsausfällen

### Mittelverwendung

Die im Produkt 11.09.01 veranschlagten Erträge ergeben sich überwiegend aus gesetzlich vorgegebenen Mahn- und Vollstreckungsgebühren, Kostenbeiträgen sowie den bei verspäteter Zahlung zu erhebenden Säumniszuschlägen. Diese Beträge sind grundsätzlich in Höhe und Umfang nicht von hier zu beeinflussen, da sie nur in Fällen des Zahlungsverzuges anfallen.

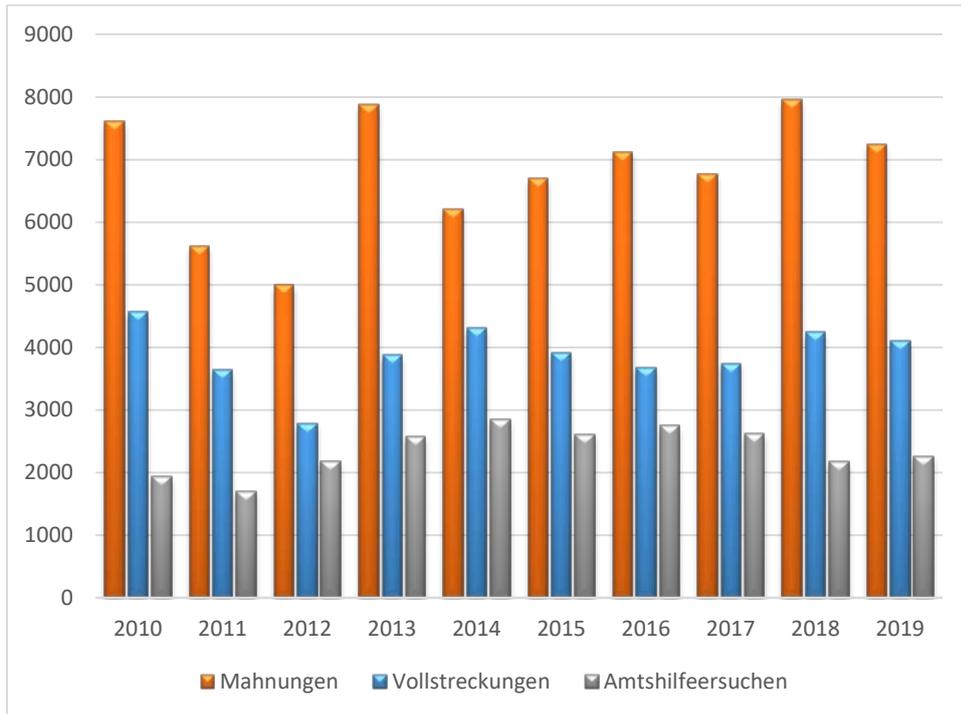
Aufwendungen sind insbesondere für die Führung der Bankkonten sowie die Inanspruchnahme auswärtiger Vollstreckungsstellen zu leisten.

### Entwicklung

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der ergangenen Mahnungen und Vollstreckungen für Forderungen der Stadt Kamen wieder geringfügig verringert.

Gleichzeitig hat sich das Aufkommen an Amtshilfeersuchen für fremde Vollstreckungsbehörden nach zwischenzeitlicher Verringerung wieder auf den vorherigen Level eingependelt, wobei jedoch hinsichtlich der ersuchenden Gläubiger ein erheblicher Wechsel eingetreten ist: Waren es vor 2013 überwiegend andere kommunale Vollstreckungsbehörden, die um Amtshilfe baten, sind es jetzt vermehrt Ersuchen sonstiger öffentlicher Gläubiger wie Beitragsservice, Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern, die nicht selbst Vollstreckungsbehörden sind. Für diese Gläubiger ist der Vollstreckungsaufwand jedoch höher, da diese – anders als kommunale Vollstreckungsbehörden - nicht selbst Vollstreckungsmaßnahmen wie Forderungspfändungen durchführen dürfen.

Dies hängt auch mit dem zum 01.01.13 in Kraft getretenen Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung zusammen, durch das den kommunalen Vollstreckungsbehörden Vermögensermittlungen erheblich erleichtert wurden.



## 11.10.01 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

### Gesamtdarstellung

Bei den Dienststellen der Stadt Kamen sind derzeit rund 220 Softwareprogramme auf ca. 500 logischen bzw. virtuellen Rechnern (PCs, Laptops und Servern) in 27 Gebäuden mit der entsprechenden Netzwerkstruktur (aktive und passive Netzwerkkomponenten und notwendige Datenleitungen) im Einsatz. Weiterhin sind die entsprechenden Monitore, ca. 160 Drucker (Zentral- und Arbeitsplatzgeräte einschl. der Hausdruckerei) und 12 Beamer vorhanden und werden betreut.

In den Jahren 2020 und 2021 sollen alle städt. Telefonanlagen auf reine IP-Telefonie umgestellt werden. Für die mit dem Rathaus vernetzten Gebäude können Einsparungen erzielt werden, da diese über die Telefonanlage der Stadt telefonieren können. In der Bücherei konnte so eine eigene Telefonanlage eingespart werden.

Die übrigen Außenstellen sollen, sofern sie über eine ausreichende Internetanbindung verfügen, folgen.

Zwischenzeitlich laufen (mit wenigen Ausnahmen) alle PC-Clientsysteme (nicht Citrix-Receiver) mit Windows 10. Die Server wurden – bis auf wenige Ausnahmen (programmbedingte Kompatibilität) – auf Windows 2016 / 2019 (in Abhängigkeit von den vorhandenen Lizenzen) upgedatet bzw. neu installiert.

Nahezu alle Außenstellen verfügen über ein freies WLAN, das allen Besucher/Innen zur Verfügung steht. Das Museum wird in 2020/2021 folgen.

### Interkommunale Zusammenarbeit

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit sind zwischenzeitlich vier sog. ASP Lösungen im Einsatz. Der Application Service Provider (Anwendungsdienstleister) ist ein Dienstleister - in unseren Fällen bisher jeweils kommunale Rechenzentren -, der eine Anwendung (z.B. das neue Personalverfahren (LOGA) und den Einsatz des Elektronischen Personenregisters (ePR)) zum Informationsaustausch über ein öffentliches Netz (Internet) oder ein privates Datennetz anbietet. Weiterhin gibt es mit dem Kreis Unna eine Kooperation im Bereich der Geodatendienste; außerdem ist der Kreis unser Knotenpunkt zum Verbindungsnetz NdB (Netz des Bundes – früher DOI Deutschland) und als Verteiler für den entsprechenden E-Mail Verkehr eingebunden. Nach anfänglichen Problemen mit dem neuen Wahlsystem bei der Europawahl hat das Verfahren und die Datenverarbeitung des Kreises gezeigt, dass die Probleme allesamt abgestellt wurden. So konnten bei den Wahlen im September 2020 alle 4 (!) durchzuführende Abstimmungen mit Erfolg abgeschlossen werden.

Gemeinsam mit der Regio IT soll (Start im Herbst/Winter) 2021 der Aufbau eines Bürgerportals begonnen werden (Umsetzung OZG – Online Zugangsgesetz).

Im Bereich der Erstellung von jeweils eigenständigen Sicherheitskonzepten und Notfallplänen (IT-Grundschutz) arbeitet die Stadt Kamen seit 2015 mit 5 weiteren Kommunen im Kreis Unna in einem engen fachlichen Austausch und der Nutzung einer einheitlichen IT-Notfallplanung

Software (INDART) zusammen. Durch die gemeinsame Beschaffung dieser Software konnten erhebliche Rabatte erzielt werden.

Ähnlich wie die gemeinsame Bestellung eines Datenschutzbeauftragten wurde durch Öffentlich-rechtliche Vereinbarung beschlossen, auf Kreisebene einen gemeinsamen IT-Sicherheitsbeauftragten zu bestellen. Auch hier ist die Stadt Unna federführend. Wie sich die Zusammenarbeit gestaltet ist derzeit noch unklar (abhängig von der Person). Hierzu werden Ende 2020 / Anfang 2021 noch Gespräche zu führen sein.

Ferner nutzen wir im Datenverarbeitungsbereich die Möglichkeiten von „Einkaufsgemeinschaften“ und Rahmenverträgen für einen Großteil von Hard- und Standardsoftwareanschaffungen. Des Weiteren erfolgt der Druck und Versand von Massendrucksachen (Steuerbescheide etc.) über das Druckcenter eines Rechenzentrums.

### **Dienstleistungen im Internet**

Seit Oktober 2018 ist es möglich, Theaterkarten für Veranstaltungen in der Konzertaula Online zu bestellen, zu zahlen und auszudrucken. Der Ausdruck dient anschließend als Eintrittskarte.

### **Inhalte des Produktes**

Seit dem Haushaltsplan 2010 werden die Datenverarbeitungskosten verursachungsgerecht anteilig bei den entsprechenden Produkten veranschlagt und im Jahresverlauf dem anfallenden Ertrag und Aufwand zeitgenau diesen Produkten zugeordnet. Der Personalaufwand, die anteiligen Abschreibungen für die allgemeine Verwaltung und die aktivierten Eigenleistungen sind hiervon ausgenommen. Diese Verrechnung erfolgt über die ILV (Interne Leistungsverrechnung). Im Produkt 11.10.01 werden somit der komplette Personalaufwand für den Datenverarbeitungsbereich, alle anteiligen Abschreibungsbeträge einschließlich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Datenverarbeitung, der Aufwand für die zentralen Komponenten und die im Vorfeld nicht anderen Produkten zuzuordnenden Beträge ausgewiesen. Die eingestellten Ansätze für die Konten, die einem Budget zugeordnet sind (Konto 523600, 543000, 782100, 782600 und 782700), sind jeweils auch in den Gesamtsummen dieser Budgets enthalten. Weiterhin sind die nicht in Budgets einbezogenen Planungsstellen 11.10.01.471100 „Aktivierte Eigenleistungen“ und 11.10.01.542600 „Honorarkräfte“ vorhanden.

### **Ergebnisplan**

#### **Aktiviertete Eigenleistungen**

Eigenleistungen im Bereich der Datenverarbeitung sind die von Mitarbeitern dieses Bereiches erbrachten Leistungen, die beim Einsatz von Programmmodulen bzw. Installationen die Unterstützung Dritter überflüssig machen. Im Regelfall sind dies Schulungsmaßnahmen mit dem Zweck, später eigene Schulungen für die Mitarbeiter der Stadt durchzuführen (Train the Trainer) oder jemand dazu zu befähigen, zukünftig die Abläufe und Installationen selbständig vorzunehmen.

## **Honorarkräfte:**

Aus dieser Planungsstelle werden Unterstützungsarbeiten (Erstellen kleinerer Programme, Scannen von Plänen und Unterlagen, Hilfe bei größeren Installations- und Umstellungsarbeiten etc.) durch Dritte (Studenten, Praktikanten etc.) bezahlt.

## **Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Hierunter werden verbucht: Softwarewartung und -pflege, Hardwarewartung einschl. der Wartung für die gekauften Drucker (hier auch verbunden mit entsprechenden Verbrauchswartungen = Kopierkosten), Reparaturen und Ersatzbeschaffungen, Dienstleistungen, Zertifikate, Zubehör aus Aufwand (z.B. Kabel, Telefonapparate, Kartenleser, Speicher), Domänengebühren etc.

## **Geschäftsaufwendungen**

Dieses Budget ist Buchungsgrundlage für: Leitungskosten Netzwerk, Wartung Telefonanlagen, Papier, Verbrauchsmaterialien Drucker (Toner, Tinte), sonstige Verbrauchsmaterialien (CDs, DVD, USB-Sticks etc.) Für die leitungsmäßige Netzwerkanbindung der jeweiligen Gebäude sind Verträge mit der HeLiNET und teilweise mit Unitymedia abgeschlossen worden. Weiterer Aufwand entsteht durch die Standleitungen für die Feuerwehr und den erforderlichen NdB (Deutschland-Online/Infrastruktur)-Anschluss in das Verwaltungsnetz sowie für die Wartung der Telefonanlagen. Insgesamt sind rd. 14.000,- € für Verbrauchsmaterialien eingeplant; weitere 10.000,- € sind voraussichtlich für Papier erforderlich. Zusätzliche Ausgaben werden notwendig für die Versorgung städt. Gebäude mit WLAN, das auch von Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden kann. Insgesamt wird derzeit davon ausgegangen, dass die Gesamtkosten konstant gehalten werden können.

## **Finanzplan**

Die Haushaltsmittel sollen in 2021 u.a. für folgende Maßnahmen verwendet werden:

### Software

- Betriebssystem-/Standardsoftwareergänzungen ( RDP-Lizenzen, SQL-Server, Windows 2016/2019 etc.)
- DMS (weitere Module)
- Portallösung (Bürgerportal) einschl. Formularserver
- Erweiterung und Aktualisierung der Sicherheitssysteme
- Anschaffung einer neuen Backuplösung (erforderlich wegen zunehmender Virtualisierung)

### Hardware

- Austausch alter Komponenten (Server und SAN)
- Modernisierung (höhere Bandbreiten) der Zentralswitche
- Anschaffung einer neuen Aufrufanlage für das Bürgerbüro
- Signaturpads Bürgerbüro
- PC's / ThinClient / Monitore

## 11.12.01 Grundstücksmanagement

### **Inhalt des Produktes**

Erwerb und Veräußerung von Grundvermögen, Verwaltung und Bewirtschaftung des unbebauten Grundstücksbestandes, Bestellung von Erbbaurechten

### **Ziele**

Abwicklung von Grundstücksgeschäften zur Förderung des Wohnungsbaus, zur Ansiedlung von Industrie und Gewerbe, zur städtebaulichen Entwicklung und zur Wahrnehmung sonstiger kommunaler Aufgaben. Optimierung der Nutzung des vorhandenen Grundvermögens.

### **Mittelverwendung**

Bei den Erträgen handelt es sich um Gewinne aus der Veräußerung von Wohnbaugrundstücken und aus dem Verkauf von nicht benötigten Kleinparzellen. Darüber hinaus werden Erträge aus der Verpachtung, Nutzungsüberlassung, aus Gestattungen und Erbbauzinsen erzielt.

Bei den Aufwendungen handelt es sich um Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von unbebauten Grundstücken (z.B. Grundbesitzabgaben) entstehen und Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken stehen (Grunderwerbsteuer, Notargebühren, Vermessungskosten, etc.).

Die Bürgermeisterin berichtet dem Wirtschaftsausschuss vierteljährlich von der Verfügung über Gemeindevermögen und die Veräußerung und Belastung von Grundstücken einschl. Bestellung von Erbbaurechten bis zu einem Wert von 100.000,00 EURO gem. § 16 Abs. 3a der Hauptsatzung.

### **Interne Leistungsbeziehungen**

Das Produkt 11.12.01 ist ein internes Produkt, welches insofern im Rahmen der externen Leistungsbeziehungen ausschließlich von den externen Produkten belastet wird.

## **12.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung**

### **Inhalt des Produktes**

Der Zweck der Mitteleinsetzung und -einnahme aus dem Produkt 12.01.01 ist die Gefahrenabwehr und die Aufrechterhaltung und Durchsetzung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Dazu zählen u.a. Maßnahmen nach dem LImSchG und der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Abbrennen von Brauchtumsfeuern im Stadtgebiet Kamen sowie Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren.

### **Ziele**

Zielsetzung ist die Erfüllung der durch Gesetz (z.B. LImSchG) bzw. Ortsrecht vorgegebenen Aufgaben. Die Tätigkeiten dienen der Gefahrenabwehr sowie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

### **Mittelverwendung**

Bei den Erträgen handelt es sich um Verwaltungsgebühreneinnahmen und um Bußgelder. Hierbei sind die Angemessenheit und die finanzielle Belastungsmöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen.

### **Entwicklung**

Die Produktentwicklung ist abhängig von wie auch immer gearteten Fällen (z.B. begangene Ordnungswidrigkeiten), die von außen auf die Verwaltung zukommen und von ihr aufzugreifen sind.

Wie die Entwicklung zeigt, sind hier die Fallzahlen nicht vorhersehbar und unterliegen Schwankungen.

### **Interne Leistungsbeziehungen**

Das Produkt 12.01.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

## **12.02.01 Gewerbe**

### **Inhalt des Produktes**

Gewerbemeldungen, Erteilung gewerberechtlicher Erlaubnisse, Führung des Gewerberegisters, Gaststättenangelegenheiten; Überwachung von erlaubnispflichtigen Gewerbebetrieben und Veranstaltungen; Überwachung erlaubnisfreier Gewerbebetriebe; Festsetzung von Jahr- und Spezialmärkten und sonstigen Veranstaltungen, Einleitung von Bußgeldverfahren in gewerberechtlichen Angelegenheiten

### **Ziele**

Erfüllung der gesetzlichen Aufträge; ordnungsgemäßes Gewerbewesen

### **Mittelverwendung**

Bei den Erträgen handelt es sich um Verwaltungsgebühreneinnahmen und um Bußgelder.

### **Interne Leistungsbeziehungen**

Das Produkt 12.02.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

## 12.02.03 Überwachung ruhender Verkehr

### Inhalt des Produktes

Über dieses Produkt wird die gesamte Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs abgewickelt. Hierzu zählen insbesondere die Kontrolle des Parkverkehrs auf öffentlichen Straßen und Plätzen sowie die Ahndung und ggf. Beseitigung der Verstöße durch Anordnung von Abschleppmaßnahmen. Hierauf beruhen dann die anschließenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Durchführung der Bußgeldverfahren.

Die Stadt Kamen verfügt über ca. 2.000 öffentliche Parkplätze im Bereich der Innenstadt, deren Benutzung kostenfrei ist. Ein großer Teil hiervon ist tagsüber parkscheibenpflichtig, um diese für Kunden und andere Besucher der Innenstadt freizuhalten.

### Ziele

Ziel der Überwachung ist

- die Gewährleistung der Fahrzeugrotation auf Kurzzeitparkplätzen
- die Vermeidung der Blockade von Feuerwehr- und Rettungszufahrten sowie Behindertenparkplätzen
- die Entfernung von Kraftfahrzeugen an gefährlichen Stellen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Abschleppmaßnahmen
- die Gewährleistung des Durchkommens von Fahrzeugen des Rettungsdienstes und der Feuerwehren (3,10 m verbleibende Fahrbahnbreite)
- Schutz der Fußgänger und Radfahrer durch Kontrolle der Geh- und Radwege

Diese Kontrolle erfolgt von inzwischen fünf Mitarbeitern auf vier Vollzeitstellen, die neben anderen Aufgaben auch täglich sowohl die Innenstadt als auch die Nebenzentren in Heeren und Methler überwachen.

### Mittelverwendung

Nachdem das Personal auf den jetzigen Stand aufgestockt wurde, haben sich die Einnahmen aus den Verwarnungen und Bußgeldern kontinuierlich erhöht.

Jahr	Anzahl Verwarnungen	Gesamteinnahmen in €
2005	4.962	61.835,00
2007	8.141	114.308,00
2009	10.773	130.580,00
2011	10.842	134.339,00
2013	17.633	217.378,00
2015	20.736	295.859,00
2017	25.204	373.956,00
2018	26.975	406.297,00
2019	22.199	341.784,00

Bedingt durch einen längeren Krankheitsausfall sowie die Übernahme weiterer Aufgaben hat sich in 2019 das Ergebnis leicht verringert, liegt aber noch weit über den Ergebnissen vor der Personalverstärkung.

Auch die Zahl der verkehrswidrig geparkten und daher abgeschleppten Fahrzeuge hat sich durch die verstärkten Kontrollen von sechs Abschleppmaßnahmen im Jahr 2012 auf 22 Maßnahmen im Jahr 2019 mehr als verdreifacht, wobei das Abschleppen nur als letzte Maßnahme zur Beseitigung der Verkehrsgefahr anzusehen ist.

Da die Kosten der Abschleppmaßnahmen in aller Regel direkt bei Abholung des Fahrzeuges vor Ort beglichen werden, sind diesbezüglich hier nur die entstandenen Verwaltungsgebühren zu erheben.

## **12.07.01 Brandschutz und Bevölkerungsschutz**

### **Gesamtdarstellung**

Das Produkt 12.07.01 umfasst sämtliche Maßnahmen zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben. Die Aufgaben der Gemeinden sind im Teil 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 16. 12.2015 gefasst und werden als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen. Des Weiteren sind von den Gemeinden Brandschutzbedarfspläne zu erstellen und fortzuschreiben, in denen die Planungen zur Durchführung der obliegenden Aufgaben unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten dargestellt und durch den Rat beschlossen werden. Sämtliche im Brandschutzbedarfsplan dargestellten Maßnahmen und Planungen, werden in Abwägung mit dem spezifischen Gefährdungspotential realisiert. Die hierzu jährlich zu veranschlagenden Aufwendungen und Investitionen, sind mit der Erhaltung und Optimierung der personellen und materiellen Ressourcen begründet. Die im Produkt 12.07.01 veranschlagten Mittel sind nur zu einem geringen Teil über Gebühren und Zuwendungen refinanzierbar.

### **Einzeldarstellung**

#### **Erträge aus Gebühren und Entgelten**

Die Einsätze im Rahmen der den Gemeinden nach BHKG obliegenden Aufgaben sind unentgeltlich, sofern sie nicht die Voraussetzungen des § 52 Absatz BHKG erfüllen. Demnach können die Gemeinden Ersatz der ihnen durch Einsätze entstandenen Kosten verlangen. Der Erlös ist mit dem Planansatz in Höhe von 46.000 € in den Buchungsstellen 12.07.01.443700 und 12.07.01.443800 veranschlagt. Im Bereich der vorbeugenden Gefahrenabwehr werden Leistungen erbracht, die auf Grundlage der Gebührensatzung kostenpflichtig zu gestalten sind. Gemäß § 25 BHKG nimmt der Fachbereich 37.0 die Aufgaben als Brandschutzdienststelle wahr. Für die in diesem Bereich zu erledigenden Aufgaben werden Gebühren erhoben, deren Erlöse in der Buchungsstelle 12.07.01.432000 in Höhe von 9.000 € veranschlagt sind. Für die der Gemeinde nach BHKG obliegenden Aufgaben, werden die Kosten für Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Kräfte anteilig durch das Land erstattet. Der Planansatz in Höhe von 9.800 € ist in der Buchungsstelle 12.07.01.442200 veranschlagt. Für die Unterstellung eines kreiseigenen Abrollbehälters (Container) in den Fahrzeughallen der Feuer- und Rettungswache, wurde mit dem Kreis Unna ein Mietbetrag in Höhe von 7.200 € p.a. vereinbart. Der entsprechende Planbetrag ist in der Buchungsstelle 12.07.01.441200-0370 veranschlagt.

#### **Aufwendungen**

Die im Produkt 12.07.01 erforderlichen Aufwendungen sind mit der Aufgabe zur Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr begründet. Die Erhaltung und Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft, an den zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben notwendigen Ausrüstungen, erfordern einen nicht unerheblichen finanziellen Aufwand. Die Vorgaben der Hersteller und Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherer zur Wartung und Prüfung, sowie zur Instandhaltung der Einsatzfahrzeuge und der feuerwehrtechnischen Ausrüstung sind verpflichtend und mit einem entsprechend hohem Finanzaufwand umzusetzen. Die notwendigen Finanzmittel sind in den Buchungsstellen

12.07.01.523400-0370  
12.07.01.523600-0370  
12.07.01.543000-0370

mit insgesamt 67.000 € veranschlagt.

Die in öffentlichen Gebäuden vorzuhaltenden tragbaren Feuerlöscher unterliegen einer zweijährigen Prüfungsfrist. Spätestens nach fünfzehn Jahren sind die Feuerlöscher durch Neugeräte zu ersetzen. Die hierfür notwendigen Finanzmittel in Höhe von 4.000 € sind auf der Buchungsstelle 12.07.01.523100-0370 veranschlagt.

Zur Beseitigung von Ölspuren größeren Umfangs auf öffentlichen Verkehrsflächen, ist die Unterstützung mit Spezialgeräten eines Fachunternehmens notwendig. Die benötigten Mittel sind mit 2.500 € auf der Buchungsstelle 12.07.01.523200 beantragt.

Gemäß den Bestimmungen aus dem Arbeitsschutzgesetz, ist die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung für die im Fachbereich Feuerwehr und Rettungsdienst angesiedelten Arbeitsplätze vorgeschrieben. Für die Leistungen der Kommunal Agentur sind 15.000 € auf der Buchungsstelle 12.07.01.529100 veranschlagt.

Der zur Gefahrenabwehr notwendige Personalbedarf wird durch 257 ehrenamtliche und 42 hauptamtliche Einsatzkräfte abgedeckt. Der erforderliche Nachwuchs an Einsatzkräften ist aus den Jugendfeuerwehren mit insgesamt 91 Mitgliedern gewährleistet. Die für den Tätigkeitsbereich notwendige persönliche Schutzausrüstung ist durch den Feuerschutzträger vorzuhalten. Die Kosten für eine Komplettausstattung (Feuerschutzkleidung, Feuerwehrhelm, Sicherheitsschuhwerk, Handschuhe etc.) ist mit rd. 1.500 € pro Einsatzkraft zu beziffern. Neben den Kosten für die notwendige Schutzkleidung sind, aufgrund wiederkehrender arbeitsmedizinischer Untersuchungen zur Feststellung der Einsatztauglichkeit der Einsatzkräfte, weitere Aufwendungen zu leisten. Die vorzuhaltenden Einsatzkräfte müssen mit Blick auf eine stetige Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft durch grundlegende und spezielle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen geschult werden, welche einen entsprechenden Finanzaufwand erfordern. Die notwendigen Mittel für persönliche Schutzausrüstung und arbeitsmedizinische Untersuchungen sowie für die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte sind in der Buchungsstelle 12.07.01. 541000 in Höhe von 100.000 € veranschlagt.

Für ehrenamtliche Angehörige in Leitungsfunktionen sowie Funktionsträger mit besonderen Aufgabenbereichen kommen Aufwandsentschädigungen zur Auszahlung. Des Weiteren werden den ehrenamtlichen Einheiten Zuwendungen zur Gestaltung des kameradschaftlichen Zusammenlebens gewährt.

Für ehrenamtliche Einsatzkräfte, die im Rahmen einer Praktikumsstätigkeit an der Feuer- und Rettungswache ihren Dienst leisten, wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Für die Verpflegung von Einsatzkräften werden pro Einsatzkraft und Einsatzstunde ein Betrag von 1,80 € an die Löschgruppen ausgezahlt. Weiterhin muss für Einsatzkräfte, die aufgrund der Tätigkeit bei Einsatz und Ausbildung ihrer Arbeitsstelle ferngeblieben sind, der Verdienstaufschlag erstattet werden. Die geleisteten Stunden bei Brandsicherheitswachen in Versammlungsstätten werden je Stunde und Einsatzkraft mit 7,67 € vergütet. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 69.000 €, sind auf der Buchungsstelle 12.07.01.542800 veranschlagt.

Die Beitragszahlungen zur Unfallversicherung und zur Mitgliedschaft in Verbänden, erfordern den finanziellen Aufwand von in Höhe von 44.500 €. Die planmäßige Bereitstellung ist in der Buchungsstelle 12.07.01. 544100-0370 beantragt.

## **Investitionen**

Als investive Maßnahmen sind Ersatzbeschaffungen von feuerwehrtechnischer Ausrüstung unter der Maßnahme 0015 mit dem Mittelansatz in Höhe von 24.600 € beantragt.

Die notwendige Ersatzbeschaffung, für das im Jahre 1996 in Dienst gestellte LF 8/6 der Löschgruppe Methler, ist gemäß Brandschutzbedarfsplan für das Jahr 2021 vorgesehen. Die hierzu erforderlichen Mittel in Höhe von 330.000 € sind unter der Maßnahme 600 beantragt.

## 12.08.01 Rettungsdienst – FB 20.2

Über dieses Produkt werden die nach dem Rettungsgesetz NRW übertragenen Aufgaben abgewickelt. Der Stadt Kamen obliegt die Wahrnehmung als Träger rettungsdienstlicher Aufgaben. Hierzu gehören die Unterhaltung der Rettungswachen sowie die Bereitstellung der im Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Unna geforderten personellen und materiellen Ressourcen.

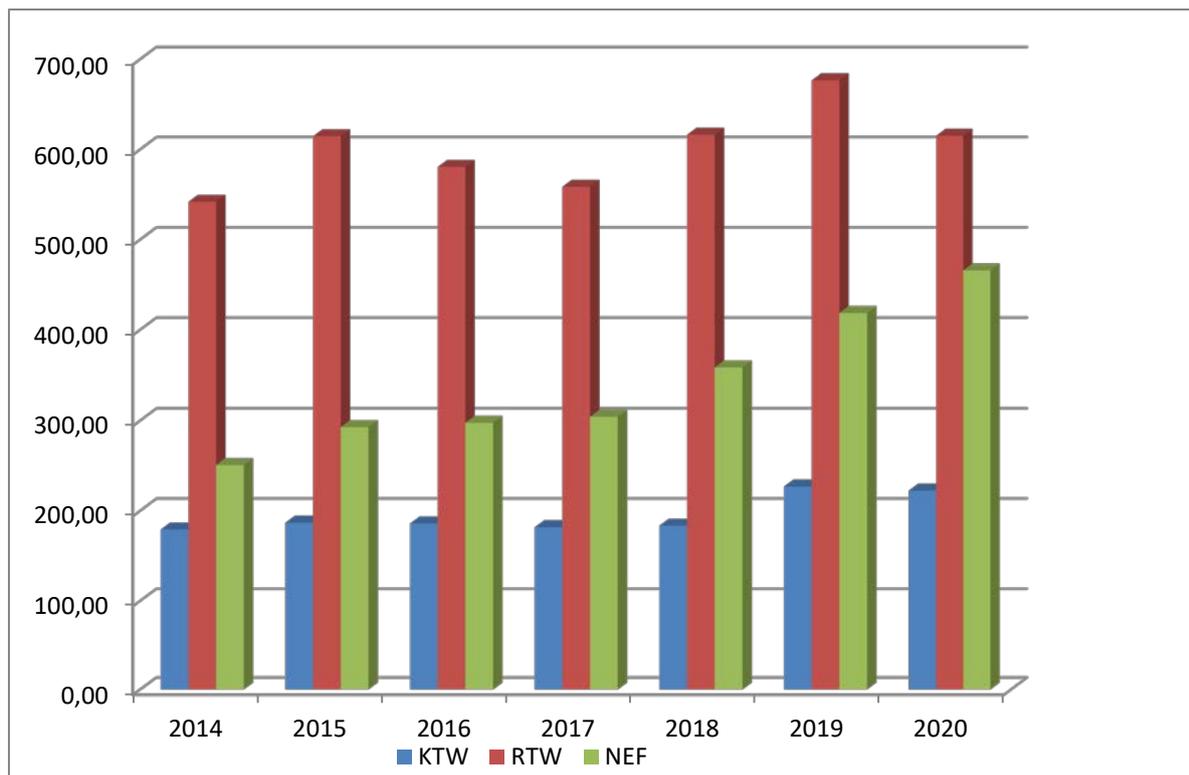
Es handelt sich um ein gebührenrelevantes Produkt. Die hier entstehenden Aufwendungen fließen in die Gebührenbedarfsberechnung bzw. nach Abschluss eines Haushaltsjahres in die Betriebsabrechnung ein. Da noch weitere Kosten für die Berechnung der Gebührensätze zu berücksichtigen sind (z. B. kalkulatorische Kosten – Abschreibungen -) kann das Produkt-ergebnis nicht als Grundlage für die Gebührensätze herangezogen werden.

Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) sind Überdeckungen, die sich aus der Betriebsabrechnung ergeben, innerhalb von 4 Jahren nach ihrem Entstehen auszugleichen. Unterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die Organisation und Durchführung der Aufgaben obliegt der Feuer- und Rettungswache. Im Fachbereich Finanzservice – Steuern und Gebühren erfolgt die Gebührenkalkulation und die Abrechnung mit den Gebührenpflichtigen bzw. Krankenkassen.

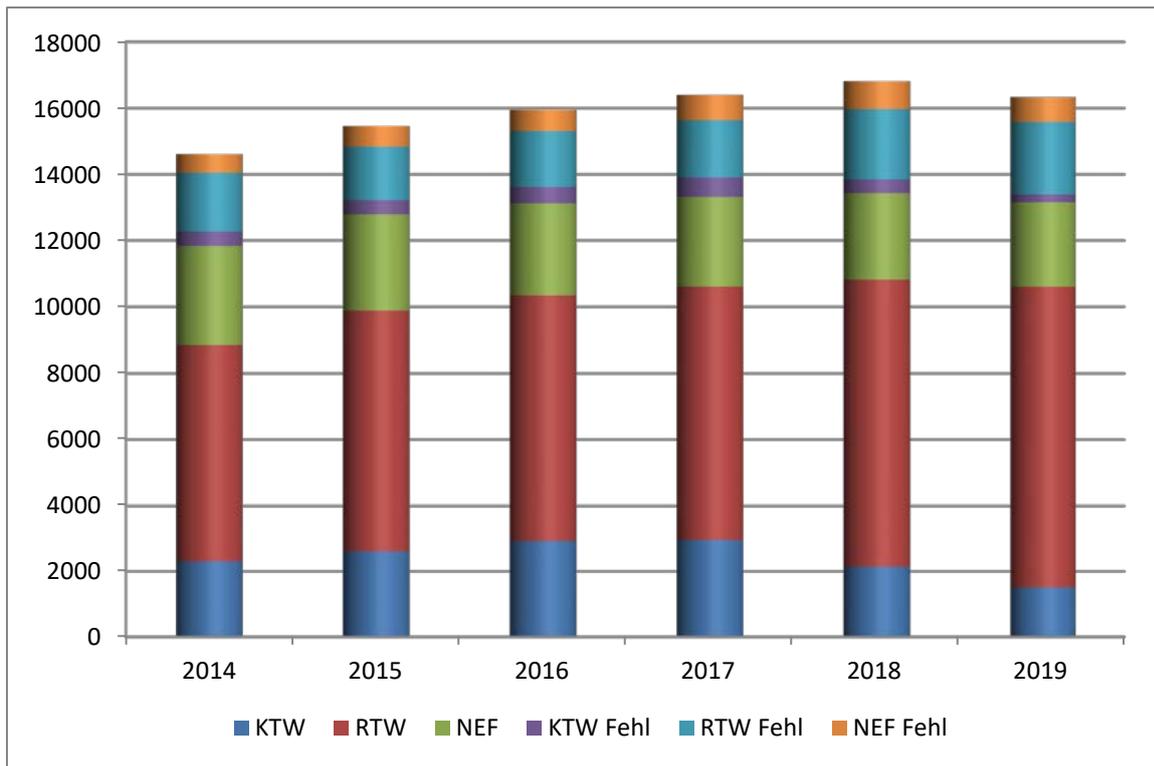
Die Gebühren haben sich wie folgt entwickelt:

<b>Rettungsmittel</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Krankentransportwagen -KTW	179,40	186,90	186,00	181,90	183,60	227,10	222,50
Rettungswagen - RTW	542,00	614,70	580,70	558,70	616,40	676,70	615,20
Notarzteinsatzfahrzeug -NEF	250,80	292,90	297,70	304,40	358,40	418,80	465,90



Die Einsatzzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

	Volleinsätze				Fehleinsätze				Gesamteinsätze			
	KTW	RTW	NEF	Σ	KTW	RTW	NEF	Σ	KTW	RTW	NEF	Σ
2014	2.313	6.527	2.996	11.836	436	1.776	564	2.776	2.749	8.303	3.560	14.612
2015	2.614	7.271	2.908	12.793	426	1.619	621	2.666	3.040	8.890	3.529	15.459
2016	2.935	7.406	2.781	13.122	497	1.687	646	2.830	3.432	9.093	3.427	15.952
2017	2.964	7.646	2.711	13.321	586	1.731	760	3.077	3.550	9.377	3.471	16.398
2018	2.146	8.674	2.611	13.431	418	2.121	844	3.383	2.564	10.795	3.455	16.814
2019	1.514	9.091	2.550	13.155	237	2.191	754	3.182	1.751	11.282	3.304	16.337



Fehleinsätze sind Einsätze, die nicht mit den Krankenkassen abgerechnet werden können. Die Gründe sind unterschiedlich.

## 12.08.01 Rettungsdienst – FB 37

### **Gesamtdarstellung**

Das Produkt 12.08.01 umfasst sämtliche Maßnahmen, die zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben nach dem Rettungsgesetz NRW erforderlich sind. Die Aufgaben werden als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen. Der Stadt Kamen obliegt die Wahrnehmung als Träger rettungsdienstlicher Aufgaben. Hierzu gehören die Unterhaltung der Rettungswachen sowie die Bereitstellung der im Rettungsdienstbedarfsplan geforderten personellen und materiellen Ressourcen, welche im Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Unna festgeschrieben sind. Die zu veranschlagenden Aufwendungen und Investitionen sind mit der Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung von Notfallpatienten und hilfebedürftigen Personen begründet. Die im Produkt 12.08.01 veranschlagten Mittel sind in vollem Umfang über die Benutzungsgebühren refinanzierbar.

### **Einzeldarstellung**

#### **Erträge aus Gebühren und Entgelten**

Zur Regulierung von Schäden an medizinischen Geräten, ist auf der Buchungsstelle 12.08.01.442700-0370 der Betrag von 4.500 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um Erstattung der Kosten für die Instandsetzung durch den Sachversicherer.

#### **Aufwendungen**

Für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial, Instandhaltung und Wartung der medizinischen Ausstattung sind insgesamt 281.600 € veranschlagt, die Summe bildet aus der Addition der Ansätze in den Buchungsstellen 12.08.01.523600-0370, 12.08.01.524900, 12.08.01.525500, 12.08.542100 und 12.08.01.543000-0370. Die Anhebung der Planansätze bei den Aufwendungen, ist mit dem Mehrverbrauch an medizinischen Verbrauchsmaterialien aufgrund gesteigerter Einsatzzahlen begründet. Für die Organisation des Notarztsystem sind dem Kreis Unna der Pauschalbetrag in Höhe von 595.503 € zu erstatten. Dieser Betrag ist auf der Buchungsstelle 12.08.01.525200 veranschlagt. Die Beschaffung und Reinigung der persönlichen Schutzausrüstung, für das im Rettungsdienst eingesetzten Personals, erfordert den Aufwand von 60.000 €. Die Veranschlagung erfolgt auf der Buchungsstelle 12.08.01.541000.

Zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Vorhaltung von Rettungswagen, gemäß der im Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Unna gefassten Vorgaben, wurde mit Wirkung vom 01.10.2019 ein Dienstleistungsvertrag mit dem Malteser Hilfsdienst geschlossen.

Das an den Dienstleistungsgeber zu entrichtende Leistungsentgelt beträgt 750.000€ und ist auf der Buchungsstelle 12.08.01.529100 veranschlagt.

#### **Investitionen**

Rettungswagen sowie deren medizinische Ausstattungen unterliegen einer starken Beanspruchung. Die für Notfallpatienten und hilfebedürftigen Personen notwendige Zuverlässigkeit, hinsichtlich der sicheren und störungsfreien Funktion, muss gewährleistet sein. Für die im Jahre 2021 notwendigen Ersatzbeschaffungen von Medizinprodukten sind unter der Maßnahme 22 insgesamt 88.000 € geplant.

Im Jahre 2021 ist die Beschaffung eines weiteren Rettungswagens erforderlich. Die Notwendigkeit ist mit der bedarfsgerechten Vorhaltung von Rettungswagen, gemäß der im Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Unna gefassten Vorgaben begründet. Weiterhin ist die Sanierung der Kofferaufbauten sowie der Austausch von Fahrgestellen an zwei Rettungswagen erforderlich. Diese Maßnahme ermöglicht eine Einsparung in Höhe von insgesamt 140.000 € gegenüber einer Neubeschaffung. Die hierfür notwendigen Mittel in Höhe von 525.000 € sind mit der Maßnahme 0021 beantragt.

## Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben

Die Stadt Kamen ist Schulträger für sechs Grundschulen an sieben Standorten und vier weiterführenden Schulen.

Die einzelnen Buchungsstellen im Aufwand des Produkthaushaltes enthalten Zahlungen für u.a. Versicherungen, Schülerbeförderung, Rundfunkgebühren, Lehr- u. Arbeitsmittel, Lernmittel, Wartungskosten für Hard- u. Software, Energiekosten, Aufwendungen f. die Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung und Gebäude.

Investitionen sind vorgesehen u.a. für Schuleinrichtung, Ersatzbeschaffung von Hard- und Software, Sanierung der Schulgebäude und bauliche Erweiterungen.

Im Jahr 2017 wurde dem Schul- und Sportausschuss ein Konzept für die Neugestaltung von Schulhöfen in Kamen vorgestellt. Die Maßnahmen zur Umsetzung des Konzeptes wurden an der Jahnschule und der Astrid-Lindgren-Schule bereits abgeschlossen. Der Stand der konkreten Abstimmungsverfahren mit der Eichendorffschule, der Südschule inkl. Teilstandort Heiliger Josef sowie der Hauptschule werden eine zeitnahe Umsetzung ermöglichen.

Der Abschluss sämtlicher Maßnahmen soll bis Ende 2022 erfolgen. Zur weiteren Umsetzung des Projektes ist unter der Maßnahme 0604 für die Jahre 2021 bis 2023 ein Investitionsbedarf von 190.000,-- € eingeplant.

Das Land fördert mit Landesmitteln die Betreuungsform des offenen Ganztags und der verlässlichen Grundschule sowie die Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I mit dem Programm „Geld oder Stelle“.

Der Bund stellt durch den „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ den Ländern über einen Zeitraum von fünf Jahren 5 Mrd. Euro zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur zur Verfügung. Zweck der Finanzhilfe ist es, die technische Infrastruktur sowie Lehr- und Lerninfrastruktur zu etablieren bzw. zu optimieren. Zu den förderfähigen Investitionen zählen beispielsweise der Aufbau oder die Verbesserung der digitalen Vernetzung der Schulgebäude, das schulische WLAN, Anzeige- und Interaktionsgeräte (zum Beispiel interaktive Tafeln, Displays nebst zugehörigen Steuerungsgeräten) zum Betrieb in der Schule und schulgebundene mobile Endgeräte, insbesondere Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones.

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Länder wurde am 16.05.2019 abgeschlossen. Die Umsetzung in Landesrecht erfolgt durch die vom Landeskabinett am 03.09.2019 beschlossene Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (RL DigitalPakt NRW).

Der Stadt Kamen wird ein Förderbudget in Höhe von 1.902.828,-- € zur Verfügung gestellt, dass durch einzelne Förderanträge abzurufen ist. Die Zuwendung wird in Höhe von höchstens 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt.

Die Verwendung der Fördermittel wurde in einem Abstimmungsverfahren gemeinsam mit den Schulen erarbeitet:

- Fördersäule IT-Grundstruktur:

Alle Schulleitungen der Kamener Schulen haben einstimmig beschlossen, dass alle Unterrichtsräume mit einem interaktiven Display auszustatten sind (Auftragsvolumen ca. 1 Mill. €).

Die Kreidetafeln werden abgebaut und bei Bedarf ist zusätzlich ein einfaches Whiteboard (1m bis max. 2m breit) zu montieren.

Der Schwerpunkt in der Ergänzung der Vernetzung (LAN- und WLAN-Netzwerkstruktur) im Rahmen des DigitalPaktes wird im Schulzentrum gesehen. Die Vernetzung des Gymnasiums wird im Rahmen der Sanierung des Schulgebäudes erfolgen. Die Schulstandorte der Grundschulen und der Hauptschule verfügen über eine noch ausreichende LAN- und WLAN-Vernetzung.

- Fördersäule schulgebundene mobile Endgeräte:

Die Schulleitungen der Kamener Schulen haben einstimmig beschlossen, dass alle Schulen den max. Förderbetrag für schulgebundene mobile Endgeräte von 25.000 € pro Schule in Anspruch nehmen. Welche Art von Endgeräten (z.B. Laptops und/oder iPads) zum Einsatz kommen sollen, wird im weiteren Verfahren zwischen Schulträger und Schulen gemeinsam abgestimmt und die Einbindung in das vorhandene IT-Betriebskonzept erarbeitet.

- Fördersäule digitale Arbeitsgeräte:

Die Schulleitungen der Kamener Schulen haben einstimmig beschlossen, dass digitale Arbeitsgeräte (fachspezifische IT-Geräte z.B. für technisch-wissenschaftliche Bildung) nicht aus dem Digitalpakt angeschafft werden sollen. Der Schulträger beabsichtigt je nach den finanziellen Möglichkeiten, begrenzte Anschaffungen aus dem sonstigen IT-Budget oder Drittmittel (Spenden) zu realisieren.

Für die Umsetzung des DigitalPaktes Schule 2019 bis 2024 wurden die notwendigen Finanzmittel inklusive Eigenanteil sowie Fördermittel im Produkt 21.02.01 unter der Maßnahme 0650 eingeplant.

## 21.01.01 Grundschulen – Schuljahr 2020/2021

Nach der aktuell vorliegenden amtlichen Schulstatistik beträgt die Schülerzahl aller Grundschulen 1.466 (Vorjahr 1.429).

Die Zahl der im offenen Ganzttag betreuten Schulkinder ist jährlich gestiegen und erstmalig im Schuljahr 2019/20 leicht auf hohem Niveau zurückgegangen.

### Entwicklung der Schülerzahlen in der OGS – Fortschreibung

(Die dargestellte Entwicklung zeigt die Schülerzahlen einschließlich der Förderschule)

Schuljahr	OGS-Schüler Insg.	Davon Käthe- Kollwitz- Schule (FS)	Schülerzahl Grundschulen/ Käthe-Kollwitz-Schule gesamt:
2012 / 13	399	15	1.586 (einschl. KKS)
2013 / 14	413	11	1.525 (einschl. KKS)
2014 / 15	430	8	1.533 (einschl. KKS)
2015 / 16	461	7	1.510 (einschl. KKS)
2016 / 17	543	-	1.492
2017 / 18	572	-	1.492
2018 / 19	589	-	1.441
2019 / 20	566	-	1.429
2020 / 21	597	-	1.466

Da die Entwicklung aufgrund der Elternentscheidung und der weiterhin nicht kalkulierbaren Aufnahme von Flüchtlingskindern sehr schwer abzuschätzen ist, wurde für das Haushaltsjahr 2021 (Schuljahr 2020/21) zunächst mit insgesamt 600 teilnehmenden Kindern geplant. Aufgrund der noch nicht absehbaren Entwicklung der Betreuungsbedarfe aufgrund der COVID-19-Pandemie kann mit einer Schwankungsbreite gerechnet werden. Für die Gewährung der Landesmittel ist die teilnehmende Schülerzahl am Stichtag, 15.10.2020, maßgebend.

Berücksichtigt wurde dabei auch, dass durch den mit Landesmitteln aus dem Programm „Gute Schule 2020“ finanzierten Neubau des OGS-Bereiches an der Friedrich-Ebert-Schule (Maßnahme 0584) mehr Plätze für den offenen Ganzttag bereitgestellt werden können.

Seit dem Schuljahr 2017/18 wird die Betreuungsform „verlässliche Grundschule“ von dem jeweils in der Grundschule tätigen Träger des offenen Ganztags mit organisiert.

Über das Förderprogramm „Gigabit-Anbindung der öffentlichen Schulen“ des Landes NRW werden Zuschüsse zur Anbindung von Schulgebäuden an das gigabitfähige Telekommunikationsnetz bereitgestellt. Anträge können gestellt werden für Schulgebäude, die nicht über bisherige Förderprogramme des Bundes zum Breitbandausbau gefördert werden können. Die Höhe der Förderung beträgt bei Haushaltssicherungskommunen 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und ist auf 300.000,- € pro Schulgelände beschränkt.

Die Förderanträge der Stadt Kamen für fünf Grundschulstandorte wurden mit Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 12.12.2019 positiv beschieden und Fördermittel in Höhe von 655.690,00 € bewilligt. Die Erträge sind als Teilbeträge unter der Planungsstelle 21.01.01.414100 (Zuweisungen vom Land) und die Aufwendungen unter den Planungsstellen 21.01.01.543000 (Geschäftsaufwendungen) und 21.01.01.525200 (Erstattungen an Gemeinden (GV)) entsprechend dem Stand der Umsetzung der Maßnahme eingestellt.

### **21.01.02 Hauptschule – Schuljahr 2020/2021**

Nach der aktuell vorliegenden amtlichen Schulstatistik beträgt die Schülerzahl der Hauptschule 340 (Vorjahr 365).

### **21.01.03 Realschule – Schuljahr 2020/2021**

Nach der aktuell vorliegenden amtlichen Schulstatistik ist die Schülerzahl der Realschule von 475 auf 463 gesunken.

### **21.01.04 Gymnasium – Schuljahr 2020/2021**

Nach der aktuell vorliegenden amtlichen Schulstatistik beträgt die Schülerzahl des Gymnasiums 848 (Vorjahr 859).

In der Sekundarstufe I beträgt die Schülerzahl aktuell 540 (Vorjahr 581).  
In der Sekundarstufe II beträgt die Schülerzahl aktuell 308 (Vorjahr 278).

Der 5. Jahrgang des Schuljahres 2019/20 war der erste Jahrgang, der nach Wiedereinführung des Abiturs nach G9 beschult wurde.

Im Rahmen der anstehenden Grundsanierung des Schulgebäudes (Maßnahme 0438) werden insbesondere die Fenster und die technische Gebäudeausstattung erneuert sowie Zwischendecken brandschutztechnisch ertüchtigt. Die Planleistungen wurden in 2019 europaweit ausgeschrieben, konnten jedoch erst im ersten Quartal des Jahres 2020 vergeben werden. Die notwendigen Planungen werden voraussichtlich noch das erste Halbjahr des Jahres 2021 in Anspruch nehmen, so dass eine Umsetzung der Sanierung der Gebäudeteile B und C in den Jahren 2021 und 2022 erfolgen wird.

### **21.01.05 Gesamtschule – Schuljahr 2020/2021**

Nach der aktuell vorliegenden amtlichen Schulstatistik ist die Schülerzahl der Gesamtschule von 1.327 auf 1.309 gesunken.

In der Sekundarstufe I beträgt die Schülerzahl aktuell 976 (Vorjahr 977).  
In der Sekundarstufe II beträgt die Schülerzahl aktuell 333 (Vorjahr 350).

## 25.04.01 Stadtbücherei

### **Aufgabenspektrum**

Die Stadtbücherei Kamen hält ein auf die Bürger der Stadt ausgerichtetes Angebot an Büchern, Medien und Informationen sowie zusätzliche Online-Angebote vor.

Als zentraler Ort in der Innenstadt ist die Stadtbücherei Anlaufstelle für Informationssuchende und Lernende. Ein kostenloses WLAN-Angebot sowie PCs mit Office-Programmen und Internet-Zugang stehen zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, die Funktion der Stadtbücherei als ‚Dritter Ort‘ in den Folgejahren auszubauen und zu intensivieren. Dazu sind langfristig die Einrichtung eines EDV-gestützten Lernzentrums in Zusammenarbeit mit der VHS sowie die ständige Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Hause geplant.

Die Stadtbücherei führt kulturelle Veranstaltungen durch, wobei diese in der Regel literarischen Charakter haben. Die Veranstaltungsangebote sind schwerpunktmäßig auf Leseförderung bei Kindern und Jugendlichen ausgerichtet. Dazu trägt die laufend intensivierte Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen, zu denen drei Grundschulen und zwei Familienzentren als eingetragene Bildungspartner zählen, bei. Jährlich stattfindende LeseSpektakeWochen für Grundschulen sowie der SommerLeseClub unterstützen diese Maßnahmen.

Hauptamtlich durch Mitarbeiterinnen der Stadtbücherei betreut werden die internen Schulbibliotheken des Schulzentrums und des Gymnasiums.

Zu den wichtigsten Pfeilern der Veranstaltungsarbeit für Erwachsene zählt die Organisation der Kamener Veranstaltungen des Festivals ‚Mord am Hellweg‘.

Die Online-Fernleihe ermöglicht die Beschaffung von fast jedem in deutschen Bibliotheken vorhandenen Buch innerhalb weniger Tage, so dass es in Kamen entliehen werden kann.

Die Stadtbücherei ist Mitglied der Onleihe Hellweg-Sauerland. Im Bibliotheksverbund stehen Bücher, Hörbücher, Zeitschriften und Tageszeitungen zum Download auf PCs, Reader oder Tablets und Smartphones bereit. Außerdem können über dieses Portal für Benutzer der Stadtbücherei kostenlose E-Learning-Kurse abgerufen werden.

### **Ziele**

Der Medienbestand der Stadtbücherei umfasst 58.000 Medien. Hinzu kommen in den angeschlossenen Schulbibliotheken 24.000 Medien sowie über die Onleihe 76.000 bereitgestellte Titel. Ziel ist die Sicherung eines nachfrageorientierten Medienbestands unter Berücksichtigung von Qualität und Aktualität.

Im Vorjahr zählte die Stadtbücherei 71.000 Besucher. Im Gesamtsystem wurden 180.000 Entleihungen getätigt. Ziel ist die Stabilisierung dieser Ergebnisse für die Folgejahre.

Die Veranstaltungsarbeit soll kontinuierlich fortgeführt werden unter Berücksichtigung aller sich bietenden Kooperationsmöglichkeiten.

Die Funktion der Stadtbücherei als ‚Dritter Ort‘ ist in den Folgejahren auszubauen und zu intensivieren.

## **Mittelverwendung**

Die in 25.04.01.43200 einzunehmenden Mittel setzen sich zusammen aus Jahresgebühren der Benutzer sowie Mahngebühren für nicht rechtzeitig zurückgegebene Medien.

Die in 25.04.01.543000-4001 angesetzten Mittel dienen fast ausschließlich dem Erwerb neuer Medien.

Im investiven Bereich sind wie in den Vorjahren lediglich Ergänzungen am Regalbestand oder der Austausch defekter Geräte oder Möbelteile geplant.

### **25.03.01 Musikschule**

Die Musikschule bietet ein umfangreiches musikalisches Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Dies umfasst verschiedene Kindergruppen, Unterricht in 17 Instrumentalfächern, das Spiel in Ensembles und Orchestern und viele Auftritte und Konzerte im Stadtgebiet.

Besondere Bedeutung kommt der Zusammenarbeit mit den Grundschulen zu. Mit den Kooperationsangeboten „Erlebnis Musik“ und „Erlebnis Musik mit Instrument“ gibt es vor Ort niederschwellige Angebote, die allen Kindern zugänglich sind.

Auf der Ebene der Städtepartnerschaften pflegt die Musikschule einen regelmäßigen Austausch mit der französischen Partnerstadt Montreuil-Juigné.

## 25.05.01 Haus der Stadtgeschichte

### **Beschreibung**

Das ehemalige Amtsgericht an der Bahnhofstraße 21 vereint heute unter einem Dach das Stadtarchiv und das durch Ratsbeschluss vom 03.11.1998 gegründete städtische Museum. Es trägt jetzt den Namen:  
Haus der Stadtgeschichte.

### **Aufgabe**

Die Aufgabe der Institution „Haus der Stadtgeschichte“ ist die Sammlung, Erhaltung, Erschließung und Nutzbarmachung von Archiv- und Museumsgut sowie die Vermittlung der städtischen Geschichte. Dies geschieht z.B. durch eine Dauerausstellung, mehrere Sonderausstellungen im Jahr, Führungen, Vorträge, Lesungen, Konzerte und pädagogische Angebote.

### **Museum**

Seit Februar 2012 ist in der Museumsetage eine neue Dauerausstellung zur Kamener Stadtgeschichte zu sehen. Es wird versucht, die Entstehungsgeschichte von der germanischen Besiedlung im Seseke-Körne-Winkel bis in die heutige Zeit anhand von ausgewählten Exponaten darzustellen. Die Ausstellung ist chronologisch angeordnet, die Museumsräume haben jeweils thematische Schwerpunkte.

Die Ausstellung ist selbsterklärend aufgebaut. Aber auch (kostenlose!) Führungen für Gruppen können gebucht werden. Der Eintritt ist frei.

### **Stadtarchiv**

Das Kamener Stadtarchiv sammelt neben der behördlichen Überlieferung (Pflichtaufgabe gem. Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande NRW) weitere historische Quellen zu Firmen, Personen, Schulen und Vereinen, die für das vielfältige Leben in der Stadt wichtig und interessant sind.

Im Benutzerraum können die historischen Quellen eingesehen und bearbeitet werden. Die Benutzung der Bestände ist kostenlos.

## 25.06.01 Städtepartnerschaften

Die Stadt Kamen hat sieben Partnerstädte in fünf Ländern.

Ziel ist es, zu allen Partnerstädten eine lebendige Freundschaft aufrecht zu erhalten bzw. diese zu erweitern. Insbesondere Kindern und Jugendlichen sollen in Partnerschaftsprogramme eingebunden werden, die gegen Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und für ein gemeinsames Europa stehen, indem Sie eigene Erfahrungen durch persönliche Begegnungen mit fremden Menschen und Kulturen machen.

Weiterhin werden zunehmend Projekte zu den Themen Klimaschutz, Nachhaltigkeit und erneuerbare Energien durchgeführt.

Die Partnerstädte im Einzelnen sind in der Reihenfolge der Gründung der Partnerschaft:

Montreuil-Juigné / Frankreich  
Ängelholm / Schweden  
Eilat / Israel  
Bandirma / Türkei  
Beeskow / Brandenburg  
Sulęcín / Polen  
Unkel / Rheinland-Pfalz

Für ihre Arbeit für die Entwicklung Europas wurde die Stadt Kamen von der Europäischen Kommission mit der Europaplakette ausgezeichnet. Die Auszeichnungsfeier soll im Mai 2021 in Kamen ausgerichtet werden.

Ebenfalls für vorbildliche Europaarbeit erhält die Stadt Kamen den Colours of Europe Award, eine Auszeichnung, die vom Verein „Tu was für Europa“ für Kommunen bis 50.000 Einwohner ausgeschrieben wurde. Die Verleihung des Preises soll im Mai 2021 in Berlin stattfinden.

Zu den jährlich wiederkehrenden Partnerschaftsbegegnungen, die von der Stadt Kamen organisiert werden zählen:

- der Besuch des Wein- und Heimatfestes in Unkel am 1. Septemberwochenende
- der Besuch der Partnerstadt Montreuil-Juigné Ende September (kein fester Termin)

In Zukunft werden hier zunehmend auch digitale Konferenzen, Gespräche und Projekte organisiert. Aktuell verfügen noch nicht alle Partner über die erforderlichen technischen Voraussetzungen.

Städtepartnerschaftsbegegnungen verursachen Kosten:

Die Aufwendungen der Buchungsstelle 25.06.01.529100 (Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen) werden für die Bereitstellung von Bussen für Fahrten von Kamener Bürgern in die Partnerstädte sowie für die Unterbringung offizieller Gäste in Hotelzimmern in Kamen verwendet.

Grundsätzlich wird von den Bürgerinnen und Bürgern nur ein geringer Fahrtkostenanteil für die Busfahrt verlangt, dies sind derzeit z.B. 32,00 € für die Busfahrt zum Weinfest nach Unkel und 50,00 € für die Busfahrt nach Montreuil-Juigné.

Der Eigenanteil soll möglichst gering gehalten werden und wurde in den vergangenen Jahren kaum erhöht, um möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern insbesondere jungen Menschen die Teilnahme an den Begegnungen zu ermöglichen.

Einzelne offizielle Gäste und Gruppen aus Partnerstädten, die nach Kamen kommen, werden von der Verwaltung betreut und begleitet. Aufwendungen für Speisen, Getränke und Präsente sind in der Buchungsstelle 25.06.01.543000 veranschlagt.

Ausgaben für die Unterbringung und Verpflegung einer gewissen Anzahl von offiziellen Gästen werden von der jeweils einladenden Stadt getragen.

Zunehmend werden Projekte für Jugendliche aus mehreren Partnerstädten durchgeführt.

Um die Kosten für die jungen Menschen möglichst gering zu halten, werden die Kosten für z.B. die Verpflegung und das benötigte Material vor Ort komplett mit Mitteln aus dieser Buchungsstelle gezahlt

Weiterhin werden mit diesen Mitteln neue Formate in der Partnerschaftsarbeit finanziell unterstützt (z.B. 2020 Austausch von Sämereien mit der Partnerstadt Montreuil-Juigné im Rahmen der Klimaschutzzerziehung).

Im Rahmen des Schüleraustausches werden Schülerinnen und Schüler aus den Partnerstädten von Bürgermeisterin Elke Kappen im Rathaus empfangen und erhalten ein kleines Präsent. Die Gästeführergilde führt auf Wunsch Stadtführungen in Auftrag der Stadt Kamen durch.

Die Kosten für Stadtführungen werden mit Mitteln der Buchungsstelle 25.06.542600 (Honorarkräfte) beglichen.

Städtepartnerschaften leben davon, dass sie von einer Generation auf die andere übertragen werden und weiter gelebt werden. Ein besonderes Beispiel in unserer Stadt ist die langjährige Arbeit der sogenannten Bonjour-AG. Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klasse aus dem gesamten Stadtgebiet treffen sich regelmäßig, um den Kontakt zu ihren französischen Partnern in verschiedenen Montreuil Grundschulen zu pflegen. Höhepunkt ist das jährliche Treffen der Kinder in Kamen oder in Montreuil-Juigné zu Himmelfahrt.

Diese Maßnahme wird von der Stadt Kamen finanziell unterstützt.

(Buchungsstelle 25.06.531800, Aufwendungen für Zuschüsse an Andere).

Partnerschaftsjubiläen werden im Fünf-Jahres-Rhythmus ab dem 25. Jahrestag gefeiert, wobei die Ausrichtung des Festes zwischen den Partnerstädten wechselt.

In diesem Jahr sind die Städte Beeskow/Brandenburg und Kamen seit 30 Jahren partnerschaftlich verbunden. Aufgrund der Coronapandemie wurden alle für 2020 geplanten Veranstaltungen auf das Jahr 2021 verschoben.

Das Produkt 25.06.01 wird von einer Sachbearbeiterin (tariflich beschäftigt) betreut. Die Personalaufwendungen sind separat aufgeführt.

## **31.01.01 Seniorenarbeit**

### **Inhalt des Produktes**

Die Seniorenarbeit in der Stadt Kamen ist die allgemeine Sozial- und Lebensberatung von Senioren, die Begleitung, Betreuung und Hilfestellung für Senioren, Ihrer Angehörigen bzw. Bezugspersonen. Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören Beratungen der Senioren zu Angelegenheiten aus dem Schwerbehindertenrecht, zu den Themen Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen, Pflege sowie Wohnen im Alter, Pflegeeinrichtungen, Vermittlung von Anbieter haushaltnaher Dienstleistungen u. v. m.

### **Ziele**

Zusätzlich zu den o. g. Beratungsangeboten werden auch diverse Seniorenveranstaltungen durchgeführt und jährlich ein Seniorenprogramm vom Stadtseniorenring (als übergeordneter Zusammenschluss Seniorenarbeit treibender Vereine und Verbände in Kamen) erstellt. Mit dem jährlich erarbeiteten Seniorenprogramm werden u. a. Seniorenrunden in allen Stadtteilen angeboten, Tagesfahrten, Aktionstage wie z. B. einen Rollatortag, kulturelle Veranstaltungen wie Theaterbesuche, Museums- und Atelierbesuche oder Kreisrundfahrten aber auch mehrtägige Seniorenreisen organisiert.

### **Mittelverwendung**

Die angebotenen Tagesfahrten werden in der Regel kostendeckend durchgeführt. Mehrtägige Seniorenreise werden ebenfalls kostendeckend über das Vereinskonto des Stadtseniorenringes Kamen kalkuliert und durchgeführt. Die bisher über das Vereinskonto abgerechneten Schwimmfahrten nach Bad Sassendorf werden seit 2020 nicht mehr angeboten.

Für die angebotenen Seniorenrunden (in den einzelnen Stadtteilen sowie überwiegend in der Stadthalle Kamen) fallen Kosten an, die durch Eintrittsgelder kostendeckend nicht gegenfinanziert werden können, da ansonsten niemand mehr diese Veranstaltungen besuchen würde. Kosten für die Anmietung der Stadthalle Kamen oder entsprechender Räumlichkeiten zur Durchführung von Seniorenrunden in den Stadtteilen, Bewirtung der Besucher der Seniorenrunde, auszuzahlende Honorare für vortragende Dozenten oder Musiker führen dann zu zuschusspflichtigen Veranstaltungen.

### **Entwicklung**

Die Seniorenrunden werden in Kamen mit durchschnittlich 90 -120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Veranstaltung besucht und sind für die Seniorinnen und Senioren zu einem festen Bestandteil der Freizeitangebote geworden. Die weitere Entwicklung der Teilnehmerzahlen lässt sich aufgrund künftiger evtl. anstehender Änderungen im Freizeitverhalten der nächsten Generationen von Senioren kaum vorhersagen.

Covid19 (Corona Virus): Aufgrund der seit dem März 2020 herrschenden Infektionslage sind viele Veranstaltungen des Stadtseniorenringes Kamen zum Schutz der Senioren abgesagt worden. Wie der Fortgang dieser Pandemie sich in 2021 entwickelt bleibt abzuwarten. Bei der Mittelanmeldung für 2021 wurden Veranstaltungsausfälle nicht eingeplant.

### **Interne Leistungsbeziehungen**

Das Produkt 31.01.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

## **31.03.02 Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

### **Inhalt des Produktes**

Leistungen nach dem AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz) sowie Landeszuweisungen nach dem FlüAG (Flüchtlingsaufnahmegesetz) und TintG (Teilhabe- und Integrationsgesetz)) Planungen für 2021

### **Erträge nach dem FlüAG und TintG (31.03.02.414100)**

Die Gemeinden sind verpflichtet, ausländische Flüchtlinge im Sinne von § 2 FlüAG aufzunehmen und unterzubringen. Dafür erhalten sie nach § 4 Abs. 2 FlüAG pauschalierte Landeszuweisungen von 866 € je Person und Monat für den in § 2 FlüAG definierten Personenkreis.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden rd. 125 abrechnungsfähige Personen als Berechnungsgrundlage gewählt. Dies entspricht der aktuellen Entwicklung der Zuweisungen durch die Bezirksregierung Arnsberg. Ausgehend von einer geplanten Anpassung der Pauschale auf Grund der vom Land NRW durchgeführten Ist-Kosten-Erhebung ergaben sich somit Erträge für 2021 von rd. 1,6 Mio. €.

Die in den Vorjahren vom Land NRW und dem Bund zur Unterstützung der Integrationsleistungen der Kommunen geflossenen Mittel nach dem TintG werden im Jahr 2021 nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht fließen.

### **Aufwand für Asylbewerberleistungen (31.03.02.533800)**

Ansprüche nach dem AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz) beinhalten im Wesentlichen die Leistungen nach den §§ 2, 3, 3a, also Leistungen zum Lebensunterhalt, die in der Regel in Form von nach Alter und persönlichen Verhältnissen gestaffelten Regelsätzen gewährt werden, und für die Krankenversorgung gemäß § 4 und 6 AsylbLG.

Für das Kalenderjahr 2021 wurde mit durchschnittlich monatlich 125 anspruchsberechtigten Personen kalkuliert. Aufgrund der Erfahrungswerte aus Vorjahren sowie geringen Krankenhilfekosten ergaben sich prognostizierte Aufwendungen von insgesamt 1.300.000 €.

### 31.03.03 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

#### Inhalte des Produktes

Das Sachgebiet umfasst die Auszahlung der Geldleistungen, die Forderung des Unterhaltes von dem anderen Elternteil, z.B. durch Unterhaltsfestsetzungsbeschluss, Beantragung von Teilausfertigungen bestehender Urteile und Rückforderung zu Unrecht ausgezahlter Leistungen. Ferner erfolgen die Abrechnungen mit dem Land und die Meldung der entsprechenden Zahlfälle.

#### Ziele

Für Alleinerziehende erfolgt die Erziehung ihrer Kinder meist unter erschwerten Bedingungen. Die Situation verschärft sich noch, wenn das Kind keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhält oder dieser nicht rechtzeitig gezahlt wird. Diese besondere Lebenssituation soll mit der Unterhaltsleistung nach dem seit dem 1. Januar 1980 geltenden Unterhaltsvorschussgesetz erleichtert werden. Durch die Gesetzesänderung zum 01.07.2017 wurden die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz nochmals nachhaltig ausgeweitet. Seit diesem Zeitpunkt haben Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen bzw. nicht mindestens den gesetzlichen Mindestunterhalt gemäß § 1612a Abs. 1 BGB abzüglich des für ein erstes Kind zu zahlenden Kindergeldes von dem anderen Elternteil erhalten, Anspruch auf Unterhaltsvorschuss. Eine zeitliche Begrenzung, wie vor der Gesetzesänderung, besteht nicht mehr.

Das Einkommen des alleinerziehenden Elternteils spielt bei der Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen grundsätzlich keine Rolle.

Bei Kindern, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, sind jedoch weitere Anspruchsvoraussetzungen zu erfüllen. So werden Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ab diesem Zeitpunkt nur gewährt, wenn das Kind nicht auf SGB-II-Leistungen angewiesen ist bzw. durch die Unterhaltsvorschussleistungen der Bezug von SGB-II-Leistungen vermieden werden kann oder der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600,00 € brutto erzielt.

Zudem ist bei Kindern ab dem 15. Lebensjahr zu prüfen, ob sie weiterhin eine allgemeinbildende Schule besuchen. Ist dies nicht der Fall sind Einkünfte aus Vermögen oder zumutbarer Beschäftigung von Kindern unter Berücksichtigung von Freibeträgen anzurechnen.

Geldleistungen nach diesem Gesetz werden zu 40 % vom Bund getragen, im Übrigen von den Ländern. Eine angemessene Aufteilung der nicht vom Bund zu zahlenden Geldleistungen auf die Länder und Gemeinden liegt in der Befugnis der Länder. Im Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes ist geregelt, dass der Landesanteil zu 50 % vom Land NRW und zu 50 % von den Kommunen getragen wird. Somit hat die Stadt Kamen 30 % der Gesamtaufwendungen für die Unterhaltsvorschussleistungen zu tragen.

Von den im Wege der Unterhaltsheranziehung bei der Stadt Kamen vereinnahmten Erträgen verbleiben 50 % bei der Kommune. Die andere Hälfte ist an das Land abzuführen.

Seit dem 01.07.2019 wird die Unterhaltsheranziehung bei Neufällen vom Land (Landesamt für Finanzen) durchgeführt. In diesen Fällen wird es keine Rückerstattung von herangezogenen Beträgen an die Kommunen (sprich: die Stadt Kamen) geben. Diese vereinnahmten Mittel stehen in vollem Umfang dem Land bzw. Bund zu.

## **36.01.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung**

### **Inhalte des Produktes**

Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Wichtelgruppen) und besondere Formen der Kindertagesbetreuung

### **Ziele**

Sicherstellung von Förderungs- und Betreuungsangeboten für Kinder. Schaffung und Aufrechterhaltung eines bedarfsgerechten Platzangebotes für Kinder.

### **Gesetzliche Voraussetzungen**

Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen erfolgt pro Kindergartenjahr. Sie setzt eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung voraus.

Im Bereich der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII ist neben der Bedarfsfeststellung auch ein Qualifizierungsnachweis der Tagespflegeperson erforderlich.

### **Mittelverwendung**

#### **Aufwendungen**

Die Gesamtkosten im Bereich der Kindertageseinrichtungen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen im Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Darüber hinaus werden zur Sicherstellung der Finanzierung trägerbezogen freiwillige Zuschüsse von Seiten der Stadt Kamen geleistet.

Die Gesamtkosten im Bereich der Tagespflege ergeben sich aus den abgerechneten Betreuungszeiten der Tagespflegeperson mit dem hiesigen Fachbereich sowie die zu erstattenden Versicherungsbeiträge und Ausfallzeiten.

#### **Erträge**

Die Erträge im Bereich der Kindertageseinrichtungen ergeben sich aufgrund der Refinanzierung durch das Land gem. § 21 KiBiz und aus den Elternbeiträgen, die aufgrund der Beitragssetzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Kamen

## 36.03.01 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

### Inhalt des Produktes

Finanzielle Förderung der Erziehung auf Grund gesetzlich vorgegebener Rechtsansprüche von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, sowie im Kontext mit ihren Familienangehörigen in Form von:

- ambulanten Leistungen in der Familie (Familienunterstützende Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaften, Soziale Gruppenarbeit)
- stationären Erziehungshilfen (Unterbringung in Pflegefamilien, Einrichtungen für die über Tag und Nachtbetreuung sowie sonstigen betreuten Wohnformen)
- Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen und die, die von einer solchen Behinderung bedroht sind sowohl in ambulanter (Beratung und Förderung in Fachleistungsstunden, Integrationshilfen) als auch in stationärer Form
- Inobhutnahmen auf Grund der Feststellung von Kindeswohlgefährdung oder Wunsch des jungen Menschen (in Bereitschaftspflegestellen, Jugendschutzstelle oder auch bei Familienangehörigen)
- Inobhutnahmen und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in dem oben angeführten Leistungsrahmen
- Leistungen gemäß § 41 SGB VIII für junge Volljährige

### Ziele

Beseitigung oder Milderung von Erziehungsmängellagen gemäß den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII); Integrationsmaßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bzw. junge volljährige Flüchtlinge mit weiterem Hilfebedarf gem. § 41 SGB VIII

### Mittelverwendung

Die Aufwendungen für die o.g. Hilfen sind auf Grund der eingegangenen Verpflichtungen mit den die Erziehungsleistungen erbringenden Einrichtungen und Institutionen nach den in Entgeltvereinbarungen festgelegten Regelbetragssätzen zu begleichen.

## **41.01.01 Krankenhaus**

### **Inhalte des Produktes**

In dem Produkt 41.01.01 wird die Beteiligung (20,1 %) der Stadt Kamen an der Klinikum Westfalen GmbH abgebildet.

### **Ziele**

Ziel ist die finanzielle Sicherung des Betriebs eines Krankenhauses zur medizinischen Grundversorgung der Bevölkerung (Bereitstellung des anteiligen Stammkapitals).

### **Mittelverwendung**

In dem Produkt wird eine Bürgschaftsprovision verbucht, die die Klinikum Westfalen GmbH an die Stadt Kamen zahlt, da die Stadt Kamen eine modifizierte Ausfallbürgschaft für ein Darlehen übernommen hat.

Ebenfalls in dem Produkt veranschlagt sind Beträge zur Unterhaltung und zur Bewirtschaftung der Grundstücke und der Gebäude, die die Garage des Rettungswagens betreffen.

### **Interne Leistungsbeziehungen**

Das Produkt 41.01.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsverrechnung ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

### **Sonstiges**

Weitergehende Informationen zur Klinikum Westfalen GmbH sind dem Wirtschaftsplan bzw. Jahresabschluss des Unternehmens und dem Beteiligungsbericht der Stadt Kamen zu entnehmen.

### **42.01.01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen**

Für die Sanierung des alten Umkleidegebäudes der Sportanlage Jahnstadion (Maßnahme 0603) hat das Land NRW aus dem Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2019“ Landes- und Bundesmittel in Höhe von 877.500 € zur Verfügung gestellt. Die notwendigen Planungen werden bis Ende des Jahres 2020 abgeschlossen sein, so dass eine Umsetzung der Sanierungsmaßnahme in 2021 erfolgen kann.

Im Produkthaushalt 2020 wurden unter der Maßnahme 0605 (Heerener Straße - Sportanlage - Erneuerung Laufbahn) Finanzmittel in Höhe von 396.000 € zur Verfügung gestellt.

Die Planungen und Abstimmungen mit dem Hauptnutzer TG Heeren-Werve zum Umbau der vorhandenen Tennenlaufbahn in eine Kunststofflaufbahn wurden durch die Verwaltung unter Hinzuziehung eines Fachingenieurbüros bis zur Erstellung der notwendigen Vergabeunterlagen vorbereitet. Eine Umsetzung der Baumaßnahme war zunächst für den Zeitraum August bis September 2020 vorgesehen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit der kommunalen Infrastruktur hat der Koalitionsausschuss der Bundesregierung am 03.06.2020 ein umfangreiches Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket beschlossen.

Damit die Maßnahmen des Paketes schnell auf den Weg gebracht und damit wichtige Impulse sehr zeitnah gesetzt werden können, ist im Bundeshaushaltsplan 2020 für den „Investitionspakt Sportstätten“ ein bundesweiter Verpflichtungsrahmen in Höhe von 150 Millionen Euro vorgesehen. Um die wichtigen Impulse zeitnah setzen zu können und die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen infolge der Corona-Pandemie zusätzlich zu unterstützen, erfolgen zudem einmalig eine gegenüber der Städtebauförderung verkürzte dreijährige Programmlaufzeit und eine erhöhte Finanzierungsbeteiligung des Bundes.

Die Landesregierung hat noch im Juli 2020 hierzu den Programmaufruf „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ für die Jahre 2020 und 2021 veröffentlicht.

Anders als in den Regelprogrammen der Städtebauförderung erfolgt die Förderung zu einem Fördersatz in Höhe von 90 % (Bundesbeteiligung 75 %, Landesbeteiligung 15 %). Für das Programmjahr 2020 hat das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des „Nordrhein-Westfalen-Programms I“ beschlossen, den in diesem Jahr auf die Kommunen entfallenden Eigenanteil von 10 % zu übernehmen, so dass sich der Landesanteil auf 25 % erhöht.

Die Verwaltung hat für die Maßnahme zur Erneuerung Laufbahn der Sportanlage Heerener Straße einen entsprechenden Förderantrag für das Programmjahr 2020 (ersatzweise 2021) gestellt.

### **42.02.01 Sportförderung**

Mit dem 2019 aufgelegten Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die Sportvereine und Sportverbände bei der Modernisierung und Sanierung von Sportstätten, die sich im Eigentum von Sportvereinen oder -verbänden befinden, beziehungsweise gepachtet oder langfristig gemietet sind.

Für Kamen steht ein Förderbudget in Höhe von 591.025 € zur Verfügung, dass über Einzelanträge der Vereine abgerufen werden kann. Die Koordination der Anträge vor Ort erfolgt entsprechend der Förderrichtlinie durch den Sportverband Kamen e.V., der im Benehmen mit der Kommune eine Förderempfehlung an die Staatskanzlei ausspricht. Die Förderentscheidung wird durch die Staatskanzlei getroffen und der Zuwendungsbescheid durch die NRW.BANK erteilt.

## 51.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung

### Gesamtdarstellung:

Dieses Produkt deckt ein umfangreiches Aufgabengebiet ab. Ziel ist die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Daseinsvorsorge, die Vorgabe stadtgestalterischer Kriterien. Im Einzelnen lassen sich folgende Aufgabengruppen darstellen:

- **Allgemeine Aufgaben der städtebaulichen Planung und Stadtgestaltung**  
Stadtentwicklungsplanung, Rahmenplanung, Stadtsanierung, Freiraumplanung, Strukturuntersuchungen, Bürgerbeteiligungen bei städtebaulichen Maßnahmen und Aktivitäten, Gestaltungssatzungen, Planungs- und Gestaltungsberatung, planungsrechtliche Stellungnahmen im Rahmen von Bauantragsverfahren, Fachplanungen z.B. Wohnungsmarktbericht, Windpotentialanalyse, Einzelhandelskonzept, Stadtteilentwicklungskonzepte, sonstige Einzelmaßnahmen etc.
- **Bauleitplanung**  
Erarbeitung von Flächennutzungsplan und Bebauungsplänen sowie damit verbundene Änderungsverfahren, Durchführung von Beteiligungen bei der Bauleitplanung gem. BauGB, Bekanntmachungen, Stellungnahmen im Rahmen von nachbargemeindlichen Abstimmungen zur Bauleitplanung
- **Wahrnehmung der Interessen der Stadt Kamen bei Planungen Dritter**  
Beteiligungen und Abstimmungen bei Fachplanungen von Nachbarkommunen und dem Kreis Unna
- **Übergeordnete raumbedeutsame Aufgaben**  
Stellungnahmen bei raumbedeutsamen Fachplanungen wie Raumordnungsverfahren oder Planfeststellungsverfahren, Stellungnahmen zu räumlichen Planungen übergeordneter Planungsträger wie Landesentwicklungsplanung, Regionalplanung, Stellungnahmen zu Vorhaben privater und sonstiger Planungsträger
- **Aufgaben nach dem Städtebauförderungsgesetz**  
Erarbeitung und Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen gem. §136 bis §143 (1) BauGB, Erarbeitung des Sanierungskonzepts und Stellungnahmen zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes, Vorbereitung und Durchführung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach BauGB, Stadt- und Dorferneuerung nach den Bestimmungen des BauGB, einschl. des besonderen Städtebaurechtes, Aufstellung und Fortschreibung von „Integrierten Handlungskonzepten“ zur Stadtentwicklung u. -erneuerung, Beantragung und Abwicklung von Fördermaßnahmen der Städtebauförderung
- **Mitgliedschaften/Mitarbeit in regionalen / überregionalen Organisationen und Arbeitsgemeinschaften**  
z. B. Arbeitsgemeinschaft Regionales Einzelhandelskonzept östliches Ruhrgebiet, Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (kurz: AGFS), AG Emscherlandschaftspark, AG Sesekelandschaftspark, RVR, Planertreff Kreis Unna, Dynaklim, Netzwerk Innenstädte, Fördernetzwerk

## Einzeldarstellung:

### Erträge

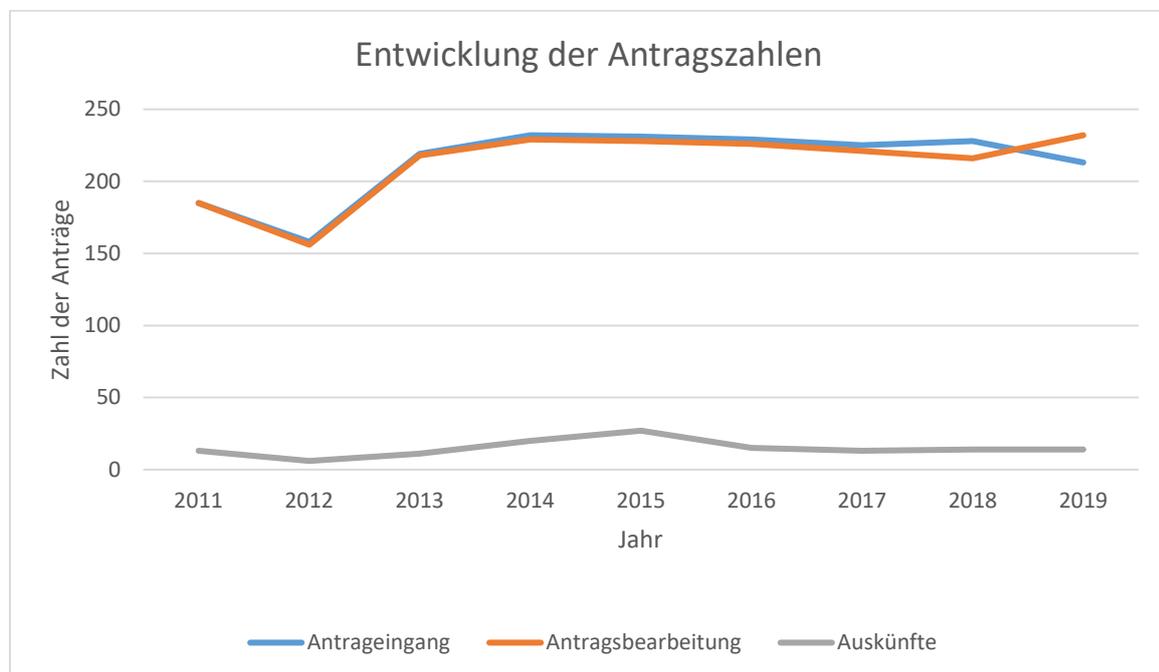
#### Verwaltungsgebühren

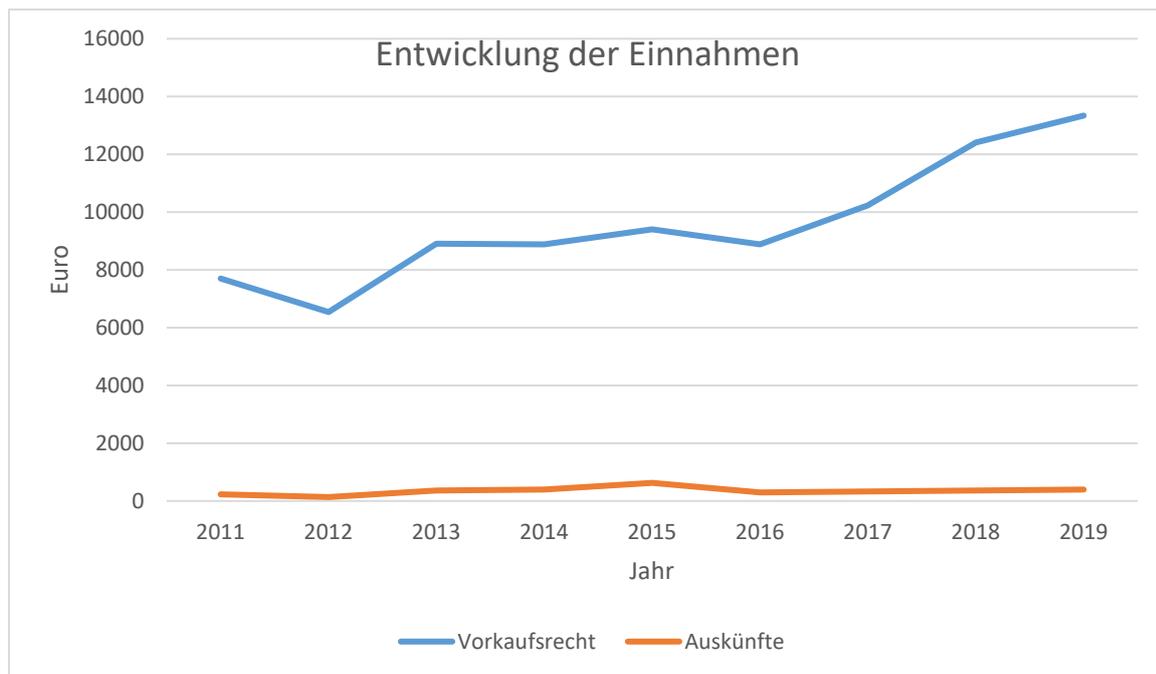
Buchungsstelle 51.01.01.431100

Haushaltsansatz 2021: 14.000 €

Einnahmen werden im Wesentlichen durch Gebühren auf Grundlage der Verwaltungsgebührensatzung (Verwaltungsgebühren z. B. für Ausstellung von Bescheinigungen, planungsrechtlichen Auskünften) erzielt.

Anträge auf planungsrechtliche Auskünfte machen nur einen geringen Anteil aus. Die Haupteinnahme ergibt sich aus Verwaltungsgebühren für die Ausstellung von Vorkaufrechtsverzichtserklärungen. Seit 2011 arbeitet die Stadt Kamen mit einem Vorkaufrechtsportal. Darüber können Notare ihre Anträge direkt eingeben. Die Antragsbearbeitung wurde damit optimiert. Das u.a. Diagramm verdeutlicht, dass die vorliegenden Anträge zum gemeindlichen Vorkaufrecht i. d. R. zeitnah bearbeitet werden.





Durch Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Kamen vom 07.07.2017 kam es ab Mitte 2017 zu einer Einnahmenerhöhung.  
Bei annähernd konstanten Fallzahlen ab 2013 wurde für 2021 der Haushaltsansatz des Vorjahres bei unveränderter Gebührensatzung beibehalten.

### **Zuweisungen vom Land**

Buchungsstelle 51.01.01.414100

Haushaltsansatz 2021: 161.070 €

Zuwendungen für nicht investive Maßnahmen (z. B. Fördermittel für die Öffentlichkeitsarbeit der AGFS, IHK Kamen-Heeren-Werve ab 2016 mit Einzelmaßnahmen wie Stadtteilmanagement, Zukunftsdialog Soziale Infrastruktur, Verfügungsfonds, Sofortprogramm Innenstadt NRW ab 2021).

### **Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden**

Buchungsstelle 51.01.01.442200

Haushaltsansatz 2021: 6.000 €

Anteil des Kreises Unna für die Finanzierung der Radstation Bahnhof Kamen.

### **Erstattungen von übrigen Bereichen**

Buchungsstelle: 51.01.01.442800

Haushaltsansatz 2021: 110.000 €

Für die Klimaschutzsiedlung im Bebauungsplangebiet Nr. 36 Ka-Me wurde ein externes Büro mit der Klimaschutzberatung für die BauherrInnen beauftragt. Im Rahmen des Abschlusses der Grundstückskaufverträge werden diese Kosten zu 100 % von den ErwerberInnen erstattet. Die entsprechende Ausgabe ist bei Buchungsstelle 51.01.01.529100 eingeplant.

### **Aufwendungen**

#### **Erstattungen an private Unternehmen**

Buchungsstelle 51.01.01.525700

Haushaltsansatz 2021: 10.000 €

Erstattung der Geschäftsaufwendungen des Stadtteilmanagements an das beauftragte Büro; Umsetzung der Maßnahme Stadtteilmanagement im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Kamen-Heeren-Werve.

### **Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen**

Buchungsstelle 51.01.01.529100

Haushaltsansatz 2021: 420.860 €

Ab 2020 werden auch die Ausgaben, die in Vorjahren bei der Buchungsstelle 51.01.01.542900 (Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten) veranschlagt wurden, dieser Buchungsstelle zugeordnet.

Es handelt sich im Einzelnen um:

Für Bauleitplanung und Stadtentwicklung erforderliche Aufwendungen wie z. B. Kosten für Gutachten und Ingenieurleistungen (z. B. Gutachten zum Lärmschutz, Artenschutz, Klimaschutz, Verkehrsentwicklungsplanung, vorbereitende Untersuchungen für Stadtentwicklungsprojekte), Wettbewerbsverfahren und Workshops, Rechtsberatungen bei planungsrechtlichen Fragen. Ab 2016 sind darüber hinaus ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan sowie die Verfahrensbegleitung von externen Büros bei der Bauleitplanung vorgesehen. 2019 hat die Stadt Kamen sich für die Teilnahme am Programm Bauland an der Schiene beworben für das nunmehr eine Bewilligung vorliegt. Seitens der Stadt Kamen beträgt die Kostenübernahme für die Planungsleistungen Bauland an der Schiene 50 %. Ab 2021 sind entsprechende Ausgabemittel zu berücksichtigen.

Als Ausgaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit AGFS für das Programmjahr 2021 sind u. a. vorgesehen: Veranstaltung zur Nahmobilität in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale, Nachdruck von Flyern, Beteiligung an der Aktion „Stadtradeln“, die fortgesetzt werden soll. Soweit möglich werden die Kosten durch Zuwendungen tlw. refinanziert, so dass ein Eigenanteil für die Stadt Kamen verbleibt (je nach Förderprogramm zwischen 20 % u. 35 %). Darüber hinaus sind die Mittel für Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs vorgesehen (u.a. Zuschuss für die Finanzierung der Radstation am Bahnhof mit max. 12.000 €– Anteil der Stadt Kamen max. 6.000 €), die Kontrolle und Wartung der Radwegebeschilderung. Berücksichtigt sind ab 2016 in dem Haushaltsansatz zusätzlich die Kosten des Stadtteilmanagements im Rahmen des IHK Kamen-Heeren-Werve ab 2017 bis 2023.

Hinzu kommen auch die zur Städtebauförderung ab 2018 bewilligte Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Kamen Heeren-Werve (Zukunftsdialo soziale Infrastruktur). Für diesen Bereich ist ein Großteil der Mittel in diesem Haushaltsansatz in den Jahren 2017 bis 2021 vorgesehen. Mit der Eröffnung des Fahrradparkhauses Mitte 2019 am Willy-Brandt-Platz sind auch Mittel für die mit dem Betrieb dieser Einrichtung verbundenen Dienstleistungen durch die DasDiesService GmbH ab 2020 im Haushaltsansatz berücksichtigt. Ab Ende 2020 übernimmt die DasDiesService GmbH auch Dienstleistungen für die Fahrradabstellanlage am Bahnhof Methler, die u.a. mit Chipsystem und Videoüberwachung ausgestattet wird. Ab 2021 wurden Mittel für die Beauftragung von Dienstleistungen im Zuge des „Sofortprogramms Innenstadt“ für den Anstoß des Zentrenmanagements, eines dafür eingerichteten Verfügungsfonds und erforderlicher Abwicklungskosten aufgenommen (Kostenanteil 2021: 20.854,80 €, Fördersatz 90 %).

### **Aufwendungen für Zuschüsse an Andere**

Buchungsstelle: 51.01.01.531800

Haushaltsansatz 2021: 10.000 €

Das Integrierte Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve sieht die Einrichtung eines Verfügungsfonds vor. Ein entsprechender Zuwendungsantrag wurde für das Programmjahr 2017 eingereicht und bewilligt. Insbesondere das private Engagement im Stadtteil soll durch die Einrichtung eines Verfügungsfonds gestärkt werden. Grundlage bildet die vom Rat beschlossene „Förderrichtlinie Verfügungsfonds Stadtteilprojekt Heeren-Werve der Stadt Kamen“. Der Betrag wurde von 40.500 € auf 10.000 € reduziert. Dies geschah aufgrund der bisherigen Antragslage. In den Jahren 2017 bis 2019 wurden keine Förderanträge zum Verfügungsfonds eingereicht. 2020 wurden bisher 2 Förderanträge mit einem Gesamtvolumen von rd. 8.500 € gestellt (Bücherschrank, Weihnachtsbeleuchtung).

### **Mieten u. Pachten**

Buchungsstelle: 51.01.01.542100

Haushaltsansatz 2021: 28.550 €

Ein Baustein des „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2020“ besteht in der vorübergehenden Anmietung von leerstehenden Ladenlokalen und Räumen für Gastronomie und Verpflegung durch die Stadt. Es sollen neue Nutzungen durch eine Weitervermietung zu einer reduzierten Miete für einen max. Zeitraum von zwei Jahren ermöglicht werden. Im Einzelfall können noch belegte Ladenlokale mit gekündigtem Mietvertrag ohne absehbare Nachfolgenutzung einbezogen werden, um drohenden Leerstand zu vermeiden. Der Zuwendungsantrag wurde im Oktober 2020 gestellt. Für diesen Baustein betragen die zuwendungsfähigen Ausgaben rd. 143 T€ (2021 bis 2023). Der Fördersatz beträgt 90 %.

### **Geschäftsaufwendungen**

Buchungsstelle: 51.01.01.543000

Haushaltsansatz 2021: 10.000 €

Diese Mittel werden z. B. benötigt für Öffentlichkeitsbeteiligungen, Erstellung von Flyern u. Plänen (Druckkosten), Durchführung von Gesprächsterminen mit Behörden u. Externen. Neu hinzugekommen sind Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit zur Information der Eigentümer und der Vermeidung von Leerstand im Rahmen des „Sofortprogramms Innenstadt 2020“ (Druckkosten, Durchführung von Informationsveranstaltungen, Workshops).

### **Beiträge an Versicherungen, Verbände und Vereine**

Buchungsstelle: 51.01.01.544100

Haushaltsansatz 2021: 2.500 €

Der Mitgliedsbeitrag für die AGFS ist bei dieser Buchungsstelle veranschlagt. Grundlage ist der Ratsbeschluss aus dem Jahr 2010 zum Beitritt in die AGFS.

### **Investitionen**

Bei den investiven Ausgaben handelt es sich im Wesentlichen um städtebauliche Maßnahmen, die zumindest teilweise mit Fördermitteln finanziert werden.

#### **Maßnahme 523: Heeren-Werve, Stadtteilzentrum**

Als Handlungsfeld im Rahmen der Beschlüsse zu „metropole ruhr“ (Beschlussvorlage Nr. 98/2007) und mit dem Ratsbeschlusses zum „Sanierungsgebietes Stadtteilzentrum Heeren-Werve“ (Beschlussvorlage Nr. 80/2008) positioniert ab 2013.

Um Maßnahmen aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert zu bekommen, war es zunächst erforderlich, ein integriertes Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve aufzustellen und ein Stadtumbaugebiet zu beschließen. Auch die weitere Vorgehensweise wurde in diesem Zusammenhang beschlossen. Dieser umfängliche Beschluss wurde am 24.09.2015 durch den Rat der Stadt Kamen gefasst (Beschlussvorlage Nr. 55/2015).

Ein entsprechender Antrag auf Förderung des Gesamtkonzeptes sowie die Durchführung von Einzelmaßnahmen des Programmjahres 2016 wurde im Oktober 2015 bei der Bezirksregierung eingereicht. Die Zuwendung aus dem Städtebauförderprogramm beträgt z. Zt. 80 % der zuwendungsfähigen Kosten. Mit der Umsetzung gezielter Einzelmaßnahmen wurde vorbehaltlich der Förderung ab 2016 begonnen. Für die Programmjahre 2016 bis 2021 wurden entsprechend des Ratsbeschlusses folgende investive Einzelmaßnahmen beantragt:

- Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes Kamen-Heeren-Werve (Umsetzung 2014/2015,-Kosten rd. 41 T€, Förderung 30,4 T€)
- Wettbewerbsverfahren „Nebenzentrum“ (Umsetzung 2016/2017, Kosten 62 T€, Förderung 49,6 T€)

- Projekt Nebenzentrum (Planung, Bauvorbereitung, Umsetzung im Zeitraum 2017 bis 2020; erwartete Kosten rd. 1,8 Mio.€, Förderung bisher 1,44 Mio. €)
- Projekt „Aktiv im Alter“ – Luisenpark (Planung u. Umsetzung 2019/2020, erwartete Kosten ca. 400 T€, Förderung bisherige Bewilligung 200 T€ - Mittelumschichtung Städtebauförderung beantragt u. erhöht auf ca. 320.000 €)
- Spielplatzneugestaltungen (Grünes Klassenzimmer Heerener Holz, Spielplatz und Park an der Bergstraße) – Planung und Umsetzung 2020/2021, Kostenkalkulation 300 T€, Förderung bisher 240.000 €

## 51.02.01 Flächen- und grundstücksbezogene Basisinformationen

### **Gesamtdarstellung:**

Dieses Aufgabenfeld lässt sich wie folgt umschreiben:

- Bereitstellung und Erfassung von Daten des Geographischen Informationssystems (GIS)
- Analyse und Bewertung von GIS-Daten
- Stadtplanwerk
- Beschaffung von Plangrundlagen und Bestandsaufnahmen
- Erzeugung von thematischen Karten
- Auskunftssystem/Internet
- Betreuung der Anwender von GIS-Daten

### **Einzeldarstellung:**

#### **Erträge**

Einnahmen fallen nur im Einzelfall an und sind nicht planbar (z. B. Verkauf von Luftbildern).

#### **Aufwendungen**

##### **Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen**

Buchungsstelle: 51.02.01.529100

Haushaltsansatz 2021: 4.000 €

Flächen und grundstücksbezogene Basisinformationen sind zum einen im Rahmen der Bauleitplanung und im Rahmen von Stadtentwicklungsprojekten als Bearbeitungsgrundlage erforderlich (u. a. Feldvergleiche, Vermessungen, Luftbilder). Andererseits werden derartige Daten und Informationen auch für andere Ämter und Fachbereiche zur Verfügung gestellt (u. a. bei Erstellung von Planunterlagen für Vorhaben – z. B. Markt, Kirmes, Erstellung von Katastern). Es handelt sich z. B. um Vermessungskosten, Erstellung von Fachkatastern.

Hierzu gehört u. a. auch das Internetportal z. B. des FB Planung, in dem u. a. Informationen zu Stadtentwicklungsprojekten, Bebauungsplänen, Flächennutzungsplan digital zur Verfügung gestellt werden. Ein Angebot, welches von externen Büros (Architekten, Ingenieuren, Gutachtern) sowie Bürgerinnen und Bürgern mit großer Resonanz begrüßt wird. Dieses System ist zu pflegen und zu unterhalten. Auch im Rahmen der Bauleitplanung wird das Beteiligungsverfahren (TÖB-Beteiligung) online über einen entsprechenden geschützten Zugang abgewickelt. Ergänzend ist auch noch auf das Immobilienportal sowie das Vorkaufrechtsportal der Stadt Kamen hinzuweisen. Insgesamt tragen diese Portale zu einer optimierten Abwicklung und Einsparung von Ressourcen bei.

## 52.02.01 Dienstleistungen der Bauaufsicht

### Gesamtdarstellung:

Das Produkt 52.02.01 umfasst sämtliche der Bauaufsicht gesetzlich zugewiesenen Aufgaben (antragsabhängig aber auch antragsunabhängig), insbesondere die Pflichtaufgaben gemäß der Bauordnung NRW sowie Baugesetzbuch, Baunebenrecht und Sonderbauvorschriften wie:

- Prüfung von Anträgen nach BauO NRW,
- Erteilen oder Versagen von Baugenehmigungen, Vorbescheiden, Teilungsgenehmigungen,
- Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach WEG,
- Freistellungsverfahren nach § 67 BauO NRW,
- Stellungnahmen zu externen Genehmigungsverfahren,
- Führung des Baulastenverzeichnisses,
- Bauzustandsbesichtigungen und Abnahmen genehmigter Bauvorhaben,
- Einschreiten bei rechtswidrigen Abweichungen von Baugenehmigungen oder nicht genehmigten, aber genehmigungspflichtigen baulichen Anlagen,
- Überprüfung von freigestellten Vorhaben,
- wiederkehrende Prüfungen von Sonderbauten,
- Abnahme von fliegenden Bauten,
- Baurechtliche Beratungen sowohl im Zusammenhang als auch unabhängig von laufenden Genehmigungsverfahren,
- Einsichtnahme in rechtsverbindliche Pläne,
- Führung des Baulastenverzeichnisses
- Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis,
- Auskünfte aus den Hausakten,
- Akteneinsicht.

### Einzeldarstellung:

#### Erträge

#### **Verwaltungsgebühren (Baugebühren)**

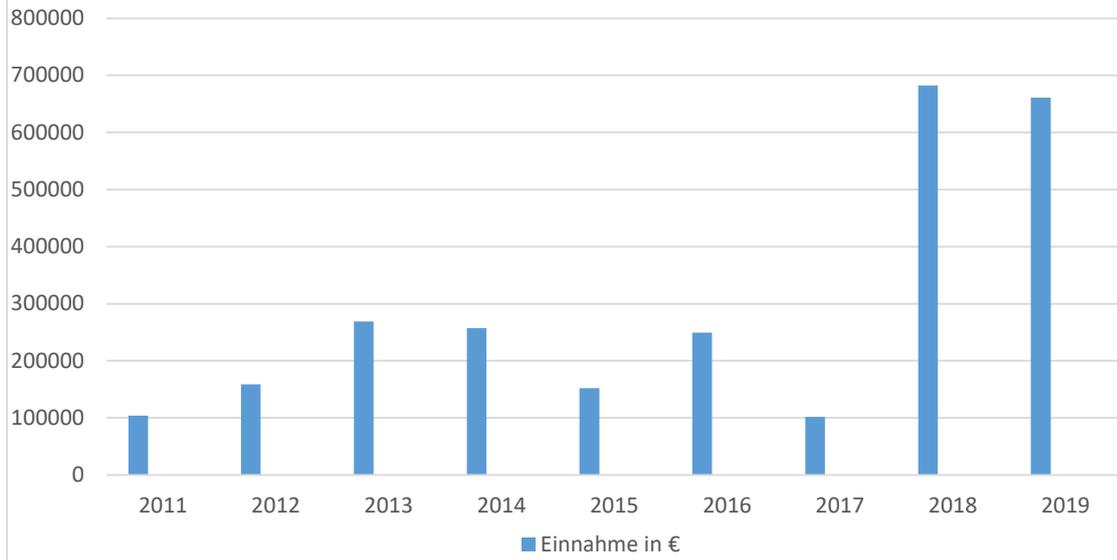
Buchungsstelle: 52.02.01.431100

Haushaltsansatz 2021: 200.000 €

Verwaltungsgebühren (Baugebühren, Verwaltungsgebühren für Auszüge aus Bauakten, Fotokopien u.a.)

Gemäß GebG NRW, AVwGebO NRW sowie den dazu erlassenden Vorschriften sind zu den o.g. Verwaltungsvorgängen in den meisten Fällen Gebühren zu erheben. Die Gebührenerträge ergeben sich im Wesentlichen aus der Erteilung von Baugenehmigungen und deren Überwachungen, Eintragung von Baulasten, Teilungsgenehmigungen, allgemeine Auskünfte schriftlicher Art, Kopien und Akteneinsicht von Bauakten. In den letzten Jahren führten einige Großprojekte zum Anstieg der Einnahmen. Verdeutlicht wird dies durch die nachfolgende Darstellung. Entsprechende Großprojekte sind für 2021 nicht zu erwarten.

## Einnahmen Bauordnung



## 52.03.01 Denkmalschutz und Denkmalpflege

### **Gesamtdarstellung:**

Die Stadt Kamen nimmt die Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in ihrer Funktion als untere Denkmalbehörde wahr. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

Wesentliche Aufgaben sind Schutz, Überwachung und Erhaltung von Denkmälern sowie die umfassende Beratung und Betreuung von Denkmaleigentümern. Des Weiteren wird eine Denkmalliste geführt. Im Rahmen der Aufgabenerledigung ist ebenfalls noch die Abstimmung von Vorhaben mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege sowie die Ausstellung von Steuerbescheinigungen für Denkmaleigentümer zu erwähnen.

### **Einzeldarstellung:**

#### **Erträge**

##### **Andere sonstige Transfererträge**

Buchungsstelle: 52.03.01.429100

Haushaltsansatz 2021: 7.000 €

Mittel für kleinere, denkmalpflegerische Maßnahmen als Zuwendung des Landes wurden ab 2014 wieder vom Land zur Verfügung gestellt. Nach den derzeit geltenden Förderrichtlinien liegt der Eigenanteil der Stadt Kamen bei 30 %. Für 2021 ist ein Zuwendungsantrag bei der Bezirksregierung Arnsberg eingereicht worden. Bei zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 10.000 € wurde eine Zuwendung in Höhe von 7.000 € beantragt.

In diesem Zusammenhang würde sich die korrespondierende Ausgabebuchungsstelle (52.03.01.531800) entsprechend anpassen.

##### **Verwaltungsgebühren**

Buchungsstelle: 52.03.01.431100

Haushaltsansatz 2021: 3.000 €

Verwaltungsgebühren werden im Rahmen der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Kamen z. B. für denkmalrechtliche Auskünfte erhoben. Des Weiteren fallen Verwaltungsgebühren für die Erstellung von Steuerbescheinigungen nach § 40 DSchG NRW an. Die Einnahme wurde entsprechend der durchschnittlichen Ergebnisse der Vorjahre kalkuliert. Auch hier wirkt sich die allgemeine Entwicklung der Baukonjunktur aus. Eine zunehmende Investitionstätigkeit bei Denkmaleigentümern ist in den letzten Jahren grundsätzlich festzustellen.

##### **Ordnungsrechtliche Erträge**

Buchungsstelle 52.03.01.452100

Haushaltsansatz 2021: 300 €

Bußgelder bei Verstößen gegen das Denkmalrecht. Diese sind vom Einzelfall abhängig. Die Erhebung erfolgt im Rahmen der ordnungsbehördlichen Aufgabe als Untere Denkmalbehörde und die Höhe ist abhängig von verschiedenen Kriterien.

#### **Aufwendungen**

##### **Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen**

Buchungsstelle: 52.03.01.529100

Haushaltsjahr 2021: 30.000 €

Gem. § 25 Denkmalschutzgesetz NRW sollen Gemeinden Denkmalpflegepläne aufstellen und fortschreiben. Für die Stadt Kamen soll 2021/2022 ein solcher Denkmalpflegeplan erstmals aufgestellt werden. Ein Denkmalpflegeplan besteht aus drei Handlungsfeldern. Er beinhaltet eine Bestandaufnahme und Analyse der Gemeinde unter siedlungsgeschichtlichen Gesichtspunkten. Ferner werden die Bau- und Bodendenkmäler, Denkmalbereiche, Grabungsschutzgebiete sowie nachrichtlich erhaltenswerte Bausubstanz dargestellt. Es wird zudem ein Planungs- und Handlungskonzept zur Festlegung der Ziele und Maßnahmen, mit denen der Schutz und die Nutzung von Baudenkmalern im Rahmen der Stadtentwicklung verwirklicht werden soll, entwickelt. Der Denkmalpflegeplan dient u. a. als Arbeitsgrundlage der Unteren Denkmalbehörde. So enthält er z.B. eine Vorschlagsliste für weitere denkmalwürdige Gebäude und erfasst den Handlungsbedarf an bereits eingetragenen Baudenkmalern.

Ein externes Büro soll mit der Erbringung dieser Dienstleistung beauftragt werden. Es werden Gesamtkosten in Höhe von ca. 60 T€ erwartet (Ausgabeansatz je 30 T€ in 2021 u. 2022).

### **Aufwendungen für Zuschüsse an Andere**

Buchungsstelle: 52.03.01.531800

Haushaltsansatz 2021: 10.000 €

Grundsätzlich sind Zuschüsse im Rahmen des Fassadenprogramms sowie für denkmalpflegerische Maßnahmen aus dieser Buchungsstelle geleistet worden. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (Maßnahme 43) wurden die Aufwendungen für das Fassadenprogramm, welches eine freiwillige Leistung der Kommune darstellt, bis auf weiteres gestrichen.

Für 2021 wurde ein Zuwendungsantrag für Mittel der kleinen Denkmalpflege in Höhe von 10.000 € beantragt. Damit ist es möglich, kleine denkmalpflegerische Maßnahmen privater Denkmaleigentümer zu fördern. Der Eigenanteil der Kommune liegt derzeit bei 30 %. Es handelt sich um freiwillige Leistungen. Die Auszahlung steht unter dem Fördervorbehalt. Damit soll Denkmaleigentümern ein Anreiz gegeben werden, denkmalpflegerische Maßnahmen umzusetzen.

## 53.01.01 Versorgung

### Inhalte des Produktes

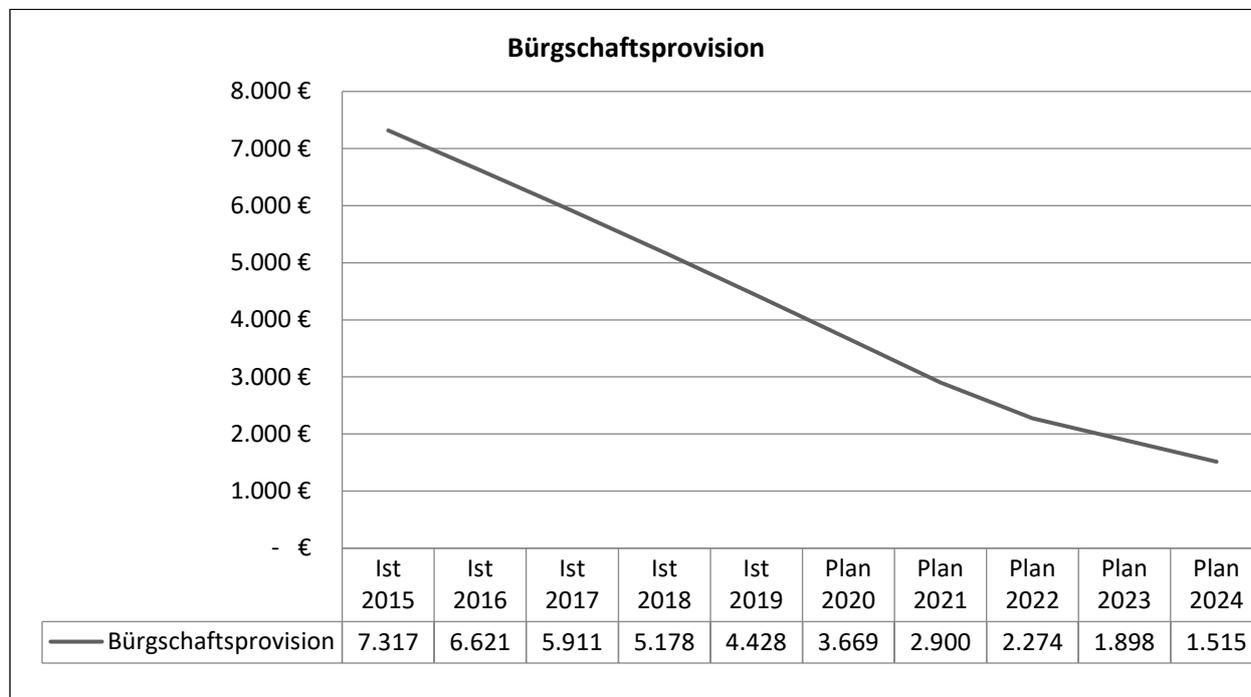
Zur Sicherung der Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner Kamens mit Gas, Wasser, Strom und Fernwärme beteiligt sich die Stadt gemeinsam mit der Gemeinde Bönen und der Stadt Bergkamen unmittelbar mit 42 % an der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen (kurz: GSW) und mittelbar an den Tochterunternehmen der Gesellschaft. Im Produkt 53.01.01 werden insofern die Leistungsbeziehungen zu den Stadtwerken abgebildet.

### Ziele

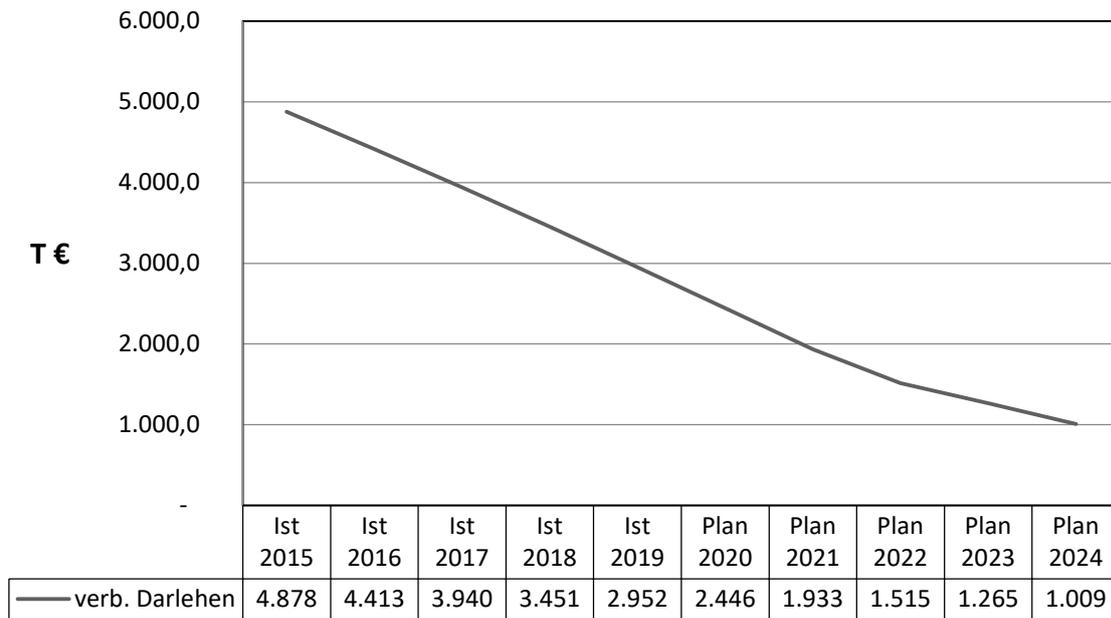
Versorgung mit Gas, Wasser, Strom und Fernwärme. Erhöhung der Gewinnausschüttung der GSW nach Absprache mit den anderen Gesellschaftern (HSK Maßnahme 45).

### Mittelverwendung

Die „Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw.“ sind Provisionsvergütungen, die die GSW an die Stadt Kamen dafür leistet, dass die Stadt für Darlehen der Gesellschaft bürgt. Gemäß gültiger Vereinbarung mit den GSW werden 0,15 % Provision von dem verbürgten Darlehensstand zum 31.12. eines Jahres gezahlt (Planwerte vorbehaltlich von Sondertilgungen und Zinsanpassungen).



### Entwicklung der durch die Stadt Kamen verbürgten Darlehen



Die „Konzessionsabgaben“ sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Energie dienen (§ 48 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz), zahlen. Sie werden von der GSW für Strom, Gas und Wasser gemäß den jeweils gültigen Konzessionsverträgen zwischen der Stadt Kamen und der GSW gezahlt.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	Planwert 2021
Strom	1.300.000 €
Gas	220.000 €
Wasser	610.000 €
Summe	2.130.000 €

Darüber hinaus beinhaltet die Planungsstelle ein Gestattungsentgelt in Höhe von 3% der Umsatzerlöse aus Fernwärme, welches die GSW an die Stadt leistet. Dafür werden der GSW die Rechte eingeräumt, zum Zweck der öffentlichen Versorgung mit Fernwärme im Stadtgebiet die jeweils der Verfügung der Stadt Kamen unterliegenden öffentlichen Verkehrsräume (Straßen, Wege, Plätze, Brücken u. ä.) sowie sonstige, im Eigentum der Stadt liegende öffentliche und nicht öffentliche Grundstücke und Gebäude zur Verlegung und zum Betrieb von Fernwärmeleitungen zu benutzen. Sogenannte Fernwärmeinseln betreibt die GSW auf dem Stadtgebiet Kamen im Kamen-Karree, in der Seseke-Aue (Hemsack), am Krankenhaus und am Schulzentrum.

Bei den „Erträgen aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen“ handelt es sich um die Gewinnausschüttung, die regelmäßig von der Gesellschafterversammlung der GSW beschlossen wird. Davon sind jedoch noch die Kapitalertragssteuer (15 %) und der Solidaritätszuschlag (5,5 % der Kapitalertragssteuer) in Abzug zu bringen. Die verbleibende Netto-Gewinnausschüttung verbessert das Produktergebnis. Da der Beschluss über die Gewinnausschüttung erst in dem Jahr gefasst wird, das auf das Wirtschaftsjahr, in dem der Gewinn erwirtschaftet wurde, folgt und das Realisationsprinzip gilt, wird die Gewinnausschüttung immer mit einem Jahr Verzögerung in den kommunalen Haushalten erfasst.

Die Maßnahme 45 des Haushaltssicherungskonzeptes hat nach Absprache mit den anderen Gesellschaftern das Ziel, die Gewinnausschüttung der GSW zu Gunsten der kommunalen Haushalte zu erhöhen.

Energiekosten der Stadt werden dezentral in verschiedenen Produkten abgebildet (Budgets).

### **Interne Leistungsbeziehungen**

Das Produkt 53.01.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsverrechnung ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

### **Sonstiges**

Weitergehende Informationen zur GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen sind dem Wirtschaftsplan und Jahresabschluss des Unternehmens sowie dem Beteiligungsbericht der Stadt Kamen zu entnehmen.

### 53.02.01 Abfallwirtschaft

Die rechtlichen Grundlagen für die Abfallwirtschaft (hier: Siedlungsabfälle) ergeben sich aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und dem Landesabfallgesetz (LAbfG).

Ziel des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist u. a. die Verbesserung der Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft durch Stärkung der Abfallvermeidung und des Recyclings von Abfällen. In § 6 des KrWG ist eine Abfallhierarchie festgeschrieben:

- Vermeidung
- Vorbereitung zur Wiederverwertung
- Recycling
- Sonstige Verwertung, z. B. energetische Verwertung
- Beseitigung

Im Ergebnis soll bis 2020 insgesamt eine Recyclingquote von mind. 65 Gewichtsprozent der Siedlungsabfälle erreicht werden (§ 14 KrWG).

Gemessen an der gesamten Abfallmenge hat Kamen im Berichtsjahr eine Recyclingquote von knapp 64 Gewichtsprozent erreicht. Die Abfallmengen aus den Wertstofftonnen und der Anteil des Dualen Systems am Altpapier wird in unserer Statistik nicht erfasst, da die Mengen nicht bekannt sind. Mit diesen Mengen müsste die Quote von 65 % erreicht werden.

Vor dem Hintergrund, dass spätestens ab dem 01.01.2015 Bioabfälle nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz getrennt zu sammeln sind und eine Intensivierung der Abschöpfung der noch vorhandenen Potenziale, insbesondere bei der Nahrungs- und Küchenabfällen, wurden auf Kreisebene Leit- und Zielwerte für Bio- und Gartenabfälle definiert. Dabei wurde eine Differenzierung nach der Siedlungsstruktur über die Einwohnerdichte in vier Cluster vorgenommen.

Abfallwirtschaftsplan NRW – Teilplan Siedlungsabfälle:

Abfallwirtschaftsplan NRW - Teilplan Siedlungsabfälle			
Cluster	Mittelwert	Leitwert	Zielwert
	2010	2016	2021
< 500 E/km <sup>2</sup>	135,00 kg/E*a	150,00 kg/E*a	180,00 kg/E*a
> 500 - 1.000 E/km <sup>2</sup>	122,00 kg/E*a	130,00 kg/E*a	160,00 kg/E*a
> 1.000 - 2.000 E/km <sup>2</sup>	96,00 kg/E*a	110,00 kg/E*a	140,00 kg/E*a
> 2.000 E/km <sup>2</sup>	53,00 kg/E*a	70,00 kg/E*a	90,00 kg/E*a

Der Kreis Unna hat eine Bevölkerungsdichte von 725 Einwohnern/km<sup>2</sup> und Kamen von 1.050. Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Bevölkerungsdichte in Kamen wäre der nächsthöhere Cluster zu berücksichtigen. Da jedoch nach dem Abfallwirtschaftsplan NRW der Kreis Unna als Ganzes zu betrachten ist, gilt in Kamen auch der Cluster bis 1.000 Einwohner/km<sup>2</sup>. Aus der folgenden Tabelle wird deutlich, dass 2019 128,4 kg je Einwohner Bioabfall verwertet wurde. Im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2019 liegt der Wert bei 126,7 kg. Der Leitwert (130 kg) wurde fast erreicht, aber der Zielwert unterschritten.

Um die Anschlussquote an der Bioabfallentsorgung (Anschluss- und Benutzungszwang) zu erhöhen und um dem Zielwert näher zu kommen, hat die GWA im Auftrag der Stadt Kamen ab Ende 2019 die Eigenkompostierer überprüft. Diese Maßnahme hat dazu geführt, dass der Bestand an Biotonnen deutlich gestiegen ist. Ob sich das auch in der gesammelten Müllmenge widerspiegelt, wird die Zeit zeigen.

<b>Statistik Abfallmengen 2014 - 2019 je Einwohner</b>										
	<b>Ein- wohner</b>	<b>Restmüll</b>	<b>Restmüll aus der Wertstoff- tonne</b>	<b>Summe Restmüll</b>	<b>Sperr-müll</b>	<b>Recycling (Altpapier)</b>	<b>Bioabfall</b>	<b>Garten- und Parkabfälle</b>	<b>Summe Bio</b>	<b>Müll gesamt</b>
2014	43.189	152,80 kg	8,50 kg	161,30 kg	64,40 kg	65,40 kg	72,40 kg	56,00 kg	129,30 kg	420,40 kg
2015	43.868	147,10 kg	9,00 kg	156,10 kg	78,60 kg	64,20 kg	69,40 kg	59,50 kg	128,60 kg	427,50 kg
2016	43.672	150,20 kg	8,80 kg	158,90 kg	85,60 kg	65,80 kg	62,70 kg	59,70 kg	121,90 kg	432,20 kg
2017	43.275	146,80 kg	8,60 kg	155,40 kg	91,60 kg	66,30 kg	68,80 kg	59,60 kg	127,90 kg	441,30 kg
2018	42.971	145,80 kg	8,90 kg	154,70 kg	89,50 kg	65,50 kg	66,20 kg	51,70 kg	117,90 kg	427,70 kg
2019	43.016 *	157,80 kg	9,10 kg	166,90 kg	100,10 kg	55,50 kg	72,70 kg	54,60 kg	128,40 kg	450,90 kg
Maximum	43.868	157,80 kg	9,10 kg	166,90 kg	100,10 kg	66,30 kg	72,70 kg	59,70 kg	129,30 kg	450,90 kg
Minimum	42.971	145,80 kg	8,50 kg	154,70 kg	64,40 kg	55,50 kg	62,70 kg	51,70 kg	117,90 kg	420,40 kg
Ø	43.332	150,08 kg	8,82 kg	158,88 kg	84,97 kg	63,78 kg	68,70 kg	56,85 kg	125,67 kg	433,33 kg

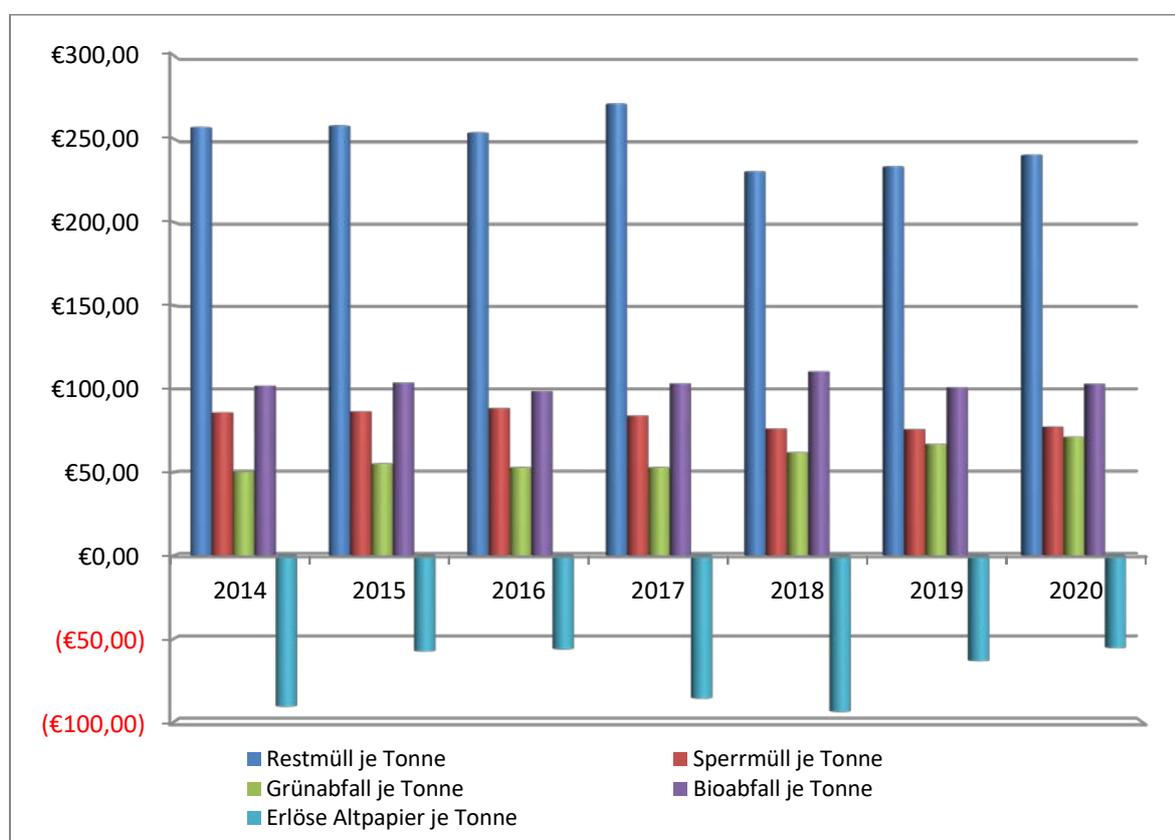
\* Stand 30.06.2019 keine aktuellere Zahl bei IT.NRW

<b>Statistik Abfallmengen 2014 – 2019</b>										
	<b>Restmüll</b>	<b>Restmüll aus der Wertstoff- tonne</b>	<b>Summe Restmüll</b>	<b>Sperr- müll</b>	<b>Recycling (Altpapier)</b>	<b>Bioabfall</b>	<b>Garten- und Parkabfälle</b>	<b>Summe Bio</b>	<b>Müll gesamt</b>	<b>Anteil zur Verwertung</b>
2014	6.598,63 t	365,76 t	6.964,39 t	2.783,19 t	2.824,02 t	3.128,39 t	2.456,08 t	5.584,47 t	18.156,07 t	61,64%
2015	6.454,38 t	394,42 t	6.848,80 t	3.448,75 t	2.816,71 t	3.043,53 t	2.596,59 t	5.640,12 t	18.754,38 t	63,48%
2016	6.557,71 t	382,95 t	6.940,66 t	3.738,39 t	2.874,32 t	2.737,37 t	2.585,25 t	5.322,62 t	18.875,99 t	63,23%
2017	6.352,15 t	373,89 t	6.726,04 t	3.965,44 t	2.869,81 t	2.975,50 t	2.560,66 t	5.536,16 t	19.097,45 t	64,78%
2018	6.266,28 t	383,45 t	6.649,73 t	3.845,44 t	2.815,76 t	2.842,79 t	2.225,41 t	5.068,20 t	18.379,13 t	63,82%
2019	6.787,64 t	392,34 t	7.179,98 t	4.307,65 t	2.385,28 t	3.126,19 t	2.394,92 t	5.521,11 t	19.394,02 t	62,98%
Maximum	6.787,64 t	394,42 t	7.179,98 t	4.307,65 t	2.874,32 t	3.128,39 t	2.596,59 t	5.640,12 t	19.394,02 t	64,78%
Minimum	6.266,28 t	365,76 t	6.649,73 t	2.783,19 t	2.385,28 t	2.737,37 t	2.225,41 t	5.068,20 t	18.156,07 t	61,64%
Ø	6.502,80 t	382,14 t	6.884,93 t	3.681,48 t	2.764,32 t	2.975,63 t	2.469,82 t	5.445,45 t	18.776,17 t	63,32%

Die Stadt Kamen ist für das Einsammeln und die Beförderung des Abfalls zu den vom Kreis Unna vorgegebenen Sammelpunkten des Rest-, Bio- und Sperrmülls sowie des Altpapiers zuständig. Der Kreis Unna wickelt die Verwertung bzw. die Entsorgung ab. Hierfür stellt der Kreis den Kommunen die Kreiseinheitsgebühr (KEG) in Rechnung. Das Altpapier wird verkauft und die Erlöse werden gutgeschrieben.

Die KEG hat sich wie folgt entwickelt:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Restmüll je Tonne	256,90 €	257,86 €	253,66 €	271,00 €	230,41 €	233,41 €	240,32 €
Sperrmüll je Tonne	85,75 €	86,36 €	88,34 €	83,90 €	76,08 €	75,64 €	77,15 €
Grünabfall je Tonne	50,13 €	55,04 €	52,76 €	52,74 €	61,84 €	66,78 €	71,12 €
Bioabfall je Tonne	101,78 €	103,69 €	98,67 €	103,21 €	110,43 €	100,92 €	102,99 €
Erlöse Altpapierverkauf je Tonne	90,43 €	57,33 €	56,03 €	85,58 €	93,56 €	63,15 €	55,34 €

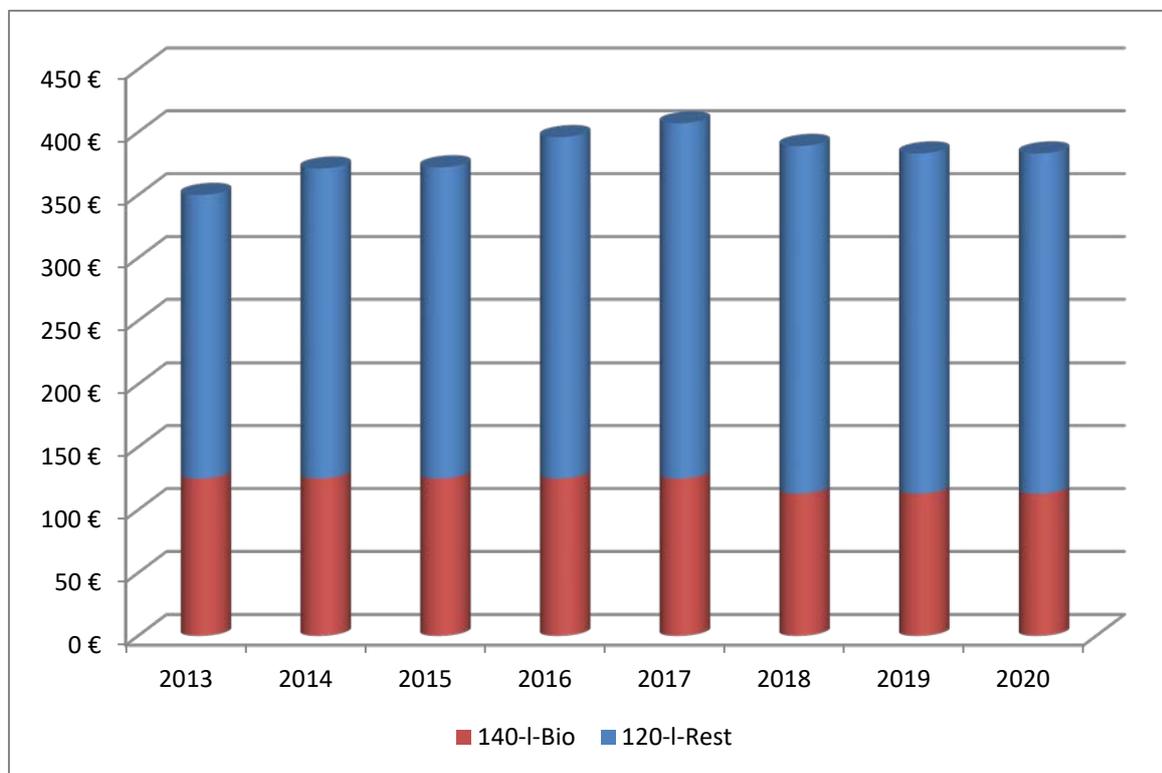


Die gesamten Aufwendungen fließen in die Gebührenkalkulation ein; wie auch die Kosten für die Unterhaltung der Wertstoffhöfe (Mühlhauser Straße, Werkstraße) und das Projekt „Sauberes Kamen“. Da noch weitere Kosten für die Berechnung der Gebührensätze zu berücksichtigen sind (z. B. kalkulatorische Kosten – Abschreibungen -) kann das Produkt-ergebnis nicht als Grundlage für die Gebührensätze herangezogen werden.

Die Müllgebühren haben sich wie folgt entwickelt:

	60-l- Rest	80-l- Rest	120-l- Rest	240-l- Rest	1.100-l- Cont. wö.	1.100-l- Cont. 2 x wö.	1.100-l- Cont. 14tgl.	80-l- Bio	140-l- Bio
2013	112 €	150 €	225 €	450 €	4.124 €	8.247 €	2.062 €	71 €	125 €
2014	123 €	164 €	246 €	491 €	4.501 €	9.002 €	2.250 €	71 €	125 €
2015	123 €	165 €	247 €	495 €	4.539 €	9.078 €	2.269 €	71 €	125 €
2016	135 €	181 €	271 €	544 €	4.984 €	9.967 €	2.492 €	71 €	125 €
2017	141 €	188 €	282 €	565 €	5.179 €	10.358 €	2.589 €	71 €	125 €
2018	138 €	184 €	276 €	552 €	5.062 €	10.125 €	2.531 €	65 €	113 €
2019	135 €	180 €	270 €	540 €	4.947 €	9.895 €	2.474 €	59 €	104 €
2020	135 €	180 €	270 €	540 €	4.947 €	9.895 €	2.474 €	59 €	104 €

Entwicklung der Gebühren anhand der Beispiele 120l-Rest und 140l-Bio:

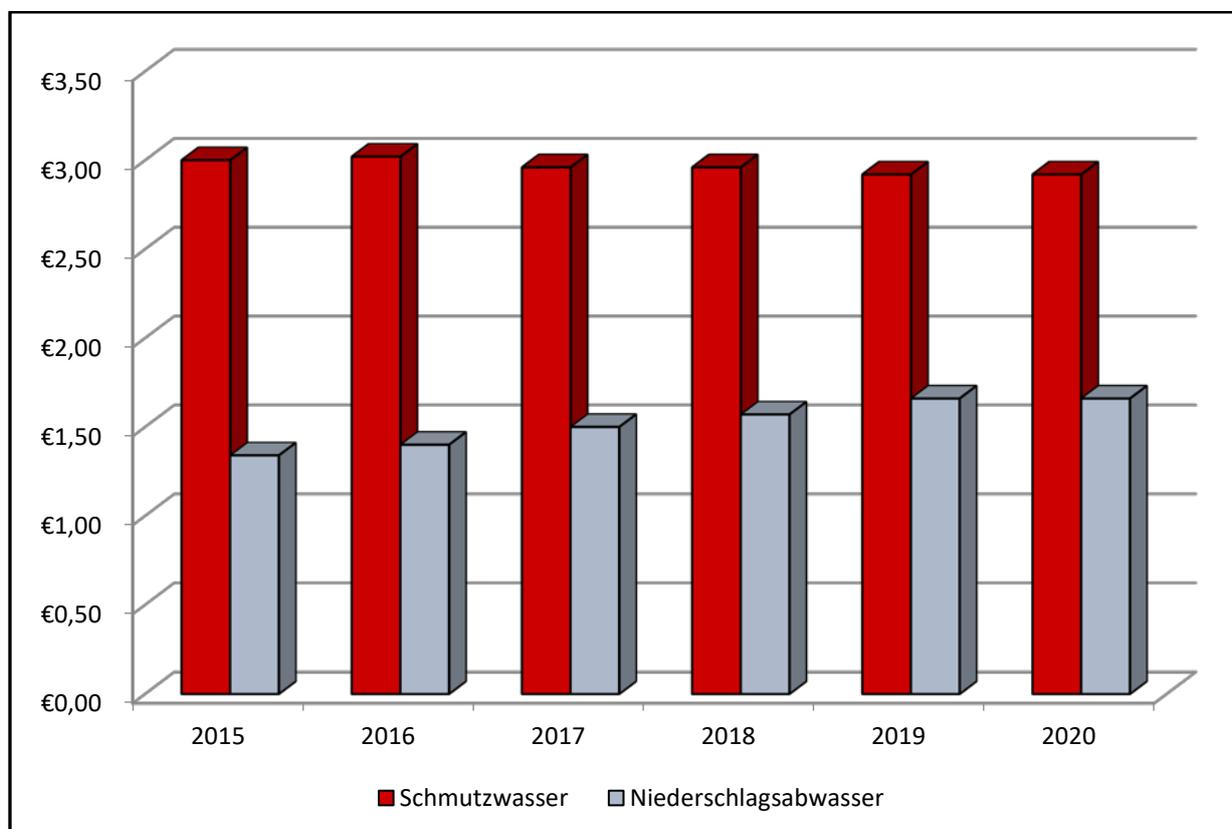


### 53.03.01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Über dieses Produkt wird die schadlose und ordnungsgemäße Ableitung des Abwassers im Rahmen des Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und das Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) abgewickelt. Grundsätzlich wurde die Aufgabe dem Betrieb Stadtentwässerung übertragen. Es findet zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb ein Leistungsaustausch statt. Es handelt sich um ein gebührenrelevantes Produkt.

Die Gebühren haben sich wie folgt entwickelt:

Kanalbenutzungsgebühren		
	Schmutzwasser	Niederschlagsabwasser
2015	3,00 €	1,34 €
2016	3,02 €	1,40 €
2017	2,96 €	1,50 €
2018	2,96 €	1,57 €
2019	2,92 €	1,66 €
2020	2,92 €	1,66 €



## 54.01.01 Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen

### Gesamtdarstellung

Ausgaben für den Erhalt und die Schaffung der wichtigen Verkehrsinfrastruktur spiegeln sich in diesem Produkt wieder:

- Unterhaltung und Instandsetzung von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Radwege, Parkplätze)
- Planung und Bau neuer Erschließungsanlagen (Straßen, Wege, Plätze, Radwege, Parkplätze)
- Errichtung verkehrsleitender und –regelnder Anlagen
- Unterhaltung und Neuanlage von Straßenbeleuchtung
- Führung des Straßenkatasters
- Brückenprüfungen
- Unterhaltung und Ertüchtigung der Brückenbauwerke
- Planung und Bau von Brücken, die der Erneuerung bedürfen

### Einzeldarstellung

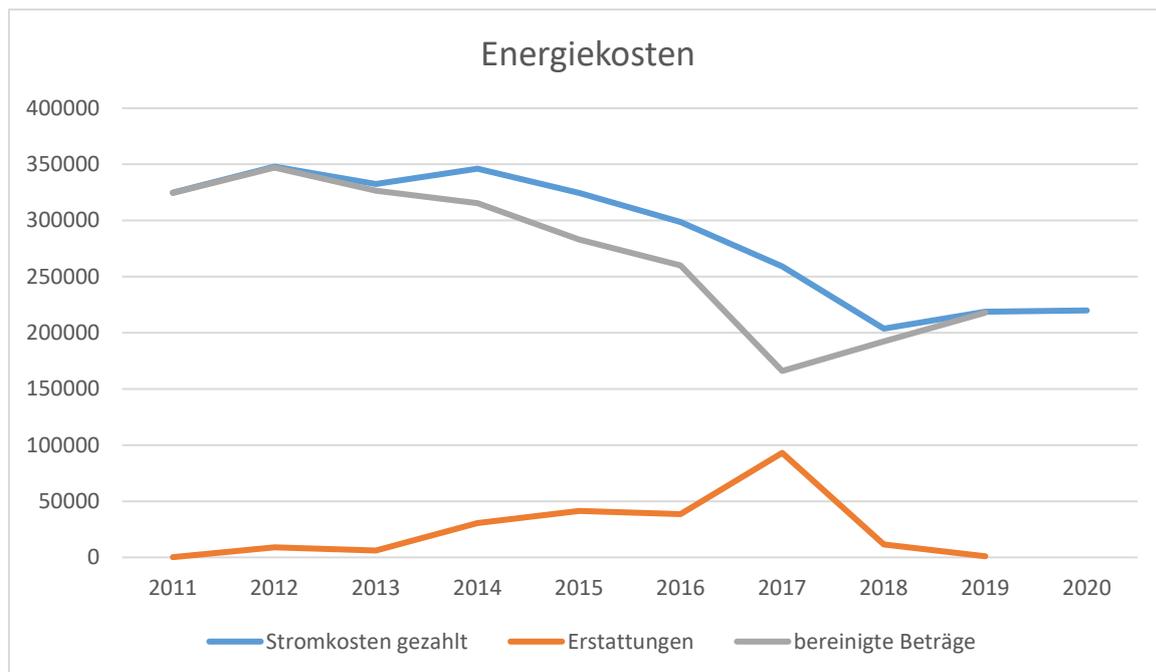
#### Aufwendungen

Der Bereich der Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Verkehrseinrichtungen ist von wesentlicher Bedeutung. Der Erhalt der kommunalen Straßeninfrastruktur und deren Leistungsfähigkeit sind wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge. Mit Blick auf die Verkehrssicherheit und die Nutzungsanforderungen werden die notwendigen Erhaltungs-, Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Die Kosten für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung sind im Straßenbeleuchtungsvertrag festgesetzt.

Erforderliche Straßen-, Gehweg- und Radwegereparaturen werden mit den Mitteln durchgeführt (u.a. auch das DSK-Programm für Straßen und Gehwege, Sanierung von Wirtschaftswegen). Die Kosten für die Unterhaltung der Lichtsignalanlagen gehören ebenso dazu wie auch Kosten für die Erneuerung der Verkehrsbeschilderung und Markierungsarbeiten.

Einen wesentlichen Kostenanteil im Bereich der Aufwendungen stellen auch die Ausgaben für die Stromversorgung (Lichtsignalanlagen, Straßenbeleuchtung) dar. Hier kam es durch den Einbau neuer Techniken (im Wesentlichen LED) in den vergangenen Jahren zu erheblichen Einsparungen. Details hierzu siehe Haushaltssicherungsmaßnahme Nr. 48.



- Erstattungen in 2018 bezogen sich auf Einsparungen im Bereich der Straßenbeleuchtung durch Austausch der Leuchtmittel ab 2017/2018 – Einsparung wurde 2018 abgerechnet – Darstellung eines bereinigten Betrages ist in 2017 daher abweichend von der Norm. Die Vorauszahlung für 2020 wurde ergänzend dargestellt, wobei die Jahresendabrechnung für 2020 noch nicht vorliegt. Hier kommen ggf. noch Nachforderungen und Erstattungen hinzu. Die Einsparungsmaßnahmen für Ampelanlagen und Straßenbeleuchtung sind im Wesentlichen abgeschlossen.

## Investitionen

2021 sind insbesondere folgende Investitionsmaßnahmen im Bereich Straßen- und Brückenbau vorgesehen:

### Im Zusammenhang mit Kanalbaumaßnahmen:

#### **Maßnahme 518: Nordring**

Die Straßen- und Kanalbaumaßnahme wird gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßenbau umgesetzt. Mit der Baumaßnahme wurde am 27.05.2019 begonnen. Eine Vereinbarung mit Straßen.NRW wurde geschlossen. Fördermittel wurden beantragt und bewilligt. Die Baumaßnahme soll noch in 2020 abgeschlossen werden. Für 2021 sind noch Mittel für die Schlussabrechnung der Baumaßnahme berücksichtigt.

### Erschließungsmaßnahmen:

Die Einplanung in die jeweiligen Haushaltsjahre erfolgte zunächst vorläufig. Eine genaue Bedarfsfestlegung in den jeweiligen Haushaltsjahren ist abhängig von verschiedenen Faktoren (z. B. Vermarktung der Grundstücke, Planungsaufwand, Dauer des Kanalbaus sowie von der Realisierung der Hochbaumaßnahmen), die sich im weiteren Ablauf noch ergeben werden.

#### **Maßnahme 528: Hemsack – Neuentwicklung**

Zeitschiene: Planung und Bauvorbereitung 2020/2021; Erschließung mit Baustraße 2021/2022, Endausbau 2023 bis 2025 (ggf. Aufteilung in mehrere Bauabschnitte, je nach Fortschritt und Fertigstellung der Hochbaumaßnahmen).

Kalkulierte Gesamtkosten: rd. 2,1 Mio. €

### **Maßnahme 529: Bebauungsplangebiet Nr. 36 Ka-Me „Wohnbebauung südlich Dorf Methler“**

Zeitschiene: Planung und Bauvorbereitung 2019/2020; Erschließung mit Baustraße 2020, Endausbau 2023 (je nach Fortschritt der Hochbaumaßnahmen).

Kalkulierte Gesamtkosten: rd.1,1 Mio. €

### **Maßnahme 612: Bebauungsplangebiet Nr. 8 Ka „Gewerbegebiet Dortmunder Allee“**

Zeitschiene: Verschiebung durch Verzögerung der Baumaßnahme des Kreises Unna (K 40n). Planung und Bauvorbereitung 2021; Erschließung mit Baustraße 2022, Endausbau 2024.

Kalkulierte Gesamtkosten: rd. 445 T€

## **Brückenerneuerungen**

**Im Rahmen der Brückenhauptprüfung und der anschließenden Objektbezogenen Schadensanalysen sind folgende investive Baumaßnahmen an Brücken erforderlich:**

### **Maßnahme 585: Brücke Jägerweg/Lohheide (BW 24)**

2020/2021: Erneuerung Über- und Unterbau; Zuwendungsantrag wurde bei der Bezirksregierung eingereicht und bewilligt.

### **Maßnahme 631: Brücke Eilater Weg (BW 17)**

Erforderliche Brückenneubau; Planung 2019/2020, Baumaßnahme 2021/2022; Zuwendungsantrag wurde 2019 bei der Bezirksregierung eingereicht. Die Maßnahme soll im Rahmen der Einplanungsgespräche für eine Förderung in 2021 vorgeschlagen werden.

## **Sonstige Maßnahmen:**

### **Maßnahme 264: Straßenbeleuchtung Neuanlage**

Diese Mittel werden dazu eingesetzt, um im Bedarfsfall neue Beleuchtungskörper zu installieren. Beispiele: Schulwegsicherung, Beseitigung von Angsträumen, Verbesserung der Verkehrssicherheit, DIN-gerechte Beleuchtung im Bereich von Fußgängerüberwegen.

### **Maßnahme 542: BÜ Brameyer Straße – Kostenanteil nach EKrG**

Die DB beabsichtigte mit der Baumaßnahme in 2018 zu beginnen. Die Stadt Kamen ist verpflichtet, einen Kostenanteil nach dem Gesetz über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz, kurz: EKrG) zu übernehmen. Die Bahn teilte zwischenzeitlich mit, dass sich die Maßnahmenumsetzung verzögern würde. Die Auszahlung an die Bahn ist für 2021/2022 im Haushalt berücksichtigt. Ein Zuwendungsantrag für den städt. Anteil wurde durch die Bezirksregierung bewilligt. Fördersatz 75 %.

### **Maßnahme 575: Fahrradabstellanlagenkonzept Innenstadt**

Der Planungs- und Straßenverkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2016 das „Fahradabstellanlagen-Konzept zentrale Innenstadt“ beschlossen. Mit der Umsetzung von ersten Maßnahmen wurde 2018 begonnen. Ein entsprechender Zuwendungsantrag wurde bewilligt. Die notwendige Infrastruktur für FahrradfahrerInnen in der Innenstadt soll dem Bedarf angepasst und optimiert werden. In 2019 wurden einzelne Standorte für Fahrradabstellanlagen ergänzt. Herausragendes Projekt in 2019 war die Einrichtung des Fahrradparkhauses in der Innenstadt. Weitere Bauabschnitte sind vorgesehen. Vorbereitung der weiteren Bauabschnitte und Beantragung von Zuwendungen ist für 2021 vorgesehen. Bauliche Umsetzung weiterer Bauabschnitte ab 2022.

**Maßnahme 640: Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität**

Ab 2021 sollen wassergebundene Geh- und Radwege für den Alltagsverkehr optimiert werden. Erreicht werden soll dies durch eine Asphaltierung der Wegeflächen und je nach Örtlichkeit Verbreiterung der Wege. Zunächst sollen Wege der 1. Priorität im Zeitraum 2021 bis 2023 umgesetzt werden. Entsprechende Zuwendungsanträge wurden bei der Bezirksregierung Arnsberg zum Programm „Förderrichtlinie Nahmobilität“ eingereicht. Eine Bewilligung von Fördermitteln ist ab dem Programmjahr 2021 zu erwarten.

## 54.03.01 ÖPNV – FB 20.4

### Inhalte des Produktes

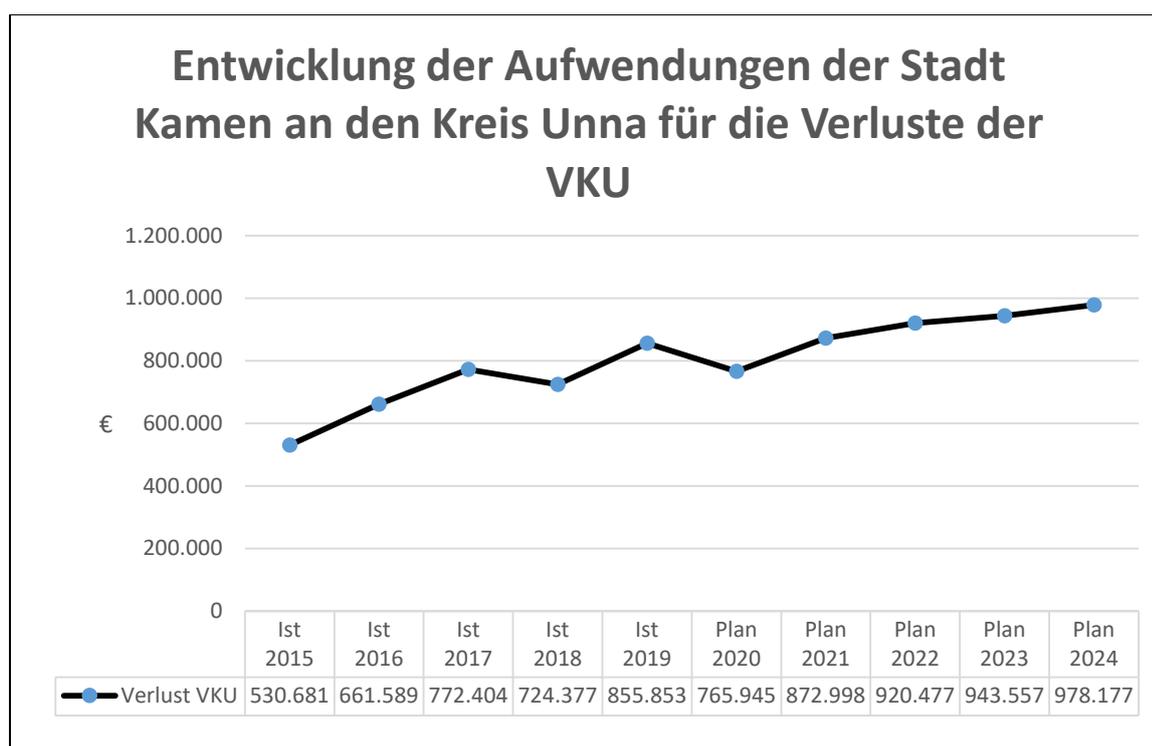
Beteiligung an der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (kurz: VKU) mit 8,07 %.

### Ziele

Unterstützung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Betriebs des Busliniennetzes der VKU im Stadtgebiet Kamen, sowie die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrsaufkommens im Stadtgebiet.

### Mittelverwendung

Die Verlustübernahmen der Stadt Kamen für die VKU haben sich wie folgt entwickelt bzw. werden bei der Stadt Kamen wie folgt geplant:



\*) Für die Verlustübernahmen werden im Jahresabschluss der Stadt Kamen Rückstellungen entsprechend eines möglichen Jahresergebnisses der VKU gebildet. Da das tatsächliche Jahresergebnis der VKU (s. Grafik) allerdings erst im Folgejahr und ebenfalls erst nach der Jahresabschlussprüfung bei der Stadt Kamen feststeht, weicht die Höhe des endgültig zu zahlenden Verlustausgleichs von dem Ergebnis auf der Buchungsstelle im Haushalt der Stadt Kamen regelmäßig ab.

### Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 54.03.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsverrechnung ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

## **Sonstiges**

Weitergehende Informationen zu dem Beteiligungsunternehmen Verkehrsgesellschaft Kreis Unna sind dem Wirtschaftsplan und Jahresabschluss des Unternehmens sowie dem Beteiligungsbericht der Stadt Kamen zu entnehmen.

## 54.03.01 ÖPNV – FB 60.2

### **Gesamtdarstellung:**

Zielsetzung ist die Unterstützung und Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Betriebs des Busliniennetzes der VKU im Kamener Stadtgebiet bei gleichzeitiger Reduzierung des motorisierten Individualverkehrsaufkommens. Die Stadt Kamen ist durch Vereinbarungen an der VKU des Kreises Unna beteiligt.

### **Einzeldarstellung:**

#### **Aufwendungen**

##### **Aufwendungen für Energie und Wasser**

Buchungsstelle: 54.03.01.522000-0602

Haushaltsansatz 2021: 0 €

Die DFI-Anlagen Markt wurden Mitte 2019 von der VKU übernommen. Der Stadt Kamen entstehen keine Ausgaben für Energie ab 2020.

##### **Erstattungen an VKU**

Buchungsstelle: 54.03.01.525700

Haushaltsansatz 2021: 7.000 €

Eine wichtige Serviceleistung für Nutzer des ÖPNV sind Dynamische Fahrgastinformationen. Mit finanzieller Förderung konnten DFI-Anlagen im Bereich des Marktes sowie des Bahnhofes (ab 2013) installiert werden. Ab Mitte 2019 hat die VKU die DFI-Anlagen Markt übernommen. Jedoch ist ab 2020 ein Vertrag über die Wartungs- und Betriebskosten der DFI-Anlagen am Bahnhof mit der VKU abzuschließen. Darin enthalten sind z. B. Verwaltungskostenpauschale, Elektronikversicherung, Wartungskostenpauschale. Damit sind auch regelmäßige Anlagenkontrollen durch Mitarbeiter der VKU gewährleistet.

##### **Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens**

Buchungsstelle: 54.03.01.523200

Haushaltsansatz 2021: 5.000 €

Um die Planungen für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen im Stadtgebiet erstellen und umsetzen zu können, sind topographische Bestandsaufnahmen erforderlich.

##### **Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen**

Buchungsstelle: 54.03.01.529100

Haushaltsansatz 2021: 2.500 €

Optimierung der Busanbindung zum neuen Standort der VHS.

#### **Investitionen**

##### **Maßnahme 188: Kauf und Errichtung von Fahrgastwarteallen**

Diese Maßnahme umfasst den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet entsprechend der Priorisierung im Nahverkehrsplan des Kreises Unna. Sofern erforderlich, werden die Bushaltestellen mit Fahrgastwarteallen ausgestattet (Ersatzbeschaffung sowie Neuanschaffung). Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe. Die Bushaltestellen der Kategorie 1 wurden in 2 Bauabschnitte aufgeteilt. Entsprechende Zuwendungsanträge wurden beim Fördergeber (NWL Münster) eingereicht. Der 1. Bauabschnitt soll in 2020/2021 realisiert

werden. Die Umsetzung des 2. Bauabschnittes ist für 2021 vorgesehen. In den Folgejahren erfolgt die Umsetzung der weiteren Kategorien.

#### **Maßnahme 416: Stellplatzablöse**

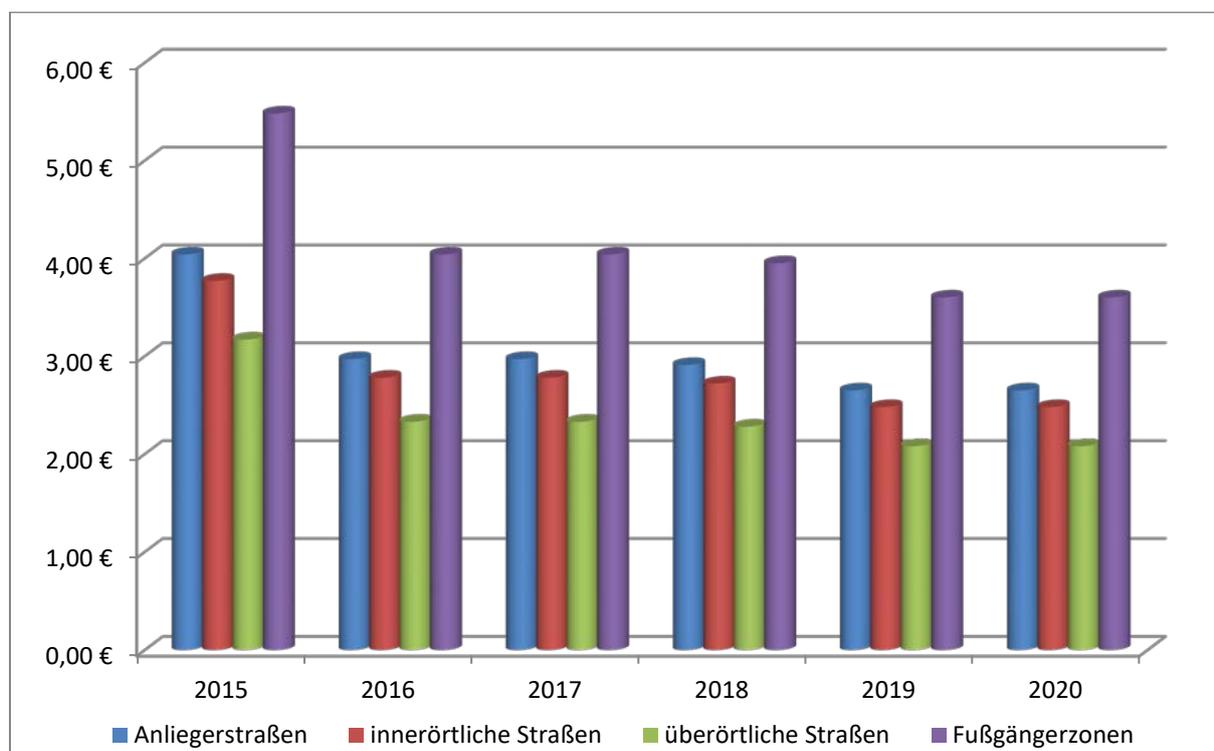
Grundlage bildet bisher die „Satzung der Stadt Kamen über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und die Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 6 der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen und über die Festsetzung des Vomhundertsatzes über die Ablösung von der Stellplatzverpflichtung“ vom 18.12.2001. Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen, die entsprechend der Bestimmungen der Landesbauordnung NRW für investive Maßnahmen zu verwenden sind (z. B. zur Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen im Gemeindegebiet, zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs oder zur Verbesserung des Fahrradverkehrs). Durch die Neufassung der Landesbauordnung kann eine Neufassung der kommunalen Regelungen erforderlich werden.

## 54.04.01 Straßenreinigung und Winterdienst

Über das Produkt „Straßenreinigung und Winterdienst“ wird die Reinigung von Straßen, Wegen, Plätzen, für die die Stadt Kamen zuständig ist, und der Winterdienst abgewickelt. Die rechtliche Grundlage ergibt sich aus dem Straßenreinigungsgesetz NRW (StrReinG NRW). Die hier entstehenden Aufwendungen fließen in die Gebührenbedarfsberechnung bzw. nach Abschluss eines Haushaltsjahres in die Betriebsabrechnung ein. Da noch weitere Kosten für die Berechnung der Gebührensätze zu berücksichtigen sind (z. B. kalkulatorische Kosten – Abschreibungen -) kann das Produktergebnis nicht als Grundlage für die Gebührensätze herangezogen werden.

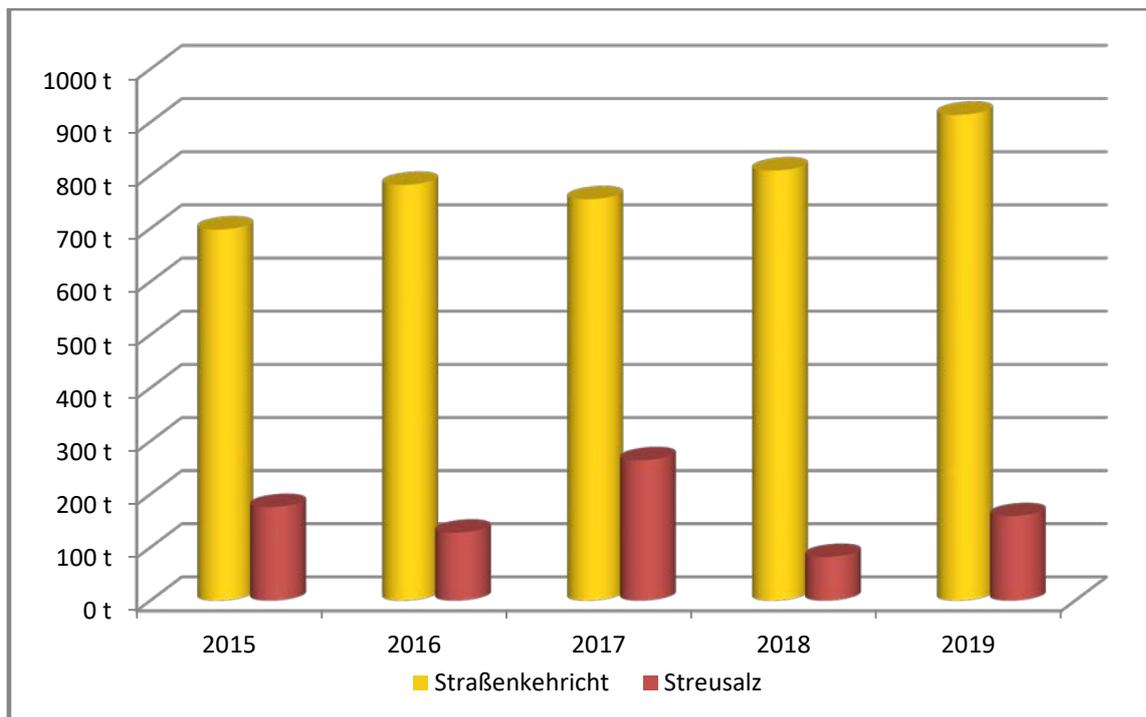
Die Gebühren haben sich wie folgt entwickelt.

Straßenreinigungsgebühren				
	Anliegerstraßen	innerörtliche Straßen	überörtliche Straßen	Fußgängerzonen
2015	4,04 €	3,77 €	3,17 €	5,48 €
2016	2,97 €	2,78 €	2,33 €	4,04 €
2017	2,97 €	2,78 €	2,33 €	4,04 €
2018	2,91 €	2,72 €	2,28 €	3,95 €
2019	2,65 €	2,48 €	2,08 €	3,60 €
2020	2,65 €	2,48 €	2,08 €	3,60 €



Die Höhe der Kosten wird insbesondere durch den Winterdienst beeinflusst. Je nach Wetterlage (z. B. starker Schneefall) können hohe Personalkosten entstehen. Seit der Errichtung der Salzlagerhalle haben die Service Betriebe die Möglichkeit größere Salzmengen zu lagern. In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 wurde deutlich mehr Salz erworben, als benötigt wurde. Der Lagerbestand wurde im Rahmen der Inventur vorgetragen. Calciumchlorid wird nicht mehr benötigt.

Ergebnis	2015	2016	2017	2018	2019
Streusalz	176 t	128 t	264 t	82 t	159 t
Straßenkehrsicht	698 t	782 t	755 t	809 t	914 t



## 55.01.01 Öffentliches Grün

### Inhalt des Produktes

In diesem Produkt werden die Aufwendungen für die Unterhaltung des öffentlichen Grüns, sowie für Neuanlagen dargestellt.

Für die Grünpflege stehen 22 festangestellte Mitarbeiter zur Verfügung, von denen drei als Vorarbeiter fungieren. Mit der Koordination der einzelnen Arbeitsgruppen sind zwei Baustellen-aufseher betraut.

Darüber hinaus beschäftigt die Stadt Kamen aktuell 3 Mitarbeiter über Zeitverträge, die in Fällen langfristiger Krankheitsvertretung geschlossen werden.

Die Aufgaben in diesem Bereich richten sich nach der Jahreszeit.

Die in der Zielsetzung der zurückliegenden Jahre formulierte Einführung eines Grünflächenkatasters konnte in einem größeren Teilstadium abgeschlossen werden. Nachdem die Luftbildauswertungen und Kartierungsarbeiten für das Grünflächenkataster beendet wurden, steht nunmehr eine breite und differenzierte Datenbasis zur Bewertung der Grünflächen der Stadt Kamen zur Verfügung. Dieses führt zu einer umfangreicheren Umstrukturierung in der Zuordnung der Grünflächen zu einzelnen standardisierten Objektarten, die zukünftig auch eine konkretere Bewertung im kommunalen Vergleich ermöglichen sollen.

Im Grünflächenkataster sind sämtliche kommunale Grünflächen erfasst:

Objektart	Flächengröße / Stückzahl
Grün-Parkanlagen	331.545 m <sup>2</sup>
Spielplätze, Spielflächen u. Bolzplätze	142.922 m <sup>2</sup>
Sport- u. Freizeitanlagen	164.189 m <sup>2</sup>
Freiflächen an Schulen	154.917 m <sup>2</sup>
Freiflächen an Kindertagesstätten	1.813 m <sup>2</sup>
Freiflächen an öffentlichen Gebäude u. Immobilien	73.940 m <sup>2</sup>
Friedhöfe *	90.074 m <sup>2</sup>
Waldflächen (ohne Forstflächen)	19.060 m <sup>2</sup>
Vorrangfläche Naturschutz	115.891 m <sup>2</sup>
Gewässer	17.148 m <sup>2</sup>
Straßenbegleitgrün	866.967 m <sup>2</sup>
Unbebaute Flächen	5.530 m <sup>2</sup>
Schutzanpflanzungen	61.767 m <sup>2</sup>
<b>Gesamtfläche</b>	<b>2.045.763 m<sup>2</sup></b>
Baumbestand	9.315 Stk.

\* Die Flächenangabe der Friedhöfe beinhaltet nicht die Gräberfelder (46.500 m<sup>2</sup>).

Am Beispiel der Ebertallee werden die durch das Grünflächenkataster aufbereiteten Daten dargestellt. Hierdurch wird der Umfang aber auch die Differenziertheit der Flächen deutlich:



Auszug Grünflächenkataster - Ebertallee

Gehört zu Objekt	Register	Nummer	Typ	Kategorie	Wert	Summe	Kategorie	Einheit
12-01-04345	Vegetation	1	Bäume	Straßenbäume	32			32 Stk.
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	40,32			m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	6,79			m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	6,79			m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	17,29			m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	6,19			m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	5,34			m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	36,71			119,43 m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	3	Sträucher	Solitärsträucher	1			1 Stk.
12-01-04345	Vegetation	4	Beete	Rosen	20,46			m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	4	Beete	Rosen	37,84			58,3 m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	46,04			m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	15,96			m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	8,05			m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	8,05			m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	8,84			m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	8,84			m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	8,84			m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	35,91			m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	18,13			m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	6,51			m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	8,84			m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	6,51			m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	6,51			m <sup>2</sup>
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	112,23			299,26 m <sup>2</sup>
12-01-04345	Ausstattung	1	Allgemeine Einbauten	Findlinge, Gesteinsblöcke	1			1 Stk.
12-01-04345	Ausstattung	1	Allgemeine Einbauten	Findlinge, Gesteinsblöcke	1			1 Stk.
12-01-04345	Ausstattung	1	Allgemeine Einbauten	Findlinge, Gesteinsblöcke	1			1 Stk.
12-01-04345	Ausstattung	1	Allgemeine Einbauten	Findlinge, Gesteinsblöcke	1			1 Stk.
12-01-04345	Ausstattung	1	Allgemeine Einbauten	Findlinge, Gesteinsblöcke	1			1 Stk.
12-01-04345	Ausstattung	1	Allgemeine Einbauten	Findlinge, Gesteinsblöcke	1			6 Stk.
12-01-04345	Flächen und Wege	1	Sonstige Verkehrsflächen *	Verkehrsflächen ohne Zuständigkeit	2319,86			2319,86 m <sup>2</sup>

\*: Sonstige Verkehrsflächen / Verkehrsflächen ohne Zuständigkeit sind alle Straßenflächen. Diese werden bei der Berechnung der Pflegeflächen nicht berücksichtigt. Eine Zuordnung zum Winterdienst / zur Straßenreinigung erfolgt nicht hierüber.

Zusätzlich zum Grünflächenkataster ist ein Baumkataster im Einsatz, durch das der Zustand des Baumbestandes dokumentiert wird. Die regelmäßigen Baumkontrollen und Baumpflege-maßnahmen werden hier erfasst und gespeichert. Es dient auch zur gerichtsfesten Dokumentation der Verkehrssicherungsverpflichtungen.

Für die Ebertallee wird folgender Baumbestand geführt:

Gattung/Art	Baum	Straße	Gebiet	Blatt
Platanus x hybrida, Gewöhnliche Pl.	6/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 138
Tilia spec., Linde	6/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 139
Tilia spec., Linde	13/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 140
Tilia spec., Linde	15/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 141
Tilia spec., Linde	20/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 142
Tilia spec., Linde	27/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 143
Tilia spec., Linde	35/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 144
Tilia spec., Linde	44/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 145
Crataegus spec., Weißdorn	51/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 10967
Tilia spec., Linde	53/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 146
Tilia spec., Linde	61/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 147
Tilia spec., Linde	69/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 148
Crataegus spec., Weißdorn	76/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 10968
Tilia spec., Linde	86/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 150
Crataegus spec., Weißdorn	91/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 151
Tilia spec., Linde	94/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 152
Tilia spec., Linde	103/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 153
Tilia spec., Linde	111/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 154
Crataegus spec., Weißdorn	111/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 155
Crataegus spec., Weißdorn	118/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 156
Tilia spec., Linde	120/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 157
Crataegus spec., Weißdorn	125/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 158
Tilia spec., Linde	127/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 159
Tilia spec., Linde	136/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 160
Crataegus spec., Weißdorn	140/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 10969
Tilia spec., Linde	145/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 162
Tilia spec., Linde	160/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 163
Platanus x hybrida, Gewöhnliche Pl.	185/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 164
Platanus x hybrida, Gewöhnliche Pl.	191/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 165
Platanus x hybrida, Gewöhnliche Pl.	192/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 166
Platanus x hybrida, Gewöhnliche Pl.	199/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 167
Platanus x hybrida, Gewöhnliche Pl.	199/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 168

Neben den bereits erwähnten Aufwendungen für Personalkosten werden im Produkt 55.01.01 Kosten für Fremdleistungen aufgeführt, die u.a. für Baumkontrollen und Baumpflegearbeiten anfallen. Weitere Fremdleistungen über Grünflächenpflege werden im Zuge von Rahmen-Zeitverträgen beauftragt und ebenfalls in v.g. Produkt verbucht.

Zukünftig ist zu erwarten, dass aufgrund der angespannten Personalsituation noch mehr Leistungen an Fremdfirmen vergeben werden müssen. Dieses hat zur Folge, dass die geplante HSK-Maßnahme nicht eingehalten werden kann.

## Ziele

Ein primäres Ziel besteht darin, der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. In diesem Rahmen werden Baum- und Spielplatzkontrollen, Baumpflegearbeiten, sowie Grünflächenpflegearbeiten an Straßen und öffentlichen Plätzen durchgeführt.

Ein weiteres Ziel besteht darin, die Pflege der Grünanlagen auf dem vorhandenen Niveau zu halten und ggf. Vegetationsflächen zu extensivieren, um so den nötigen Aufwand zu verringern.

Im Rahmen von Pflanzbeetpatenschaften sollen Mitbürgerinnen und Mitbürger in die urbane Grünflächenpflege integriert werden, indem diese städtische Beete pflegen.

Des Weiteren ist zu erwähnen, dass das bei Baumfäll- bzw. -pflegearbeiten anfallende Holz Verwendung in der Hackschnitzelheizung auf dem Baubetriebshof findet. Hierdurch entfallen die Entsorgungskosten in Gänze.

Seit einigen Jahren kommen ein EDV-unterstütztes Baumkataster und seit 2013 ein Spielplatzkataster zum Einsatz. Mit diesen werden Baum- bzw. Spielplatzkontrollen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht von jeweils einem Baustellenaufseher dokumentiert. In der weiteren Entwicklung soll das in der Umsetzung befindliche Grünflächenkataster als Basis zur Bewertung der notwendigen Pflegearbeiten dienen und des Weiteren die Führungskräfte bei der Disposition von eigenem Personal, Maschinen und Fremdfirmen unterstützen.

### **Interne Leistungsbeziehungen**

Das Produkt 55.01.01 ist ein externes Produkt, so dass Aufwendungen in anderen Produkten diesem Produkt zugeordnet werden.

## 55.02.01 Bestattungswesen

Über dieses Produkt wird die Bereitstellung der unterschiedlichen Gräber, die Erschließung und die Unterhaltung der städt. Friedhöfe abgewickelt. Es handelt sich um ein gebührenrelevantes Produkt. Die hier entstehenden Aufwendungen fließen in die Gebührenbedarfsberechnung bzw. nach Abschluss eines Haushaltsjahres in die Betriebsabrechnung ein. Da noch weitere Kosten für die Berechnung der Gebührensätze zu berücksichtigen sind (z. B. kalkulatorische Kosten – Abschreibungen -) kann das Produktergebnis nicht als Grundlage für die Gebührensätze heran gezogen werden.

Die Betriebsabrechnung (BA) wird dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt. Sich daraus ergebende Überdeckungen sind nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) innerhalb von 4 Jahren nach ihrem Entstehen auszugleichen. Unterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die Flächen der Friedhofsanlagen betragen:

Kamen-Mitte	73.724 m <sup>2</sup>
Südkamen	60.578 m <sup>2</sup>
Rottum	1.865 m <sup>2</sup>
Derne	1.260 m <sup>2</sup>
Summe	137.427 m <sup>2</sup>

### Kosten je Friedhof

(Basis: Betriebsabrechnung 2019)

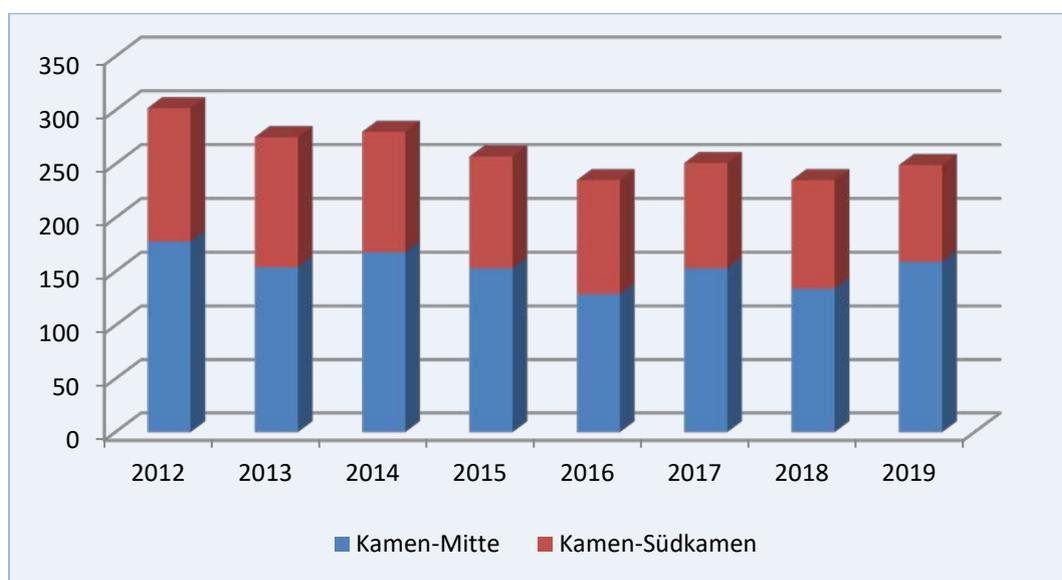
\* 20% für Rottum und Derne

Friedhof	Kamen-Mitte	Südkamen	Rottum	Derne	Summe
Fläche	73.724 m <sup>2</sup>	60.578 m <sup>2</sup>	1.865 m <sup>2</sup>	1.260 m <sup>2</sup>	137.427 m <sup>2</sup>
Anteil Fläche	53,65%	44,08%	1,36%	0,92%	100,00%
Personalkosten operativ + admin.	207.189 €	170.245 €	5.241 €	3.541 €	386.216 €
Summe Sach- und Dienstleistungskosten	121.465 €	99.806 €	3.073 €	2.076 €	226.419 €
sonst. ordentl. Aufwendungen	2.565 €	2.107 €	65 €	44 €	4.781 €
Kalkulatorische Kosten *	48.657 €	39.980 €	13.224 €	8.935 €	110.796 €
<b>Aufwendungen</b>	<b>379.875 €</b>	<b>312.138 €</b>	<b>21.603 €</b>	<b>14.595 €</b>	<b>728.212 €</b>
Anteil an Kosten	51,84%	42,59%	3,33%	2,25%	100,00%
Anteil je qm	5,15 €	5,15 €	11,58 €	11,58 €	5,30 €

## Bestattungen gesamt

\* Stand: Juni

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020*
Kamen-Mitte	178	154	168	153	129	153	134	159	76
Kamen-Südkamen	124	121	112	104	106	98	101	90	52
Rottum		2	3		5		1	3	1
Derne	1							1	
<b>Beisetzungen gesamt</b>	<b>286</b>	<b>277</b>	<b>283</b>	<b>257</b>	<b>240</b>	<b>251</b>	<b>236</b>	<b>253</b>	<b>129</b>

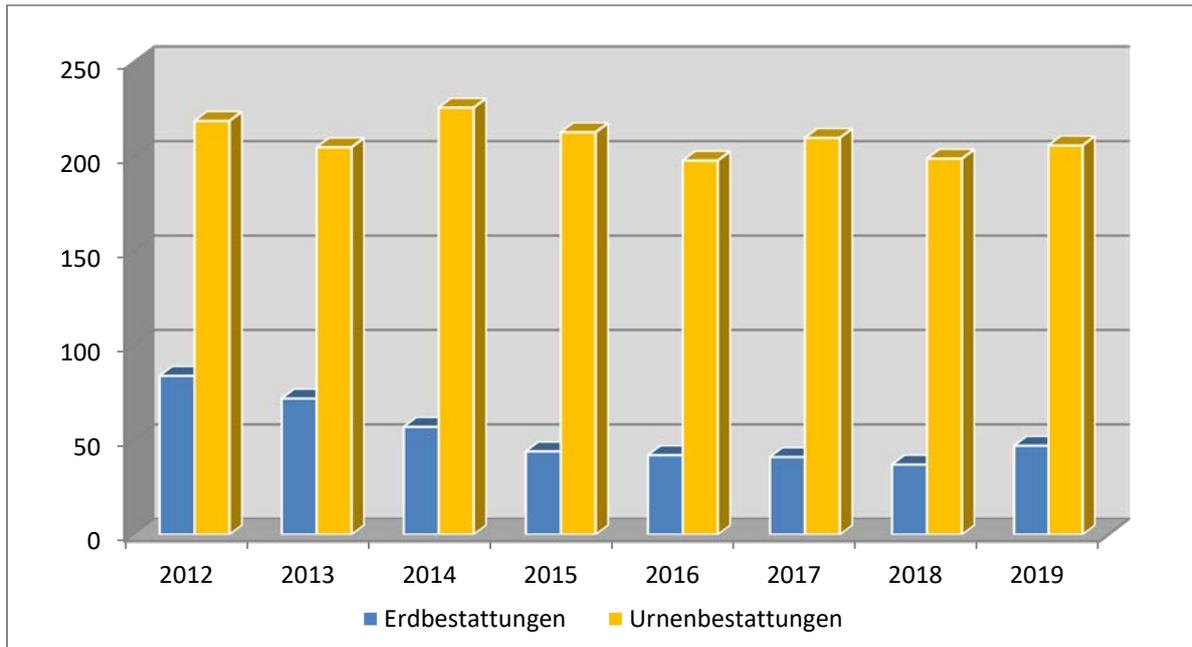


## Bestattungsarten / Gräberzahl

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zahl der Gräber gesamt	8.504	8.709	8.915	9.101	9.286	9.463	9.637	9.825	9.909
neue Gräber	226	205	206	186	185	177	174	188	84
- Reihen- bzw. Wahlgräber	50	36	28	18	25	17	17	27	8
davon pflegefrei im Rasenfeld **						5	3	7	1
- Urnengräber	176	169	178	168	160	160	157	161	76
davon Baumgräber *	76	80	99	82	104	102	87	108	43
Anteil Baumgräber	43,2%	47,3%	55,6%	48,8%	65,0%	63,8%	55,4%	67,1%	56,6%
Beisetzungen mit Verlängerung	77	72	77	71	55	74	62	65	45
- Reihen- bzw. Wahlgräber	34	36	29	26	17	24	20	20	17
davon pflegefrei im Rasenfeld **								1	1
- Urnengräber	43	36	48	45	38	50	42	45	28
davon Baumgräber *		5	6	11	12	15	16	14	15
<b>Beisetzungen gesamt</b>	<b>303</b>	<b>277</b>	<b>283</b>	<b>257</b>	<b>240</b>	<b>251</b>	<b>236</b>	<b>253</b>	<b>129</b>
davon Urnenbeisetzungen	219	205	226	213	198	210	199	206	104
Anteil Urnenbeisetzungen	72,3%	74,0%	79,9%	82,9%	82,5%	83,7%	84,3%	81,4%	80,6%

\* ab 01.06.09 / \*\* ab 01.05.2017

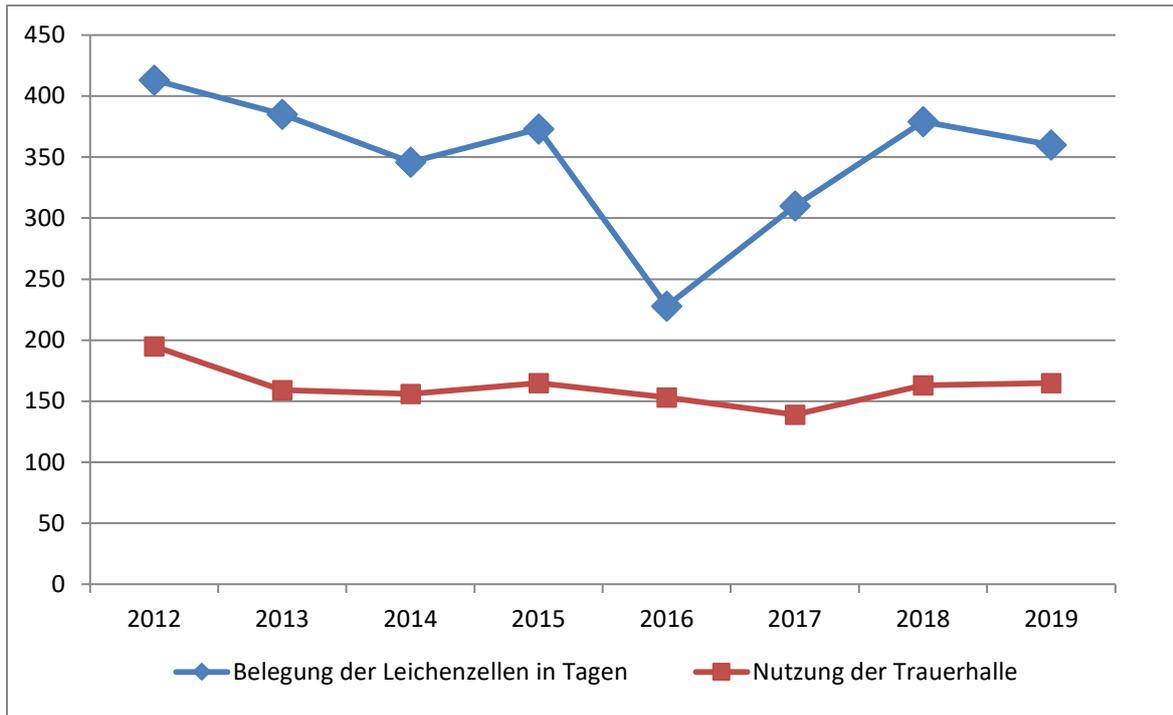
Stand:  
Juni



### **Belegungen gesamt**

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Belegung der Leichenzellen in Tagen	413	385	346	373	228	310	379	360	169
Ø Tage je Bestattung	1,4	1,4	1,2	1,5	1,0	1,2	1,6	1,4	1,3
Nutzung der Trauerhalle	195	159	156	165	153	139	163	165	54
Verhältnis zu Bestattungen	64,4%	57,4%	55,1%	64,2%	63,8%	55,4%	69,1%	65,2%	45,4%

Stand: Juni 19



## 56.01.01 Umweltmanagement

### Gesamtdarstellung:

Dieses Produkt deckt ein umfangreiches Aufgabengebiet ab. Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung naturräumlicher Strukturen und einer gesunden Umwelt. Im Einzelnen lassen sich folgende Aufgaben darstellen:

Mitwirkung bei Planungsaufgaben und Projekten/Maßnahmen in den Segmenten Luft, Lärm, Boden, Klimaschutz, Natur- und Artenschutz.

Insbesondere:

- Luftreinhalteplanung
- Lärmaktionsplanung einschl. Lkw-Lenkungskonzept
- Mitwirkung Altlastenmanagement
- Eingriffsregelung nach BauGB, Landschaftsplanung und Forstangelegenheiten
- Umsetzung und Überwachung Baumschutzsatzung
- Kooperation mit jeweils beteiligten Behörden, Naturschutzverbänden und Verbraucherschutz
- Beratung und Aufklärung der Bürger in Angelegenheiten des Natur- u. Umweltschutzes
- Umsetzung des vom Rat beschlossenen Integrierten Klimaschutzkonzeptes

### Einzeldarstellung:

#### Erträge

##### **Zuweisung des Bundes**

Buchungsstelle: 56.01.01.414000-0602

Haushaltsansatz 2021: 20.885 €

Förderung Klimaschutzmanager – Anpassung der Einnahmestelle gem. Beantragung berücksichtigt (2017 bis 2022).

##### **Verwaltungsgebühren**

Buchungsstelle: 56.01.01.431100

Haushaltsansatz 2021: 100 €

Verwaltungsgebühren werden erhoben z. B. für Bußgeldbescheide und Auskünfte nach der Baumschutzsatzung.

##### **Zweckgebundene Abgaben (Baumausgleichszahlungen)**

Buchungsstelle: 56.01.01.436100

Haushaltsansatz 2021: 20.000 €

Auf Grundlage der Baumschutzsatzung der Stadt Kamen werden in Einzelfällen statt einer Ersatzpflanzung Ausgleichszahlungen festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt im Zusammenhang mit einer Fällungserlaubnis per Bescheid.

##### **Erträge aus Verkauf**

Buchungsstelle: 56.01.01.441100

Haushaltsansatz 2021: 1.000 €

Erlöse aus dem Holzverkauf im Rahmen der Waldbewirtschaftung. Die Höhe der Einnahme ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Verkaufsmengen.

### **Ordnungsrechtliche Erträge**

Buchungsstelle: 56.01.01.452100

Haushaltsansatz 2021: 1.000 €

Im Rahmen der ordnungsbehördlichen Tätigkeit werden u. a. Bußgelder bei Verstößen gegen die Baumschutzsatzung verhängt.

### **Aufwendungen**

#### **Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke**

Buchungsstelle: 56.01.01.523100

Haushaltsansatz 2021: 49.700 €

Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen aus der Baumschutzsatzung für Ersatzpflanzungen auf öffentlicher Fläche.

Ebenso erfolgen die Ausgaben für die Waldbewirtschaftung über diesen Ansatz. Die Stadt Kamen ist Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft Hamm/Unna mit PEFC-Zertifizierung (Verpflichtung zu einer nachhaltigen Forstwirtschaft).

Des Weiteren sind Unterhaltungskosten für bestehende Kompensationsmaßnahmen (gem. Eingriffsregelung nach BauGB) aus dieser Buchungsstelle zu begleichen.

Für den Bereich Klimaschutzmanagement sind Ausgaben für die Maßnahme 6 des Klimaschutzkonzeptes „Energiesparmodell an Schulen“ ab 2020 eingestellt.

#### **Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen**

Buchungsstelle: 56.01.01.529100

Haushaltsansatz 2021: 112.000 €

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung und Luftreinhalteplanung notwendige Ausgaben für Gutachten, Datenbeschaffung. Beide Planungen sind Pflichtaufgaben der Stadt gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz.

Beauftragung von Dienstleistungen durch den Klimaschutzmanager. Grundlage ist der Ratsbeschluss Klimaschutzkonzept vom 07.03.2013. Im Rahmen des Klimaschutzmanagements sollen u.a. die Maßnahmen 1 Klimaschutzmanagement, 7 Energetisches Sanierungskonzept für öffentliche Liegenschaften, 8 Teilnahme an ÖKOPROFIT, 9 Initial- und Förderberatung zum Thema Gebäudeeffizienz sowie die Mobilitätsmaßnahmen MOB 9 und MOB 10 als weiterführende Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung für verschiedene Zielgruppen - Kampagnen, im Zeitraum 2018 bis 2020 umgesetzt werden. Entsprechende Zuwendungen sollen im Rahmen der Möglichkeiten beantragt werden. Korrespondierende Einnahme-Buchungsstelle 56.01.01.414000.

#### **Aufwendungen für Zuschüsse an Andere**

Buchungsstelle: 56.01.01.531800

Haushaltsansatz 2021: 5.500 €

Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen 6 (Energiesparmodell an Schulen) sowie MOB13 (Kommunales Mobilitätsmanagement) des Kommunalen Klimaschutzkonzeptes ab 2019.

#### **Geschäftsaufwendungen**

Buchungsstelle: 56.01.01.543000

Haushaltsansatz 2021: 4.100 €

Geschäftsaufwendungen für Klimaschutzmanagement z. B. für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen (Homepage Klimaschutz) sowie Druckkosten. Bei zuwendungsfähigen Ausgaben korrespondierende Einnahme-Buchungsstelle 56.01.01.414000.

### **Beiträge an Versicherungen, Verbände u. Vereine**

Buchungsstelle: 56.01.01.544100

Haushaltsansatz 2021: 1.500 €

Waldbrandversicherung, Mitgliedsbeitrag Forstbetriebsgemeinschaft.

### **Investitionen**

#### **Maßnahme 117: Ökologische Kompensationsmaßnahmen nach BauGB**

Grundlage: Eingriffsregelung nach BauGB

Die Zweckbindung der Mittel ergibt sich aus BauGB. Ausgaben sind für Grunderwerb und Maßnahmenumsetzung, z. B. Aufforstungen und andere landschaftliche Strukturen (Baumreihen, Feldhecken, Sukzessionsflächen, Gewässer,...) bezogen auf Kompensationsmaßnahmen aus Vorjahren.

Ab 2016 wurde eine Vereinbarung zum Ausgleichsflächenmanagement mit dem Kreis Unna getroffen. Zuordnung zum FB 23.1 ist erfolgt.

#### **Maßnahme 583: Umweltmanagement**

Grundlage: Kommunales Klimaschutzkonzept – Ratsbeschluss

Umsetzung von investiven Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes sowie des Klimaschutzteilkonzeptes Nahmobilität.

**57.01.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus – FB 23.2**  
**57.01.02 Stadtmarketing – FB 23.2**  
**57.02.01 Unternehmen – FB 23.2**

### **Inhalt des Produktes**

Bestandspflege, Beschäftigungssicherung, Kontaktpflege, Bestandentwicklung, Ansiedlungsförderung, Akquisition, Leerstandmanagement, Vertretung Wirtschaftsförderungsziele bei kommunalen u. überörtlichen Planungen, Existenzförderung und –hilfen, interkommunale Zusammenarbeit (z.B. mit der WFG), Breitbandversorgung im Stadtgebiet, öffentliches WLAN

### **Ziele**

Verbesserung der kommunalen Wirtschaftslage (Sicherung und Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze, Verbesserung des Wirtschafts- und Investitionsklimas, Stärkung der Finanzkraft der Stadt)

### **Mittelverwendung**

Bei den Aufwendungen handelt es sich um anteilige Kosten der Stadt Kamen an dem Existenzgründerbüro der WFG und um anteilige Kosten an der Verbraucherzentrale NRW, sowie Kosten die im Zusammenhang mit der Breitbandversorgung im Stadtgebiet und dem öffentlichen WLAN stehen.

### **Interne Leistungsbeziehungen**

Die Produkte sind externe Produkte, welche insofern im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen ausschließlich von den internen Produkten belastet werden.

## 57.01.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus – FB 20.4

### Inhalte des Produktes

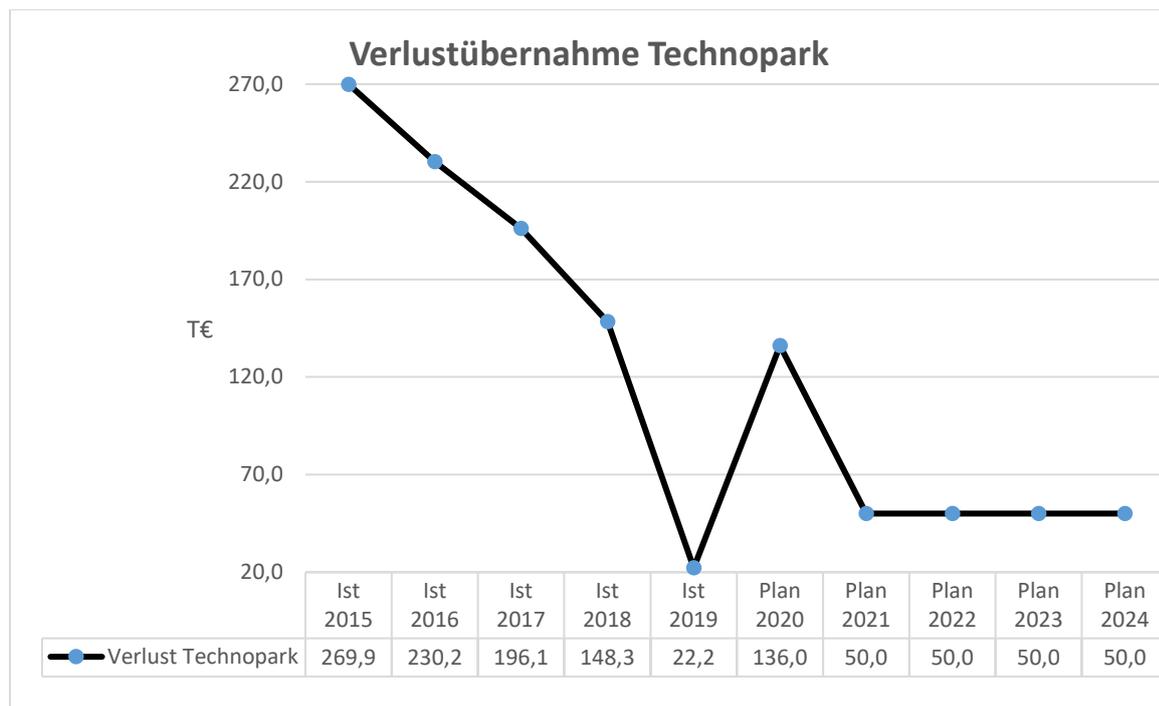
Beteiligung an der TECHNOPARK Kamen GmbH (51%) und an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (5,56 %).

### Ziele

Reduzierung der Verlustübernahme aus der TECHNOPARK Kamen GmbH.

### Mittelverwendung

Die Verluste der TECHNOPARK Kamen GmbH, welche gemäß Ratsbeschluss des Rates der Stadt Kamen vom 25.03.2004 allein von der Stadt Kamen getragen werden, haben sich wie folgt entwickelt bzw. werden bei der Stadt Kamen wie folgt geplant:

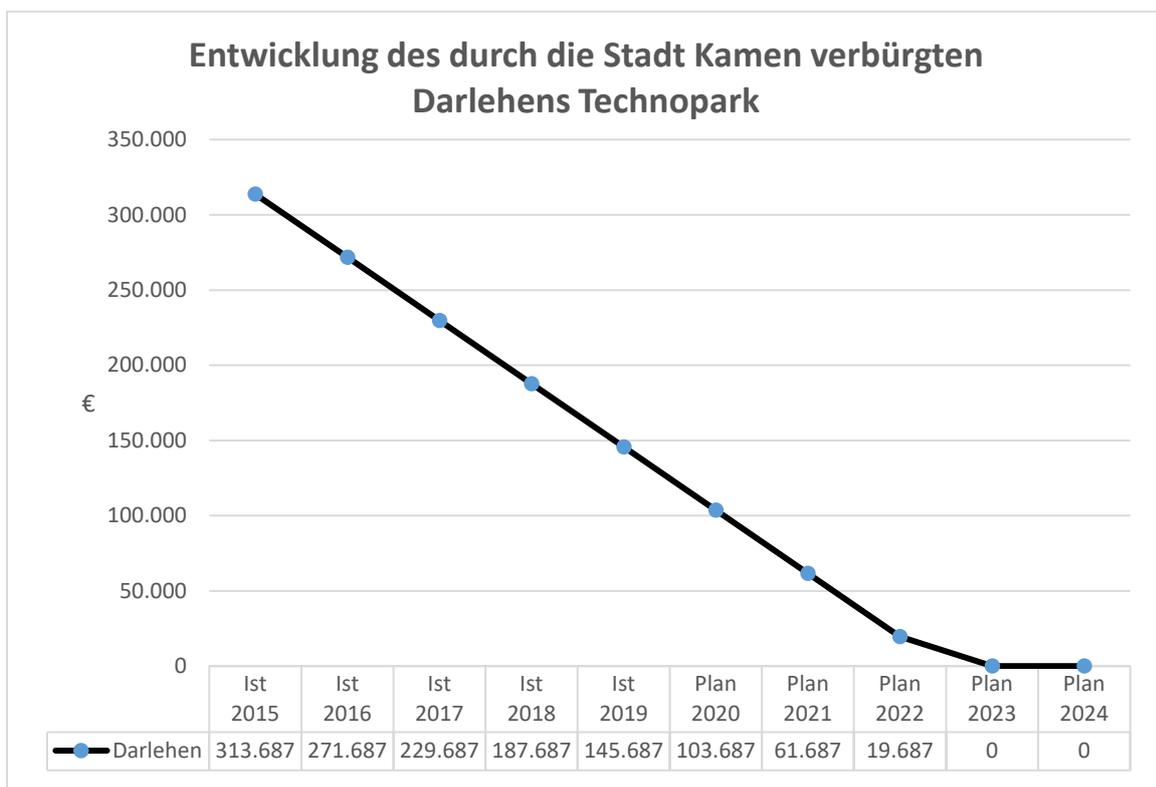
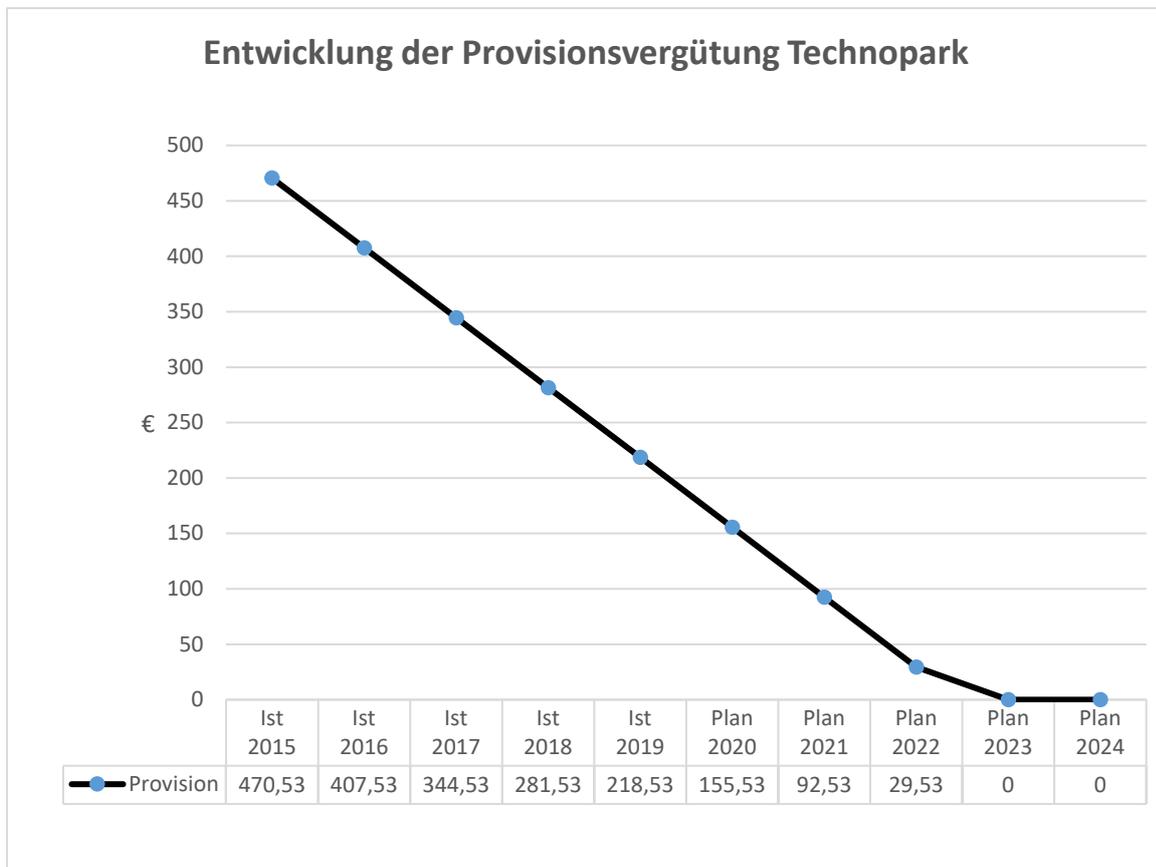


\*) Die Ergebnisse im Haushalt der Stadt Kamen hinsichtlich der Verlustübernahme der TECHNOPARK KAMEN GmbH weichen von den dargestellten Beträgen insofern ab, dass ein zu viel gezahlter Verlustausgleich erst im auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr erstattet wird und somit dieses und nicht das tatsächliche Ergebnisjahr begünstigt.

Entsprechend der HSK- Maßnahme 55 wird eine „Reduzierung der Verlustübernahme aus der Technopark Kamen GmbH“ angestrebt.

Die „Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw.“ sind Provisionsvergütungen, die die TPK GmbH an die Stadt Kamen dafür leistet, dass die Stadt für ein Darlehen der Gesellschaft bürgt. Die Provision beträgt 0,15 % des verbürgten

Darlehensstandes zum 31.12. eines Jahres (Planwerte vorbehaltlich von Sondertilgungen und Zinsanpassungen).



### Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 57.01.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsverrechnung ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

### Sonstiges

Weitergehende Informationen zu den Beteiligungsunternehmen sind dem Wirtschaftsplan und Jahresabschluss des Unternehmens sowie dem Beteiligungsbericht der Stadt Kamen zu entnehmen.

## **57.01.02 Stadtmarketing – FB 23.1**

Diesem Produkt werden Drucksachen, Plakate, Stadtwerbung in den Medien, Werbe- und Infomaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Präsente und Veranstaltungskosten wie z.B. Schnadegang, Treffen der Kulturträger, Empfänge, Platzbewirtungen bei Kirmeseröffnung, die Stromkosten der Weihnachtsbeleuchtung und an geraden Jahren der Tag des Ehrenamtes zugeordnet. Bewirtungskosten für Empfänge, Sitzungen, Tagungen, Besprechungen und Arbeitsgespräche sind ebenfalls dem Produkt 57.01.02 zugeordnet.

## 57.02.01 Allgemeine Einrichtungen – FB 20.4

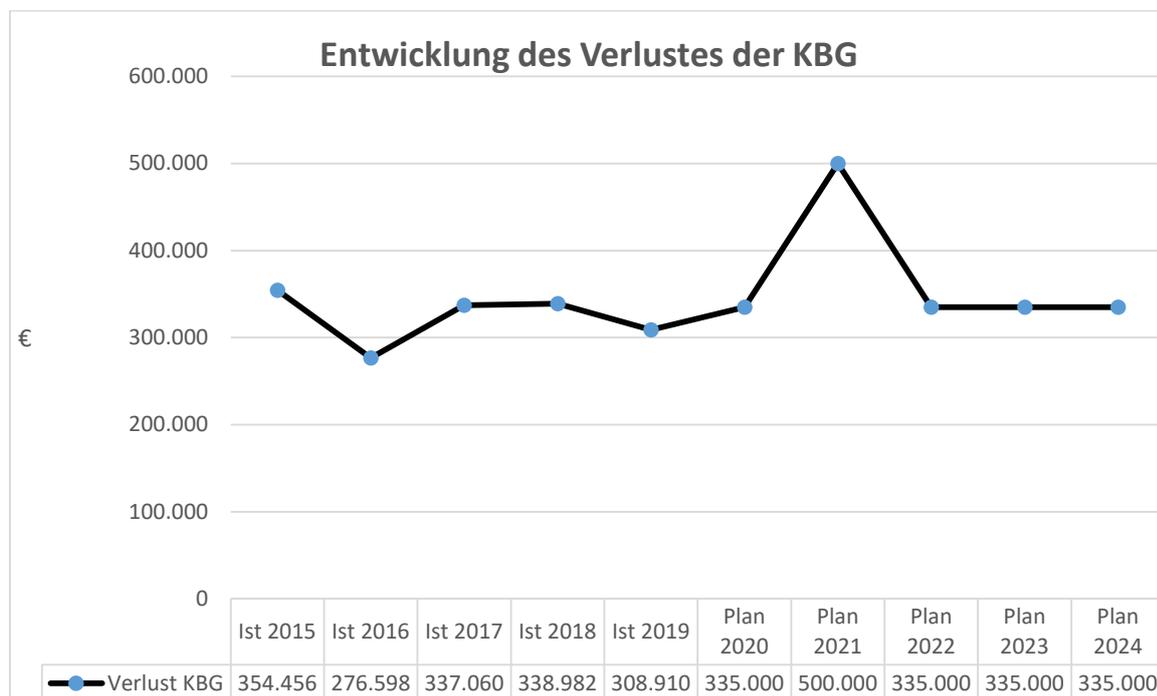
### Inhalte des Produktes

In dem Produkt 57.02.01 sind die finanziellen Beziehungen zu allgemeinen Einrichtungen/ Unternehmen, an denen die Stadt Kamen beteiligt ist, dargestellt. Diesem Produkt zugeordnet sind die Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG) (100 %), die Sparkasse UnnaKamen (17,50 %), die Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) (11 %), die Antenne Unna GmbH & Co. KG (Antenne Unna) (2,47 %) und die d-NRW AöR (0,0788 %).

### Ziele

Schaffung von Einrichtungen für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung der Einwohnerinnen und Einwohner durch Beteiligung an oder Gründung von Einrichtungen/ Unternehmen in der Rechtsform des privaten oder öffentlichen Rechts. Reduzierung der Verlustübernahme aus der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH.

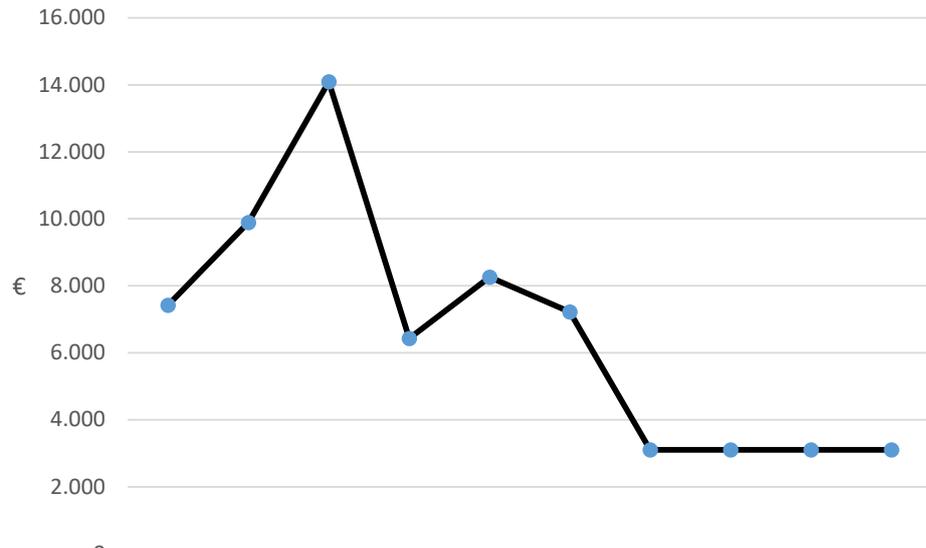
### Ergebnisentwicklung KBG, Antenne Unna und UKBS



\*) Die Ergebnisse im Haushalt der Stadt Kamen hinsichtlich der Verlustübernahme der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH weichen von den dargestellten Beträgen insofern ab, dass ein zu viel gezahlter Verlustausgleich erst im auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr erstattet wird und somit dieses und nicht das tatsächliche Ergebnisjahr begünstigt.

Auf Basis der Organisationsuntersuchung der KBG wurden die Planansätze seinerzeit reduziert. Die eingeleiteten Maßnahmen wirken fortwährend, allerdings kann nicht abgeschätzt werden, zu welchen Mehrbelastungen die COVID-19-Pandemie führt. Daher wurde der Planwert 2021 – auf Grundlage der aktuellen Entwicklungen entsprechend erhöht.

### Entwicklung der Gewinnausschüttung Antenne Unna

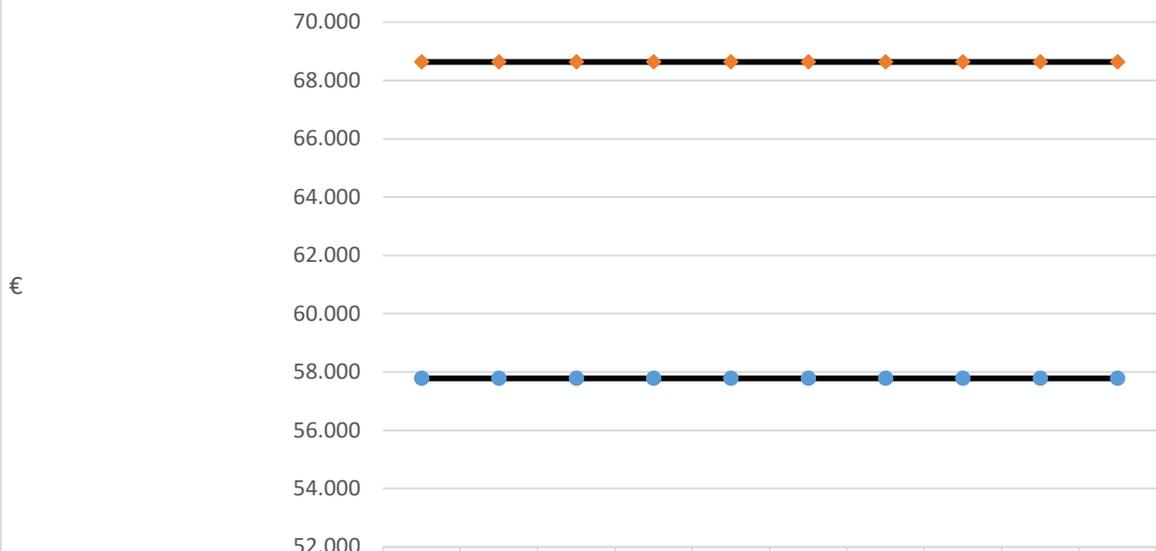


	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
● Gewinnausschüttung	7.418	9.890	14.093	6.429	8.260	7.222	3.100	3.100	3.100	3.100

\*) Da der Jahresabschluss 2019 der Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG erst im November beschlossen wird, wird für 2019 noch der Planwert abgebildet.

Ausschüttungen der Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG an die Stadt Kamen sind in voller Höhe als Ertrag zu verbuchen.

### Entwicklung der Gewinnausschüttung UKBS



	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
● Netto-Gewinnausschüttung	57.778	57.778	57.778	57.778	57.778	57.778	57.778	57.778	57.778	57.778
● Brutto-Gewinnausschüttung	68.640	68.640	68.640	68.640	68.640	68.640	68.640	68.640	68.640	68.640

Von der Brutto-Gewinnausschüttung sind bei der GmbH die Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag in Abzug zu bringen, um die Netto-Gewinnausschüttung zu berechnen.

Die Beschlüsse über die Gewinnausschüttungen (UKBS und Antenne Unna) werden erst in dem Jahr gefasst, welches auf das Wirtschaftsjahr, in dem die Gewinne erwirtschaftet wurden, folgt. Da das Realisationsprinzip gilt, werden die Gewinnausschüttungen folglich immer mit einem Jahr Verzögerung im kommunalen Haushalt erfasst.

### **Interne Leistungsbeziehungen**

Das Produkt 57.02.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsverrechnung ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

Weitergehende Informationen zu den Beteiligungsunternehmen sind dem Wirtschaftsplan und Jahresabschluss des Unternehmens sowie dem Beteiligungsbericht der Stadt Kamen zu entnehmen.

## 57.02.02 Märkte

### **Inhalt des Produktes**

Durchführung von Wochenmärkten und Kirmessen.

### **Ziele**

Sicherung der Wochenmärkte zur Versorgung mit frischen regionalen Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen sowie Veranstaltung von attraktiven Volksfesten (Kirmessen).

### **Mittelverwendung**

Bei den Erträgen handelt es sich um Standgebühren.

Bei den Aufwendungen handelt es sich um Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Wochenmärkte und Kirmessen stehen.

Das Produkt wird über einen Gebührenhaushalt abgerechnet.

### **Interne Leistungsbeziehungen**

Das Produkt 57.02.02 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

## 61.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Hier: Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Hundesteuer

### **Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer**

Die Gewerbesteuer und die Grundsteuern sind die wichtigsten originären Einnahmequellen einer Gemeinde. Es handelt sich nach § 3 Abs. 2 Abgabenordnung um Realsteuern.

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Grundsteuer ist das Grundsteuergesetzes (GrStG). Gemäß §§ 1 und 25 GrStG bestimmt die Gemeinde, ob und in welcher Höhe, d.h. mit welchem Hebesatz, sie von dem in ihrem Gemeindegebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer erhebt. Diese Regelung beruht darauf, dass das Hebesatzrecht der Gemeinden in Art. 106 Abs. 6 Satz 2 des Grundgesetzes - GG - verfassungsrechtlich garantiert ist.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen fallen unter die Grundsteuer A und bebaute/bebaubare Flächen unter Grundsteuer B. Das Finanzamt bewertet die Grundstücke, legt zunächst den Einheitswert fest und ermittelt aus dem Einheitswert den Steuermessbetrag.

Vorgaben über einen Mindest-oder Höchstwert der Hebesätze für die Grundsteuer A bzw. B bzw. in welchem Verhältnis sie zueinander stehen, hat der Gesetzgeber nicht festgeschrieben.

Aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes war der Gesetzgeber verpflichtet bis zum 31.12.2019 eine Neuregelung hinsichtlich der Bewertung der Grundstücke zu treffen. Dieser Verpflichtung ist der Bundesgesetzgeber nachgekommen, hat jedoch auf Wunsch der Bundesländer eine Öffnungsklausel eingefügt. Das bedeutet, dass die Länder für die Bewertung der Grundstücke eigenen Regelungen treffen können. In den Bundesländern werden verschiedene Modelle diskutiert. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat noch nicht entschieden ob sie das Bundesmodell anwenden oder von der Öffnungsklausel Gebrauch machen will. Die künftige Höhe der individuellen Grundsteuer kann daher heute noch nicht benannt werden.

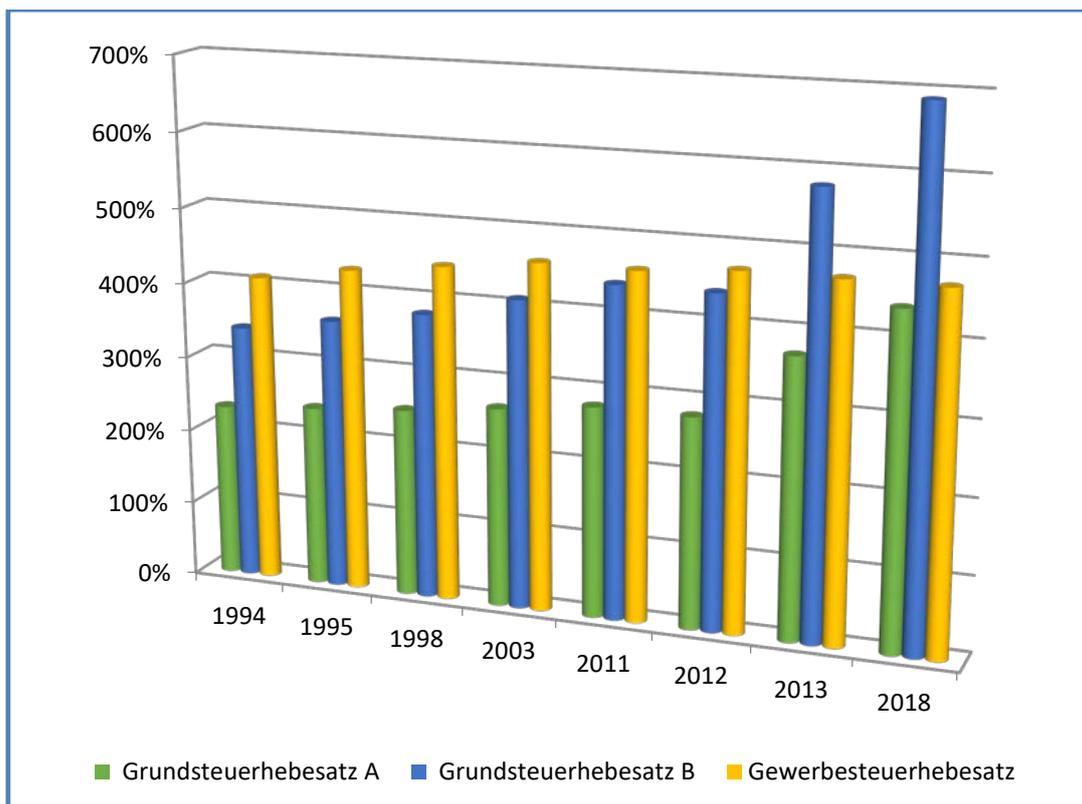
Nach dem Bundesmodell muss für jedes Grundstück ein typisierter Verkehrswert ermittelt werden. Basis sind z. B. der Bodenrichtwert, das Baujahr, die Nutzungsart und eine Mietniveaustufe der Gemeinde.

Die neu zu berechnende Grundsteuer ist erstmals ab dem 1. Januar 2025 festzusetzen. Bis dahin müssen die Finanzämter die Grundstücke neu bewerten. Es wird vermutlich noch einige Jahre dauern, bis die konkrete Höhe der jeweiligen künftigen Grundsteuer feststeht. Die beanstandeten Regelungen dürfen noch weiter angewendet werden, längsten jedoch bis zum 31.12.2024.

Besteuerungsgrundlage für die Gewerbesteuer ist der Gewerbeertrag. Rechtsgrundlage ist das Gewerbesteuergesetz (GewStG). Das Finanzamt ermittelt anhand der vom Unternehmer eingereichten Steuererklärung den Gewerbeertrag und legt den Gewerbesteuermessbetrag fest. Auf der Basis des Gewerbesteuermessbetrages und ihres individuellen Hebesatzes setzt die Gemeinde dann die Höhe der Gewerbesteuer fest. Die Festsetzung eines Hebesatzes für die Gewerbesteuer ist, im Gegensatz zu der Grundsteuer, zwingend vorgegeben. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer muss mindestens 200 v. H. betragen (§ 16 Gewerbesteuergesetz).

Die Hebesätze Grundsteuer A und B wurden ab 2011 und im Rahmen des HSK ab 2013 und 2018 angehoben. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde zuletzt ab 2012 angehoben.

ab	Grundsteuerhebesatz		Gewerbesteuerhebesatz
	A	B	
1994	230%	340%	410%
1995	240%	360%	430%
1998	250%	380%	445%
2003	265%	410%	460%
2011	280%	440%	460%
2012	280%	440%	470%
2013	370%	580%	470%
2018	440%	690%	470%



Im Vergleich in NRW bzw. Kreis Unna:

Quelle: bis 2018 IT NRW; ab 2019 eigene Erhebung

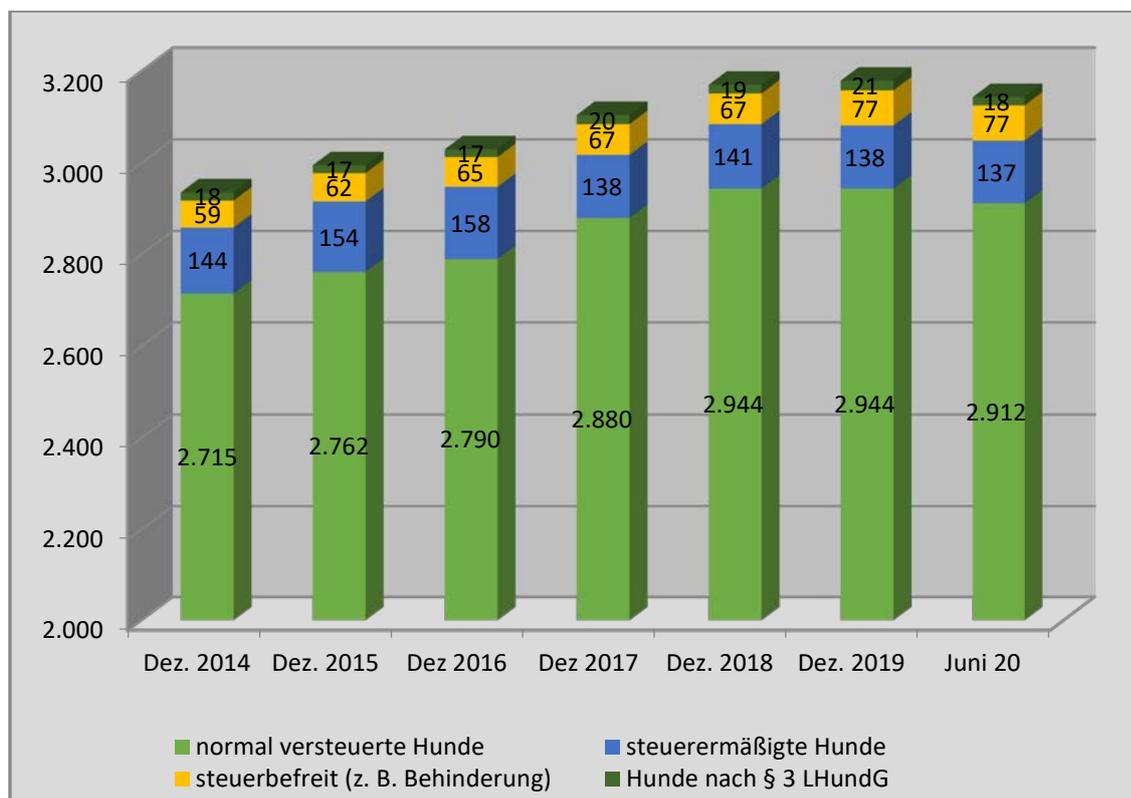
Gemeinde	2016			2017			2018			2019			2020			
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbe-steuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	
Bergkamen	350	670	480	350	670	480	350	670	480	350	670	480	350	670	480	
Bönen	550	790	475	655	940	475	655	940	475	655	940	475	655	940	475	
Fröndenberg/Ruhr	340	610	460	340	695	465	340	695	465	340	695	465	340	695	465	
Holzwickede	350	560	460	350	560	460	350	560	460	350	560	460	350	560	460	
<b>Kamen</b>	<b>370</b>	<b>580</b>	<b>470</b>	<b>370</b>	<b>580</b>	<b>470</b>	<b>440</b>	<b>690</b>	<b>470</b>	<b>440</b>	<b>690</b>	<b>470</b>	<b>440</b>	<b>690</b>	<b>470</b>	
Lünen	390	760	490	390	760	490	390	760	490	390	760	490	390	760	490	
Schwerte	640	780	490	670	810	490	710	850	490	740	880	490	740	880	490	
Selm	600	825	440	600	825	440	600	825	485	600	825	485	600	825	485	
Unna	398	762	470	398	762	470	398	762	470	447	843	481	447	843	481	
Werne	400	565	445	400	665	445	400	665	445	400	665	445	400	665	445	
<b>Kreis</b>	<b>Mittelwert</b>	<b>439</b>	<b>690</b>	<b>468</b>	<b>452</b>	<b>727</b>	<b>469</b>	<b>463</b>	<b>742</b>	<b>473</b>	<b>471</b>	<b>753</b>	<b>474</b>	<b>471</b>	<b>753</b>	<b>474</b>
	Maximal	640	825	490	670	940	490	710	940	490	740	940	490	740	940	490
	Minimum	340	560	440	340	560	440	340	560	445	340	560	445	340	560	445
<b>NRW</b>	<b>Mittelwert</b>	<b>286</b>	<b>520</b>	<b>446</b>	<b>293</b>	<b>535</b>	<b>449</b>	<b>298</b>	<b>540</b>	<b>450</b>						
	Maximal	735	959	550	780	959	550	825	959	580						
	Minimum	150	260	265	150	260	260	130	230	250						

## Hundesteuer

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a GG. Es handelt sich um eine besondere Steuer auf den Privatkonsum. Die Festlegung der Steuersätze und Ermäßigungstatbestände liegt im abgabenpolitischen Ermessen der Kommune. Neben der Einnahmeerzielung kann auch eine ordnungspolitische Zielsetzung und Lenkungsfunktion bezweckt werden.

Entwicklung der Zahl der angemeldeten Hunde

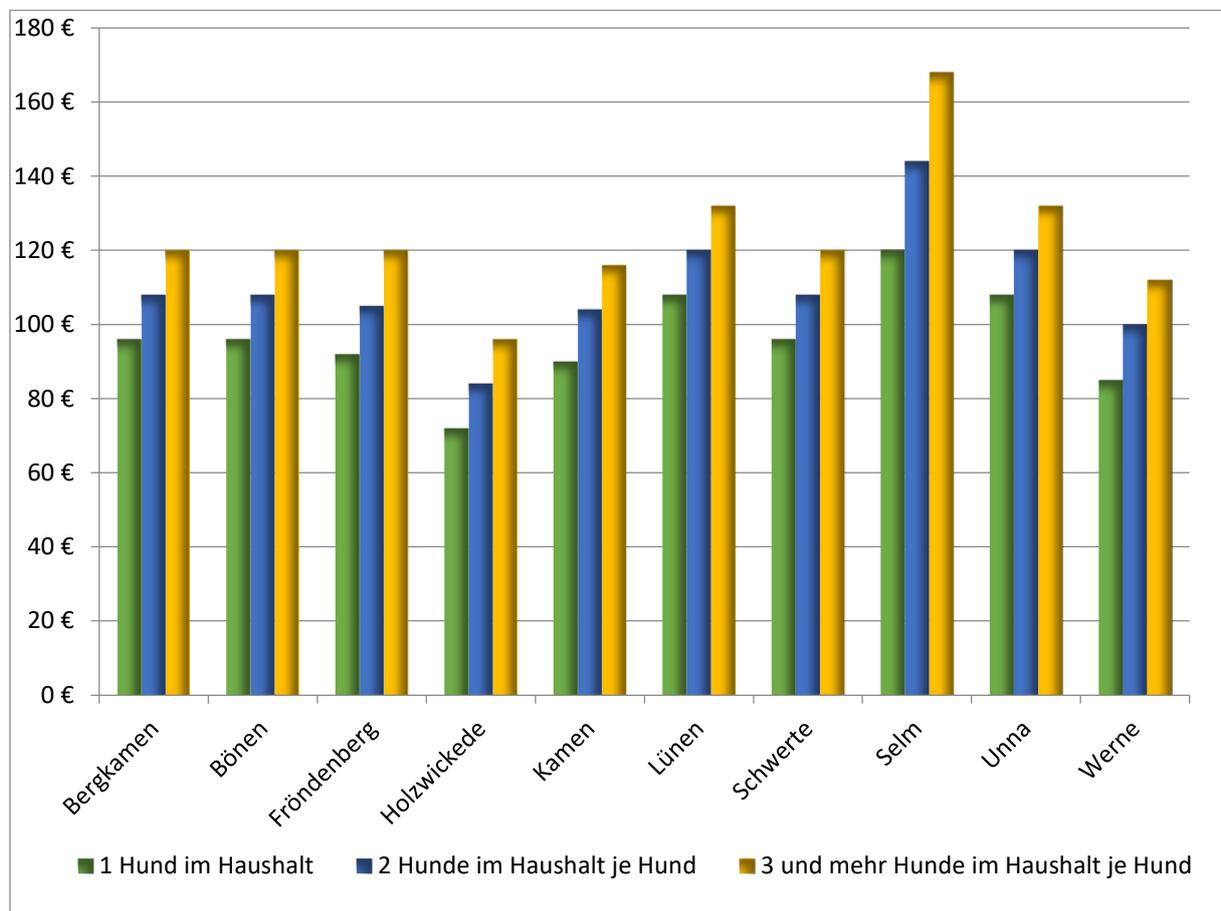
Art	Dez. 2014	Dez. 2015	Dez 2016	Dez 2017	Dez. 2018	Dez. 2019	Juni 20
1 Hund im Haushalt	2.103	2.128	2.134	2.176	2.200	2.216	2.199
2 Hunde im Haushalt	456	489	515	552	585	566	572
3 und mehr Hunde im Haushalt	156	145	141	152	159	162	141
steuermäßig 1 Hund im Haushalt	130	141	141	120	124	124	125
steuermäßig 2 im Haushalt (Ermäßigung nur für 1 Hund)	14	12	15	17	16	12	11
steuermäßig 3 und mehr im Haushalt (Ermäßigung nur für 1 Hund)	0	1	2	1	1	2	1
steuerbefreit (z. B. Behinderung)	59	62	65	67	67	77	77
Hunde nach § 3 LHundG	18	17	17	20	19	21	18
<b>Summe Hunde</b>	<b>2.936</b>	<b>2.995</b>	<b>3.030</b>	<b>3.105</b>	<b>3.171</b>	<b>3.180</b>	<b>3.144</b>
Differenz zum Vorjahr		59	35	75	66	9	-36



Die Hundesteuersätze wurden zuletzt 2008 angehoben.

### Allgemeine Steuersätze im Vergleich

Allgemeine Steuersätze im Vergleich	Bergkamen	Bönen	Fröndenberg	Holzwickede	Kamen	Lünen	Schwerte	Selm	Unna	Werne	Mittelwert	Dortmund	Hamm
1 Hund im Haushalt	96 €	96 €	92 €	72 €	90 €	108 €	96 €	120 €	108 €	85 €	96 €	156 €	90 €
2 Hunde im Haushalt je Hund	108 €	108 €	105 €	84 €	104 €	120 €	108 €	144 €	120 €	100 €	110 €	204 €	124 €
3 und mehr Hunde im Haushalt je Hund	120 €	120 €	120 €	96 €	116 €	132 €	120 €	168 €	132 €	112 €	124 €	228 €	144 €



Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei



**Stadt Kamen**

- 7. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals**
- 8. Haushaltsbelastung infolge der COVID-19 Pandemie**
- 9. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen**
- 10. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten**
- 11. Budgetplan**

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei

## 7. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	3	4	5	6	6
<b>Jahresanfangsbestand</b>	33.044	27.236	22.975	24.438	26.140
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	- 5.672	- 3.887	1.451	1.739	1.743
<b>verrechnete Erträge/Aufwendungen bei Vermögensgegenständen</b>	- 136	- 374	12	- 37	3
<b>Jahresendbestand</b>	27.236	22.975	24.438	26.140	27.886

## 8. Haushaltsbelastung infolge der COVID-19 Pandemie

gem. § 4 Abs. 3 und Abs. 5 NKF-CIG

Erträge	2021			2022			2023			2024		
	genehm. Plan	Ansatz	mehr/weniger	genehm. Plan	Ansatz	mehr/weniger	genehm. Plan	Ansatz	mehr/weniger	Planung Vorjahr	Ansatz	mehr/weniger
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
25.01.01.441300 privatrechtliche Leistungsentgelte (Kartenverkauf für kulturelle Veranstaltungen)	200.000	131.400	- 68.600	200.000	200.000	-	200.000	200.000	-	200.000	200.000	-
61.01.01.402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	21.285.400	18.958.341	- 2.327.059	22.434.800	19.621.600	- 2.813.200	23.646.300	20.799.200	- 2.847.100	23.646.300	22.109.500	- 1.536.800
61.01.01.405100 Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich)	2.002.510	1.599.800	- 402.710	2.058.580	1.991.800	- 66.780	2.126.510	2.059.500	- 67.010	2.185.300	2.115.100	- 70.200
61.01.01.411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	29.979.500	28.741.560	- 1.237.940	31.028.800	26.873.400	- 4.155.400	32.301.000	28.243.900	- 4.057.100	32.301.000	29.882.000	- 2.419.000
<b>Summe</b>			- 4.036.309			- 7.035.380			- 6.971.210			- 4.026.000

Aufwendungen	2021			2022			2023			2024		
	genehm. Plan	Ansatz	mehr/weniger	genehm. Plan	Ansatz	mehr/weniger	genehm. Plan	Ansatz	mehr/weniger	Planung Vorjahr	Ansatz	mehr/weniger
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
57.02.01.545300 Aufwendungen aus Verlustübernahmen (KBG)	335.000	500.000	165.000	335.000	335.000	-	335.000	335.000	-	335.000	335.000	-
11.01.01.542100 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (Anmietung der Stadthalle für Rats- und Ausschußsitzungen)	9.500	57.500	48.000	9.500	9.500	-	9.500	9.500	-	9.500	9.500	-
12.06.01.543000-0231 Geschäftsaufwendungen (Schutzvorkehrungen Bundestagswahl sowie höhere Portokosten)	25.000	55.000	10.000	25.000	45.000	-	-	-	-	25.000	45.000	-
11.06.02.541000 besondere Personalaufwendungen (Beschaffung von Einweghandschuhen)	20.000	30.000	10.000	20.000	20.000	-	20.000	20.000	-	20.000	20.000	-
Budget 701.25 Bewirtschaftung von Gebäuden (gesamt) (Mehraufwand f. Desinfektionsaufwendungen)	1.245.900	1.679.550	30.000	1.245.900	1.549.500	30.000	1.245.900	1.549.500	30.000	1.245.900	1.549.500	30.000
<b>Summe</b>			263.000			30.000			30.000			

Erläuterung zur Spalte "mehr/weniger": Der Betrag stellt die tatsächliche Haushaltsbelastung infolge der COVID-19 Pandemie dar.

Außerordentlicher Ertrag	2021		2022		2023		2024	
		Ansatz		Ansatz		Ansatz		Ansatz
		EUR		EUR		EUR		EUR
61.01.01.491100 außerordentlicher Ertrag		4.299.309		7.065.380		7.001.210		4.056.000

## 9. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2021	2022	2023	2024	Folgejahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	5	6	7
<b>2019</b>	<b>193</b>	-	-	-	-
<b>2020</b>	<b>107</b>	<b>445</b>	<b>75</b>	-	-
<b>2021</b>	-	<b>12.807</b>	<b>4.381</b>	<b>1.106</b>	<b>256</b>
<b>Summe</b>	<b>300</b>	<b>13.252</b>	<b>4.456</b>	<b>1.106</b>	<b>256</b>
<b><u>Nachrichtlich:</u></b>					
In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme	<b>9.775</b>	<b>10.850</b>	<b>11.140</b>	<b>7.851</b>	-

## 10. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand zum 31.12.2019	Voraussichtlicher Stand zum 01.01.2021	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3
<b>1. Anleihen</b>	-	-	-
1.1 für Investitionen	-	-	-
1.2 zur Liquiditätssicherung	-	-	-
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>53.964</b>	<b>53.792</b>	<b>62.869</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	-	-	-
2.5 von Kreditinstituten	53.964	53.792	62.869
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>74.000</b>	<b>71.000</b>	<b>76.335</b>
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	-	-	-
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.576</b>	<b>1.680</b>	<b>1.547</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>1.141</b>	<b>1.216</b>	<b>990</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.505</b>	<b>1.605</b>	<b>2.618</b>
<b>8. erhaltene Anzahlungen</b>	<b>11.769</b>	<b>12.551</b>	<b>9.165</b>
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>143.955</b>	<b>141.844</b>	<b>153.524</b>

### Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:

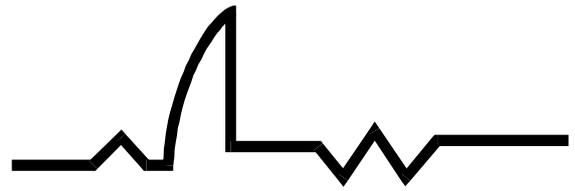
Zum 01.01.2021 bestehen Bürgschaftsverpflichtungen (Ausfallbürgschaften) der Stadt Kamen in Höhe von 4.331.150,77 €. Diese werden sich aus aktueller Sicht zum 31.12.2021 auf 3.581.930,76 € vermindern.

Die zu Gunsten der Technopark Kamen GmbH übernommene Bürgschaftsverpflichtung wird sich gemäß Planung von 103.686,71 € (01.01.2021) auf 61.686,71 € (31.12.2021) verringern. Die für die Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen bestehende Verpflichtung wird voraussichtlich von 2.446.073,76 € (01.01.2021) auf 1.933.460,95 € (31.12.2021) sinken und die für die Klinikum Westfalen GmbH verbürgte Darlehenssumme wird sich vermutlich von 1.781.390,30 € (01.01.2021) auf 1.586.783,10 € (31.12.2021) vermindern.

## 11. Budgetplan 2021

Budget	Teilbudget	Bezeichnung
<b>FB 10.1 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung</b>		
101.24		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
101.42		Geschäftsaufwendungen
101.70		Hard- und Software - Maßnahme 12
<b>FB 10.2 - Personal, Zentrale Dienste</b>		
102.10		Personalaufwendungen
102.11		Versorgungsaufwendungen
<b>FB 51.3 - Schule, Sport</b>		
513.24		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
513.26		Erstattungen an private Unternehmen - Mittagessen weiterf. Schulen
513.27		Schülerbeförderungskosten
513.28		Lernmittel (Lernmittelfreiheitsgesetz)
513.29		Nutzungsentgelt Schwimmbad
513.42		Geschäftsaufwendungen
513.43		Versicherungsbeiträge u.ä.
513.70		Hard- und Software Schulen
513.72		Umgestaltung von Schulhöfen
<b>FB 70.1 - Gebäudemanagement</b>		
701.19		Abwasser
701.20		Energie und Wasser
	701.20.1	- Erstattungen von verb. Unternehmen
	701.20.2	- Aufwendungen
701.21		Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw.
701.23		Haltung von Fahrzeugen
701.24		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
701.25		Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke
701.30		Dienstleistungen
701.40		Mieten für Fahrzeuge und Geräte
701.43		Beiträge an Versicherungen, Verbände und Vereine
701.44		Grundsteuer
701.45		Schadensfälle
	701.45.1	- Erstattungen
	701.45.2	- Aufwendungen
701.71		Schulzentrum Gutenbergstraße - Maßnahme 37

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei



Stadt Kamen

# **12. Ergebnis- und Finanzrechnung**

## **2019**

## Rechnung 2019

Stadt Kamen

<u>Ergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres	Original Ansatz des Haushaltsjahres	Budget gem. §21 KomHVO	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr	nachrichtlich üpl./apl. gem. §83 GO
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	50.254.612,74	50.121.000	460.570,00	50.581.570,00	0,00	52.904.852,67	2.323.282,67	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.423.109,40	43.480.953	1.566.868,57	45.047.821,57	0,00	43.775.101,55	-1.272.720,02	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	2.042.329,86	1.382.000	676.449,02	2.058.449,02	0,00	2.851.476,67	793.027,65	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.488.109,75	18.408.420	536.856,12	18.945.276,12	0,00	19.207.182,14	261.906,02	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	998.951,81	996.500	45.238,72	1.041.738,72	0,00	977.797,73	-63.940,99	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.030.840,41	3.237.185	620.199,05	3.857.384,05	0,00	4.143.605,97	286.221,92	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	3.597.717,16	3.719.417	0,00	3.719.417,00	0,00	3.910.997,88	191.580,88	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	293.636,98	167.600	0,00	167.600,00	0,00	446.816,71	279.216,71	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>123.129.308,11</b>	<b>121.513.075</b>	<b>3.906.181,48</b>	<b>125.419.256,48</b>	<b>0,00</b>	<b>128.217.831,32</b>	<b>2.798.574,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	27.433.083,90	28.958.900	0,00	28.958.900,00	0,00	29.047.264,72	88.364,72	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	4.009.209,00	3.923.200	0,00	3.923.200,00	0,00	4.592.067,00	668.867,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.852.892,66	20.711.306	435.569,68	21.146.875,68	0,00	21.983.244,08	836.368,40	0,00	1.910.717,30
14 - Bilanzielle Abschreibungen	11.226.296,13	11.311.750	55.759,90	11.367.509,90	0,00	11.054.625,09	-312.884,81	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	58.090.031,71	56.476.612	2.859.257,58	59.335.869,58	0,00	59.400.049,31	64.179,73	0,00	661.705,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.610.863,03	5.753.706	286.300,28	6.040.006,28	0,00	6.660.226,15	620.219,87	0,00	177.686,47
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>128.222.376,43</b>	<b>127.135.474</b>	<b>3.636.887,44</b>	<b>130.772.361,44</b>	<b>0,00</b>	<b>132.737.476,35</b>	<b>1.965.114,91</b>	<b>0,00</b>	<b>2.750.108,77</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-5.093.068,32</b>	<b>-5.622.399</b>	<b>269.294,04</b>	<b>-5.353.104,96</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.519.645,03</b>	<b>833.459,93</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.750.108,77</b>
19 + Finanzerträge	3.224.662,02	3.182.560	4.747,50	3.187.307,50	0,00	3.214.918,62	27.611,12	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.087.643,30	3.114.000	274.041,54	3.388.041,54	0,00	2.422.151,01	-965.890,53	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis</b>	<b>1.137.018,72</b>	<b>68.560</b>	<b>-269.294,04</b>	<b>-200.734,04</b>	<b>0,00</b>	<b>792.767,61</b>	<b>993.501,65</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.956.049,60</b>	<b>-5.553.839</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.553.839,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.726.877,42</b>	<b>1.826.961,58</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.750.108,77</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Jahresergebnis</b>	<b>-3.956.049,60</b>	<b>-5.553.839</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.553.839,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.726.877,42</b>	<b>1.826.961,58</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.750.108,77</b>

## Rechnung 2019

Stadt Kamen

<u>Ergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres	Original Ansatz des Haushaltsjahres	Budget gem. §21 KomHVO	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr	nachrichtlich üpl./apl. gem. §83 GO
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27 - Globaler Minderaufwand	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	-3.956.049,60	-5.553.839	0,00	-5.553.839,00	0,00	-3.726.877,42	1.826.961,58	0,00	-2.750.108,77
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>									
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	220.917,34	226.733	0,00	226.733,00	0,00	297.155,56	70.422,56	0,00	0,00
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	81.961,08	583.194	0,00	583.194,00	0,00	362.582,99	-220.611,01	0,00	0,00
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>33 Verrechnungssaldo</b>	138.956,26	-356.461	0,00	-356.461,00	0,00	-65.427,43	291.033,57	0,00	0,00

## Rechnung 2019

Stadt Kamen

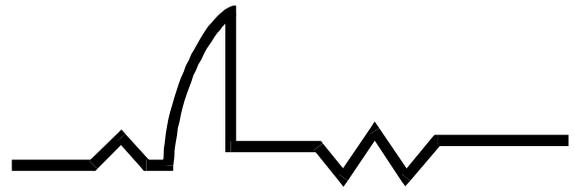
<u>Finanzrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres	Original Ansatz des Haushaltsjahres	Budget gem. §21 KomHVO	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr	nachrichtlich üpl./apl. gem. §83 GO
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	49.941.519,99	50.121.000	0,00	50.121.000,00	0,00	52.766.446,76	2.645.446,76	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.133.461,93	38.576.883	0,00	38.576.883,00	0,00	40.069.846,62	1.492.963,62	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.092.556,38	1.382.000	0,00	1.382.000,00	0,00	2.376.853,62	994.853,62	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.943.887,55	17.825.270	0,00	17.825.270,00	0,00	18.827.415,90	1.002.145,90	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	970.322,11	996.500	0,00	996.500,00	0,00	968.304,33	-28.195,67	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.209.346,54	3.237.185	0,00	3.237.185,00	0,00	4.139.283,39	902.098,39	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	2.288.355,97	2.817.367	0,00	2.817.367,00	0,00	3.799.581,88	982.214,88	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.277.130,50	3.182.560	0,00	3.182.560,00	0,00	3.279.511,45	96.951,45	0,00	0,00
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>117.856.580,97</b>	<b>118.138.765</b>	<b>0,00</b>	<b>118.138.765,00</b>	<b>0,00</b>	<b>126.227.243,95</b>	<b>8.088.478,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
10 - Personalauszahlungen	24.250.455,17	25.617.100	0,00	25.617.100,00	0,00	24.914.364,07	-702.735,93	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	4.022.761,32	3.650.000	0,00	3.650.000,00	0,00	4.034.347,61	384.347,61	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.464.021,06	20.711.306	0,00	20.711.306,00	0,00	20.951.952,14	240.646,14	0,00	634.074,49
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.145.479,57	3.114.000	0,00	3.114.000,00	0,00	2.427.781,05	-686.218,95	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	57.641.946,25	56.475.087	0,00	56.475.087,00	0,00	59.213.329,17	2.738.242,17	0,00	80.305,00
15 - Sonstige Auszahlungen	5.744.111,98	5.685.356	0,00	5.685.356,00	0,00	5.684.450,53	-905,47	0,00	89.936,82
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>113.268.775,35</b>	<b>115.252.849</b>	<b>0,00</b>	<b>115.252.849,00</b>	<b>0,00</b>	<b>117.226.224,57</b>	<b>1.973.375,57</b>	<b>0,00</b>	<b>804.316,31</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.587.805,62</b>	<b>2.885.916</b>	<b>0,00</b>	<b>2.885.916,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.001.019,38</b>	<b>6.115.103,38</b>	<b>0,00</b>	<b>-804.316,31</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.325.705,18	10.966.580	0,00	10.966.580,00	0,00	6.631.454,46	-4.335.125,54	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	570.454,74	1.353.310	0,00	1.353.310,00	0,00	406.234,70	-947.075,30	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	126.454,72	210.000	0,00	210.000,00	0,00	273.292,02	63.292,02	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	7.325,00	5.000	0,00	5.000,00	0,00	7.100,00	2.100,00	0,00	0,00
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.029.939,64</b>	<b>12.534.890</b>	<b>0,00</b>	<b>12.534.890,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.318.081,18</b>	<b>-5.216.808,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Rechnung 2019

Stadt Kamen

<u>Finanzrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres	Original Ansatz des Haushaltsjahres	Budget gem. §21 KomHVO	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr	nachrichtlich üpl./apl. gem. §83 GO
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.236.235,14	535.500	0,00	546.798,92	11.298,92	12.187,42	-534.611,50	68.130,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.123.989,94	14.583.700	-5.135,40	18.843.036,56	4.264.471,96	6.960.255,91	-11.882.780,65	3.813.888,63	455.870,66
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.591.988,89	1.185.300	23.450,29	2.004.982,73	796.232,44	1.425.410,63	-579.572,10	297.392,99	157.688,88
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	10.000	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	665.688,36	560.100	-18.314,89	1.059.767,71	517.982,60	836.905,39	-222.862,32	70.995,43	13.200,00
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>11.617.902,33</b>	<b>16.874.600</b>	<b>0,00</b>	<b>22.464.585,92</b>	<b>5.589.985,92</b>	<b>9.244.759,35</b>	<b>-13.219.826,57</b>	<b>4.250.407,05</b>	<b>626.759,54</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.587.962,69</b>	<b>-4.339.710</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.929.695,92</b>	<b>-5.589.985,92</b>	<b>-1.926.678,17</b>	<b>8.003.017,75</b>	<b>-4.250.407,05</b>	<b>-626.759,54</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>999.842,93</b>	<b>-1.453.794</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.043.779,92</b>	<b>-5.589.985,92</b>	<b>7.074.341,21</b>	<b>14.118.121,13</b>	<b>-4.250.407,05</b>	<b>-1.431.075,85</b>
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.707.302,76	4.339.710	2.212.524,32	6.552.234,32	0,00	7.819.640,17	1.267.405,85	0,00	0,00
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	20.500.000,00	0	0,00	0,00	0,00	18.000.000,00	18.000.000,00	0,00	0,00
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.323.410,27	2.800.000	2.212.524,32	5.012.524,32	0,00	4.736.112,54	-276.411,78	0,00	0,00
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	20.500.000,00	0	0,00	0,00	0,00	18.000.000,00	18.000.000,00	0,00	0,00
<b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-616.107,51</b>	<b>1.539.710</b>	<b>0,00</b>	<b>1.539.710,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.083.527,63</b>	<b>1.543.817,63</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>383.735,42</b>	<b>85.916</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.504.069,92</b>	<b>-5.589.985,92</b>	<b>10.157.868,84</b>	<b>15.661.938,76</b>	<b>-4.250.407,05</b>	<b>-1.431.075,85</b>
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.687.375,10	0	0,00	0,00	0,00	1.427.698,45	1.427.698,45	0,00	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	2.731.338,13	0	0,00	0,00	0,00	-2.767.843,16	-2.767.843,16	0,00	0,00
<b>41 = Liquide Mittel</b>	<b>1.427.698,45</b>	<b>85.916</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.504.069,92</b>	<b>-5.589.985,92</b>	<b>8.817.724,13</b>	<b>14.321.794,05</b>	<b>-4.250.407,05</b>	<b>-1.431.075,85</b>

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei

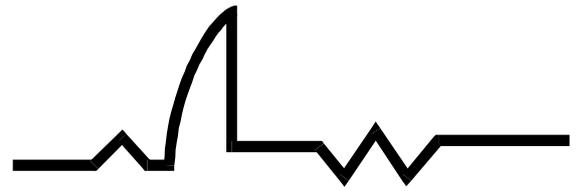


Stadt Kamen

# **13. Schlussbilanz zum 31.12.2019**



Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei



Stadt Kamen

# 14. Bilanzkennzahlen

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei

## 14. Bilanzkennzahlen Haushaltsplanung 2021

Das NKF - Kennzahlenset NRW wird im Jahresabschluss der Stadt Kamen regelmäßig berechnet und abgebildet. Im Rahmen der Haushaltsplanung sind nur einige Kennzahlen ermittelbar, da Parameter wie z. B. Bilanzsumme oder Forderungen nicht zu einem Stichtag hin planbar sind. Nachfolgend werden die berechenbaren Kennzahlen ermittelt, um die Möglichkeit eines Plan - Ist Vergleichs herzustellen.

### Kennzahlen gemäß NKF - Kennzahlenset NRW

#### Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

1. Aufwandsdeckungsgrad
2. Fehlbetragsquote

#### Kennzahlen zur Vermögenslage

3. Abschreibungsintensität

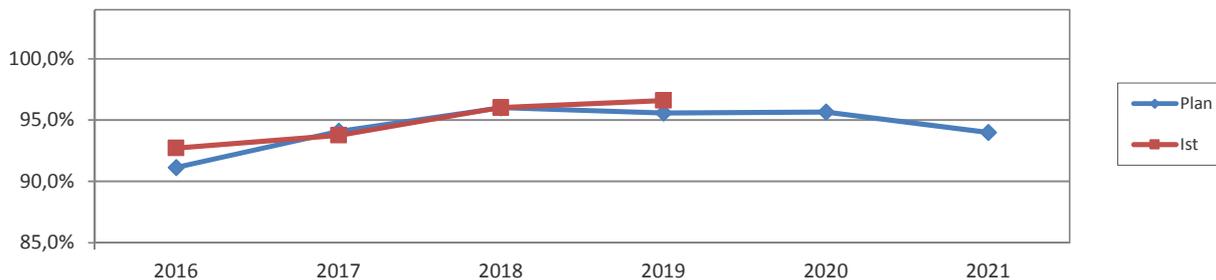
#### Kennzahlen zur Finanzlage

4. Zinslastquote

#### Kennzahlen zur Ertragslage

5. Netto-Steuerquote
6. Zuwendungsquote
7. Personalintensität
8. Sach- und Dienstleistungsintensität
9. Transferaufwandsquote

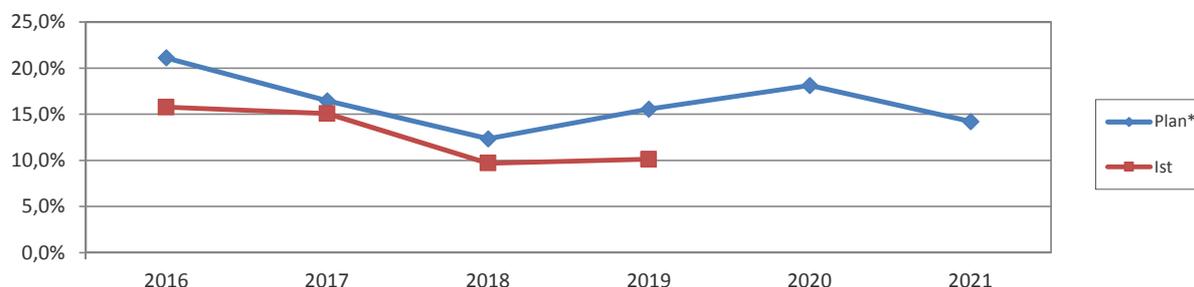
### 1. Aufwandsdeckungsgrad



			2016	2017	2018	2019	2020	2021
Aufwandsdeckungsgrad =	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Plan	91,1%	94,1%	96,0%	95,6%	95,7%	94,0%
		Ist	92,7%	93,8%	96,0%	96,6%		

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung (Aufwandsdeckungsgrad = 100%) erreicht werden.

### 2. Fehlbetragsquote



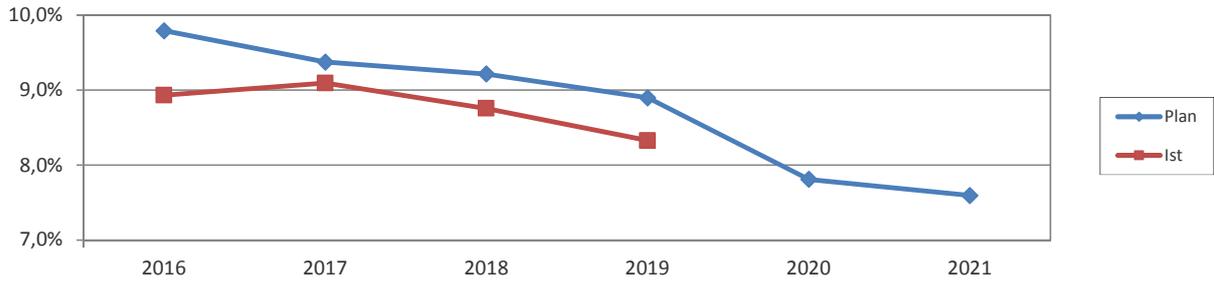
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
Fehlbetragsquote =	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	Plan*	21,1%	16,5%	12,3%	15,6%	18,1%	14,2%
		Ist	15,8%	15,1%	9,7%	10,1%		

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Kamen beträgt seit 2007 0 €. Je höher die Fehlbetragsquote ist, umso stärker wird das Eigenkapital gemindert.

\* Ab dem Plan 2019 wird die Summe der geplanten Allgemeinen Rücklage und Ausgleichsrücklage aus dem Ist-Ergebnis des Vorvorjahres zuzüglich der geplanten Jahresergebnisse aus dem Vorvorjahr und dem Vorjahr ermittelt (z. B. Plan Summe Allgemeine Rücklage u. Ausgleichsrücklage 2021 = Ist-Ergebnis Allgemeine Rücklage u. Ausgleichsrücklage 2019 + Ist Jahresergebnis 2019 + Plan Jahresergebnis 2020).

## Kennzahlen zur Vermögenslage

### 3. Abschreibungsintensität

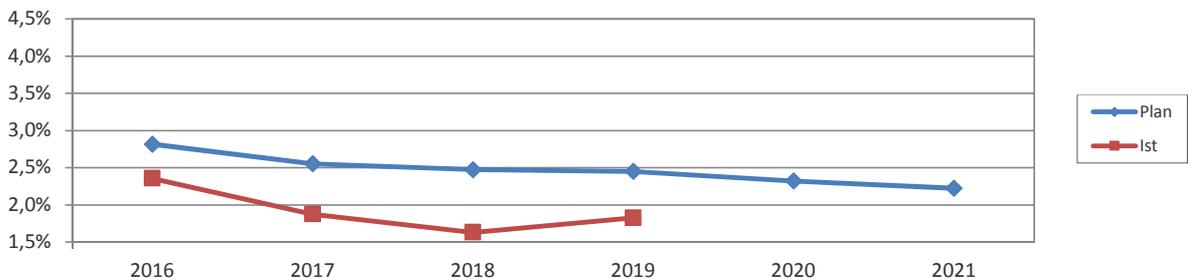


			2016	2017	2018	2019	2020	2021
Abschreibungsintensität =	Bilanzielle Abschreibungen auf AV x 100 Ordentliche Aufwendungen	Plan	9,8%	9,4%	9,2%	8,9%	7,8%	7,6%
		Ist	8,9%	9,1%	8,8%	8,3%		

Die Abschreibungsintensität gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen. Hierbei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das kommunale Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das „alte“ Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde/werden konnte.

## Kennzahlen zur Finanzlage

### 4. Zinslastquote

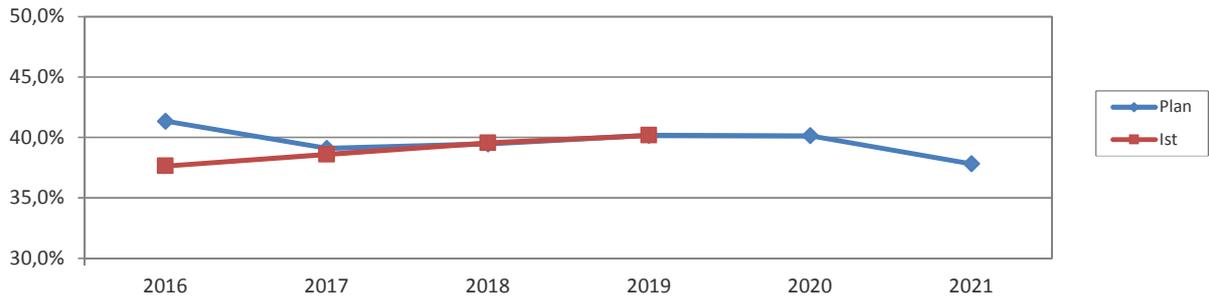


			2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zinslastquote =	Finanzaufwendungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	Plan	2,8%	2,6%	2,5%	2,4%	2,3%	2,2%
		Ist	2,4%	1,9%	1,6%	1,8%		

Die Kennzahl Zinslastquote zeigt die anteilmäßige Belastung der Kommune mit Zinsaufwendungen an. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Haushalts- bzw. Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kassenkredite und Darlehen. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

## Kennzahlen zur Ertragslage

### 5. Netto-Steuerquote

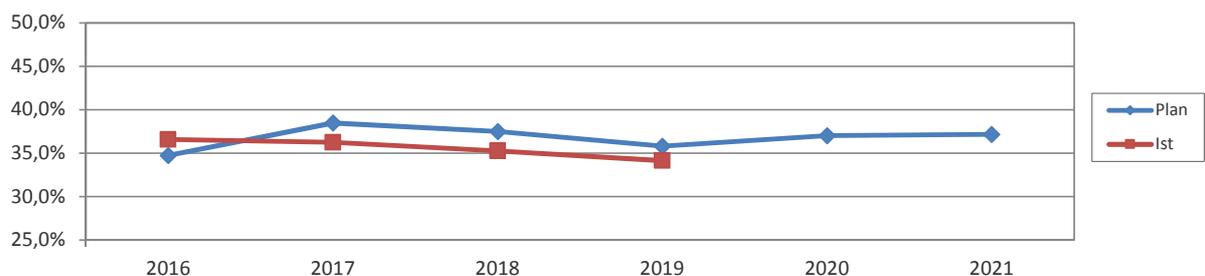


		2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Netto-Steuerquote =	(Steuererträge - Gew.St.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit *) x 100	Plan	41,3%	39,1%	39,5%	40,2%	40,1%	37,8%
	Ordentl. Erträge - Gew.St.Umlage - Finanzier.-bet. Fonds Dt. Einheit *	Ist	37,6%	38,6%	39,6%	40,2%		

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z. B. staatlichen Zuwendungen, ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit \* von den Steuererträgen in Abzug zu bringen. Eine hohe Netto-Steuerquote deutet in der Regel auf eine hohe Finanzkraft der Kommune hin.

\* Hinweis: Im Jahr 2020 endete die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit.

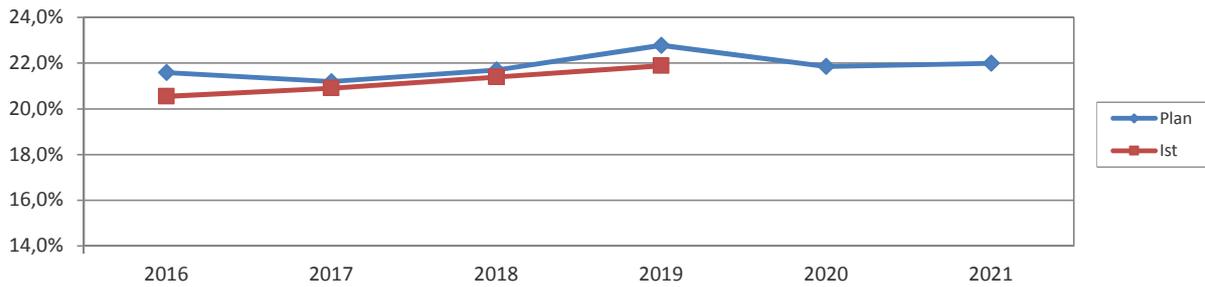
### 6. Zuwendungsquote



		2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Zuwendungsquote =	Erträge aus Zuwendungen x 100	Plan	34,7%	38,5%	37,5%	35,8%	37,0%	37,1%
	Ordentliche Erträge	Ist	36,6%	36,2%	35,3%	34,1%		

Inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist, verdeutlicht die Zuwendungsquote. Eine hohe Zuwendungsquote kann auf eine geringe Finanzkraft der Kommune hinweisen.

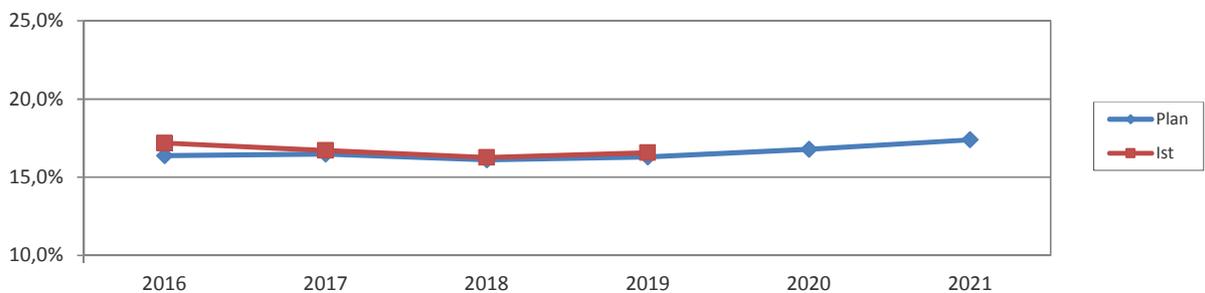
### 7. Personalintensität



			2016	2017	2018	2019	2020	2021
Personalintensität =	Personalaufwendungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	Plan	21,6%	21,2%	21,7%	22,8%	21,9%	22,0%
		Ist	20,5%	20,9%	21,4%	21,9%		

Die Personalintensität gibt im Sinne einer Personalaufwandsquote an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Interkommunale Vergleiche auf Basis der Personalaufwandsquote sind schwierig, da eine Differenzierung nach Größenklassen, Gebietskörperschaftsebenen und nach unterschiedlichen Ausgliederungsgraden (Kernhaushalt und Auslagerungen) bzw. Aufgabenübertragungen an Dritte notwendig sind. Personal ist ein Inputfaktor zur Erstellung kommunaler Outputs. Eine niedrige Quote ist daher nicht unbedingt ein positives Signal. Stellenabbau und damit eine Reduktion der Personalaufwandsquote kann zu Qualitätsminderung führen.

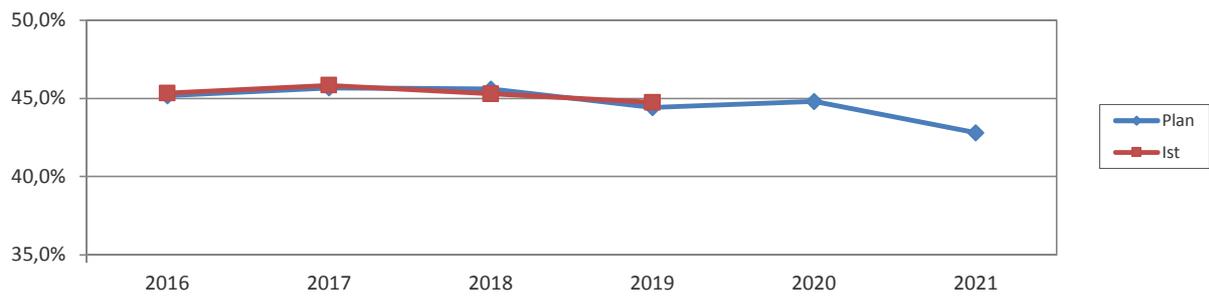
### 8. Sach- und Dienstleistungsintensität



			2016	2017	2018	2019	2020	2021
Sach- und Dienstleistungsintensität =	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	Plan	16,4%	16,5%	16,1%	16,3%	16,8%	17,4%
		Ist	17,2%	16,7%	16,3%	16,6%		

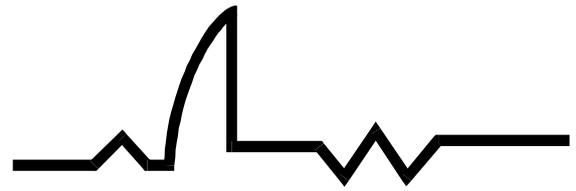
In welchem Ausmaß die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat, zeigt die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität. Umso geringer die Kennzahl, desto weniger bzw. desto günstigere Leistungen Dritter wurden in Anspruch genommen. Dies ist nicht zwangsläufig positiv zu bewerten, da sich unter Umständen Leistungen verschlechtern.

### 9. Transferaufwandsquote



			2016	2017	2018	2019	2020	2021
Transfer- aufwandsquote =	Transferaufwendungen x 100	Plan	45,2%	45,7%	45,6%	44,4%	44,8%	42,8%
	Ordentliche Aufwendungen	Ist	45,3%	45,8%	45,3%	44,8%		

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Eine geringere Quote kann insofern als gut bewertet werden.



Stadt Kamen

# 15. Stellenplan

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei

# Stellenplan

## Teil A: Beamte

- Stadtverwaltung -

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2021		Zahl der Stellen 2020	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
<b>Wahlbeamte</b>						
Bürgermeister/in	B6	1,000		1,000	1,000	
Beigeordnete/r / Dezernent/in	B2	1,000		1,000	1,000	
Beigeordnete/r / Dezernent/in	A16	2,000		2,000	2,000	
<b>Laufbahngruppe 2</b>						
Leitender Direktor/Leitende Dirketorin	A16	1,000		1,000	1,000	
Direktor/Direktorin	A15	1,000		1,000	1,000	
Oberrat/Oberrätin	A14	4,000		4,000	4,000	
Rat/Rätin	A13	13,000		13,000	11,000	
Amtsrat/Amsrätin	A12	10,610		10,500	10,500	
Amtmann/Amtfrau	A11	23,123		21,940	19,830	
Oberinspektor/Oberinspektorin	A10	19,891		19,452	17,842	
Inspektor/Inspektorin	A9 (LG2)	3,000		2,000	2,000	
<b>Laufbahngruppe 1</b>						
Amtsinspektor/Amtsinspektorin	A9 (LG1)	23,475		21,976	22,976	
Hauptsekretär/Hauptsekretärin	A8	34,753		32,753	24,753	
<b>Insgesamt:</b>		<b>137,852</b>		<b>131,621</b>	<b>118,901</b>	

# Stellenplan

## Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5
14	4,000	4,000	4,000	
13	8,890	7,000	6,000	
12	4,500	4,500	5,500	
11	18,500	19,769	18,769	
10	14,448	12,807	12,807	
09c	8,642	5,500	5,500	
09b	29,483	29,332	28,563	
09a	14,998	14,498	13,498	
08	16,800	20,800	19,000	
07	22,732	20,501	21,501	
06	41,000	39,500	38,500	
05	13,000	12,756	13,756	
04	13,000	14,000	13,000	
02	23,740	23,381	22,996	
S15	1,000	1,000	1,000	
S14	8,961	9,051	7,910	
S12	1,641	1,000	1,000	
S11b	5,269	6,269	5,269	
S08b	1,000	1,000	1,000	
S08a	0,853	0,853	0,853	
N	70,125	54,125	50,125	
<b>Insgesamt:</b>	<b>322,582</b>	<b>301,642</b>	<b>290,547</b>	

# Stellenübersicht

## Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Beamte -

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2								Laufbahngruppe 1		Summe	Erläuterungen
		B6	B2	A16	A16	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9 (LG2)	A9 (LG1)	A8		
1	2	3			4								5		6	7
11	Innere Verwaltung	1,000	1,000	1,985	1,000	0,000	2,300	5,900	3,950	13,442	6,820	1,300	5,525	1,925	46,147	
12	Sicherheit und Ordnung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,480	1,450	1,980	3,382	6,940	0,000	13,150	30,598	58,980	
21	Schulträgeraufgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	0,240	0,000	0,900	0,000	0,650	0,000	0,000	1,000	0,000	2,790	
25	Kultur	0,000	0,000	0,015	0,000	0,000	0,000	1,000	1,000	0,000	0,000	0,000	1,000	1,000	4,015	
31	Soziale Hilfen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,050	0,000	0,000	0,000	0,500	0,000	1,000	0,000	1,550	
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,000	0,000	0,000	0,000	0,710	0,000	2,000	1,000	4,000	3,732	0,000	1,000	1,000	13,442	
41	Gesundheitsdienste	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,020	0,000	0,020	0,000	0,060	0,000	0,150	0,000	0,250	
42	Sportförderung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,050	0,000	0,100	0,000	0,350	0,000	0,000	0,000	0,000	0,500	
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,050	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,050	
52	Bauen und Wohnen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	0,610	0,000	1,659	1,000	0,000	0,000	4,269	
53	Ver- und Entsorgung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,250	1,000	0,112	0,060	0,550	0,000	0,030	2,002	
54	Verkehrsflächen- und anlagen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,100	0,050	0,137	0,000	0,150	0,000	0,000	0,437	
55	Natur- und Landschaftspflege	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,050	0,000	0,100	0,000	0,000	0,000	0,000	0,150	
56	Umweltschutz	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,950	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,950	
57	Wirtschaftsförderung- und Tourismus	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,150	0,250	0,000	0,950	0,120	0,000	0,650	0,200	2,320	
<b>Insgesamt</b>		<b>1,000</b>	<b>1,000</b>	<b>2,000</b>	<b>1,000</b>	<b>1,000</b>	<b>4,000</b>	<b>13,000</b>	<b>10,610</b>	<b>23,123</b>	<b>19,891</b>	<b>3,000</b>	<b>23,475</b>	<b>34,753</b>	<b>137,852</b>	

# Stellenübersicht

## Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Tariflich Beschäftigte -

Produktbereich	Bezeichnung	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	8	7	6	5	4	2	S15	S14	S12	S11b	S08b	S08a	N	Summe	Erläuterungen
1	2	3																				4	5	
11	Innere Verwaltung	1,376	4,150	2,208	9,600	4,024	1,000	10,757	7,488	4,350	5,030	33,800	10,000	12,000	3,199	0,000	0,000	0,000	0,050	0,000	0,000	0,000	109,032	
12	Sicherheit und Ordnung	0,055	0,150	0,000	0,000	3,645	0,000	4,420	1,000	3,740	5,478	1,400	0,000	0,000	0,968	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	69,862	90,718	
21	Schulträgeraufgaben	0,000	0,000	1,000	0,000	0,550	0,000	1,513	0,000	3,770	10,581	4,250	3,000	0,000	18,676	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	43,340	
25	Kultur	1,000	0,000	0,000	2,600	0,000	1,000	8,086	1,319	3,800	1,050	1,000	0,000	0,000	0,897	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	20,752	
31	Soziale Hilfen	0,000	0,660	0,000	0,000	1,100	6,642	0,000	2,141	1,000	0,000	0,000	0,000	0,990	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	12,533	
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,000	1,000	0,000	0,000	2,169	0,000	1,000	0,000	0,000	0,513	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	8,961	1,641	5,219	1,000	0,853	0,000	23,356	
41	Gesundheitsdienste	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,263	0,263	
42	Sportförderung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,450	0,000	0,000	0,000	0,000	0,050	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,500	
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,370	0,000	0,000	3,780	0,000	0,000	0,000	1,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	5,150	
52	Bauen und Wohnen	0,420	1,230	1,292	0,620	0,000	0,000	2,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,010	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	5,572	
53	Ver- und Entsorgung	0,089	0,000	0,000	0,000	0,165	0,000	0,077	0,000	0,040	0,000	0,550	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,921	
54	Verkehrsflächen- und Anlagen	0,240	0,850	0,000	1,100	1,050	0,000	0,000	2,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	5,240	
55	Natur- und Landschaftspflege	0,415	0,550	0,000	0,000	0,750	0,000	0,780	0,000	0,100	0,030	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,625	
56	Umweltschutz	0,020	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,020	
57	Wirtschaftsförderung und Tourismus	0,015	0,300	0,000	0,800	0,545	0,000	0,850	0,050	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,560	
<b>Insgesamt</b>		<b>4,000</b>	<b>8,890</b>	<b>4,500</b>	<b>18,500</b>	<b>14,448</b>	<b>8,642</b>	<b>29,483</b>	<b>14,998</b>	<b>16,800</b>	<b>22,732</b>	<b>41,000</b>	<b>13,000</b>	<b>13,000</b>	<b>23,740</b>	<b>1,000</b>	<b>8,961</b>	<b>1,641</b>	<b>5,269</b>	<b>1,000</b>	<b>0,853</b>	<b>70,125</b>	<b>322,582</b>	

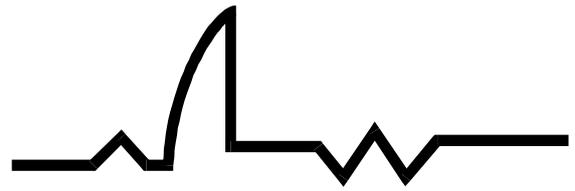
## Stellenübersicht

### Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2021	beschäftigt am 01.10.2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Inspektoranwärter/-innen	Anwärterbezüge	3	5	
Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Bibliothek/Archiv	Ausbildungsvergütung	1	1	
Straßenwärter/-innen	Ausbildungsvergütung	0	1	
Fachinformatiker/-innen Anwendungsentwicklung	Ausbildungsvergütung	0	1	
Notfallsanitäter	Ausbildungsvergütung	3	10	
Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	2	7	
sonstige Praktikantinnen/ Praktikanten	fester Satz	5	5	
<b>Insgesamt</b>		<b>14</b>	<b>30</b>	

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei



Stadt Kamen

# **16. Zuwendungen an Fraktionen und einzelne Ratsmitglieder**

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei

## 16. Zuwendungen an Fraktionen

Fraktion: SPD				
1	2	3	4	5
Teil A: Geldleistungen	Haushaltsansatz in Euro		Ergebnis der Jahresrechnung in Euro	Erläuterungen
	2021	2020	2019	
	86.155,00	88.747,00	87.515,00	
Teil B: Geldwerte Leistungen Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2021 in Euro	Vorjahr 2020 in Euro	mehr (+) weniger (-) in Euro	
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	6.105,24	6.279,12	- 173,88	
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen	1.929,96	3.228,12	- 1.298,16	Verringerung Nutzungsanteil
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und –maschinen	4.382,76	4.759,44	- 376,68	Abschreibungen
4.2 sonstiges Büromaterial	304,00	304,00		
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.775,18	2.011,48	- 236,30	Verringerung Nutzungsanteil
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	401,71	461,64	- 59,93	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>				

Fraktion: CDU				
1	2	3	4	5
<b>Teil A: Geldleistungen</b>	<b>Haushaltsansatz</b> in Euro		<b>Ergebnis der</b> <b>Jahresrechnung</b> in Euro	<b>Erläuterungen</b>
	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	
	57.770,00	40.885,00	23.198,00	
<b>Teil B: Geldwerte Leistungen</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Haushaltsjahr <b>2021</b> in Euro	Vorjahr <b>2020</b> in Euro	mehr (+) weniger (-) in Euro	
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	5.381,64	5.555,52		
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen	1.929,96	2.561,76		
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und –maschinen	2.227,97	1.692,58	- 535,39	Abschreibungen
4.2 sonstiges Büromaterial	289,50	289,50		
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.615,32	1.717,39	- 102,07	
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	125,47	144,70	- 19,23	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>				

Fraktion: Bündnis 90/DIE GRÜNEN				
1	2	3	4	5
<b>Teil A: Geldleistungen</b>	<b>Haushaltsansatz</b> in Euro		<b>Ergebnis der</b> <b>Jahresrechnung</b> in Euro	<b>Erläuterungen</b>
	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	
	33.440,00	16.954,00	16.730,00	
<b>Teil B: Geldwerte Leistungen</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Haushaltsjahr <b>2021</b> in Euro	Vorjahr <b>2020</b> in Euro	mehr (+) weniger (-) in Euro	
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	2.612,52	} 2.786,40		
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen	1.929,96			
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und –maschinen	1.602,85	1.021,35	581,50	Abschreibungen
4.2 sonstiges Büromaterial	200,00	105,00	95,00	
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.003,55	589,52	414,03	
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	126,79	117,70	9,09	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>				

Fraktion: FW				
1	2	3	4	5
<b>Teil A: Geldleistungen</b>	<b>Haushaltsansatz</b> in Euro		<b>Ergebnis der</b> <b>Jahresrechnung</b> in Euro	<b>Erläuterungen</b>
	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	
	9.110,00	8.977,00	7.826,50	
<b>Teil B: Geldwerte Leistungen</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Haushaltsjahr <b>2021</b> in Euro	Vorjahr <b>2020</b> in Euro	mehr (+) weniger (-) in Euro	
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	} 1.738,80	1.868,40	- 129,60 €	
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und –maschinen	514,14	451,93	62,21	
4.2 sonstiges Büromaterial	59,50	59,50		
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	384,14	395,29	- 11,15	
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	57,79	69,34	- 11,55	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>				

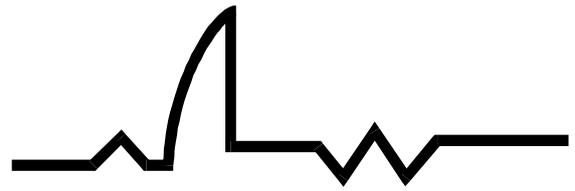
Fraktion: DIE LINKE / GAL				
1	2	3	4	5
<b>Teil A: Geldleistungen</b>	<b>Haushaltsansatz</b> in Euro		<b>Ergebnis der</b> <b>Jahresrechnung</b> in Euro	<b>Erläuterungen</b>
	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	
	9.110,00	8.977,00	8.356,81	Personal- und Sachkostenerstattung
<b>Teil B: Geldwerte Leistungen</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Haushaltsjahr <b>2020</b> in Euro	Vorjahr <b>2019</b> in Euro	mehr (+) weniger (-) in Euro	
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	} 1.738,80	1.912,68	- 173,88 €	
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und –maschinen	669,67	710,29	- 40,62	Abschreibungen
4.2 sonstiges Büromaterial	59,50	59,50		
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	384,14	404,66	- 20,52	
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	61,86	87,70	- 25,84	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>				

Fraktion: FDP				
1	2	3	4	5
<b>Teil A: Geldleistungen</b>	<b>Haushaltsansatz</b> in Euro		<b>Ergebnis der</b> <b>Jahresrechnung</b> in Euro	<b>Erläuterungen</b>
	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	
	9.110,00	8.977,00	7.826,50	
<b>Teil B: Geldwerte Leistungen</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Haushaltsjahr <b>2021</b> in Euro	Vorjahr <b>2020</b> in Euro	mehr (+) weniger (-) in Euro	
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	} 1.694,52	1.868,40	- 173,88 €	
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und –maschinen	515,14	451,93	63,21	
4.2 sonstiges Büromaterial	59,50	59,50		
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	374,36	395,29	- 20,93	
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	57,79	69,34	- 11,55	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>				

**Zuwendungen an fraktionslose Ratsmitglieder**  
(Ratsmitglied Lehmann)

1	2	3	4	5
<b>Teil A: Geldleistungen</b>	<b>Haushaltsansatz</b> in Euro		<b>Ergebnis der</b> <b>Jahresrechnung</b> in Euro	<b>Erläuterungen</b>
	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	
	866,67	144,44	-	
Personal- und Sachkostenerstattung				
<b>Teil B: Geldwerte Leistungen</b>				
<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
	Haushaltsjahr <b>2021</b> in Euro	Vorjahr <b>2020</b> in Euro	mehr (+) weniger (-) in Euro	
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und –maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>				

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei



Stadt Kamen

# **17. Übersicht der Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen**

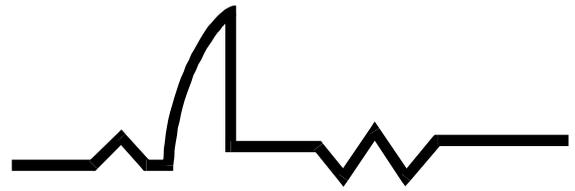
Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei

### 17.1. Übersicht über die Verpflichtungen aus Bürgschaften (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW)

Bürgschaftnehmer	Institut	Bürgschaftsvolumen	Anzahl Darlehen	verbürgte Darlehenssumme	Restschuld zum 31.12.2019	voraussichtliche Restschuld zum 31.12.2020	Bürgschaftsprovision (0,15 % der Restschuld zum 31.12.20)	voraussichtliche Restschuld zum 31.12.2021	Bürgschaftsprovision (0,15 % der Restschuld zum 31.12.21)
		in %		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen	Sparkasse Unna Kamen	42%	2	5.993.569,37	2.597.525,09	2.226.085,82	3.339,13	1.849.138,84	2.773,71
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen	Sparkasse Bergkamen-Bönen	42%	1	2.147.425,90	354.660,59	219.987,94	329,98	84.322,11	126,48
Technopark Kamen GmbH	Sparkasse Unna Kamen	100%	1	1.105.456,76	145.686,71	103.686,71	155,53	61.686,71	92,53
Klinikum Westfalen GmbH	Sparkasse an der Lippe	80%	1	3.000.000,00	1.970.736,53	1.781.390,30	2.672,09	1.586.783,10	2.380,17
<b>Summe</b>			<b>5</b>	<b>12.246.452,03</b>	<b>5.068.608,92</b>	<b>4.331.150,77</b>	<b>6.496,73</b>	<b>3.581.930,76</b>	<b>5.372,90</b>

## 17.2. Übersicht über die Verpflichtungen aus Gewährverträgen (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW)

Gewährleistungsgeber	Träger der Einrichtung	Einrichtung	Verpflichtungen Stadt Kamen	Haushaltswirtschaftliche Belastung
Stadt Kamen	Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems	Kindertageseinrichtung "Brausepulver"	- Gewährung einer (Differenz-)Förderung bei Veränderungen in der Einrichtungsstruktur, sofern dadurch eine Mietförderung nicht mehr gewährleitet wäre.	Es sind keine finanziellen Belastungen aus den Gewährverträgen entstanden / absehbar.
Stadt Kamen	Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Unna	Kindertageseinrichtung "Nistkasten"	- Sicherstellung der vollen Auslastung. Wird diese nicht erreicht, garantiert die Stadt Kamen die Auslastung durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen oder einen geldwerten Ausgleich im Rahmen der gesetzl. Betriebskostenförderung nach dem Kinderbildungsgesetz.	
Stadt Kamen	Ev. Kirchengemeinde Kamen	Kindertageseinrichtung "Unter dem Regenbogen"	- vollständige Bezuschussung der Kaltmiete, soweit sie nicht durch öffentliche Mittel gedeckt ist, insbesondere, wenn der gesetzliche Mietzuschuss nicht ausreicht.	

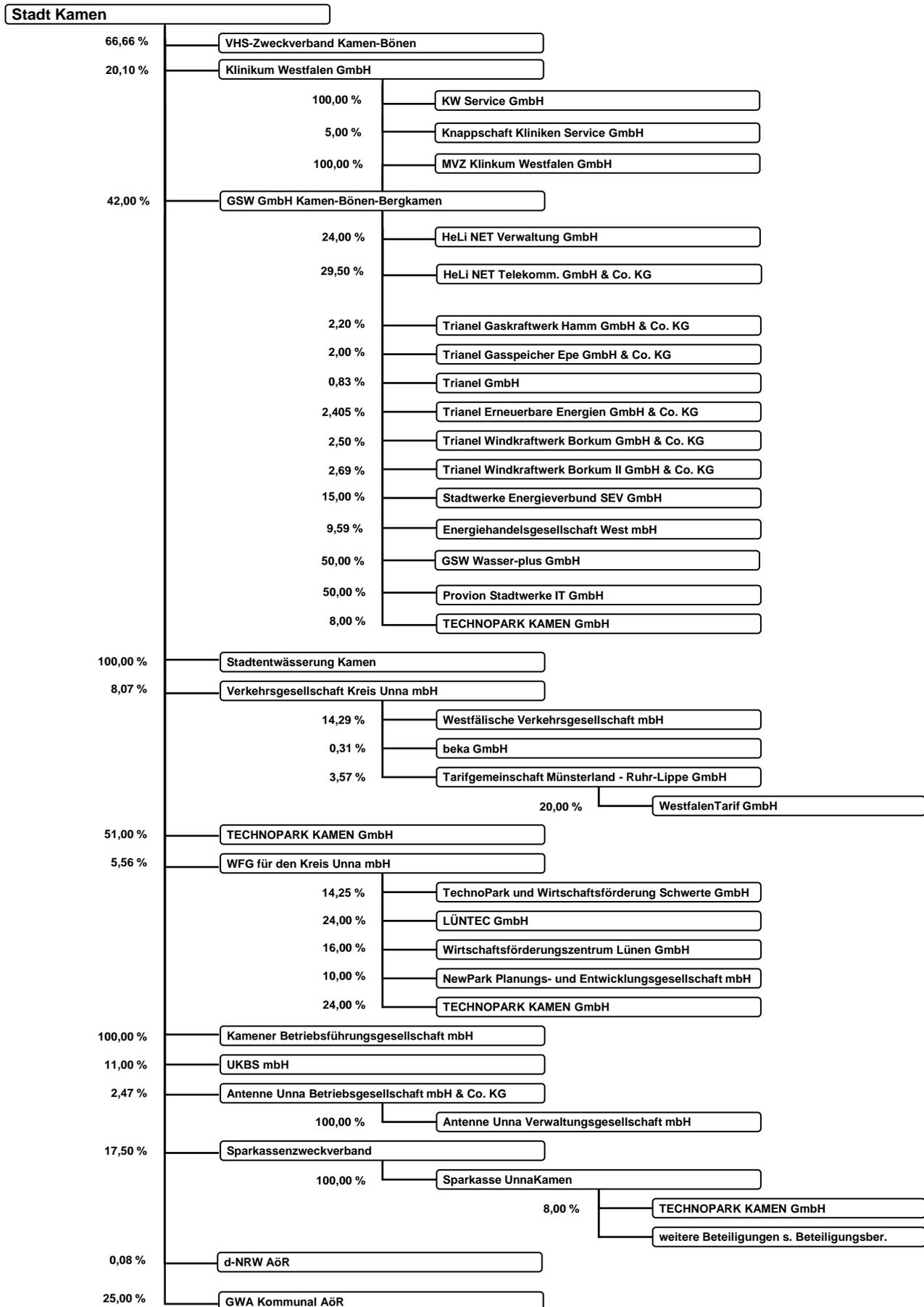


Stadt Kamen

**18. Übersicht über die  
wirtschl. Lage und  
voraussichtl. Entwicklung  
der verb. Unternehmen,  
Einrichtungen und  
Sondervermögen**

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei

# 18.1. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Kamen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gem. § 53 KomHVO NRW



**18.2. Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen, Einrichtungen und Sondervermögen, an denen die Stadt Kamen mit mehr als 20% unmittelbar und/oder mittelbar beteiligt ist (§ 1 Abs. 2 Nr. 8 und 9 KomHVO NRW)**

Gesellschaft	Anteil am Stammkapital		Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	
	in %	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	
Stadtentwässerung Kamen	100,00	6.136.000,00	3.992.807,42	4.189.000,00	4.152.100,00	4.131.700,00	4.069.500,00		*1
Kamener Betriebsführungs- gesellschaft mbH	100,00	25.564,59	- 308.909,62	- 335.000,00	- 500.000,00	- 335.000,00	- 335.000,00	- 335.000,00	*2
Volkshochschulzweckverband Kamen-Bönen	66,66	-	637,00	25.304,00	4.175,00	20.992,00	20.772,00	22.405,00	*3
TECHNOPARK Kamen GmbH	51,00	53.550,00	- 22.212,00	- 155.995,00	- 159.600,00	- 102.000,00	- 91.300,00	- 92.500,00	
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen	42,00	6.300.000,00	1.983.929,72	2.257.200,00	Es liegen keine Planwerte vor.				
GWA Kommunal AöR	25,00	10.000,00	118.421,13	85.090,00	Es liegen keine Planwerte vor				
GSW Wasser-plus GmbH (mittelbare Beteiligung über die GSW GmbH)	21,00	105.000,00	493.185,68	583.000,00	580.794,00	580.337,00	579.811,00	578.685,00	
Provision Stadtwerke IT GmbH (mittelbare Beteiligung über die GSW GmbH)	21,00	10.500,00	59.206,62	36.300,00	34.500,00	17.400,00	17.200,00	39.500,00	
Klinikum Westfalen GmbH	20,10	409.638,00	6.784.279,48	4.536.000,00	Es liegen keine Planwerte vor.				
KW Service GmbH (mittelbare Beteiligung über die Klinikum Westfalen GmbH)	20,10	10.050,00	84.068,58	7.501,00	Es liegen keine Planwerte vor.				
MVZ Klinikum Westfalen GmbH (mittelbare Beteiligung über die Klinikum Westfalen GmbH)	20,10	5.025,00	-		Es liegen keine Planwerte vor.				

(Ergebnisse und Planansätze vor Verlustausgleich)

\*1 - Wirtschaftsplan SEK 2020 für die Jahre 2020 - 2023, da der Wirtschaftsplan 2021 noch nicht vorliegt

\*2 - Mittelanmeldung 2021 für die Jahre 2021 - 2024, da Wirtschaftsplan noch nicht vorliegt

\*3 - Haushaltsplanentwurf VHS 2021 für die Jahre 2021 - 2024

**18.3 Darstellung der Finanzströme (u. a. Gewinnausschüttungen bzw. Verlustübernahmen) zwischen der Stadt Kamen und den Betrieben der Gemeinde**

Betrieb	Beteiligungswert	Anteil am Stammkapital		Gewinnabführung netto Verlustabdeckung / Umlage Zweckverband ( )		
	in Euro	in %	in Euro	Vorvorjahr in Euro (Ist 2019)	Vorjahr in Euro (Ist 2020)	Haushaltsjahr in Euro (Plan 2021)
<b>A. Sondervermögen</b>						
Stadtentwässerung Kamen	33.958.982,37	100,00	6.136.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00
<b>B. Gesellschaften</b>						
Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH	25.564,59	100,00	25.564,59	- 337.981,75	noch nicht bekannt	- 500.000,00
TECHNOPARK Kamen GmbH	53.550,00	51,00	53.550,00	- 876,95	noch nicht bekannt	- 159.600,00
Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen	13.974.120,00	42,00	6.300.000,00	530.302,50	- 701.388,59	- 530.302,00
GWA Kommunal AöR	10.000,00	25,00	10.000,00	-	42.811,32	42.929,00
Klinikum Westfalen GmbH	3.461.427,71	20,10	409.638,00	-	-	-
Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH	3.316.280,00	11,00	286.000,00	57.777,72	57.777,72	57.777,72
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	375.759,02	8,07	311.320,00	- 737.058,75	noch nicht bekannt	- 872.998,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	168.607,00	5,56	168.500,00	-	-	-
Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	6.901,21	2,47	6.181,33	6.428,50	noch nicht bekannt	3.109,78
d-NRW AöR	1.000,00	0,08	1.000,00	-	-	-
<b>C. Zweckverbände</b>						
Volkshochschulzweckverband Kamen-Bönen	1,00	66,66	-	- 193.804,77	noch nicht bekannt	- 254.109,00
Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen und der Gemeinde Holzwickede	1,00	17,50	-	-	-	-

= Darstellung Finanzströme; nicht zwangsläufig Jahresergebnisse

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei